

Regenbogenfamilien – Möglichkeiten für Lesben und Schwule bei der Erziehung von Kindern

**Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des
akademischen Grades eines
Dr. phil.
im Fach „Erziehungswissenschaft“**

an der
Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften
der Universität Heidelberg

von

Timo Andreas Kläser
aus Mannheim

Berater: **Prof. Dr. Ulrich Baumann**
Universität Heidelberg
Institut für Bildungswissenschaft (IBW)

Prof. Dr. Gisela Kubon-Gilke
Evangelische Fachhochschule Darmstadt
Fachbereich Soziale Arbeit

Tag der Disputation: 23.07.2010

Heidelberg Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Kurzzusammenfassung | 1 |
| Short summary | 3 |
| Vorwort..... | 4 |
| Einleitung..... | 6 |
| 1 Situation von Lesben, Schwulen, gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien..... | 10 |
| 1.1 Definitionen von Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften | 10 |
| 1.2 Empirische Erkenntnisse zur Homosexualität | 19 |
| 1.2.1 Homosexueller Anteil an der Bevölkerung..... | 19 |
| 1.2.2 Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften | 20 |
| 1.3 Wissenschaftsverständnis: Konzept der Lebensweltorientierung und das Lebenslagenkonzept | 21 |
| 1.3.1 Konzept der Lebensweltorientierung | 21 |
| 1.3.1.1 Wurzeln und Definitionen..... | 21 |
| 1.3.1.2 Theoretischer Hintergrund | 22 |
| 1.3.1.3 Struktur- und Handlungsmaximen | 23 |
| 1.3.2 Lebenslagenkonzept..... | 24 |
| 1.4 Lebenswelt und besondere Lebensbedingungen von Lesben und Schwulen | 27 |
| 1.4.1 Lesbische Frauen und schwule Männer | 28 |
| 1.4.2 Lesbische und schwule „Subkultur“ | 29 |
| 1.4.3 Coming-out als besondere Lebensphase von lesbischen Frauen und schwulen Männern..... | 31 |
| 1.4.4 „Heterosexismus“ und „Homophobie“ | 36 |
| 1.4.5 Benachteiligung und Diskriminierung versus Toleranz und Akzeptanz von Lesben und Schwulen | 38 |
| 1.5 Gleichgeschlechtliche Partnerschaften..... | 42 |
| 1.5.1 Besondere Merkmale gleichgeschlechtlicher Partnerschaften | 44 |
| 1.5.1.1 Fehlen von Ritualen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften | 45 |
| 1.5.1.2 Fehlen von klassischen Rollenzuschreibungen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften | 46 |
| 1.5.1.3 Die Tendenz von Paaren zur Triade..... | 46 |
| 1.5.2 Partnerschaften lesbischer Frauen und schwuler Männer | 48 |
| 1.5.2.1 Partnerschaften lesbischer Frauen..... | 49 |
| 1.5.2.2 Partnerschaften schwuler Männer | 51 |
| 1.5.3 Formen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften | 52 |
| 1.5.3.1 „Nichteheliche“ Lebensgemeinschaft gleichgeschlechtlicher Paare | 53 |
| 1.5.3.2 Eingetragene Lebenspartnerschaft | 53 |
| 1.6 Einstellungen der Gesellschaft gegenüber Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren aus sozialpsychologischer Sicht..... | 58 |
| 1.6.1 Mechanismen der Identitätsbildung von und Verhaltenskonsequenzen für Lesben und Schwule als Minoritätsgruppe..... | 58 |
| 1.6.2 Soziale Kategorisierung, soziale Identität und sozialer Vergleich von Minoritätsgruppen..... | 61 |

| | | |
|------------|--|------------|
| 2 | Rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und anderen Ländern sowie empirische Forschungsergebnisse zur Realisierung des Kinderwunsches und zur Erziehung von Kindern | 64 |
| 2.1 | Gesetze und Maßnahmen zur Verminderung der Diskriminierung von Lesben und Schwulen | 64 |
| 2.1.1 | Möglichkeiten des Abbaus der Diskriminierung von Lesben und Schwulen am Beispiel des Lebenspartnerschaftsgesetzes | 64 |
| 2.1.2 | Die Wechselwirkung zwischen diskriminierungsvermindernden Gesetzen / Maßnahmen und sozialer Akzeptanz | 66 |
| 2.1.2.1 | Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz | 66 |
| 2.1.2.2 | Von der Antidiskriminierung zur Diversity – Diversity-Ansatz und Diversity Management..... | 69 |
| 2.1.2.3 | Soziale Akzeptanz durch Gesetze und Maßnahmen zum Schutz von gleichgeschlechtlichen Lebensformen | 71 |
| 2.1.3 | Probleme und Grenzen der gesetzlichen Maßnahmen | 72 |
| 2.2 | Rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien in Europa und anderen Ländern | 74 |
| 2.3 | Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren..... | 94 |
| 2.3.1 | Elternschaft durch Pflegschaft | 95 |
| 2.3.2 | Elternschaft durch Adoption | 98 |
| 2.3.3 | Leibliche Kinder | 103 |
| 2.3.3.1 | Kinder aus (vorheriger) heterosexueller Partnerschaft..... | 103 |
| 2.3.3.2 | Schwule Väter in Schwulen Vätergruppen | 104 |
| 2.3.3.3 | Mutterschaft und Vaterschaft durch Insemination | 109 |
| 2.3.3.4 | Zusammenschluss von lesbischen und schwulen Paaren zur Erfüllung des Kinderwunsches | 112 |
| 2.3.4 | Co-Elternschaft (soziale Elternschaft) | 114 |
| 2.4 | Netzwerke für Regenbogenfamilien | 116 |
| 2.4.1 | Initiative lesbischer und schwuler Eltern (ILSE) | 116 |
| 2.4.2 | Projekt „Regenbogenfamilien“ des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD)..... | 117 |
| 2.5 | Hindernisse bei der Erfüllung des Kinderwunsches | 118 |
| 2.6 | Der Forschungsstand zu Regenbogenfamilien..... | 119 |
| 2.6.1 | Die Bedeutung des Coming-out lesbischer Mütter und schwuler Väter für ihre Kinder..... | 120 |
| 2.6.2 | Erziehungsfähigkeit von homosexuellen Eltern..... | 121 |
| 2.6.3 | Psychosexuelle Entwicklung von Kindern homosexueller Eltern..... | 121 |
| 2.6.4 | Sozialkognitive Entwicklung von Kindern homosexueller Eltern | 122 |
| 2.6.5 | Kontakt der Kinder zu beiden leiblichen Elternteilen | 123 |
| 3 | Fragebogenuntersuchung mit Regenbogenfamilien | 124 |
| 3.1 | Theoretische Vorüberlegungen..... | 124 |
| 3.2 | Methodik und Fragestellungen | 125 |
| 3.2.1 | Fragestellungen | 125 |
| 3.2.2 | Entwicklung des Fragebogens..... | 127 |
| 3.2.3 | Aufbau des Fragebogens | 129 |
| 3.3 | Durchführung der Fragebogenuntersuchung..... | 133 |
| 3.3.1 | Zielgruppenbeschreibung..... | 133 |
| 3.3.2 | Verteilung der Fragebögen..... | 133 |
| 3.3.3 | Rücklauf der Fragebögen | 134 |
| 3.3.4 | Aussagen zur Repräsentativität der Stichprobe..... | 134 |

| | | |
|------------|--|------------|
| 3.4 | Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung..... | 136 |
| 3.4.1 | Die soziodemografischen Daten | 136 |
| 3.4.2 | Sexuelle Identität | 148 |
| 3.4.3 | Gestaltung der Partnerschaft und des Familienzusammenlebens..... | 154 |
| 3.4.4 | Kinder in Regenbogenfamilien | 159 |
| 3.4.5 | Stigmamanagement..... | 171 |
| 3.4.6 | Integration der Kinder von Regenbogenfamilien in das gesellschaftliche Leben | 177 |
| 3.4.7 | Netzwerke für lesbische Mütter und schwule Väter | 179 |
| 3.4.8 | Rechtliche und politische Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien sowie Änderungsbedarfe | 181 |
| 3.4.9 | Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Interviewstudie über Regenbogenfamilien | 188 |
| 3.4.10 | Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Untersuchungsergebnisse der Fragebogenuntersuchung mit lesbischen Müttern und schwulen Vätern | 189 |
| 4 | Leitfadengestützte Interviews mit lesbischen Müttern, schwulen Vätern und Regenbogenfamilien | 196 |
| 4.1 | Qualitative Forschung | 196 |
| 4.1.1 | Grundgedanken | 196 |
| 4.1.2 | Grundsätze qualitativen Denkens..... | 197 |
| 4.1.3 | Untersuchungsebenen in der qualitativen Sozialforschung..... | 199 |
| 4.1.4 | Untersuchungsplan im Rahmen der qualitativen Interviewstudie..... | 200 |
| 4.2 | Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung | 201 |
| 4.2.1 | Die Stichprobe – Auswahl der Probanden | 203 |
| 4.2.2 | Die Erhebungsinstrumente | 206 |
| 4.3 | Das Interview..... | 209 |
| 4.3.1 | Gesprächsvorbereitung..... | 210 |
| 4.3.2 | Datenerhebung während der persönlichen Gespräche | 210 |
| 4.3.2.1 | Aufbau der Gespräche..... | 210 |
| 4.3.2.2 | Befragungstechniken und -regeln | 211 |
| 4.4 | Auswertung der Daten der Interviewstudie..... | 215 |
| 4.4.1 | Datenaufbereitung..... | 215 |
| 4.4.2 | Datenanalyse – Codierung und Kategorienbildung..... | 215 |
| 4.4.3 | Datenauswertung..... | 216 |
| 4.4.3.1 | Datenauswertung durch qualitative Inhaltsanalyse | 216 |
| 4.4.3.2 | Datenauswertung durch typologische Analyse | 218 |
| 4.5 | Ergebnisse der Interviewstudie..... | 220 |
| 4.5.1 | Darstellung der Ergebnisse | 223 |
| 4.5.2 | Ergänzende Darstellung der Ergebnisse aus der Perspektive der interviewten Kinder | 269 |
| 4.5.3 | Theoretische Reflexionen zu Regenbogenfamilien aus den Ergebnissen der Interviewstudie..... | 272 |
| 5 | Sozialpädagogischer Handlungsbedarf hinsichtlich Regenbogenfamilien und gesellschaftliche Konsequenzen | 278 |
| 5.1 | Sozialpädagogischer Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Regenbogenfamilien..... | 279 |
| 5.1.1 | Modell der egalitären Differenz | 279 |
| 5.1.2 | Konkrete Hilfsangebote und Maßnahmen für Regenbogenfamilien | 281 |
| 5.2 | Gesellschaftliche Anforderungen und Konsequenzen hinsichtlich Regenbogenfamilien | 287 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 6 | Abschließende Diskussion und Zusammenfassung der Forschungsergebnisse..... | 293 |
| 6.1 | Abschlussbetrachtung..... | 293 |
| 6.2 | Weiterer Forschungsbedarf | 297 |
| | Verzeichnis ausgewählter Abkürzungen..... | 299 |
| | Tabellenverzeichnis | 302 |
| | Abbildungsverzeichnis | 304 |
| | Literaturverzeichnis | 305 |
| | Anhang..... | 333 |
| | Abstract..... | 334 |
| | Lebenslauf | 339 |

Kurzzusammenfassung

Diese Dissertation beschäftigt sich mit der Frage, welche Möglichkeiten Lesben, Schwule und gleichgeschlechtliche Paare bei der Erziehung von Kindern haben, wobei zunächst theoretisch und dann empirisch in Form einer quantitativen Fragebogenuntersuchung (n=192) und qualitativen Interviewstudie (n=12) die Situation von Regenbogenfamilien in der Bundesrepublik Deutschland betrachtet wird. Vor allem im Rahmen der rechtlichen Regelungen für Regenbogenfamilien werden in dieser Arbeit ergänzend immer wieder Bezüge zur Situation und Lage in europäischen Nachbarländern und außereuropäischen Staaten hergestellt.

Regenbogenfamilien werden in dieser Doktorarbeit im Fokus der Erziehungswissenschaft und Sozialen Arbeit multidisziplinär betrachtet. Dabei wird sich zur Bearbeitung der Fragestellungen dem Wissen der Bezugswissenschaften (Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaften etc.) bedient, so dass die Komplexität, die der Thematik lesbischer und schwuler Elternschaft zu Grunde liegt, im Rahmen der Interdisziplinarität erfasst und dargestellt werden kann.

Als wissenschaftstheoretischer Hintergrund dieser Dissertation dienen vorrangig das Konzept der Lebensweltorientierung mit seinen Struktur- und Handlungsmaximen und das Lebenslagenkonzept sowie eine sozialpsychologische Betrachtungsweise insbesondere zur Erklärung der gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Regenbogenfamilien.

Die Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren reichen von Pflegschaft und Adoption über das Aufziehen von eigenen Kindern (durch Insemination, heterosexuelle Partnerschaften etc.) bis hin zur Co-Elternschaft als Partner einer lesbischen Mutter bzw. eines schwulen Vaters. Damit sich Regenbogenfamilien und teilweise auch deren Kinder austauschen können, sind in Deutschland Netzwerke und Gruppen entstanden. Diese Zusammenhänge werden in der Doktorarbeit dargestellt.

Ebenso werden mögliche Hindernisse und Problematiken, die sich mit und auf dem Weg zu lesbischer Mutterschaft bzw. schwuler Vaterschaft ergeben können, skizziert.

Des Weiteren werden im Rahmen des Handlungsbedarfs zur Verbesserung der Situation von Regenbogenfamilien zum einen der sozialpädagogische Handlungsbedarf (mit Maßnahmen) und zum anderen der Bedarf an besonderen sozialpolitischen Anforderungen und gesellschaftlichen Aktivitäten herausgearbeitet.

Short summary

This dissertation deals with opportunities lesbians, gays and homosexual couples have in order to bring up children. Initially the situation of rainbow families in the Federal Republic of Germany is examined theoretically. Subsequently an empirical research is performed, including a quantitative questionnaire (n=192) and a qualitative interview study (n=12). References to other European countries and non-European states are provided considering legal rights for rainbow families.

Within the framework of educational science and social work rainbow families are observed on a multidisciplinary level. To further support these research data various related sciences such as sociology, psychology, and law are taken into account in order to detect and describe the complexity of lesbian and gay parenthood.

As a theoretical background primarily serves the concept of “Lebensweltorientierung” with its structure and activity maxims and the “Lebenslagenkonzept” as well as a social psychological approach, especially to explain societies’ attitudes towards lesbians, gays and rainbow families.

The opportunities to fulfil the wish to have children for lesbians, gays and homosexual couples range from being foster parents and adoption to raising their own children by means of e.g. insemination, heterosexual partnerships or co-parent ship as partner of a lesbian mother or a gay father respectively. To allow rainbow families and to some extent their children to exchange experiences, networks and groups have been founded in Germany. These interrelations are presented in this dissertation.

Possible obstacles and difficulties that can arise on the way to lesbian motherhood or gay fatherhood are also outlined. To improve the situation of rainbow families, the social pedagogical need for action is presented, as well as the necessity of extraordinary socio-political requirements and social activities.

Vorwort

Zum Ende meines Studiums der Sozialpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt im Jahre 2002 fasste ich den Entschluss, eine Dissertation über Lesben und Schwule mit Kindern zu verfassen. In meiner Diplomarbeit hatte ich mich intensiv mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz beschäftigt. Dieser Arbeit lag als Fragestellung zugrunde, wie sich durch die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes die rechtliche und gesellschaftliche Situation von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland verändert hat und welche Konsequenzen sich daraus für die sozialpädagogische Beratung ergeben. Beim Durcharbeiten der Literatur zu meiner Diplomarbeit stellte ich fest, dass in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren die Zahl der offen lebenden lesbischen Mütter und schwulen Väter zugenommen hat. Seitdem habe ich mich intensiv mit dieser Personengruppe, die auch als Regenbogenfamilien bezeichnet wird, auseinandergesetzt. Schließlich nahm ich bei der Recherche der Promotionsmöglichkeiten Kontakt mit Prof. Dr. Ulrich Baumann an der Universität Heidelberg auf. Dort konnte ich mein Promotionsvorhaben realisieren und ihn als Doktorvater gewinnen.

Für die Realisierung der Doktorarbeit bedanke ich mich zunächst bei den sehr zahlreichen lesbischen Müttern und schwulen Vätern, die an der Fragebogenuntersuchung mit viel Enthusiasmus und Engagement teilgenommen haben. Mein besonderer Dank gilt Manfred Neu und seiner Tochter Karen, die ich bereits zu Beginn meiner Recherchen persönlich kennenlernte. Mittlerweile verbindet uns eine Freundschaft. Des Weiteren danke ich allen Regenbogenfamilien, die ich in sehr persönlichen Interviews in ihrer häuslichen Umgebung näher kennenlernen durfte. Ohne die Unterstützung und Motivation der einzelnen Regenbogenfamilien hätte ich die Dissertation in dieser Form nicht durchführen können.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Prof. Dr. Ulrich Baumann (Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg) und Frau Prof. Dr. Gisela Kubon-Gilke (Evangelische Fachhochschule Darmstadt) für die intensive und engagierte Betreuung sowie die vorbehaltlose Unterstützung meiner Arbeit und meiner Person.

Ich danke insbesondere meinen Eltern, meinem Partner und meinen Freunden für die menschliche Unterstützung, vielen Gespräche, Anregungen, Diskussionen, Ablenkungen und Aufmunterungen, ohne die diese Arbeit in der vorliegenden Form nicht möglich gewesen wäre. Dabei gilt ein ganz besonderer Dank Jarek Schlauch und Alexander Reh, die meine komplette Dissertation durcharbeiteten, mir kreative Verbesserungsvorschläge unterbreiteten und mir dabei halfen, der Arbeit stilistisch den letzten Schliff zu verpassen. Ebenso bedanke ich mich bei Dr. Jan Hiss für die Unterstützung bei computertechnischen Problemen und Hilfe beim Layout meiner Doktorarbeit sowie bei Eva Leschinski für die Hilfe bei der Übersetzung ins Englische.

Ferner bedanke ich mich bei allen Menschen, die in irgendeiner Form zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben, angefangen bei meiner gesamten Familie, über Freunde, Arbeitskollegen und Kommilitonen bis hin zu Experten im Bereich Regenbogenfamilien.

Einleitung

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit oder ohne Kinder gehören neben alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie Stief- und Patchworkfamilien zu den alternativen bzw. modernen Familienformen und genossen in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) keinen rechtlichen Schutz.¹

Seit dem 01.08.2001 ist das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften (LPartG) in Kraft getreten. Es ermöglicht eine gewisse Form der rechtlichen Gleichstellung für das Zusammenleben von lesbischen und schwulen Paaren. Durch die Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist seit 01.01.2005 *gemäß § 9 LPartG* die Stiefkindadoption bei einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft durch den Lebenspartner möglich.

Das Konzept der Lebensweltorientierung und das Lebenslagenkonzept dienen als wissenschaftstheoretischer Zugang dieser Arbeit, so dass in allen Kapiteln auf die Struktur- und Handlungsmaxime des lebensweltorientierten Konzepts Bezug genommen wird.

Die Intention dieser Dissertation besteht in erster Linie darin, die heutige Situation von Regenbogenfamilien im deutschsprachigen Raum zu untersuchen. Der Arbeit liegt als Hauptfragestellung zugrunde, welche Möglichkeiten Lesben, Schwule und gleichgeschlechtliche Paare bei der Erziehung von Kindern haben. Diesbezüglich gibt es viele Fragen, mit denen sich die empirische Forschung bisher noch nicht in Gänze beschäftigt hat, wie z.B.:

- Was ist das Besondere an der Erziehung von Kindern durch lesbische Frauen und schwule Männer?
- Sind lesbische Mütter und schwule Väter in der Lage, für Kinder zu sorgen und sie zu erziehen?

¹ vgl. Hartmann u.a. 1998, S. 11 und vgl. Nieslony / Kläser 2004, S. 43

- Wie kann der Kinderwunsch von lesbischen Frauen, schwulen Männern und gleichgeschlechtlichen Paaren in der BRD ermöglicht werden?
- Welche Möglichkeiten und Hindernisse ergeben sich für lesbische Frauen, schwule Männer und gleichgeschlechtliche Paare bei der Erfüllung des Kinderwunsches und der Erziehung von Kindern?
- Wie erleben gleichgeschlechtlich empfindende Eltern das sogenannte ‚Coming-out‘ gegenüber ihren Kindern?
- Welche Probleme sieht die Gesellschaft, wenn gleichgeschlechtliche Paare die Elternschaft für Kinder übernehmen?
- Welcher sozialpädagogische Handlungsbedarf hinsichtlich Regenbogenfamilien ergibt sich durch die Elternschaft von lesbischen Müttern / schwulen Vätern und welche gesellschaftlichen Konsequenzen können die Folge sein?

In Kapitel Eins wird die Situation von Regenbogenfamilien in unserer Gesellschaft dargestellt und es wird auf das Wissenschaftsverständnis im Rahmen der theoretischen Grundlagen und empirischen Forschung dieser Arbeit eingegangen. Zunächst werden die Begriffe Homosexualität, Lesben = lesbische Frauen², Schwule = schwule bzw. homosexuelle Männer, homosexuelle Partnerschaften = gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Eingetragene Lebenspartnerschaften (ELP) und Regenbogenfamilien definiert. Im Anschluss wird anhand von empirischen Untersuchungen und Statistiken auf die Häufigkeit von Homosexualität in unserer Gesellschaft Bezug genommen. Dann werden die besonderen Bedingungen von lesbischen Frauen, schwulen Männern und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften dargestellt. Dabei wird auch auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Frauen- und Männerpaaren eingegangen. Schließlich werden die Einstellungen der Gesellschaft gegenüber Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren aus sozialpsychologischer Sicht aufgezeigt.

² Als homosexuell wurden in der Vergangenheit häufig nur Männer bezeichnet. Heutzutage kann bei lesbischen Frauen auch von homosexuellen Frauen gesprochen werden.

Im zweiten Kapitel wird zunächst die rechtliche Situation von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren nach Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der BRD sowie von Regenbogenfamilien in Europa und anderen Ländern dargestellt. Außerdem werden die Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren erörtert und Bezüge zum aktuellen Forschungsstand zu Regenbogenfamilien hergestellt. Daraus leiten sich Arbeitshypothesen und Fragestellungen für mein Forschungsvorhaben ab.

Kapitel Drei beschreibt den empirischen Forschungsprozess der Fragebogenuntersuchung mit lesbischen Müttern und schwulen Vätern und stellt die Ergebnisse der Studie dar.

Der Forschungsablauf im Rahmen der empirischen Interviewstudie mit Regenbogenfamilien wird im vierten Kapitel wiedergegeben. Dabei werden auch die Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse ausführlich dargelegt.

Das fünfte Kapitel stellt den sozialpädagogischen Handlungsbedarf einschließlich daraus resultierender Maßnahmen hinsichtlich Regenbogenfamilien dar und arbeitet gesellschaftliche Konsequenzen heraus.

In Kapitel Sechs werden in einer kritischen Abschlussbetrachtung die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse zu Regenbogenfamilien aus den durchgeführten empirischen Forschungsstudien und der aktuellen Fachliteratur dargestellt. Es schließt sich ein Ausblick auf weiteren empirischen Forschungsbedarf an.

Aus formalen Gründen verwende ich in dieser Arbeit grammatikalisch überwiegend nur die männliche Variante³, wobei aber damit Frauen genauso gemeint sind.

Die Begriffe ‚lesbisch‘ oder ‚schwul‘ bzw. ‚Lesbe‘ oder ‚Schwuler‘ benutze ich bewusst, da lesbische Frauen und schwule Männer diese Bezeichnungen selber aufgreifen und die Begriffe zudem im Rahmen der individuellen Identitätsfindung eine wichtige Rolle spielen. Durch diese nicht pejorativen Bezeichnungen werden sie im Gegensatz zu ‚homosexuell‘ als ganze Menschen betrachtet und nicht auf ihre Sexualität reduziert.⁴

³ Ausnahme: Teilweise werden in Zitaten von Autoren andere Schreibweisen verwendet, die ich orthografisch übernommen habe.

⁴ vgl. Nieslony / Kläser 2004, S. 45

Mit dem Begriff ‚gleichgeschlechtliche Paare‘ sind sowohl lesbische als auch schwule Paare gemeint. In dieser Dissertation geht es um die gesamte Darstellung und Beschreibung der Situation und Problematiken gleichgeschlechtlich empfindender Frauen und Männer mit und ohne Kinder.

1 Situation von Lesben, Schwulen, gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien

1.1 Definitionen von Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Die Begriffe ‚sexuelle Orientierung‘ und ‚sexuelle Identität‘ werden häufig synonym verwendet, wobei verkürzt ausgedrückt mit sexueller Orientierung in der Regel die Geschlechtspartnerorientierung gemeint ist und somit in erster Linie auf andere Personen gerichtet ist. Die sexuelle Identität bezieht sich auf das Individuum selbst. Wenn in dieser Arbeit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Heterosexuellen gesprochen wird, ist damit immer die lesbische, schwule, bisexuelle oder heterosexuelle Orientierung und Identität gemeint. Die sexuelle Orientierung und sexuelle Identität sind zwei Merkmale von vielen, die die Identität eines Menschen ausmachen. Über die Definitionen der Begriffe ‚sexuelle Orientierung‘ und ‚sexuelle Identität‘ wird sich im Folgenden den Definitionsversuchen von ‚Homosexualität‘ angenähert.

RAUCHFLEISCH bezeichnet als sexuelle Orientierung „die Gesamtheit der inneren Bilder, des Selbstverständnisses und der in der sozialen Realität sichtbar werdenden Beziehungsmuster.“⁵ Demgegenüber definiert TROIDEN Identität als „Wahrnehmung des Selbst, die das Selbst eindeutig in gewissen sozialen Kontexten (...)“⁶ repräsentiert.

Nach GOFFMAN bedeutet Ich-Identität „das subjektive Empfinden seiner eigenen Situation und seiner eigenen Kontinuität und Eigenart, das ein Individuum allmählich als Resultat seiner verschiedenen sozialen Erfahrungen erwirbt.“⁷

Durch das Hineingewachsensein und Sich-zu-Hause-Fühlen in der Rolle als Angehöriger einer bestimmten sozialen Gruppe (im konkreten Fall der Gruppe der Lesben oder der Schwulen, T.K.) entsteht bzw. entwickelt sich letztendlich persönliche Identität, die auch die sexuelle Identität umfasst.⁸

⁵ Rauchfleisch 2001, S. 15

⁶ Troiden 1989, S. 46

⁷ Goffman 1977, S. 132

⁸ vgl. ebenda, S. 140-143

Bei Lesben und Schwulen kann sich der Prozess der sexuellen Identitätsfindung sehr lange ausdehnen. BEHRENS definiert sexuelle Identität als „das individuelle Wissen, das Gefühl und die Handlungschancen, die eine Person bezüglich ihrer eigenen sexuellen Identität herausgebildet hat.“⁹ Häufig wird Homosexualität auch als eine mögliche Form der sexuellen Identität bezeichnet.¹⁰

In den 1970er Jahren erschien zum ersten Mal das Konstrukt der *homosexuellen Identität*. Doch bis heute konnten sich Wissenschaftler nicht auf eine einheitliche Definition einigen. Somit hat die Verwendung des Begriffs u.a. diese verschiedenen Bedeutungen:

- die Selbstdefinition als Lesbe oder Schwuler,
- ein Selbstgefühl als Lesbe oder Schwuler,
- ein Selbstbild als Lesbe oder Schwuler,
- die Art und Weise, wie eine Lesbe oder ein Schwuler ist,
- und konsistentes Verhalten hinsichtlich homosexuell bezogener Aktivitäten.¹¹

Homosexualität

Die Bezeichnung ‚Homosexualität‘ trat erstmals im Jahr 1869 in Abgrenzung zur Heterosexualität auf und hat sich international durchgesetzt. Zu dieser Zeit war damit aber überwiegend nur die männliche Homosexualität gemeint. Darunter wird die sexuelle Anziehung zwischen zwei Personen des gleichen Geschlechts verstanden. Heutzutage ist sie eine Variante der Sexualität, die genauso wenig pathologisch bzw. nichtpathologisch ist wie die Heterosexualität.¹² Die Begriffe ‚Homosexualität‘ bzw. ‚homosexuell‘ werden heute üblicherweise in der Wissenschaft verwendet, „um die auf das eigene Geschlecht ausgerichtete Sexualpräferenz eines Menschen zu bezeichnen.“¹³

Homosexualität existierte jedoch, unabhängig davon, ob es dafür eine eigene Bezeichnung gab, schon immer. Mit Lesben und Schwulen wurde in verschiedenen Kulturen und Zeitepochen jedoch ganz unterschiedlich umgegangen.¹⁴ Noch bis ins 18. Jahrhundert

⁹ Behrens 1999, S. 7

¹⁰ siehe Rauchfleisch 2001; siehe Wiesendanger 2001 und siehe Falco 1993

¹¹ vgl. Falco 1993, S. 118-119

¹² vgl. Dannecker 1997, S. 474; vgl. Lautmann 2002, S. 393 und vgl. Wiesendanger 2001, S. 17

¹³ Wiesendanger 2001, S. 17

¹⁴ vgl. Bleibtreu-Ehrenberg 1981, S. 3-16

wurden homosexuelle Beziehungen in unserem Kulturkreis mit der Todesstrafe sanktioniert.¹⁵

„Die Verschiedenartigkeit und die Anzahl der in Frage kommenden Dimensionen von und Indikatoren¹⁶ für Homosexualität führen dazu, dass TeilnehmerInnen in Studien oft als homosexuell kategorisiert werden, wenn sie gleichgeschlechtliche Sexualkontakte hatten (homosexuelles Verhalten), wenn sie sich selbst als homosexuell bezeichnen (Selbstidentifikation) oder wenn sie gleichgeschlechtliche sexuelle Anziehung („attractions“) verspüren (homosexuelles Empfinden bzw. homosexuelle Kognitionen).“¹⁷

In den letzten Jahren hat sich im deutschen Sprachgebrauch eine Entwicklung vollzogen, infolge dieser die Bezeichnung ‚homosexuell‘ eher zur klinischen Beschreibung des Sexualverhaltens dient, während mit dem Wort ‚schwul‘ vorwiegend sowohl aus der Sicht der betroffenen Männern als auch umgangssprachlich in der Gesellschaft die soziale Identität von homosexuellen Männern bezeichnet wird.¹⁸

Ähnliches lässt sich auf die Bezeichnungen ‚homosexuell‘ und ‚gay‘ (im angelsächsischen Sprachgebrauch) übertragen.¹⁹ Da man aber ebenso vom schwulen Sex und von homosexuellen Männern sprechen kann, bleiben die Begriffe auf dieser Ebene unscharf.²⁰

In unserer Gesellschaft war Homosexualität lange verboten und wurde strafrechtlich verfolgt. Nach der geschaffenen Rechtseinheit der verschiedenen Bundesländer in Deutschland wurde 1871 *der § 175 ins Reichstrafgesetzbuch (RStGB)*, später *Strafgesetzbuch (StGB)*, aufgenommen.²¹ Erst 1968/69 wurde die Strafbarkeit einvernehmlicher homosexueller Handlungen aufgehoben. Der Wortlaut *des § 175 StGB* meinte mit Homosexualität nur die Liebe / Sexualität zwischen Männern und nicht zwischen Frauen. Über die Liebe zwischen Frauen wurde zwar unter einigen Wissenschaftlern und Medizinern diskutiert, jedoch erfolgte keine Bestrafung laut Gesetz.²² Dass die Liebe und Sexualität von lesbischen Frauen nicht erwähnt wurde, deckt sich heutzutage häufig noch in dem Aus-

¹⁵ vgl. Schneider / Rosenkranz /Limmer 1998, S. 92

¹⁶ Bei Dimensionen von Homosexualität handelt es sich um theoretische Begriffe wie homosexuelles Verhalten oder homosexuelles Erleben. Indikatoren sind dabei beobachtbare Merkmale, mit denen auf das Vorhandensein von Homosexualität geschlossen werden kann, wie z.B. gleichgeschlechtliche Sexualkontakte.

¹⁷ Plöderl 2004, S. 8

¹⁸ vgl. Biechele 2004, S. 10-11

¹⁹ vgl. Donovan 1992

²⁰ vgl. Biechele 2004, S. 11

²¹ vgl. Hutter 1992, S. 41

²² vgl. ebenda 1992, S. 115-135

druck des Umgangs mit lesbischen Lebensweisen, indem sie ignoriert, verfälscht oder verschwiegen werden. Homosexualität wurde erst 1994 durch die völlige Abschaffung *des § 175 StGB* entkriminalisiert. Schließlich konnte 1991 Homosexualität als Diagnose in der Psychiatrie und somit als Krankheit aus dem weltweit etablierten ICD-10²³ verbannt werden.²⁴

Der Höhepunkt der Verfolgung schwuler Männer wurde während der Zeit des Nationalsozialismus (NS) erreicht. Die Auseinandersetzung mit der NS-Verfolgung schwuler Männer weist eine anhaltende Forschungsgeschichte²⁵ auf. Die über diese Zeit geleisteten Forschungen erfahren eine Anerkennung und Integration innerhalb der etablierten Geschichtsforschung. SCHOPPMANN verwies in ihrer Studie ‚Nationalsozialistische Politik und weibliche Homosexualität‘ auf die Unterschiede in der Verfolgung von lesbischen Frauen und schwulen Männern als Resultat einer dezidierten Geschlechterpolitik. Dies ist eine der wenigen Studien²⁶, die auf die Situation von lesbischen Frauen in der Zeit des Dritten Reichs eingeht.²⁷

Vor allem in der Anfangszeit des Nationalsozialismus setzte auch eine rigide Kontrolle des lesbischen Lebens durch Verbote, Razzien und Verhaftungen durch die politischen Organisationen ein. Lokale, Treffpunkte, Institutionen und Verlage wurden von den Nazis zerschlagen. Ein offenes lesbisches Leben war somit nicht mehr möglich. Weibliche Homosexualität war nach Ansicht der Nazis nicht so stark ausgeprägt und spielte im öffentlichen Leben eine geringere Rolle. Zudem bestand immer noch die Möglichkeit zu Ehe und Mutterschaft – notfalls mit Zwangsmaßnahmen. Deshalb wurden lesbische Frauen im Gegensatz zu schwulen Männern nicht systematisch kriminalisiert und erfasst. Im Zuge dieser Verfolgungen hatten lesbische Frauen Angst vor möglichen Repressionen.²⁸

²³ ICD-10: International Classification of Diseases – Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen. ICD-10 wurde 1991 erstmals von Dilling publiziert.

²⁴ vgl. Roth 2001, S. 52-54

²⁵ siehe Jellonek 1990: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz – Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich; siehe Lautmann 1977: Seminar Gesellschaft und Homosexualität – Studie zum Schicksal Homosexueller in Konzentrationslagern; siehe Grau 1989: Die Verfolgung „Ausmerzungs“ Homosexueller zwischen 1933 und 1945 – Folgen des rassehygienischen Konzepts der Reproduktionssicherung; siehe Stümke 1989: Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte; siehe Jellonek / Lautmann 2002: Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt; siehe Dijk 1992: „Ein erfülltes Leben - trotzdem“ – Erinnerungen Homosexueller 1933 – 1945 u.a.

²⁶ siehe Schoppmann 1991: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität und siehe Kokula 1989: Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit. In: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis e.V: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis: nirgendwo und überall – Lesben, Heft 25/26; S. 29-36

²⁷ vgl. Pretzel 2004, S. 11-15

²⁸ vgl. Kokula 1989, S. 29-32

Lesben = homosexuelle oder lesbische Frauen

Weibliche Homosexualität wurde in allen gesellschaftlichen Bereichen bis Ende des 19. Jahrhunderts kaum erwähnt. Dies zeigt sich auch in der Entstehungsgeschichte der Bezeichnung ‚lesbisch‘, die vor dem 20. Jahrhundert nicht geläufig war, denn die Bezeichnung ‚Lesbe‘ gibt es erst seit ca. 30 Jahren. Nach der Entpathologisierung von Homosexualität wurden jedoch mehr Studien über schwule Männer als über lesbische Frauen publiziert.²⁹

In der neueren Lesbenforschung gibt es keine allgemein gültige Beschreibung von weiblicher Homosexualität.³⁰ Was unter dem Begriff ‚lesbisch‘ zu verstehen ist, ist von sehr unterschiedlichen Konzepten und Selbstbeschreibungen abhängig. Manche Frauen betrachten ihre lesbische Orientierung als ein Verhalten, andere als eine emotionale Bindung oder als etwas, das auf einer freien Wahl des Individuums beruht, und wieder andere glauben, es sei etwas Gegebenes.³¹ Diese Denkweise deckt sich auch mit der Definition von BÖHNERT über das Lesbischsein: „Ob und wann sich eine Frau als lesbisch bezeichnet, und mit welchem Inhalt sie diese Beziehung füllt, sollte jeder selbst überlassen werden. Aus politischer Perspektive betrachtet könnte das Lesbischsein vielleicht als eine bewusste und eigenmächtige Entscheidung, die individuelle Energie, Macht, Zuneigung und Liebe ausschließlich auf Frauen zu konzentrieren und mit ihnen zu teilen, definiert werden – mit den entsprechenden Konsequenzen der bestehenden Gesellschaftsordnung.“³²

Die lesbische Frau gehört „in bezug auf demographische Daten (...) den unterschiedlichsten sozioökonomischen Schichten an; das gleiche gilt für den Ausbildungsstand, beruflichen Werdegang, Geschlechtsrollenentscheidungen, erlebten Erziehungsstil, Religions- und Rassenzugehörigkeit.“³³ Alle Lebensbereiche von lesbischen Frauen sind hoch individualisiert. Somit sind Lesben genauso verschiedenartig wie andere Frauen, so dass wie bei schwulen Männern nicht von den Kategorien ‚die Lesben‘ oder ‚die Schwulen‘ gesprochen werden kann.³⁴

²⁹ vgl. Eder 1997, S. 61 und vgl. Lautmann 1993, S. 16

³⁰ vgl. Falco 1993, S. 28

³¹ vgl. ebenda S. 23

³² Böhnert 2000, S. 5

³³ Falco 1993, S. 28

³⁴ vgl. ebenda S. 21

Die Individualität, Normalität und Vielfalt der lesbischen Lebensform beschreibt die Schweizerin GOSTELI besonders bildlich und treffend:

„Lesben ...

... sitzen im gleichen Zug ...

... mögen die gleichen Filme ...

... sprechen über das Wetter ...

... benützen den gleichen Bancomaten ...

... trinken Champagner und essen Röstli ...

... bedienen dich am Post-, SBB- oder Swissair-Schalter ...

... fahren mit dem Velo (Fahrrad, T.K.) ...

... kleiden sich nach der neusten Mode ...

... arbeiten in der gleichen Firma ...

... stehen Schlange ...

... frisieren sich die Haare ...

... geben ihren Angestellten Anleitungen ...

... bewerben sich um eine Wohnung ...

... spielen mit Kindern und erziehen sie ...

... mögen Spass ...

... verlieben sich in falsche Frauen ...

... haben langjährige Beziehungen ...

... streiten sich mit der Freundin ...

... sind Mütter, Töchter und Schwestern ...

... wie Du.“³⁵

Somit kann lesbische Identität „am ehesten als ein kognitives oder emotionales Konzept von sich selbst bzw. als eine Überzeugung von sich selbst betrachtet werden, welche mit Verhalten, Interessen oder Zuneigungen mehr oder weniger kongruent sein können.“³⁶

³⁵ Gosteli 1999, S. 30

³⁶ Falco 1993, S. 119

Schwule = homosexuelle oder schwule Männer

Die sexuellen Phantasien von schwulen Männern richten sich fast ausschließlich auf andere Männer.³⁷ „Auch diejenigen, die homosexuelle Kontakte pflegen, aber aufgrund von zensurierenden gesellschaftlichen Zwängen, intrapsychischen Konflikten oder beidem nicht in der Lage sind, ihre Homosexualität zu akzeptieren, sind homosexuell.“³⁸

Die Vielfalt homosexueller Lebensformen beschreibt DONATE besonders anschaulich in seiner ausgeschmückten Erörterung: „Schwule hat es immer gegeben und wird es auch immer geben. Man kennt den schwulen Modeschöpfer und den effeminierten Friseur, der in Herrenwitzen auf den Namen ‚Detlef‘ hört – aber es gibt auch den schwulen Automechaniker mit den öligen Fingerkuppen und den schwulen Metzger mit den breiten Schultern. Man kennt den zarthüftigen Balletttänzer und den kreischigen Damenimitator, aber niemand erahnt im Goldmedaillengewinner des Zehnkampfes oder im Bundesliga-Star den Mann, der Männer liebt. Es gibt auch den schwulen Straßenkehrer und den schwulen Penner – aber auch den schwulen Asylanten, den schwulen Behinderten, den schwulen Skin ... Aber Schwulen kann man auch anderswo begegnen: im armseligen Andendorf, wo der schwule Indio-Junge von seinem Glück in der Großstadt träumt und wahrscheinlich im Slum enden wird. Man kann dem vietnamesischen Dorfschneider begegnen, der aufatmend und glücklich die Wiedereröffnung seines Landes für Touristen begrüßt, weil sie ihm wieder Begegnungen mit Männern aus fremden Ländern ermöglicht; es gibt den sizilianischen Kleinbauern, der wegen der dörflich-kirchlichen Moral geheiratet und zehn Kinder gezeugt hat, dessen ganze ungestillte Sehnsüchte aber immer noch nur einem freien Leben unter gleichempfindenden Männern gelten. Es gibt auch den sowjetischen Offizier, der im Laufe einer wodka-durchtränkten Nacht verbale und nonverbale Geständnisse macht von seinem verhältnismäßig glücklichen Leben in der DDR und von den Ängsten vor der Rückkehr nach Rußland, wo er fürchtet als ‚blauer Mann‘ – so nennt man dort die Schwulen – an althergebrachten Moralvorstellungen zu zerbrechen. (...) Die Reihe ließe sich fortsetzen – Homosexualität ist keine Frage der Länder und Kontinente.“³⁹

³⁷ vgl. Isay 1989, S. 19

³⁸ ebenda

³⁹ Donate 1993, S. 16-17

Homosexuelle Partnerschaften = gleichgeschlechtliche Paare

Von gleichgeschlechtlichen Paaren spricht man, wenn zwei Personen gleichen Geschlechts eine Beziehung eingehen, die auch auf das Ausleben der Sexualität ausgerichtet ist. Im homosexuellen Bereich gibt es häufig ein breiteres Spektrum von Beziehungsformen als bei heterosexuellen Menschen. Die Palette reicht von der monogamen Zweierbeziehung bis hin zur völlig offenen Beziehung, in der beide Partner sexuelle Kontakte außerhalb der Partnerschaft pflegen dürfen.⁴⁰

NAVE-HERZ kommt zu dem Ergebnis, „dass homosexuelle Paarbeziehungen mehr Ähnlichkeit mit den nichtehelichen Lebensgemeinschaften aufweisen als mit den heutigen Ehen.“⁴¹

Eingetragene Lebenspartnerschaft

So hat der Gesetzgeber das Rechtsinstitut für gleichgeschlechtlich empfindende Menschen genannt.⁴² Zwei Personen gleichen Geschlechts haben *gemäß § 1 Abs. 1 LPartG* die Möglichkeit, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.

Die Menschen, die eine Lebenspartnerschaft eingehen, heißen Lebenspartner.⁴³

Weitere Ausführungen zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft *siehe Kapitel 1.5.3.2.*

Meine Definition von „Lebenspartnerschaft“ und „Lebenspartner“

In dieser Dissertation wird beim Verwenden jener Begriffe auf die oben genannten Definitionen Bezug genommen, da sich diese auch mit meiner persönlichen Auffassung von Lebenspartnerschaft bzw. Lebenspartner decken, die ich wie folgt definiere:

„Die Lebenspartnerschaft ist ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtlich empfindende Personen (Lebenspartner), die durch die Begründung einer Lebenspartnerschaft eine gewisse Form der rechtlichen Absicherung erhalten. Sie ist nur bedingt mit dem Rechtsinstitut der Ehe vergleichbar, da Eheleute in vielen Rechtsgebieten privilegiert werden. Diese Begünstigungen treffen so nicht bzw. noch nicht auf die Eingetragene Lebenspartnerschaft in Deutschland zu.“

⁴⁰ vgl. Rauchfleisch 1999, S. 403

⁴¹ Nave-Herz 2001, S. 27

⁴² vgl. LSVD 2001, S. 27

⁴³ vgl. ebenda

Regenbogenfamilien

Im Rahmen der Erforschung der modernen bzw. alternativen Familienformen wird zunehmend der Begriff der Regenbogenfamilien verwendet. Der Regenbogen ist das Zeichen der lesbisch-schwulen Emanzipationsbewegung.⁴⁴

„Regenbogenfamilien (ist ein) schillernder, ein bunter und vor allem ein fröhlicher Begriff, der das Zusammenleben von Lesben und Schwulen, ob als Einzelperson (mit mindestens einem Kind, T.K.) oder in verschiedenen Konstellationen mit ihren Kindern bezeichnet.“⁴⁵ Das Wort ‚Regenbogenfamilie‘ wurde erstmals 2009 in die 25. Auflage des Dudens aufgenommen.⁴⁶

⁴⁴ vgl. Ferchau 2003, S. 14

⁴⁵ ebenda S. 15

⁴⁶ vgl. QUEER 2009, S. 1

1.2 Empirische Erkenntnisse zur Homosexualität

1.2.1 Homosexueller Anteil an der Bevölkerung

Eine genaue Prozentzahl der gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen anzugeben, ist nicht möglich, da die Tabuzone, in der sich Lesben und Schwule auch heute noch in einem nach außen heterosexuellen Leben verstecken, zu groß ist.⁴⁷

Nach KINSEYS Erhebungen aus den Jahren 1948 und 1953 ergibt sich ein mindestens zwei- bis dreiprozentiger Anteil von Lesben und ein vierprozentiger von Schwulen. Bemerkenswert an dieser Studie ist, dass KINSEY schon damals herausgefunden hat, dass die sexuelle Orientierung nicht zwangsläufig entweder hetero- oder homosexuell ist, sondern sich auf einem Kontinuum zwischen ‚ausschließlich heterosexuell‘ und ‚ausschließlich homosexuell‘ bewegt. Diese Ergebnisse bestätigt auch eine Fragebogenuntersuchung unter Psychologen, die von WIESENDANGER im Jahre 1998 durchgeführt wurde, bei der sich nur 70,80 Prozent der befragten Frauen und nur 77,80 Prozent der Männer als ausschließlich heterosexuell empfindend bezeichnen. Die Daten des KINSEY-Reports wurden zwar mehrmals geändert und erneuert, jedoch werden sie von aktuellen wissenschaftlichen Studien weitgehend bestätigt.⁴⁸ Heutzutage wird von einem fünf- bis zehnprozentigen Anteil überwiegend oder ausschließlich gleichgeschlechtlich empfindender Menschen ausgegangen. Damit ergibt sich im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und der Schweiz) eine Zahl von fünf bis zehn Millionen Lesben und Schwule, so dass die Zahl der homosexuellen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland demnach etwa zwischen vier bis acht Millionen beträgt.⁴⁹ Viele Lesben und Schwule bevorzugen Großstädte als Wohnort und Lebensmittelpunkt, was zur Folge hat, dass dort die Anzahl gleichgeschlechtlich empfindender Menschen um einiges höher ist als in ländlichen Regionen. So gaben 70 Prozent der befragten Lesben und Schwulen bei einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) an, dass sie die stärkere Anonymität und das vielfältigere Szeneangebot in Großstädten dem ländlichen Leben, das häufig durch soziale Kontrolle geprägt ist, vorziehen.⁵⁰

⁴⁷ vgl. Wiesendanger 2001, S. 22-24

⁴⁸ vgl. ebenda S. 22-25

⁴⁹ vgl. ebenda und vgl. Rauchfleisch 2001, S. 27

⁵⁰ vgl. Buba / Vaskovics 2001, S. 59

1.2.2 Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

Da empirisch abgesicherte sozialwissenschaftliche Daten zur sozialen Lage gleichgeschlechtlicher Paare noch vergleichsweise selten sind, ist es schwierig, exakte Angaben über die Zahl von gleichgeschlechtlichen Paaren in unserer Gesellschaft aufzuzeigen.⁵¹ So wird nachfolgend auf die Mikrozensus-Daten vom Statistischen Bundesamt aus dem Jahre 2007 Bezug genommen, das diese jährlichen Erhebungen bereits seit 1996 durchführt.⁵² Die amtliche Statistik ist damit auch die einzige weltweit, die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ausweist, denn die wenigen Länder, die Statistiken über das Rechtsinstitut gleichgeschlechtlicher Partnerschaften führen, wie z.B. Schweden, Dänemark, Norwegen und die Niederlande, beschränken sich auf gesetzlich registrierte Partnerschaften.⁵³ Der Mikrozensus geht dabei von mindestens 68.000 (2003: 58.000 und 1996: 38.000) gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland aus. Die Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung sind zwar aufgrund der freiwilligen Beantwortung und der geringen Fallzahl als Grundlage für alle Schätzungen ungeeignet, stellen jedoch eine untere Grenze für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Deutschland dar. Die Obergrenze wird im Mikrozensus durch Schätzverfahren bestimmt, so dass sich eine Zahl von maximal 159.000 gleichgeschlechtlichen Paaren ergibt. Diese Zahl ist ebenso mit Vorsicht zu interpretieren, da bei dieser Schätzung beispielsweise auch Wohngemeinschaften von zwei Studenten ohne partnerschaftlichen Hintergrund miteinbezogen werden. Demnach leben in Deutschland rund 68.000 bis 160.000 gleichgeschlechtliche Paare, die überwiegend aus Männern (ca. 55 Prozent dieser Partnerschaften) bestehen.⁵⁴ Andere Schätzungen gehen von 100.000 lesbischen und schwulen Elternteilen in der Bundesrepublik Deutschland aus.⁵⁵ In 16 Prozent dieser Partnerschaften wachsen minderjährige Kinder auf, so dass ca. 11.000 Kinder mit zwei gleichgeschlechtlichen Elternteilen groß werden. Insgesamt zogen im Mai 2003 gleichgeschlechtliche Paare 13.020 Kinder groß.⁵⁶ In 2007 existierten in der BRD rund 15.000 Eingetragene Lebenspartnerschaften, wobei zwei Drittel (67 Prozent) von schwulen Paaren begründet wurden (*siehe Kapitel 1.5.3.2*).⁵⁷

⁵¹ vgl. Eggen 2001, S. 347

⁵² vgl. Statistisches Bundesamt 2008, S. 1 und vgl. Statistisches Bundesamt 2004, S. 21

⁵³ vgl. Eggen 2001, S. 350

⁵⁴ vgl. Statistisches Bundesamt 2008, S. 1 und vgl. Statistisches Bundesamt 2004, S. 21-22

⁵⁵ vgl. Ferchau 2003, S. 15

⁵⁶ vgl. Statistisches Bundesamt 2008, S. 1 und vgl. Statistisches Bundesamt 2004, S. 21-22

⁵⁷ vgl. Statistisches Bundesamt 2008, S. 1

1.3 Wissenschaftsverständnis: Konzept der Lebensweltorientierung und das Lebenslagenkonzept

In der gesamten Arbeit beziehe ich mich im Rahmen der theoretischen Grundlagen, der empirischen Forschung und der daraus resultierenden sozialpädagogischen Konsequenzen schwerpunktmäßig auf das Konzept der Lebensweltorientierung in Verbindung mit dem Lebenslagenkonzept.

1.3.1 Konzept der Lebensweltorientierung

1.3.1.1 Wurzeln und Definitionen

Die phänomenologischen Wurzeln des Lebensweltbegriffes liegen bei HUSSERL, der bereits 1917 Lebenswelt als eine Welt der reinen Erfahrungen definiert.⁵⁸ Seit Anfang der 1970er Jahre richtet sich der Blick der Sozialpädagogik vermehrt auf den Alltag ihrer Klientel. In dieser Zeit entstand auch THIERSCHs Alltagskonzept, das seinen Ursprung in der Phänomenologie und der kritischen Alltagstheorie hat. Seit Mitte der 1980er Jahre und dem begrifflichen Wechsel von der Alltags- zur Lebensweltorientierung werden zunehmend gesellschaftsstrukturelle Entwicklungen und Diskurse in den Vordergrund des Konzepts gestellt. Diese werden von THIERSCH selbst als ‚Modernisierungstheorien‘ verstanden (z.B. die Analysen von BECK, HABERMAS, RAUSCHENBACH und BÖHNISCH).⁵⁹ Das Konzept von THIERSCH gilt spätestens seit 1990 mit dem Erscheinen des Achten Jugendberichts des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit als ein zentrales Paradigma der Jugendhilfe. Seitdem wurde es auch von vielen anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit übernommen, wie z.B. in der Behindertenhilfe, Obdachlosenhilfe, Psychiatrie und Drogenhilfe.⁶⁰

„Mit der Lebenswelt wird in der sozialen Arbeit heute überwiegend die alltägliche Wirklichkeitserfahrung eines verlässlichen, soziale Sicherheit und Erwartbarkeit bietenden primären Handlungszusammenhangs (...) bezeichnet. In der Lebenswelt wird in einer stillschweigenden, gemeinsamen Unterstellung bzw. Auslegung der Geltung sozialer Regeln,

⁵⁸ vgl. Kraus 2004, S. 3

⁵⁹ vgl. Grunwald / Thiersch 2001, S. 1136-1138 und vgl. Füssenhäuser 2005, S. 157

⁶⁰ vgl. Kraus 2004, S. 2

Strukturen und Abläufe die Grundlage sozialen Handelns gelegt.“⁶¹ Somit wird unter der Lebenswelt, die von allen Menschen konsistente und erfahrene alltägliche (vorwissenschaftliche) Welt verstanden. Wissenschaftliche Theorien haben ihr Fundament in den selbstverständlichen Basiserfahrungen der Lebenswelt, so dass die individuellen Lebenswelten in der Wissenschaftswelt integriert sind.

1.3.1.2 Theoretischer Hintergrund

THIERSCH selbst bezeichnet die Lebensweltorientierung bzw. Alltagsorientierung als ein Konzept, das „seinen Ausgangspunkt in der Verbindung des interaktionistischen Paradigmas mit der Tradition der hermeneutisch-pragmatischen Erziehungswissenschaft hat, diese aber im Kontext der kritischen Alltagstheorie sowie in der Aufnahme sozial- und erfahrungswissenschaftlicher Fragestellungen kritisch reformuliert und auf heutige soziale und sozialpädagogische Fragestellungen bezieht. Die Aufnahme der sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Diskurse zum Thema Lebenswelt akzentuiert die Verbindungen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und subjektiven Deutungs- und Handlungsmustern in spezifischer Weise: Lebenswelt wird als Gegenwelt zu gesellschaftlichen Enteignungsprozessen gesehen, als Ort eigensinniger und zu respektierender Lebensarrangements, als Ort einer notwendigen Destruktion pseudokonkreter Bewältigungsmuster und als Ort von Autonomie und Selbstgestaltung des Alltags.“⁶²

Das Konzept der Lebensweltorientierung entstand aus vier Quellen:

- der hermeneutisch-pragmatischen Erziehungswissenschaft,
- dem phänomenologisch-interaktionistischen Paradigma,
- der kritischen Alltagstheorie und
- der Analyse gesellschaftlicher Strukturen.

Auf diese theoretischen Hintergründe wird in der Arbeit aufgrund der notwendigen Begrenzungen, die sich aus den Fragestellungen ergeben, nicht näher eingegangen.

⁶¹ Frank 1997, S. 609–610

⁶² Grunwald / Thiersch 2001, S. 1138-1139

1.3.1.3 Struktur- und Handlungsmaximen

THIERSCH unterscheidet fünf Richtziele als Struktur- und Handlungsmaximen, an denen sich Soziale Arbeit insgesamt orientieren und weiterentwickeln soll. Diese Richtziele eignen sich als theoretische Grundlage zur Planung, Durchführung und Auswertung meiner empirischen Forschung zu Regenbogenfamilien. Denn diese Maximen zielen auf Lebensbewältigung von allen Individuen in der Gesellschaft ab und sind somit auch für die besondere Situation von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und ihren Kindern (Regenbogenfamilien) gültig. Mit diesen Richtzielen kann die Lebenswelt von Regenbogenfamilien analysiert werden. Nachfolgend sollen die Maximen mit den entsprechenden Zielen auf die Situation von Regenbogenfamilien ausformuliert werden:

Prävention

Angebote eines lebensweltorientierten Konzeptes für Regenbogenfamilien sollen so gestaltet werden, dass im Leben von lesbischen Müttern und schwulen Vätern sowie deren Kindern aufgrund ihrer Lebensform keine gravierenden Konflikte und Krisen entstehen, die gesellschaftlich bedingte Ursachen haben.

Regionalisierung / Dezentralisierung

Ziel sollte sein, Angebote und Hilfen entweder speziell für Regenbogenfamilien wohnortnah zu entwickeln oder in bestehende regionale Projekte zu integrieren.

Alltagsorientierung

Lebensweltorientierte Hilfen für Regenbogenfamilien müssen im Alltag der Kinder, Jugendlichen und deren Familien ohne Hindernisse erreichbar sein. Ziel ist dabei immer ein ‚gelingenderer Alltag‘, d.h., für die Familien ein freies, kreatives, sinnvolles und solidarisches Leben zu ermöglichen.

Integration / Normalisierung

Im Rahmen der Integration (inklusive Pädagogik / Inklusion) soll auch Kindern und Jugendlichen mit besonderem Hilfe- und Förderbedarf sowie individuellen Problemlagen der Zugang zu allen Institutionen (z.B. Kindertagesstätte und Schule) ermöglicht werden. Normalisierung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Normalität um unterschiedliche

und ungewöhnliche Lebenskonstellationen und –entwürfe erweitert und von allen toleriert wird.

Partizipation

Lebensweltorientierte Hilfen für Regenbogenfamilien zielen darauf ab, dass sich Menschen als ‚Subjekte ihres eigenen Lebens‘ erfahren können. Wichtig ist dabei, dass Menschen lernen, sich zu erleben und einzuschätzen und selbst Einfluss nehmen auf die Gestaltung ihres Lebens. Um das zu erreichen, ist Partizipation, d.h., teilhaben, teilnehmen und mitbestimmen können bzw. dürfen, wichtig.⁶³

Aus systemisch-konstruktivistischer Sicht wird die Lebenswelt als ein nicht hinterfragbares subjektives Wirklichkeitskonstrukt eines Menschen dargestellt, das Menschen nur unter den Bedingungen ihrer Lebenslage bilden können.⁶⁴ Deshalb ist neben dem Konzept der Lebensweltorientierung als Wissenschaftsverständnis für die vorliegende Arbeit das Lebenslagenkonzept wichtig.

1.3.2 Lebenslagenkonzept

Der Begriff der Lebenslage geht auf MARX zurück. Er wurde von NEURATH zur Zeit der Weimarer Republik und von WEISSER in der Nachkriegszeit (ca. 1956) im Rahmen der Sozialwissenschaften eingeführt.⁶⁵ BÖHNISCH hat den Begriff für die Sozialpädagogik ausdifferenziert.

Als Lebenslagen gelten die tatsächlichen materiellen und immateriellen Lebensbedingungen eines Menschen.⁶⁶

Lebenslagen sind „sozialpolitisch beeinflusste Lebensverhältnisse (Einkommen, Bildung, Gesundheit und Wohnen) und Handlungsspielräume (Mitbestimmung, Freizeit), die den Menschen Lebensperspektive und Interessenentfaltung ermöglichen. Lebenslagen spiegeln (...) die Widersprüchlichkeit sozialstaatlicher Balance wider und werfen damit tägliche

⁶³ vgl. Thiersch 2003, S. 28-34

⁶⁴ vgl. Kraus 2004, S. 12

⁶⁵ vgl. ebenda S. 5

⁶⁶ vgl. ebenda S. 11

Probleme der Lebensbewältigung angesichts widersprüchlicher Anforderungen und gespaltener Lebensbereiche auf.“⁶⁷

Die Lebenslagen von Zielgruppen werden in fünf unterschiedlichen Handlungs- bzw. Entscheidungsebenen geschlechterdifferenziert erfasst:

Versorgungs- und Einkommensspielraum

Im Mittelpunkt stehen Fragen der Versorgung mit Gütern und Diensten sowie der Zugang zu den Ressourcen.

Kontakt- und Kooperationsspielraum

Analyse des sozialen Netzwerks einer Person sowie Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion.

Lern- und Erfahrungsspielraum

Themen sind hier soziale Normen und allgemeine Sozialisationsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildung.

Muße- und Regenerationsspielraum

Möglichkeiten des Ausgleichs psycho-physischer Belastungen durch Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen.

Dispositions- und Partizipationsspielraum

Ausmaß der Teilnahme, Mitbestimmung und Mitentscheidung in verschiedenen Lebensbereichen.⁶⁸

Bei der Analyse der verschiedenen Bereiche sind sowohl objektive als auch subjektive Aspekte zu erfassen. Zu objektiven Lebensbedingungen zählen gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Beruf, Einkommen, Bildung, Stigmatisierungen etc. Subjektive Lebensbedingungen fragen z.B. nach der Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation, wie

⁶⁷ Böhnisch 1982, S. 164

⁶⁸ vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2008, S. 1

Menschen mit den an sie gestellten Anforderungen zurechtkommen oder welche Ziele sie haben.⁶⁹

Der Mensch konstruiert seine Lebenswelt unter den jeweiligen Bedingungen seiner Lebenslage. Trotz Kenntnis über die Lebenslage eines Menschen können keine gesicherten Informationen über dessen Lebenswelt gewonnen werden. Denn die Lebenswelt eines Menschen ist dessen subjektive Wirklichkeitskonstruktion. Es geht im Rahmen der Lebensweltorientierung nicht darum, die Lebenswelt eines anderen Menschen tatsächlich zu erfassen, sondern es ist entscheidend, die Subjektivität der Lebenswelt eines Menschen zu berücksichtigen und zu respektieren. Meine theoretischen Ausführungen und empirischen Untersuchungen beachten diesen wissenschaftlichen Grundsatz, d.h., Regenbogenfamilien und deren individuelle Lebenswelten mit Blick auf deren Lebenslagen stehen im Vordergrund der Betrachtungsweise.⁷⁰

⁶⁹ vgl. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen, FHS Studienblog 2006, S. 1

⁷⁰ vgl. Kraus 2004, S. 9-12

1.4 Lebenswelt und besondere Lebensbedingungen von Lesben und Schwulen

Das Bild der Lesben und Schwulen in unserer Gesellschaft hat sich in den 1990er Jahren sehr stark in eine positive Richtung gewandelt. Dies zeigt sich z.B. auch an der zunehmenden Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen in Soap-Operas, Talkshows und der ständig ansteigenden Medienberichterstattung, die „Ausdruck eines neuen lesbisch-schwulen Lifestyles und veränderter Normalität (...)“⁷¹ ist. Des Weiteren wurden Lesben und Schwule als wirtschaftliche Zielgruppe entdeckt, da sie zunehmend als finanzkräftige Käuferschicht gelten und somit viele Werbekampagnen (z.B. Autohersteller Volkswagen, Reemtsmakonzern, Hotel-Gruppe Maritim) gezielt auf die Erreichbarkeit dieses Marktanteils entwickelt werden. Heutzutage leben in Deutschland zahlreiche Künstler, Musiker, Schauspieler, Politiker und andere Prominente offen lesbisch oder schwul. Diese zunehmende Sichtbarkeit wird von vielen gleichgeschlechtlich empfindenden Personen als Zeichen vermehrter gesellschaftlicher Toleranz gesehen.⁷² Die Entwicklung hat auch dazu geführt, dass der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, offen zu seiner Homosexualität steht und ihm dennoch Anerkennung und Respekt von der Gesellschaft entgegengebracht werden.⁷³

Aber die Lebenswelt von Lesben und Schwulen unterscheidet sich häufig in vielen Punkten von der der übrigen Bevölkerung. Anhand der lesbisch-schwulen ‚Subkultur‘, des Coming-out, der heterosexistisch und homophob geprägten Umwelt und der Diskriminierungen, mit denen Lesben und Schwule konfrontiert werden, sollen nachfolgend die Besonderheiten von lesbischen Frauen und schwulen Männern dargestellt werden. Ebenso ist erwähnenswert, dass sich die lesbische und schwule Lebensweise in manchen Merkmalen gravierend unterscheidet. Im Folgenden soll zunächst auf diese Differenzen eingegangen werden.

⁷¹ Ohms 2000, S.27

⁷² vgl. ebenda

⁷³ vgl. Schmidt 2001b, S.12

1.4.1 Lesbische Frauen und schwule Männer

„Schwule oder Lesben als eine homogene Gruppe anzusehen, entspricht einem falschen Verständnis. Noch weniger gerecht wird den dahinterstehenden Menschen, wenn von ‚den Homosexuellen‘, ‚den Schwulen‘ oder ‚den Lesben‘ gesprochen wird. Dies ist genauso falsch, wie in ‚den Heterosexuellen‘ oder ‚den Menschen‘ eine einheitliche Gruppe erkennen zu wollen. Wenn ich über Schwule, Lesben, Heterosexuelle und Bisexuelle schreibe, ist mir bewußt, daß ich dabei eine eigentlich unzulängliche Typisierung von Menschen vornehme. Hinter diesen Bezeichnungen stehen Persönlichkeiten, die sich als Individuen in ihrem Erleben und Verhalten mehr oder weniger voneinander unterscheiden.“⁷⁴

In unserer Gesellschaft ist es nicht das Gleiche, lesbisch oder schwul zu sein. Denn beide Lebensformen werden ungleich behandelt und unterschiedlich gesehen. Was schwule Männer von lesbischen Frauen trennt, „ist die unterschiedliche soziale Realität der beiden Geschlechter. Männer stellen in unserer Gesellschaft das privilegierte, Frauen das diskriminierte Geschlecht dar. Daher unterscheidet sich die gesellschaftliche Stellung von Lesben (auch heutzutage noch, T.K.) grundsätzlich von der homosexueller Männer, die trotz ihrer Diskriminierung als Schwule an der männlichen Vorrangstellung und Dominanz in patriarchalen Gesellschaften teilhaben.“⁷⁵ Wie bereits in Kapitel 1.1 am Beispiel des § 175 StGB dargestellt wurde, wird bzw. wurde unter Homosexualität überwiegend nur die männliche Homosexualität verstanden.

Trotz der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist die lesbische Lebensweise im öffentlichen Leben nicht so sichtbar oder wird häufig nicht wahrgenommen. „Lesbische Frauen oder lesbisches Leben als mögliche Lebensform werden verleugnet: ‚Frauenpaare, -beziehungen und -kreise sind weitgehend nicht existent‘.“⁷⁶ Diese Ignoranz von vielen Menschen in unserer Gesellschaft zeigt sich beispielsweise auch dann, wenn ein offen lesbisch oder schwul lebendes Paar auf einer Parkbank durch Liebkosungen in Erscheinung tritt oder Händchen haltend durch die Stadt läuft. Denn besonders dann ist ein „schwules Paar von Anpöbelungen oder gar physischer Gewaltanwendung häufiger betroffen als ein Lesbenpaar, da letzteres oft gar nicht wahr- beziehungsweise ernstgenom-

⁷⁴ Wiesendanger 2001, S. 22

⁷⁵ Dunde 1992, S. 100-101

⁷⁶ Woltreck 1991, S. 76

men wird.⁷⁷ Nach HOAGLAND geschieht dieses Phänomen durch die Sichtweise, wie Lesben in gesellschaftlichen Kontexten gesehen werden. Hierzu führt er aus: „Die Gesellschaft der Patriarchen leugnet (...) formell die lesbische Existenz. Als Lesbe wird (häufig) eine (heterosexuelle) Frau bezeichnet, die Männer haßt (eine Männerhasserin); Lesbianismus gilt als Phase im Leben einiger (heterosexueller) Frauen; als Lesbe wird eine (heterosexuelle) Frau bezeichnet, die keinen Mann abbekommt; eine Lesbe sei ein Mann mit dem Körper einer (heterosexuellen) Frau.“⁷⁸ Somit werden Lesben häufig doppelt diskriminiert und zwar als Zugehörigkeit zur diskriminierten Gruppe der Frauen und der Lesben.⁷⁹ Obwohl der Kampf gegen patriarchal-autoritäre Verhältnisse schon sehr viel länger und intensiver durch die Frauenbewegung geführt wird, profitieren häufig schwule Männer ohne ihr Zutun von diesen Folgen. „Sie sind somit gesehen die Kriegsgewinner im Geschlechterkampf.“⁸⁰

1.4.2 Lesbische und schwule „Subkultur“

HAFENEGER definiert die Subkultur als „eine abgrenzbare soziale Teilgruppe innerhalb der Gesamtgesellschaft (...). Der Definition, Bestimmung und Abgrenzung einer Subkultur von der Gesellschaft werden spezifische Merkmale (...) zugrunde gelegt“.⁸¹ Diese Merkmale können beispielsweise die Schicht, das Einkommen, das Alter, die ethnische Zugehörigkeit, aber auch das Geschlecht und die Geschlechtsidentität sein.⁸²

Demnach gibt es die lesbische und schwule Subkultur tatsächlich, wobei sich aus der Begriffserklärung ableiten lässt, dass sich eine Minderheit im Verhältnis zur gesamten Gesellschaft bzw. Kultur (Majorität) definiert.⁸³

Lesbische Frauen werden häufig als ‚Mann-Weiber‘ betitelt, z.B. bezeichnet man sie so oftmals in Witzen. In unserer Gesellschaft sind Klischeebilder über das lesbische Mann-Weib entstanden.⁸⁴

⁷⁷ Wiesendanger 2001, S. 94

⁷⁸ Hoagland 1991, S. 17

⁷⁹ vgl. Buba / Vaskovics 2001, S. 346-347

⁸⁰ Bochow 1998, S. 75

⁸¹ Hafenegger 1997, S. 935

⁸² vgl. ebenda

⁸³ vgl. Wiesendanger 2001, S. 42

⁸⁴ vgl. Rauchfleisch 2001, S. 27 und vgl. Wiesendanger 2001, S. 42

„Schwule sind einzig und allein darauf bedacht, im anonymen Milieu von Parks, öffentlichen Toiletten, Saunen und Bars Sexpartner zu finden; sie bewegen sich in ihrer Freizeit ausschließlich in einschlägigen Kreisen und entbehren jeglicher Moralität.“⁸⁵ Dieses von RAUCHFLEISCH bewusst überspitzt formulierte Bild hat sich in der Öffentlichkeit weit verbreitet, wobei es allerdings bei weitem nicht der Realität entspricht und der Lebenssituation von Schwulen gerecht wird. Nun stellt sich natürlich die Frage, wie es dazu kommt. Zum einen trägt die Boulevardpresse mit reißerischen Berichten ihren Teil dazu bei, zum anderen kursieren Witze über Lesben und Schwule, ohne deren Wahrheitsgehalt überprüft zu haben.⁸⁶

„Was hier weitergegeben wird, sind Bilder von Lesben und Schwulen, die es zwar in dieser Form durchaus gibt (etwa die effeminierten Schwulen, die ‚Tunten‘ oder die Macho- ‚Ledertypen‘ etc.).“⁸⁷ Die einschlägigen Treffpunkte sind zwar Begegnungsstätten für Schwule, d.h. jedoch nicht, dass jeder schwule Mann sich in jedem Lebensbereich ausschließlich in der Subkultur ‚Szene‘ aufhält. Daneben existieren auch andere Lebensbereiche, wie z.B. Arbeits- und Interessensgruppen, Sportvereine, Chöre, aber auch religiös oder politisch engagierte Arbeitsgemeinschaften.⁸⁸

„Diese ‚Subkultur‘ hat die Funktion, gleichgeschlechtlich Empfindenden Schutz vor Diskriminierungen zu bieten, brauchen Lesben und Schwulen sich doch wenigstens an diesen Orten nicht zu verstecken, sich nichts vorzumachen, keine Maske zu tragen. Die ‚Subkultur‘ ist nur insofern eine selbstgewählte Lebenswelt, als sie tatsächlich spezifischen Interessen von Lesben und Schwulen gerecht werden kann, für welche die Mehrheitskultur kaum adäquate Möglichkeiten bietet. Umgekehrt ist es aber das Verhalten vieler Menschen unserer Gesellschaft, das Menschen in die ‚Subkultur‘ drängt.“⁸⁹ Nach RAUCHFLEISCH „wäre es dringend notwendig, dahin zu kommen, daß Treffpunkte, Zusammenschlüsse und die verschiedenen Formen der Geselligkeit von Lesben und Schwulen – wie bei anderen Menschen auch – als solche und nicht als Sub-Kultur bezeichnet würden. Damit wäre ein wichtiger Schritt zur *Anerkennung* solcher Lebensformen getan.“⁹⁰

⁸⁵ Rauchfleisch 2001, S. 26

⁸⁶ vgl. ebenda S. 26-27

⁸⁷ ebenda S. 27

⁸⁸ vgl. Wiesendanger 2001, S. 43

⁸⁹ ebenda

⁹⁰ Rauchfleisch 2001, S. 32

1.4.3 Coming-out als besondere Lebensphase von lesbischen Frauen und schwulen Männern

Unter Coming-out versteht man nach RAUCHFLEISCH (1994) „sowohl den innerpsychischen Vorgang des Gewährwerdens, schließlich der Gewißheit und der inneren Akzeptanz, schwul oder lesbisch und nicht heterosexuell zu sein, als auch die soziale Komponente des Findens eines entsprechenden Lebensstils und der Kommunikation des Schwul- oder Lesbischseins gegenüber Dritten.“⁹¹

Im Entwicklungsprozess des Coming-out ist es wichtig, das innerpsychische Erleben, d.h., das Gewährwerden und die endgültige Gewissheit homosexuell zu sein, von dem nach außen sichtbaren Sexualverhalten abzugrenzen.⁹² „Gleichgeschlechtlich zu handeln und sich selbst damit in Einklang, ja eins zu sehen – ‚schwul‘ oder ‚lesbisch‘ zu sein – das folgt also keineswegs automatisch aufeinander! Dazwischen liegen viel Selbstinterpretation, Wagnis und Lernen.“⁹³

Es sind verschiedene Konzepte zum Verständnis des Coming-out entwickelt worden, die alle einen prozesshaften Charakter betonen. Das Coming-out ist für Lesben und Schwule ein lebenslanger Prozess.⁹⁴ „Je nach den verwendeten Persönlichkeitsmodellen⁹⁵ werden lerntheoretische Aspekte, die Auseinandersetzung mit den sozialen Normen und ihren Einflüssen auf das Selbstbild und das manifeste Verhalten sowie Fragen der Identitätsentwicklung thematisiert.“⁹⁶

Im Prozess des Coming-out werden im Allgemeinen fünf Phasen nach COLEMAN (1982) unterschieden: die *Prä-Coming-out-Phase*, das eigentliche *Coming-out*, die *explorative Phase*, das *Eingehen erster Beziehungen* und die *Integrationsphase* (die *Paarbeziehung*).⁹⁷

⁹¹ Wiesendanger 2001, S. 20

⁹² vgl. Rauchfleisch 2001, S. 76 und vgl. Wiesendanger 2001, S. 20

⁹³ Lautmann 1993, S. 26

⁹⁴ vgl. Rauchfleisch 2002, S. 38 und vgl. Rauchfleisch 2001, S. 76

⁹⁵ siehe Cass 1979; siehe Coleman 1982; siehe Colgan 1987; siehe Dank 1971; siehe MacDonald 1976; siehe De Monteflores et al. 1978; siehe Hencken et al. 1977; Lee 1977; siehe Minton et al. 1984; siehe Plummer 1975; siehe Schafer 1976; Simon 1995; siehe Terson de Paleville 1987; siehe Troiden 1979.

Den Versuch einer Integration von psychoanalytischer Ich-Psychologie, kognitiver Entwicklungspsychologie, symbolischer Interaktionstheorie und dem Eriksonschen Identitätskonzept haben Minton et al. 1984 unternommen. Während das Modell von Coleman sich eher auf die Beschreibung des deskriptiven und beobachtbaren Verhaltens bezieht, geht Cass vorwiegend auf die kognitiven Prozesse der Identitätsbildung ein. Beide Modelle sind für die Beschreibung der lesbischen und schwulen Entwicklung gültig.

⁹⁶ Rauchfleisch 2001, S. 76

⁹⁷ vgl. Rauchfleisch 2001, S. 77

In der beraterischen und therapeutischen Arbeit mit Lesben und Schwulen ist es sinnvoll, vor allem die Phase des *Prä-Coming-out*, die Phase des *eigentlichen Coming-out* und im engeren Sinne die Phase des *integrierten Coming-out* deutlich voneinander zu trennen.⁹⁸ Diese drei Phasen werden nachfolgend erläutert:

Das Prä-Coming-out

Hierunter wird die Entwicklungsphase von der Geburt bis zum Zeitpunkt des eigentlichen Coming-out im engeren Sinne verstanden, also bis unmittelbar vor dem Entwicklungsschritt, in dem die Lesbe oder der Schwule ihre oder seine homosexuelle Orientierung innerpsychisch akzeptiert und nach außen mitteilt.⁹⁹

„Die Schwierigkeit des Prä-Coming-out liegt vor allem darin, daß die Heranwachsenden ebenso wie die nähere Umgebung erkennen und akzeptieren müssen, daß nicht die wie selbstverständlich erwartete heterosexuelle Orientierung besteht, sondern daß eine lesbische, schwule oder bisexuelle Identität die Selbstwahrnehmung und die Gestaltung sozialer Beziehungen bestimmt.“¹⁰⁰ Somit sind Lesben, Schwule und häufig auch Bisexuelle zunächst in ihrer Identitätsentwicklung auf sich selbst gestellt und können in der Regel nur selten auf Unterstützung von außen hoffen. Dies führt nicht selten zu Selbstzweifeln, Einsamkeit und Rückzugstendenzen. Welche weitreichenden Konsequenzen dies auf lesbische Mädchen / Frauen und schwule Jungen / Männer haben kann, zeigt die Studie ‚Sie liebt sie. Er liebt ihn‘, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Berlin (SenSJS Berlin). Hier wurden 217 Fragebögen – 106 von weiblichen Probandinnen und 111 von männlichen Probanden – ausgewertet.¹⁰¹ Die Jugendlichen wurden hier unter anderem nach dem Umgang mit Problemen befragt. Über 60 Prozent der befragten Mädchen und Jungen gaben an, schon einmal Suizidgedanken gehabt zu haben. 18 Prozent hatten bereits einen Suizidversuch ausgeübt.¹⁰² Die Gründe für die Probleme waren individuell verschieden – die häufigsten waren jedoch Einsamkeit und fehlende einfühlsame Ansprechpartner, um über ihre Gefühle sprechen zu können.¹⁰³ Die Schwierigkeiten der Bewälti-

⁹⁸ vgl. Wiesendanger 2001, S. 62

⁹⁹ vgl. ebenda und Rauchfleisch 2002, S. 38

¹⁰⁰ Rauchfleisch 2001, S. 39

¹⁰¹ vgl. Schupp 1999, S. 6

¹⁰² vgl. ebenda S. 68

¹⁰³ vgl. ebenda S. 69

gung des Coming-out zeigen sich auch in der überdurchschnittlich hohen Zahl der Suizidversuche unter Jugendlichen mit homosexueller Orientierung, die viermal so hoch ist wie die durchschnittliche Anzahl der Suizidversuche bei allen Jugendlichen.¹⁰⁴ Die Phase des Prä-Coming-out kann sehr verkürzt auch als „Kampf gegen die eigenen Gefühle“¹⁰⁵ bezeichnet werden.

Das eigentliche Coming-out

Die Gewissheit und innere Akzeptanz, eine lesbische oder schwule und keine heterosexuelle Orientierung zu haben, zeichnen den Kern dieser Phase aus.¹⁰⁶

„Diese Erkenntnis stellt den ersten Schritt auf dem Weg in die Öffentlichkeit dar. Auch wenn die eigene Orientierung inzwischen zur Gewißheit geworden ist, bestehen doch nach wie vor Gefühle von Ungewissheit, Zweifel und Unsicherheit. Zentrale Fragen, die lesbische (und) schwule (...) junge Menschen in dieser Zeit bewegen, sind vor allem die, wem sie sich zuerst öffnen sollen und wie weit der Kreis der Menschen gezogen werden soll, die sie über ihre Orientierung informieren möchten.“¹⁰⁷

Zur Unterstützung bei den Schritten in die Öffentlichkeit sind Coming-out-Gruppen und zahlreiche Emanzipations- und Freizeitangebote für Homosexuelle für viele Lesben und Schwule besonders am Anfang ihres Outings sehr hilfreich. Diese Gruppen gibt es mittlerweile in nahezu allen größeren Städten in Deutschland.¹⁰⁸

Zusammenfassend kann das eigentliche Coming-out als „Schritt zu sich selbst und nach außen“¹⁰⁹ betitelt werden.

Das integrierte Coming-out

Besonders prägnant definiert WIESENDANGER in seiner Beschreibung die Integrationsphase des Coming-out: „Wenn wir von Schwulen und Lesben sprechen, dann beziehen wir uns in der Regel auf gleichgeschlechtliche Empfindende, die sich als solche zu erkennen geben. Es sind Menschen, die den meist langen, zermürbenden und immer wieder mit

¹⁰⁴ vgl. Hofsäss 1999, S. 14

¹⁰⁵ Wiesendanger 2001, S. 62

¹⁰⁶ vgl. Rauchfleisch 2002, S. 41 und vgl. Wiesendanger 2001, S. 77

¹⁰⁷ Rauchfleisch 2002, S. 41

¹⁰⁸ vgl. ebenda S. 43

¹⁰⁹ Wiesendanger 2001, S. 77

Rückschlägen verbundenen Weg der sexuellen Identitätsfindung und des Vor-anderen-zu-sich-Stehens hinter sich haben.“¹¹⁰

In dieser Phase sind in den Beziehungen für Lesben und Schwule körperlich-sexuelle und emotionale Aspekte von gleicher Bedeutung. Sie suchen in ihren Begegnungen und Beziehungen nicht (nur) in erster Linie die sexuelle Erfüllung. Es entstehen vereinzelt langjährige Liebesbeziehungen.¹¹¹

Unterscheidung zwischen Lesben und Schwulen im Coming-out-Prozess

Erste homosexuelle Gefühle, der erste sexuelle Kontakt mit einem gleichgeschlechtlichen Partner und das Coming-out erleben Frauen in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt als junge Männer.¹¹²

Bei lesbischen Mädchen ist die Phase der Adoleszenz länger. Die ersten sexuellen Erfahrungen mit dem gleichen Geschlecht erleben die jungen Frauen durchschnittlich im Alter von 20 Jahren.¹¹³

Bei schwulen Jugendlichen liegt das Alter des ersten Gewahrwerdens der eigenen Homosexualität zwischen 13 und 14 Jahren.¹¹⁴ Das Coming-out erfolgt dann im Alter zwischen 14 und 17 Jahren.¹¹⁵ Tendenziell ist festzuhalten, dass sich viele schwule Jugendliche seit den 1990er Jahren selbst als ‚gay‘, ‚queer‘ oder ‚schwul‘ bezeichnen. Schwule Männer, die ihr Coming-out vor 1969 hatten, bezeichneten sich im deutschsprachigen Raum in der Regel als ‚homosexuell‘.¹¹⁶

Nach wie vor leiden schwule Jugendliche an Einsamkeit und erheblichen Identitätsproblemen in den Phasen des Coming-out. „Der Schritt in die Gewissheit schwul zu sein, ist heute mit dem gleichen Ausmaß an negativen Gefühlen wie Unsicherheit und Furcht verbunden wie vor 30 Jahren. Zugenommen haben dagegen positive Gefühle wie Stolz und Freude, v. a. bei den ganz jungen bis zum Alter von 20 Jahre. Sich in Familie und Schule zu outen wird als erheblicher Stressfaktor wahrgenommen. Fast die Hälfte der 15 bis 25jährigen Interviewpartner hat bisher dem eigenen Vater die eigene Homosexualität nicht

¹¹⁰ ebenda S. 90

¹¹¹ vgl. Rauchfleisch 2002, S. 46

¹¹² vgl. Schreurs 1994, S. 15

¹¹³ vgl. Pankratz 1994, S. 79

¹¹⁴ vgl. Biechele 2004, S. 76

¹¹⁵ vgl. ebenda S. 181

¹¹⁶ vgl. ebenda S. 29 und vgl. Biechele 1996, S. 61

mitteilen können, von der geouteten Hälfte des Samples muss über ein Viertel längerfristig damit leben, von diesem wegen des Schwulseins abgelehnt zu werden.“¹¹⁷

Bei Lesben werden häufig Verstöße gegen geschlechtsspezifische Rollenmuster beobachtet. Gleichzeitig erfolgt die Beibehaltung der als traditionell geltenden weiblichen Merkmale. Somit übernehmen viele lesbische Frauen traditionell männliche Aufgaben, z.B. die alleinige Sicherung des Lebensunterhalts oder Reparaturen im Haushalt oder am Auto. Außerdem kümmern sie sich weiterhin um die Aufgaben im Haushalt.¹¹⁸

Ein Teil, der sich als lesbische Frauen bezeichnet, fühlt sich verpflichtet, die Stellung der Frau in politischen Strukturen weltweit zu fördern, egal ob primär emotionale bzw. sexuelle Bindungen zu Frauen existieren oder nicht.¹¹⁹

REINBERG und ROSSBACH kommen in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es insgesamt gesünder und hilfreicher ist, wenn lesbische Frauen ihre Energie in die Sichtbarkeit ihrer Lebensform nach außen investieren. Denn das Verstecken des Lesbischseins bewahrt nicht in jedem Fall vor Diskriminierung und Offenheit führt nicht zwangsläufig zu Diskriminierung. Das Geheimhalten nutzt vor allem denen, die die lesbische Lebensweise zur Aufrechterhaltung der heterosexuellen Norm verschweigen wollen.¹²⁰

„Ein merkwürdiger Zukunftstraum von Lesben und Schwulen, auch von wohlmeinenden Andersgearteten, ersehnt sich eine Welt ohne Rollen: männlich / weiblich, hetero / homo, alt / jung, eingeboren / fremd – all das soll dann keinen Unterschied mehr machen, Begehren und Zusammenleben soll zwischen allen beliebig möglich sein. Viele teilen diese Vision.“¹²¹ Jedoch ist der Bevölkerungsanteil mit antihomosexuellen Einstellungen in unserer Gesellschaft nach wie vor beträchtlich hoch und die sexuelle Orientierung spielt nach wie vor in einer heterosexistisch geprägten Welt eine große Rolle.¹²²

¹¹⁷ Biechele 2004, S. 181

¹¹⁸ vgl. Falco 1993, S. 120

¹¹⁹ vgl. ebenda

¹²⁰ vgl. Reinberg / Rossbach 1995, S. 52-53

¹²¹ Lautmann 1993, S. 35

¹²² vgl. Bochow 1993, S. 122

1.4.4 „Heterosexismus“ und „Homophobie“

Mit einem Anteil von fünf bis zehn Prozent (*siehe Kapitel 1.2*) sind Lesben und Schwule eine Minderheit in unserer Gesellschaft, die häufig noch von ‚Heterosexismus‘ und ‚Homophobie‘ geprägt ist. Diese beiden Begriffe werden zunächst definiert, im Anschluss daran wird die Problematik anhand einiger gesellschaftlich relevanter Beispiele dargestellt.

Heterosexismus

Als Heterosexismus wird die allgegenwärtige Präsenz der Heterosexuellen und des dadurch geprägten Weltbildes bezeichnet.¹²³

„Heterosexismus ist ein gesellschaftliches und institutionalisiertes Denk- und Verhaltenssystem, welches Heterosexualität anderen Formen sexueller Orientierung gegenüber als überlegen klassifiziert. In unserer Kultur stellt Heterosexismus eine meist unreflektierte, omniprésente Größe gesellschaftlicher Umgangsform dar, in der von frühester Kindheit an (fast) alle Menschen aufwachsen und der sich niemand entziehen kann.“¹²⁴

Ferner zielt Heterosexismus darauf ab, „die bestehende patriarchale Gesellschaftsordnung beizubehalten und zu schützen. Frauen (und Männer), die diesbezüglich als bedrohlich erlebt oder eingeordnet werden, werden diskriminiert. Ausgangspunkt der Diskriminierung ist die sexuelle und emotionale Orientierung lesbischer Frauen (und schwuler Männer).“¹²⁵ Diese heterosexistische Denkweise „manifestiert sich bewusst und unbewusst in allen Bereichen der Gesellschaft in Form von Normen, Bräuchen, Gewohnheiten, Symbolen, Klischees u. ä.“¹²⁶

Homophobie

Wörtlich übersetzt leitet sich ‚Homophobie‘ von homo (griechisch) = gleich und phobia (griechisch) = Angst ab. Somit meint ‚Homophobie‘ die Angst und Ablehnung vor dem Gleichen, also hier vor den eigenen Anteilen und Gefühlen von Homosexualität.¹²⁷ „Hinzu kommt die Angst vor dem Verlust patriarchaler Rollen und der daran gebundenen Macht,

¹²³ vgl. Buba / Vaskovics 2001, S. 345

¹²⁴ Wiesendanger 2001, S. 27

¹²⁵ Woltereck 1991, S. 70

¹²⁶ Knoll / Edinger / Reisbeck 1997, S. 10

¹²⁷ vgl. Rauchfleisch 2002, S. 63

womit letztlich eine über Jahrhunderte tradierte Definition von Männlichkeit in Frage gestellt wird.“¹²⁸

Homophobie fasst WIESENDANGER zusammen als „eine soziale, gegen Schwule und Lesben gerichtete Aversion, welche mit Emotionen der Abscheu, des Ärgers und der Angst einhergeht. Sie bildet die logische Konsequenz des heterosexistischen Weltbilds, welches *per definitionem* (Hervorhebung im Original) einen Allgemeingültigkeitsanspruch einfordert.“¹²⁹ Homophobie in Form von diskriminierender Haltung und Absichten weist darauf hin, dass deren Annahmen häufig auf irrationalen Ängsten beruhen.¹³⁰

In unserer Gesellschaft müssen sich Lesben und Schwule nicht nur mit Klischees auseinandersetzen, sondern werden zudem täglich mit Beleidigungen, Ignoranz, körperlichen Angriffen, Mobbing etc. von einem überwiegend heterosexuellen Umfeld konfrontiert.¹³¹

„Dieser Heterosexismus zeigt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen:“¹³² in der Familie, im Beruf, in Schule und Universität, in der Kirche, am Arbeitsplatz, in den Medien, in Werbebotschaften sowie in der Wissenschaft und bleibt in den meisten Fällen unhinterfragt.¹³³

Gesellschaftliche Homophobie wirkt sich bei vielen Lesben und Schwulen auch auf ihr eigenes Denken über ihre Homosexualität aus. Dadurch ist ihr Selbstbild über die eigene sexuelle Identität negativ konnotiert. Dies bezeichnet man als ‚internalisierte Homophobie‘.¹³⁴

Der Heterosexismus „ist neben anderen Formen der Antihomosexualität mitverantwortlich für aktive Diskriminierung von Lesben und Schwulen.“¹³⁵ Er bleibt in den meisten Fällen als nicht hinterfragt stehen und wird so unreflektiert als Lebensentwurf übernommen. Somit erfahren später lesbisch oder schwul entwickelte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern kaum etwas über alternative Lebensformen und explizit über Homosexualität.¹³⁶

Die dadurch entstehende kollektive Homophobie und Antihomosexualität, die auf besonders destruktive Weise als Diskriminierung und Verfolgung in Erscheinung tritt, lässt sich

¹²⁸ ebenda

¹²⁹ Wiesendanger 2001, S. 27

¹³⁰ vgl. Woltereck 1991, S. 70

¹³¹ vgl. Buba / Vaskovics 2001, S. 345

¹³² Wiesendanger 2001, S. 27

¹³³ vgl. Buba / Vaskovics 2001, S. 345

¹³⁴ vgl. Biechele 2004, S. 24

¹³⁵ Buba / Vaskovics 2001, S. 345

¹³⁶ vgl. ebenda

in der Menschheitsgeschichte über Jahrtausende zurückverfolgen.¹³⁷ In den letzten Jahren zeichnet sich immerhin eine größere Akzeptanz gegenüber Lesben und Schwulen ab. Es hat bei einigen Menschen bereits ein Prozess des Umdenkens begonnen bzw. bei vielen wird er vermutlich in Zukunft noch einsetzen.

1.4.5 Benachteiligung und Diskriminierung versus Toleranz und Akzeptanz von Lesben und Schwulen

Die vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalens (MFJFG NRW) herausgegebene Studie ‚Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Nordrhein-Westfalen‘ berichtet einerseits von einer zunehmenden Toleranz gegenüber Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren bei den Menschen, die die Lebensbedingungen für homosexuelle Frauen und Männer als akzeptabel einstufen. Andererseits geht eine Mehrzahl der Befragten von mangelnder Toleranz, verbreiteten Vorurteilen, Ablehnung und Diskriminierung, öffentlichem Spott und Gerede hinter dem Rücken aus.¹³⁸ Folglich gibt es auch heute noch viele Lebensbereiche, in denen Lesben und Schwule benachteiligt werden. Das Spektrum homosexueller Diskriminierung reicht von den ganz subtilen Ausgrenzungs- und Diskriminierungsformen im täglichen Leben bis hin zu brutalen Gewaltverbrechen.¹³⁹

Die Ursachen für diskriminierendes Verhalten gegenüber Lesben und Schwulen können z.B. in der Angst vor eigenen lesbischen und schwulen Zügen bzw. in der Angst vor sozialer Unsicherheit und dem Streben nach Macht, aber auch in der Angst vor der Infragestellung zentraler Normvorstellungen, liegen.¹⁴⁰

Dabei ist außerdem zwischen Benachteiligungen von Lesben und Schwulen zu unterscheiden, wonach Lesben einer doppelten Diskriminierung wegen ihres homosexuellen Empfindens und dem niedrigeren Status, dem sie als Frau in breiten Teilen unserer Gesellschaft ausgesetzt sind, unterliegen (*siehe Kapitel 1.4.1*). Denn in der Bundesrepublik Deutschland wurde Frauen in der Vergangenheit häufig , aber auch teilweise noch in der

¹³⁷ vgl. Wiesendanger 2001, S. 28 und vgl. Roth 2001, S. 52

¹³⁸ vgl. MFJFG NRW 1999, S. 15

¹³⁹ vgl. Rauchfleisch 2001, S. 129-133

¹⁴⁰ vgl. ebenda S. 165-175

heutigen Zeit, nur eine Identität über ihren Ehemann zugestanden, so dass ‚Lesbischsein‘ in unserer Gesellschaft oft verschwiegen und ignoriert wird.¹⁴¹

Diese sehr verkürzte Darstellung des Unterschieds zwischen lesbischer und schwuler Diskriminierung soll aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit genügen. Im Folgenden geht es in erster Linie um die Gesamtsituation von gleichgeschlechtlichen Personen und Paaren im gesellschaftlichen Kontext.

Die Benachteiligungen und Diskriminierungen beruhen häufig auf Stereotypen und Vorurteilen, deren Wirkungskräfte jedoch immer mehr nachzulassen scheinen.¹⁴² Denn die Einstellungen heterosexueller Frauen und Männer gegenüber Lesben und Schwulen sind weniger von Ablehnung, sondern eher von Unwissenheit und Ahnungslosigkeit geprägt. Wenn die Allgemeinbevölkerung auf die Problematiken hingewiesen wird, kann bei einer Mehrzahl der Teilnehmer der nordrhein-westfälischen Studie von einer positiven Grundhaltung gegenüber gleichgeschlechtlich empfindenden Personen und Paaren ausgegangen werden.¹⁴³

Aus der Studie im Auftrag des Bundesjustizministeriums ergibt sich unter anderem, „dass für viele Lesben und Schwule nach eigener Angabe negative Erfahrungen im Verlauf der Zeit abgenommen haben bzw. aktuell zum Zeitpunkt der Erhebung nicht mehr vorkommen. Dies bestätigt sich vor allem für im zwischenmenschlichen Bereich angesiedelte Erfahrungen, wie etwa Formen sozialer Ausgrenzung.“¹⁴⁴

Lesben und Schwule werden auch heutzutage noch in den Lebensbereichen Arbeitswelt, Wohnumfeld / Nachbarschaft, öffentlicher Raum, Familie / Verwandte und Freundeskreis diskriminiert.¹⁴⁵ Im schlimmsten Fall kann es zu Gewaltausübung bis hin zu Mord gegenüber homosexuellen Menschen kommen. Auf eine detaillierte Darstellung der vielfältigen Formen, in denen Lesben und Schwule häufig Opfer von brutalen Gewaltverbrechen werden, wird in dieser Arbeit verzichtet. Sie beschränkt sich eher auf die subtilen Ausgrenzungs- und Diskriminierungsformen, denen gleichgeschlechtlich empfindende Menschen

¹⁴¹ vgl. Buba / Vaskovics 2001, S. 346-347

¹⁴² vgl. ebenda S. 344

¹⁴³ vgl. MFJFG NRW 1999, S. 36-37

¹⁴⁴ Buba / Vaskovics 2001, S. 206

¹⁴⁵ vgl. ebenda S. 145-204

sich tagtäglich stellen müssen. Diese Arten der Diskriminierung werden im Allgemeinen von einem großen Teil unserer Gesellschaft nicht wahrgenommen.¹⁴⁶

WIESENDANGER unterteilt die Formen antihomosexueller Gewalt in *manifest physische*, *psychische* und *juristische Gewalt* ein:

Mit der *manifest physischen Gewalt* ist gemeint, dass Lesben und Schwule ein hohes Risiko tragen, Opfer von Gewalttaten zu werden. Davon sind insbesondere schwule Männer betroffen, die sich in der sogenannten Szene aufhalten bzw. offen mit ihrer Homosexualität in der Öffentlichkeit umgehen.¹⁴⁷

Im Rahmen *psychischer Gewalt* findet ebenso eine Vielzahl verschiedener Formen von Diskriminierungen statt. Zum einen sind dies die Diskriminierungen, die auf dem Hintergrund einer heterosexistischen Umwelt eher unreflektiert ablaufen und sich meistens unmittelbar auf das soziale Umfeld beziehen. Zum anderen gibt es auch viele Ausgrenzungen über diesen Bereich hinaus.¹⁴⁸ In den meisten Filmen, Massenmedien und der Literatur werden Lesben und Schwule kaum erwähnt.¹⁴⁹ Und sollte dies dennoch der Fall sein, werden sie häufig „heute noch in problematischer und zuweilen herablassender, stark diskriminierender Art und Weise zur Schau gestellt.“¹⁵⁰ Des Weiteren geschieht Homophobie und antihomosexuelle Gewalt in alltäglichen und vielfach unausweichlichen Begegnungsorten, z.B. in der Schule, an Ausbildungs- und Arbeitsstätten. Außerdem ist die antihomosexuelle Gewalt, die überwiegend von der institutionellen Psychiatrie und Psychotherapie ausgeht, zu nennen.¹⁵¹

Unter *juristischer Gewalt* werden alle Diskriminierungen verstanden, die durch den Staat bzw. durch sein gerichtliches Handeln geschehen. Weltweit gesehen verfolgt eine Vielzahl der Staaten Schwule noch immer strafrechtlich, indem man sie wegen ihrer sexuellen Identität bestraft (z.B. in Indien, Zimbabwe, Jamaika mit bis zu zehn Jahren Arbeitslager¹⁵²) oder sogar die Todesstrafe vollstreckt.¹⁵³

¹⁴⁶ vgl. ebenda S. 129

¹⁴⁷ vgl. Wiesendanger 2001, S. 29 und vgl. Rauchfleisch 2001, S. 130

¹⁴⁸ vgl. Wiesendanger 2001, S. 30

¹⁴⁹ vgl. ebenda S. 30-32 und vgl. Rauchfleisch 2001, S. 133-139

¹⁵⁰ Wiesendanger 2001, S. 31

¹⁵¹ vgl. ebenda S. 32-33

¹⁵² vgl. Solberg / Söderblom 2006, S. 9-11

¹⁵³ vgl. Wiesendanger 2001, S. 33

Die Todesstrafe gibt es heutzutage noch weltweit in neun Ländern: Iran, Saudi Arabien, Arabische Emirate, Pakistan, Sudan, Afghanistan, Tschetschenien, Jemen und Mauretanien.¹⁵⁴ Lange Zeit galt in der deutschen Rechtsprechung auch der Grundsatz, homosexuell sei gleichgesetzt mit kriminell.¹⁵⁵ Im ‚Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften: Lebenspartnerschaften‘ (LPartG) wird bereits im Titel deutlich, dass die bundesdeutsche juristische Gewalt seit August 2001 der Diskriminierung von Homosexualität entgegenwirkt und sie somit vermeiden möchte.¹⁵⁶

Hinter Homophobie und antihomosexueller Gewalt in all den genannten Bereichen stehen neben der emotionalen Abwehr auch Kognitionen, Vorurteile, unreflektierte und unhinterfragte Klischees sowie Fehlannahmen gegenüber Lesben und Schwulen.¹⁵⁷

¹⁵⁴ vgl. Solberg / Söderblom 2006, S. 10

¹⁵⁵ vgl. Roth 2001, S. 55

¹⁵⁶ vgl. Gröschner 2001, S. 64

¹⁵⁷ vgl. Wiesendanger 2001, S. 39-40

1.5 Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Lesbische Frauen und schwule Männer, die in Partnerschaften zusammenleben, sind wiederum eine Minorität innerhalb einer gesellschaftlichen Randgruppe. Denn die Mehrzahl der Lesben und Schwulen wohnt nicht mit einem Partner zusammen. Von allen Homosexuellen sollen angeblich nur etwa drei Prozent in monogamen und festen Partnerschaften leben. Im Hinblick auf den soziologischen Vergleich zwischen Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft ist ferner darauf hinzuweisen, dass das Zusammenwohnen bei schwulen Paaren nicht unbedingt eine gemeinsame Haushaltsführung bedeutet, d.h., sie bilden häufig keine gemeinsame Geld- und Gütergemeinschaft.¹⁵⁸ Außerdem unterscheiden sich die gleichgeschlechtlichen Beziehungen gegenüber der Ehe in der Dauer ihrer Beziehung. So seien lesbische und schwule Partnerschaften grundsätzlich auf kürzere Zeit angelegt und dauerten nur sehr vereinzelt länger als zehn Jahre an.¹⁵⁹

Heutzutage wissen auch die Heterosexuellen, „dass Ehe und Familie keine ewigen und unumgängliche Institutionen sind. Auch sie erfahren Promiskuität und serielle Monogamie, etablieren Netzwerke von Freunden statt von Verwandten.“¹⁶⁰

85 Prozent der gleichgeschlechtlichen Paare sind kinderlos. Bei dem fünfzehnprozentigen Anteil der Paare mit Kind handelt es sich überwiegend um lesbische Paare mit Kindern aus früheren Ehen oder heterosexuellen Partnerschaften. Viele Lesben und Schwule wollen keine Elternrolle übernehmen.¹⁶¹ Dennoch ist zu betonen: Die in unserer Gesellschaft weit verbreitete Annahme, dass lesbische Mütter und schwule Väter für die Erziehung ihrer Kinder ungeeignet sind, ist als sachlich unhaltbares Vorurteil zu identifizieren und entspricht nicht der Realität.¹⁶²

Drei große amerikanische Forschungsuntersuchungen zu gleichgeschlechtlichen Paaren sind in diesem Zusammenhang besonders richtungsweisend. So gelten die Studien von PEPLAU et al. (1978), BELL / WEINBERG (1978) und BLUMSTEIN / SCHWARZ (1983) als klassische Studien. In diesen Studien wird hauptsächlich eine induktive Methode angewandt. Während sich die Studie von PEPLAU et al. überwiegend auf lesbische

¹⁵⁸ vgl. Nave-Herz 2001, S. 24-25

¹⁵⁹ vgl. ebenda S. 27

¹⁶⁰ Bech 2005, S. 26

¹⁶¹ vgl. ebenda S. 25-26

¹⁶² vgl. Rauchfleisch 1997, S. 82

Paare, die in San Francisco wohnen, beschränkt¹⁶³, gehen BEL / WEINBERG sowohl auf lesbische als auch auf schwule Paare ein. Die untersuchten Probanden kamen ebenso aus San Francisco und wurden aufgrund der großen Anzahl von Daten sexueller, sozialer und psychologischer Art in fünf Typen eingeteilt. Diese Typen stehen für die Gestaltung einer homosexuellen Partnerschaft. Auf dem Gebiet der Beziehungen sind die Typen ‚closed coupled‘ (geschlossenes Paar) und ‚open coupled‘ (offenes Paar) wichtig. Frauen und Männer in der ersten Gruppe leben sexuell monogam mit ihrem Partner und haben eine intime Beziehung nur zu diesem In der zweiten Gruppe besteht ebenso eine intime Beziehung zu einer Person, aber es gibt auch sexuelle Kontakte zu weiteren Personen.¹⁶⁴

Die Studie von BLUMSTEIN / SCHWARZ erfasst Teilnehmer aus dem gesamten Gebiet der USA. Die Daten sind vor allem deskriptiv und umfassen die Themen: Sexualität, Geld und Macht in lesbischen, schwulen, nicht-ehelichen und ehelichen Beziehungen. Ein Nachteil der Studie ist allerdings, dass sie kaum auf einer theoretischen Grundlage aufbaut.¹⁶⁵

„Die Entwicklung einer lesbischen bzw. schwulen Identität wird in der Forschung beschrieben als eine Folge von Phasen. Die Frauenforschung fand heraus, daß die Reihenfolge der Phasen variieren kann, daß Phasen übersprungen werden oder gleichzeitig vorkommen können und daß der Inhalt einer lesbischen Identität sehr unterschiedlich sein kann. Ebenfalls wurde deutlich, daß eine Beschreibung dieser Entwicklung in vier oder fünf Phasen der Lebensgeschichte von Mädchen und Frauen nicht gerecht wird.“¹⁶⁶

In lesbischen Beziehungen ist die emotionale Bindung wichtiger als das sexuelle Verhalten, während bei schwulen Männern häufig das Gegenteil zutrifft.¹⁶⁷

DE MONTEFLORES / SCHULTZ fassen in ihrer Studie über lesbische Psychologinnen und schwule Psychologen zusammen: „Es ist offensichtlich, daß diese Ergebnisse der generellen geschlechtsspezifischen Sozialisierung in der Gesellschaft entsprechen. Die männliche Sexualität wird als aktiv, initiativ, nach sofortiger Befriedigung verlangend sowie getrennt von emotionaler Bindung betrachtet; weibliche Sexualität betont Gefühle und minimiert die Wichtigkeit unmittelbarer sexueller Aktivität.“¹⁶⁸

¹⁶³ vgl. Schreurs 1994, S. 17

¹⁶⁴ vgl. ebenda S. 18

¹⁶⁵ vgl. ebenda

¹⁶⁶ ebenda S. 33

¹⁶⁷ vgl. Falco 1993, S. 120

¹⁶⁸ de Monteflores / Schultz 1978, S. 68

1.5.1 Besondere Merkmale gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Nach dem schweizerischen Paartherapeuten WILLI und seiner Theorie der Koevolution, der Kunst des gemeinsamen Wachsens in der Beziehung, die auf jede Art von Partnerschaft zutrifft, ist diese auch für lesbische und schwule Paare ein zentrales Thema.¹⁶⁹ Denn gerade sie stellen „doch ein Element im Spektrum der verschiedenen Partnerschaften dar und stehen in enger Wechselwirkung mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.“¹⁷⁰ Dabei sieht RAUCHFLEISCH als zentrale Kriterien einer jeden Partnerschaft die Verbindlichkeit der Beziehung, die emotionale Bedeutsamkeit für die beiden Partner, den respektvollen, die Individualität der Partnerin oder des Partners akzeptierenden und berücksichtigenden Umgang miteinander sowie die Organisation von partnerschaftsbezogenen Ideen.¹⁷¹ Dies sind Idealbedingungen für jede Partnerschaft.

In gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bzw. Paarbeziehungen gibt es spezifische Themen, welche innerhalb und außerhalb der Beziehung eine besondere Wichtigkeit erhalten und mitunter psychische Probleme hervorrufen können. Dabei unterscheiden sich die Konfliktarten in lesbischen und schwulen Beziehungen kaum von denjenigen in heterosexuellen. Jedoch gerade als offen lebendes Paar werden Lesben und Schwule im täglichen Leben und in der Öffentlichkeit sichtbar. Damit werden sie aber auch in besonderem Maße angreifbar.¹⁷²

¹⁶⁹ vgl. Willi 1985, S. 296

¹⁷⁰ Rauchfleisch 1999, S. 396

¹⁷¹ vgl. ebenda S. 400

¹⁷² vgl. ebenda S. 93-94

1.5.1.1 Fehlen von Ritualen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Die interne und externe Anerkennung einer Paarbindung erfolgt über nach außen gerichtete Bindungsrituale. Diese fehlen in der Regel bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Die Ursachen hierfür sind in unserer von ‚Heterosexismus‘ und ‚Homophobie‘ geprägten Gesellschaft zu finden.¹⁷³ Dies zeigt sich daran, dass Lesben und Schwule im Allgemeinen als Einzelperson angesprochen werden. Folglich trägt die Gesellschaft nichts zur Festigung ihrer Partnerschaft bei.¹⁷⁴ Denn der ‚Heterosexismus‘ und die ‚Homophobie‘ können auf die innere Dynamik eines gleichgeschlechtlichen Paares zurückwirken. Dies kann einerseits beziehungsgefährdend sein und z.B. zu Schwierigkeiten führen, wenn die Partner ihre gleichgeschlechtliche Beziehung in der Öffentlichkeit verschieden offen oder überhaupt nicht kommunizieren können. Andererseits kann ein Lesben- oder Schwulenpaar auch in ihrer Schicksalsgeschichte eine besondere Bindung und Festigung ihrer Beziehung erlangen.¹⁷⁵ Rituale und gesellschaftliche Normen erleichtern den Anfang einer Beziehung durch eine offensichtliche Bindungsmöglichkeit.¹⁷⁶ Die fehlenden Rituale in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften lassen sich gut mit dem Beispiel der fehlenden Eheschließung verdeutlichen. Denn wenn zwei Menschen einander heiraten, gehen sie damit nicht nur eine neue Bindung ein, sondern vollziehen auch die Ablösung von der Herkunftsfamilie. In gemischtgeschlechtlichen Beziehungen wird der Aspekt der ‚Ablösung‘ häufig durch das kirchliche Trauungsritual vollzogen. Dies geschieht auch vor der gesamten Hochzeitsgesellschaft. Denn jedes Ritual braucht Zeugen. Dieses Ritual ist bei lesbischen und schwulen Paaren nicht durchführbar, da nach wie vor die kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare offiziell verboten ist.¹⁷⁷ So lehnt die Katholische Kirche Zeremonien für gleichgeschlechtliche Paare gänzlich ab. Innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gibt es keine einheitliche Haltung. Seit Januar 2000 steht Lesben und Schwulen eine gottesdienstliche Begleitung beispielsweise in der Rheinischen Landeskirche offen. Heutzutage ist auch in einigen Landeskirchen ein Segnungsritual möglich. Es ist jedoch innerhalb der EKD nach wie vor keine Trauung im eigentlichen Sinne

¹⁷³ vgl. Symalla / Walther 1997, S. 66

¹⁷⁴ vgl. Rauchfleisch 1999, S. 399

¹⁷⁵ vgl. Wiesendanger 2001, S. 96-97

¹⁷⁶ vgl. Symalla / Walther 1997, S. 67

¹⁷⁷ vgl. Hetzel / Lemmen 1997, S. 14

analog zur Eheschließung vorgesehen, da es zu keiner Verwechslung zwischen Lebenspartnerschaft und Ehe kommen soll.¹⁷⁸

1.5.1.2 Fehlen von klassischen Rollenzuschreibungen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Lesben- und Schwulenpaare haben in unserer Gesellschaft weniger Modelle zur Verfügung als gegengeschlechtliche Paare. Insbesondere sind die klassisch traditionellen Rollen zwischen Mann und Frau anders zu definieren, was sich auf die Beziehung sowohl belastend als auch kreativ-gestalterisch auswirken kann.¹⁷⁹ Gleichgeschlechtliche Paare sind aufgrund fehlender Modelle mit einer Reihe von Problemen konfrontiert. Aber zugleich haben sie Freiräume für kreative, individuelle Beziehungsgestaltungen, neue Rollendefinitionen und -verteilungen. Dadurch können sie heterosexuellen Paaren als Vorbild für die Erprobung neuer Partnerschaftsformen dienen.¹⁸⁰

1.5.1.3 Die Tendenz von Paaren zur Triade

Nach der Systemtheorie ist für Paare ein triadischer Denkansatz gültig, dessen Vollständigkeit erst durch die Einheit ‚Drei‘ erreicht ist. Demnach ist eine reine Paarkonstellation nicht ausreichend und instabil. Schon unsere Ursprungskonstellation ist eine triadische. Denn in der Regel werden wir als Kind von Mutter und Vater, also von zwei Elternteilen erzogen. Diese Dreierkonstellation setzt sich in der Regel in den weiteren Beziehungen fort. Daraus folgt, dass zwei Menschen zwar optimal aufeinander bezogen sein können, jedoch ein drittes Element benötigen, um diese Bezogenheit aufrechterhalten zu können. In gemischtgeschlechtlichen Paarbeziehungen nimmt ab einer dem Lebenszyklus entsprechenden Partnerschaftsphase meistens ein Kind oder der Kinderwunsch diese Rolle ein.

¹⁷⁸ vgl. EKD 2000, S. 1-9

¹⁷⁹ vgl. Wiesendanger 2001, S. 96

¹⁸⁰ vgl. Rauchfleisch 1999, S. 395

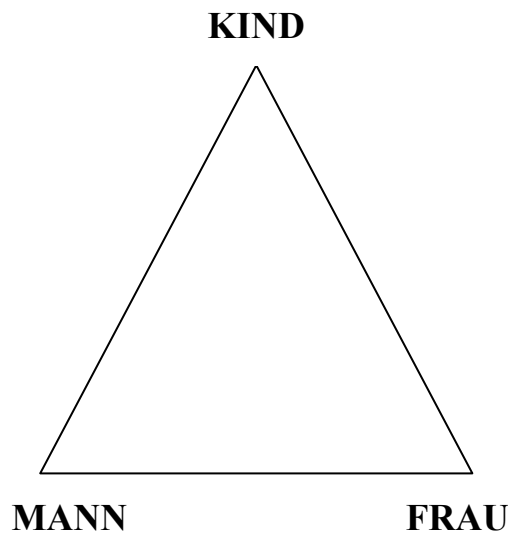


Abbildung 1: Modell der Triade in heterosexuellen Partnerschaften¹⁸¹

Dies geschieht häufig zu dem Zeitpunkt der Partnerschaft, an dem das Paar einen Partnerschaftsplan entwickelt und eine gewisse Alltäglichkeit und Gewohnheit die Grundstimmung der Beziehung prägen. Mit dem Wunsch des gemeinsamen Kindes und den dabei anfallenden neuen Aufgaben gehen heterosexuelle Paare einen bewährten und aus ihrer Sicht sinnstiftenden Weg.

Lesbische und schwule Paare haben an dem gleichen Zeitpunkt ihrer Partnerschaft oft ein vages Gefühl der Unvollständigkeit. Obwohl sich auch gleichgeschlechtliche Paare ein gemeinsames Kind wünschen, kann dieser Traum aufgrund gesellschaftlicher, rechtlicher und biologischer Hindernisse nur in den seltensten Fällen erfüllt werden. Jeder einzelne Partner befürchtet, dass sie sich einander nicht mehr genügen und begeben sich häufig unbewusst auf die Suche nach dem Bindenden. Dies ist auch der Zeitpunkt, an dem viele gleichgeschlechtliche Beziehungen in die Brüche gehen, was dann meistens als Beziehungsunfähigkeit fehlgedeutet wird.

¹⁸¹ vgl. Symalla / Walther 1997, S. 69

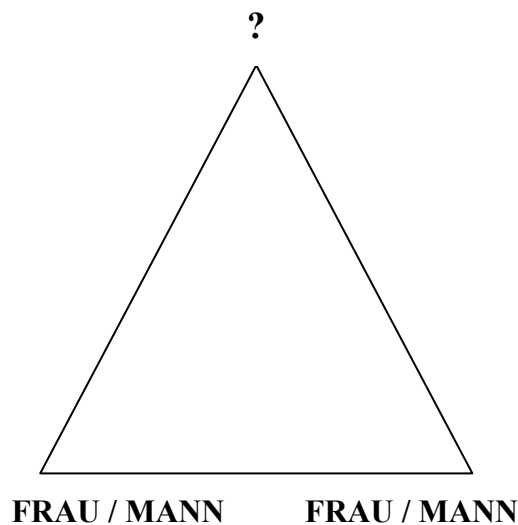


Abbildung 2: Modell der Triade in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften¹⁸²

Viele Paare suchen und finden jedoch auch kreative Lösungsmöglichkeiten, um das fehlende dritte Element sinnvoll in ihre Beziehung zu integrieren. Dies reicht vom Anschaffen eines Haustiers, dem Ausüben von (gemeinsamen) Hobbys und dem Verfolgen von beruflichen Karrieren bis hin zu luxuriösen Aktivitäten, wie beispielsweise Fernreisen. Als Alternative versuchen auch Einige, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen.¹⁸³

1.5.2 Partnerschaften lesbischer Frauen und schwuler Männer

In vielen Merkmalen sind Liebesbeziehungen und Partnerschaften von Lesben und Schwulen mit denen von Heterosexuellen identisch. Jedoch gibt es auch viele Besonderheiten, die in diesem Kapitel bereits aufgeführt wurden. Lesben- und Schwulenpaare sind keineswegs in ihrer Struktur kongruent. In diesem Unterkapitel sollen die individuellen Aspekte und Merkmale herausgearbeitet werden.

¹⁸² vgl. ebenda

¹⁸³ vgl. ebenda S. 68-70

1.5.2.1 Partnerschaften lesbischer Frauen

Auch die Vorstellungen von Liebesbeziehungen unter Frauen sind von generalisierenden Klischees und Vorurteilen besetzt und zeigen sich in Äußerungen wie: „Zwei Frauen passen eigentlich doch viel besser als Frau und Mann“¹⁸⁴, „Homosexuelle Beziehungen sind flüchtig und halten nicht lange“¹⁸⁵ oder „Wer spielt denn bei euch den Mann?“¹⁸⁶ Verschiedene Untersuchungen¹⁸⁷ haben diese Vorurteile zur Genüge widerlegt und es ist davon auszugehen, „dass lesbische Paare nicht als homogene Gruppe gesehen werden“¹⁸⁸ können. Aufgrund der nicht festgelegten Rollen und Rollenzuschreibungen können Lesben ihre Beziehung frei und kreativ gestalten, so dass die Vielfalt lesbischer Beziehungen sehr groß ist.¹⁸⁹

In der Studie von KLEIN und SCHÜTZ äußerten 27 der befragten lesbischen Probandinnen im Alter von 15 bis 24 Jahren den Wunsch nach einer festen und längerfristig geplanten Beziehung. Sie möchten diese nach ihrer beruflichen Etablierung anstreben und verknüpfen hohe Erwartungen an die Beziehung, indem sie sich Erfüllung und Glück in ihrer Partnerschaft erhoffen.¹⁹⁰

In ihrer Untersuchung verglich SCHREURS bereits vorliegende Forschungsergebnisse über lesbische Beziehungen mit einer Stichprobe von 119 Frauenpaaren im Alter von 30 bis 40 Jahren, die im Durchschnitt eine siebenjährige Beziehung und keine Kinder hatten.¹⁹¹ Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die Mehrzahl der lesbischen Paare zusammenwohnt, viel Freizeit miteinander verbringt und traditionelle Geschlechterrollen ablehnt. Beide Partnerinnen verdienen in der Regel ihren eigenen Lebensunterhalt und streben nach gerechter Aufgabenverteilung sowie Gleichheit in der Beziehung. Intimität, wozu auch das Austauschen und Teilen von Erfahrungen auf emotionaler, sexueller und sozialer Ebene zählt, stellt einen wichtigen Aspekt für viele Lesbenpaare dar. Im Allgemeinen sind diese Paare mit ihrer Beziehung einschließlich der Sexualität zufrieden.¹⁹²

¹⁸⁴ Roggenkamp 1997, S. 101

¹⁸⁵ Niedersächsisches Frauenministerium 1998, S. 5

¹⁸⁶ Gissrau 1993, S. 115

¹⁸⁷ vgl. ebenda S. 111-116 und vgl. Schreurs 1991, S. 17-49

¹⁸⁸ Schreurs 1991, S. 27

¹⁸⁹ vgl. Gissrau 1993, S. 115-116

¹⁹⁰ vgl. Klein / Schütz 1996, S.20-58

¹⁹¹ vgl. Schreurs 1994, S 99-101

¹⁹² vgl. ebenda S. 99-110

Somit scheinen sich einerseits die Erwartungen und Wünsche hinsichtlich der Dauer und Erfüllung innerhalb der Beziehung zu realisieren. Andererseits besteht aber auch die Gefahr der Idealisierung¹⁹³ sowie mit Aufgaben und Ansprüchen überfrachtet zu werden.¹⁹⁴ Im Alltag der Beziehung können fehlende Vorbilder zum Problem werden.¹⁹⁵ Fehlende Rollenverteilungen erfordern ständiges Diskutieren und Aushandeln, woraus Konflikte in Bezug auf Emotionalität, Abhängigkeit / Unabhängigkeit, Macht, Fürsorge und Sexualität entstehen können.¹⁹⁶ Zur Verschärfung der Konflikte trägt häufig die Isolation von Lesbenpaaren bei. Insofern messen viele Lesben ihrer Liebesbeziehung eine sehr hohe Bedeutung bei. So weisen Beziehungen unter lesbischen Paaren von allen Formen der Beziehungen die höchste Trennungsrate auf.¹⁹⁷ „Frauen sind Kulturträgerinnen der Liebe. Zwei Frauen bemühen sich im Binnenraum ihrer Beziehung sehr untereinander. Die Beziehung ist meist erstrangig und auch meist eine kulturelle Formung.“¹⁹⁸

Jedoch fehlen in lesbischen Beziehungen meistens Status, Rahmen und Regeln. Es bestehen Grenzprobleme nach außen und innen. Des Weiteren geben Romantik und Idealisierung Frauenbeziehungen mehr Bedeutung und Macht.¹⁹⁹

Folgende Gründe gelten als Scheitern von lesbischen Beziehungen:

- Ein schwaches Ich-Erleben der Partnerinnen
- Konflikte werden weitgehend vermieden
- Probleme mit der Sexualität
- Es gibt Konflikte wegen Fürsorglichkeit, Abhängigkeit und Macht
- Homophobie
- In vielen lesbischen Beziehungen existieren für den Beginn, den Alltag und auch für das Ende keine kulturell formenden, vorbildhaften Muster.²⁰⁰

Somit scheitern lesbische Beziehungen „sowohl an individuell-persönlichen Störungsfaktoren wie auch an sozio-kulturell zu verantwortenden Belastungsmomenten. Und an den Erschwernissen der äußeren und verinnerlichten Homophobie.“²⁰¹

¹⁹³ vgl. Klein / Schütz 1996, S. 49

¹⁹⁴ vgl. Eden / Woltereck 1991, S. 23

¹⁹⁵ vgl. ebenda und vgl. Goodrich u.a. 1991, S. 163

¹⁹⁶ vgl. Eden / Woltereck 1991, S. 23-24

¹⁹⁷ vgl. ebenda S. 23

¹⁹⁸ Streit 1994, S. 88

¹⁹⁹ vgl. ebenda

²⁰⁰ vgl. ebenda S. 89-91

²⁰¹ ebenda S. 91

1.5.2.2 Partnerschaften schwuler Männer

Der Vorwurf des häufigen Partnerwechsels, der Promiskuität und der generellen sexuellen Triebhaftigkeit wird in erster Linie an schwule Männer gerichtet. Ferner wird behauptet, dass die Triebhaftigkeit von gleichgeschlechtlich empfindenden Männern gleichsam mit einer Bindungsunfähigkeit einhergeht.²⁰² Von Promiskuität wird im Allgemeinen gesprochen, „wenn bei einem Menschen prinzipiell die Unfähigkeit besteht, dauerhafte Bindungen einzugehen und aufgrund von Beziehungsängsten die Sexualpartner immer wieder gewechselt werden.“²⁰³ Zahlreiche wissenschaftliche Studien²⁰⁴ belegen, dass es sich dabei lediglich um unberechtigte Vorurteile und Vorwürfe handelt, die der Realität schwuler Männer nicht entspricht. Gerade die Schwulen, die sich in der Öffentlichkeit präsentieren, leben meistens in langjährigen und festen Partnerbeziehungen. Deswegen müsste nach der Meinung von RAUCHFLEISCH in unserer Gesellschaft ein anderes positives Bild über die Beziehungen schwuler Männer dominieren. Jedoch wird häufig von dem angeblich typischen und häufigen Partnerwechsel ausgegangen, den viele Kritiker nur vom Hörensagen kennen.²⁰⁵ DANNECKER betont die spezifische Beziehungsform schwuler Männer als Fähigkeit, eine konstante Partnerbeziehung zu pflegen, in der dauerhafte sexuelle und zärtliche Interessen gebunden sind und häufig gleichzeitig die Möglichkeit besteht, meistens nach vorheriger Absprache mit dem Partner, flüchtige sexuelle Kontakte einzugehen.²⁰⁶ Vergleicht man das Verhalten sowohl von hetero- als auch von homosexuellen Männern, fällt auf, dass es zum ‚Markenzeichen‘ des Mannes gehört, eine größere Zahl von sexuellen Beziehungen bzw. Kontakten vorweisen zu können.²⁰⁷ In heterosexuellen Beziehungen wird ebenso häufig von sexueller Untreue berichtet. Der Unterschied zu den schwulen Partnerbeziehungen besteht darin, dass die sogenannten ‚Seitensprünge‘ in heterosexuellen Beziehungen meistens heimlich ablaufen, während in schwulen Partnerschaften die gelegentlichen sexuellen Kontakte neben der Beziehung häufig mit Wissen und Einverständnis beider Partner erfolgen.²⁰⁸

²⁰² vgl. Wiesendanger 2001, S. 44

²⁰³ Rauchfleisch 1999, S. 402

²⁰⁴ siehe Wiesendanger 2001, siehe Rauchfleisch 2001, siehe Dannecker 1990, siehe Falco 1993 u.a.

²⁰⁵ vgl. Rauchfleisch 1997, S. 55-56

²⁰⁶ vgl. Dannecker 1990, S. 72-75

²⁰⁷ vgl. Rauchfleisch 1999, S. 399

²⁰⁸ vgl. ebenda S. 402

Ein anderes in unserer Gesellschaft weit verbreitetes Klischee ist, dass Schwule eine ‚Verführungsgefahr‘ für Kinder und Jugendliche seien. Studien²⁰⁹ belegen, dass dieses Vorurteil als unberechtigt zurückgewiesen werden kann. Diese Vorstellung besteht dennoch weiter, obwohl sexueller Missbrauch am häufigsten, und zwar zu 95 Prozent aus dem Verwandtenkreis und zu 90 Prozent von heterosexuellen Männern, an Mädchen verübt wird.²¹⁰

Des Weiteren sind Schwule und Schwulenpaare eher von HIV und AIDS bedroht, bzw. wird dies von der Gesellschaft angenommen. In der Fachliteratur wird AIDS unter anderem als ‚kollektives Trauma‘ für die gesamte Gay-Community bezeichnet. Dieses Trauma betrifft jeden sich als schwul geouteten Mann. Daraus ergibt sich für jeden Einzelnen eine unbewusste oder bewusste Auseinandersetzung mit dem Virus und seinen Folgen. Bereits im Coming-Out setzen sich viele Schwule mit dem Thema ‚Homosexualität – Risiko, AIDS und Tod‘ auseinander.

HIV belastet gleichgeschlechtliche Partnerschaften durch Ansteckungsängste, Angst vor Verlust oder durch den Tod des Partners. Die Folgen sind u.a. psychische Probleme, Gefahr der Isolation sowie die Ausdünnung des gemeinsamen sozialen Umfelds durch den Verlust nahestehender Freunde. Gerade die Neuinfektionen bei jungen Schwulen zeigen, dass ‚Safer Sex‘ für jeden gleichgeschlechtlich empfindenden Mann selbstverständlich sein sollte.²¹¹

1.5.3 Formen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Wie bereits erwähnt, ist das Beziehungsspektrum gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sehr weit, so dass die nachfolgende Aufzählung als exemplarisch und nicht vollständig zu verstehen ist. So wird zwischen der ‚nichtehelichen‘ Lebensgemeinschaft gleichgeschlechtlicher Paare und der Eingetragenen Lebenspartnerschaft unterschieden.

²⁰⁹ Der Fragestellung, ob Kinder von lesbischen Müttern und schwulen Vätern sexuell missbraucht worden sind, gehen die empirischen Studien zu Regenbogenfamilien nicht nach. Jedoch können hierzu Untersuchungen aus dem Forschungsbereich ‚Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen‘ rezipiert werden: siehe Bange (1992): Die dunkle Seite der Kindheit – Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen und siehe Brockhaus / Kolzhorn (1993): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Mythen, Fakten, Theorien

²¹⁰ vgl. Rauchfleisch 1997, S. 53-55; vgl. Lähnemann 1997 S. 20; vgl. Thiel 1996, S. 83-84 und vgl. Fthenakis 1999, S. 317

²¹¹ vgl. Hetzel / Lemmen 1997, S. 15-21

1.5.3.1 „Nichteheliche“ Lebensgemeinschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Die klassische ‚nichteheliche‘ Lebensgemeinschaft gibt es bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in der uns bekannten Form von heterosexuellen Paaren nicht, da es sich laut Rechtsprechung um eine Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau handeln muss.²¹² Da es in der Literatur keinen anderen Begriff gibt, werde ich die Bezeichnung der ‚nichtehelichen‘ Lebensgemeinschaft hier auch für lesbische und schwule Partnerschaften benutzen. Besonders treffend beschreibt dies auch die Familiensoziologin NAVE-HERZ mit ihrer These, „dass homosexuelle Paarbeziehungen mehr Ähnlichkeit mit den nichtehelichen Lebensgemeinschaften aufweisen als mit den heutigen Ehen.“²¹³ Diese Form der Partnerschaft wird heutzutage von vielen Lesben und Schwulen bevorzugt. Dennoch besteht für „nichteheliche“ Lebensgemeinschaften nach Artikel 6 Grundgesetz (GG) generell kein verfassungsrechtlicher Schutz wie für die Ehe und es ergeben sich auch ansonsten keine nennenswerten Rechtsregeln.²¹⁴ Gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden jedoch aufgrund gemeinsamen Wohnens und Wirtschaftens in Rechtsfragen zumindest teilweise wie nichteheliche Lebensgemeinschaften behandelt. Ansonsten gelten die Teilhabenden meistens als selbständige Einzelpersonen. Somit haben die Partner nur die Möglichkeit, vertragliche Vereinbarungen zu treffen, Vollmachten zu erteilen und Verbindlichkeiten einzugehen. Sie können damit einen rechtlichen Rahmen für ihre Partnerschaft schaffen. Diese privatrechtlichen Vereinbarungen haben jedoch den Nachteil, dass sie anfechtbar sind.²¹⁵

1.5.3.2 Eingetragene Lebenspartnerschaft

„Denkt man eine gute Ehe mit Liebesfähigkeit zusammen, kommt man nicht umhin, homosexuelle Männer und Frauen für ebenso ehefähig wie heterosexuelle Männer und Frauen zu halten. Begreift man die Ehe ferner als eine gesellschaftliche und öffentliche Anerkennung einer privaten Verbindung und räumt man den homosexuellen Liebes- und Sexualbeziehungen nicht eo ipso einen minderen Rang als den heterosexuellen ein, kommt man

²¹² vgl. Fischer 2001, S. 27

²¹³ Nave-Herz 2001, S. 27

²¹⁴ vgl. ebenda S. 28-30

²¹⁵ vgl. Hessisches Sozialministerium 1999, S. 5-6

nicht daran vorbei, homosexuellen Männern und Frauen ein der Ehe vergleichbares Rechtsinstitut zuzugestehen.“²¹⁶

Seit 01.08.2001 können *gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Lebenspartnerschaftsgesetz* zwei Personen des gleichen Geschlechts eine Lebenspartnerschaft eingehen.²¹⁷ Dabei muss eine Erklärung vor der zuständigen Behörde eingegangen werden. Welche Behörde hierfür zuständig ist, kann von jedem Bundesland durch die entsprechenden Landesausführungsgesetze individuell festgelegt werden.²¹⁸ Im Folgenden gehe ich exemplarisch auf einige Rechte und Pflichten bzw. auch Nachteile des Lebenspartnerschaftsgesetzes ein. Die Lebenspartner haben die Möglichkeit, einen gemeinsamen Namen festzulegen und sind einander zu einem angemessenen Unterhalt verpflichtet. Der überlebende Lebenspartner ist gesetzlicher Erbe. Er gilt jedoch nicht als Ehegatte des anderen, sondern als dessen Familienangehöriger. Im Rahmen des Mietrechts hat der überlebende Lebenspartner die Möglichkeit, im Todesfall diesen Mietvertrag zu übernehmen. Bei den Sozialversicherungen besteht für den Lebenspartner und dessen Kinder die Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügen. Im Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht erhalten Lebenspartner ein Zeugnisverweigerungsrecht, das dem Recht von Ehegatten entspricht. Ebenso gelten die vereinfachten Vorschriften des Familiennachzugs im Ausländerrecht und der Erwerb der entsprechenden Arbeitsgenehmigung für Eingetragene Lebenspartnerschaften. Die Regelungen gehören alle zum zustimmungsfreien Inhalt des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Der Teil des Gesetzes wurde vom damaligen Bundestag (von der SPD und von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) beschlossen. Zu den wichtigsten Regelungen des zustimmungspflichtigen Inhalts des Gesetzes gehören z.B. die steuerrechtlichen Vergünstigungen. Dieser Teil des Gesetzes ist nicht in Kraft getreten, da im Bundesrat die erforderliche Zustimmung verweigert wurde. Somit ergeben sich aufgrund der Eingetragenen Lebenspartnerschaft auf der einen Seite viele Rechte, aber auch sehr viele Pflichten für die Lebenspartner. In vielen Punkten ist keine Gleichstellung mit der Ehe vollzogen worden. So ist z.B. kein gemeinsames Sorgerecht für Kinder eines der eingetragenen Lebenspartner möglich und ein gemeinsames Adoptionsrecht nicht vorgesehen.²¹⁹ Deswegen sollte man

²¹⁶ Dannecker 2000, S. 347

²¹⁷ vgl. Kaiser 2001, S. 18

²¹⁸ vgl. Robbers 2001, S. 46

²¹⁹ vgl. ebenda 2001, S. 45-52

den Terminus der ‚Ehe‘ der Gemeinschaft von Frau und Mann vorbehalten und die Eingetragene Lebenspartnerschaft nicht fälschlicherweise als ‚gleichgeschlechtliche Ehe‘ oder als ‚Homo-Ehe‘ bezeichnen, wie es in den Medien häufig der Fall ist.²²⁰

Das Lebenspartnerschaftsgesetz wurde 2004 überarbeitet und trat am 01.01.2005 in reformierter Form in Kraft. Seitdem besteht für Lebenspartner die Möglichkeit der Stiefkindadoption (*siehe Kapitel 2.3.2*) in der geänderten Fassung des § 9 LPartG. Weitere Änderungen gab es bei der Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens (*siehe § 3 LPartG*) durch eine Ausweitung des Entscheidungsspielraums der Lebenspartner, im Unterhaltsrecht bei Getrenntlebenden (*siehe § 12 LPartG*) und im Rahmen des Versorgungsausgleichs (*siehe § 20 LPartG*).²²¹

Aufgrund der Darstellung der ‚nichtehelichen‘ Lebensgemeinschaften sowie der eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare wird einerseits deutlich, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften sehr viel Ähnlichkeit mit heterosexuellen Beziehungen haben. Andererseits sind Lesben und Schwule aufgrund ihrer spezifischen Situation in unserer Gesellschaft gezwungen, neue Partnerschaftsmodelle auszuprobieren und gegebenenfalls zu etablieren. Somit können verschiedene Modelle lesbischer und schwuler Partnerschaften in der Gestaltung ihrer Paarbeziehungen als Vorbild für jede Art von Partnerschaft dienen.²²²

Resonanz auf das Lebenspartnerschaftsgesetz in der Gesellschaft

Die Resonanz auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Deutschland ist zunehmend positiv und drückt sich unter anderem darin aus, dass durchschnittlich über zwei Drittel der (heterosexuell) Befragten davon überzeugt sind, diese Gemeinschaften seien ernstzunehmende, auf Dauer angelegte Verbindungen und zudem mit der Ehe zwischen Mann und Frau vergleichbar. Als Motive für das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Paaren wird von der Mehrzahl der Befragten ‚Zuneigung‘ und ‚Liebe‘ genannt.²²³

²²⁰ vgl. Rotter 2001, S. 34

²²¹ vgl. LSVD 2004 S. 1-9

²²² vgl. Rauchfleisch 1999, S. 405-407

²²³ vgl. MFJFG NRW 1999, S. 18-19

Knapp die Hälfte der Befragten war 1999 der Auffassung, dass die rechtliche Situation für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften unverzüglich verändert werden sollte. So sprachen sich 65 Prozent für die Einführung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare, 29 Prozent für eine steuerrechtliche Gleichstellung und finanzielle Absicherung der Lebenspartner wie in einer ehelichen Gemeinschaft und fast 20 Prozent für die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare aus.²²⁴

Im Jahr 2000 waren von Seiten der Lesben und Schwulen fast 90 Prozent für das LPartG und nur knapp zwei Prozent dagegen, wobei ablehnende Stimmen fast ausschließlich von lesbischen Frauen kamen und somit die Zustimmung bei schwulen Männern höher ist als bei gleichgeschlechtlich empfindenden Frauen.²²⁵ Die Resonanz auf die Eingetragene Lebenspartnerschaft drückt sich nach Meinung vieler Lesben und Schwulen in erster Linie in den Vorteilen der rechtlichen Absicherung und der damit verbundenen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen mit gemischtgeschlechtlichen Paaren sowie der Steigerung der Toleranz und Akzeptanz von Lesben und Schwulen in der Gesellschaft aus. Von ihrer Seite aus werden demnach weniger Nachteile als Vorteile erwartet.²²⁶

Ebenso haben das LPartG bzw. alle gesetzlichen Regelungen zum Schutz von gleichgeschlechtlichen Personen gerade für lesbische und schwule Jugendliche eine große Bedeutung, da sie nun vom Staat rechtlichen Schutz und Hilfe zu einer positiveren gleichgeschlechtlichen Identitätsfindung und Anerkennung ihrer Lebensform erhalten.²²⁷ So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Befragten fast einstimmig (98 Prozent) wahrnehmen, es gebe viel zu wenig oder noch fast gar keine Maßnahmen zur Bekämpfung der Benachteiligung von Lesben und Schwulen in Nordrhein-Westfalen. Ferner wird von manchen darauf hingewiesen, dass in ihrem Bundesland eine liberalere und tolerantere Auffassung als in anderen Bundesländern, wie z.B. Bayern, zu beobachten sei.²²⁸

Natürlich gibt es auch Gegenstimmen sowohl von Lesben und Schwulen als auch von heterosexuell empfindenden Personen, den Parteien, den Kirchen in Deutschland etc. Anhand der Beispiele Kirchen in Deutschland sowie einer feministisch geprägten Haltung werden nun die negativen Sichtweisen zum LPartG dargestellt.

²²⁴ vgl. ebenda S. 20

²²⁵ vgl. Buba / Vaskovics 2001, S. 102-103

²²⁶ vgl. ebenda S. 104-105

²²⁷ vgl. ebenda S. 136

²²⁸ vgl. ebenda S. 22-23

Die Kirchen in Deutschland stehen dem Lebenspartnerschaftsgesetz größtenteils ablehnend gegenüber, da viele ihrer radikalen Vertreter der Meinung sind bzw. waren, die Bibel sehe zum einen in homosexuellen Handlungen ein Abirren und zum anderen sei jegliche Form des Geschlechtsverkehrs, der nicht auf die Zeugung von Nachwuchs ausgerichtet sei, sondern überwiegend der Lustbefriedigung diene, ‚Sünde‘. Heutzutage sind die Aussagen der Kirchen bezüglich Homosexualität zwiespältig.²²⁹ „So wird z.B. einerseits nachdrücklich betont, dass Homosexuelle nicht diskriminiert werden dürfen und dass ihre Anlage an sich nicht sündhaft sei. Andererseits wird vor der Vermeidung von Ärger und Missverständnis so sehr gewarnt, dass man Homosexuellen nicht einmal für religiöse Veranstaltungen kirchliche Räume zur Verfügung stellen soll.“²³⁰ Des Weiteren kann die Eingetragene Lebenspartnerschaft nach Meinung vieler Kirchenvertreter nicht als gleichwertige Form zur Ehe anerkannt werden.²³¹ Die katholische Kirche sieht keine kirchliche Zeremonie bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft vor, während die Evangelische Kirche in Deutschland toleranter ist, so dass es bereits vereinzelt für Lebenspartner möglich ist, kirchlich gesegnet zu werden (*siehe Kapitel 1.5.1.1*).²³²

Überwiegend von feministischer Seite wird an dem allgemeinen Bild der Ehe, was dieser Meinung nach überwiegend aus Abhängigkeitsverhältnissen besteht, Kritik geübt. Die Forderungen führen dahin, das Rechtsinstitut der Ehe abzuschaffen, um vor allem finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen zu beseitigen und jedem das Recht zu überlassen, seine Beziehung nach eigenen Wünschen rechtlich zu regeln.²³³ „Selbstverständlich gibt es keinen Grund Lesben und Schwule von Rechten auszuschließen, die andere haben. Allerdings hebt die Teilhabe am Bestehenden die Diskriminierung als solche nicht auf. Dies kann nur durch die Gleichstellung aller Lebensweisen geschehen.“²³⁴

²²⁹ vgl. Rotter 2001, S. 34-38

²³⁰ ebenda S. 38

²³¹ vgl. ebenda, S. 34-38

²³² vgl. Schmidt 2001a, S. 14

²³³ vgl. Schenk 2000, S. 136-140

²³⁴ ebenda S. 140

1.6 Einstellungen der Gesellschaft gegenüber Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren aus sozialpsychologischer Sicht

In diesem Unterkapitel werden gesellschaftliche Veränderungen in der Einstellung zu Lesben und Schwulen skizziert und aus sozialpsychologischer Sicht beleuchtet, denn die Sozialpsychologie hat als zentrale Fragestellung „zu erforschen, welchen Einfluß die Charakteristika der sozialen Situation auf das Verhalten haben. Ein Sozialpsychologe untersucht menschliches Verhalten im sozialen Kontext.“²³⁵

1.6.1 Mechanismen der Identitätsbildung von und Verhaltenskonsequenzen für Lesben und Schwule als Minoritätsgruppe

Unsere Gesellschaft besteht aus einer Vielzahl von Gruppen und wird von MARKEFKA „als ein Netzwerk zusammenhängender Gruppen in einem geographischen Raum gesehen, ein soziales Gebilde mit eigener Kultur.“²³⁶ Alle modernen Gesellschaften und somit auch die Bundesrepublik Deutschland setzen sich unter anderem aus Minoritäten zusammen.²³⁷

Die Gruppe der Lesben und Schwulen gilt als soziale Minorität in unserer Gesellschaft und wird in einer kategorialen Übersicht von Minderheiten unter dem Merkmal ‚sexuelle Auffälligkeit‘ mit Prostituierten und sexuellen Außenseitern gleichgesetzt.²³⁸

Alle Minoritäten sind „Einheiten, die sich ihres besonderen Status bewußt sind (self-conscious units), denen bestimmte Merkmale und bestimmte Nachteile gemeinsam sind.“²³⁹ Dies kann als Selbstbild bezeichnet werden.

Nachfolgend sollen die sozialen Einflüsse von Minoritäten in Gruppen aufgezeigt werden. Dabei geht es in erster Linie darum, wie die gesellschaftlich schwache Gruppe der Lesben und Schwulen rechtliche Vorteile und dadurch auch einen höheren sozialen Status für ihre Lebensform erreichen kann.

Eine wichtige Grundannahme ist dabei, dass Minderheiten nur dann sozialen Einfluss ausüben können, wenn sie der Mehrheitsposition einen alternativen Standpunkt entgegenset-

²³⁵ Güttler 1996, S. 4

²³⁶ Markefka 1995, S. 6

²³⁷ vgl. Tajfel 1982, S. 147

²³⁸ vgl. Markefka 1995, S. 26

²³⁹ Tajfel 1982, S. 144

zen. Dabei entsteht ein Konflikt zwischen Minorität und Majorität, wobei die Minderheit nicht zu einem Kompromiss bereit ist und somit als konsistente Minderheit dem Gruppendruck der Majorität nicht nachgibt. Nur bei Übereinstimmung, wenn die Mehrheit sich der Meinung der Minderheit anschließt, könnte es zu einem stabilen sozialen Konsens kommen. In zahlreichen Experimenten wurde die Theorie bestätigt, dass konsistente Minoritäten sozialen Einfluss ausüben, während inkonsistentes Verhalten die Wahrnehmungen und Einstellungen der Majorität nicht beeinträchtigt.²⁴⁰

Es stellt sich die berechtigte Frage, ob es sich bei den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen für lesbische Frauen und schwule Männer nur um einen Kompromiss handelt und die Gruppe der Lesben und Schwulen der Majorität zu schnell nachgegeben hat.

Zur Klärung dieser Hypothese wird zunächst auf den Grundsatz der ‚Rigidität‘ eingegangen, der unter anderem besagt, dass eine Minorität oft effektiver ist, wenn sie ihren Standpunkt auf weniger dogmatische Weise vertritt, ohne jedoch die logische Konsistenz ihrer Position aufzugeben. In der Vergangenheit waren Minoritäten besonders dann einflussreich, wenn sie in einer Umgebung agierten, in der eher Originalität und Kreativität als Objektivität erwünscht waren, oder wenn sie eine Richtung vertraten, die der sozialen Norm bzw. dem ‚Zeitgeist‘ entsprach und sie schließlich ihre Sicht der Realität offenbarten und somit auch Bereitschaft zeigten, eine Art Kompromiss auszuhandeln.²⁴¹ Hinzu kommt, dass „soziale Minderheiten, die sich als gesellschaftliche Subgruppe durch kulturelle oder physische Merkmale von der Majorität unterscheiden und damit einer anderen sozialen Kategorie angehören (z.B. Homosexuelle [...]), nur vereinzelt untersucht (wurden). Die wenigen existierenden Untersuchungen haben (...) gezeigt, daß soziale Minoritäten weniger einflußreich sind als einfache Meinungsminoritäten (z.B. Heterosexuelle, die eine Pro-Homosexuellenposition einnehmen).“²⁴²

Aus diesen theoretischen Ausführungen lässt sich erkennen, dass es sich beispielsweise bei der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes keineswegs um einen ‚faulen‘ Kompromiss handelt. Was die rot-grüne Koalition im damaligen Bundestag durchsetzte, ist das Weitgehendste, was momentan für Lesben und Schwule in Deutschland erreicht werden

²⁴⁰ vgl. Maas / West / Clark 1985, S. 66-68

²⁴¹ vgl. ebenda S. 70-71

²⁴² ebenda. S. 71

konnte.²⁴³ Dabei gaben und geben sich viele prominente Befürworter, wie z.B. Volker Beck sowie viele Lesben und Schwule, besonders diejenigen, die sich in Organisationen für mehr Toleranz gegenüber von Homosexualität engagieren, „sehr große Mühe diese *Entwicklung* (Hervorhebung im Original) des Bewusstseins durch soziale Aktionen wie die Initiierung politischer und sozialer Bewegungen herbeizuführen.“²⁴⁴

Selbst wenn die Minoritätsmeinungen sehr stark von der dominierenden Meinung abweichen, ist ihr Vorhandensein für unsere Gesellschaft positiv, denn durch die Berücksichtigung mehrerer Handlungsmöglichkeiten wird die Qualität der letztendlich zu fällenden Entscheidungen erhöht.²⁴⁵ Dabei sind gerade sie für das Zustandekommen von sozialen Veränderungen in Gesellschaften verantwortlich, in denen sich sozialer Wandel sehr schnell vollzieht,²⁴⁶ denn „auch ohne einen direkten Beitrag, also die Übernahme ihrer Perspektive durch die Majorität, regt die Minorität die Majorität doch an, mehr Alternativen zu berücksichtigen und mehr Einfallsreichtum zu zeigen – allein dadurch, daß sie ‚anders‘ ist und andere Ansichten vertritt.“²⁴⁷

Ein entscheidender Indikator für eine gesellschaftliche Veränderung gegenüber von Minoritäten ist es, Sichtbarkeit und soziale Anerkennung zu erreichen, aufrechtzuerhalten und zu erhöhen (positives Fremdbild).²⁴⁸

Dennoch haben Minderheiten häufig mit Ablehnung, negativer Stereotypisierung, Vorurteilen und Diskriminierung zu kämpfen (negatives Fremdbild).

²⁴³ vgl. Feddersen 2002, S. 12

²⁴⁴ Tajfel 1982, S. 146

²⁴⁵ vgl. Nemeth 1997, S. 119

²⁴⁶ vgl. Moscovici 1979, S. 258

²⁴⁷ Nemeth 1997, S. 122

²⁴⁸ vgl. Moscovici 1979, S. 242-251

1.6.2 Soziale Kategorisierung, soziale Identität und sozialer Vergleich von Minoritätsgruppen

Das Streben nach sozialer Identität ist in unserer Gesellschaft sehr wichtig, so dass jedes Individuum nach einem zufriedenstellenden Selbstkonzept oder Selbstbild strebt. Hinzu kommt, dass jeder von uns einer Vielzahl von sozialen Gruppen angehört, deren Mitgliedschaft positive oder negative Auswirkungen auf unser Selbstbild hat.²⁴⁹

Im Rahmen der sozialen Kategorisierung wird für alle sozialen Gruppen zwischen ‚wir‘ (z.B. dem heterosexuellen Anteil der Gesellschaft) und ‚sie‘ (z.B. den Lesben und Schwulen in der Gesellschaft) unterschieden. Unter sozialer Kategorisierung ist ein Prozess zu verstehen, „durch den soziale Objekte oder Ereignisse, die in bezug auf Handlungen, Intentionen und das Wertesystem eines Individuums gleichwertig sind, zu Gruppen zusammengefaßt werden.“²⁵⁰ Dabei ist es entscheidend, ob ein Individuum der Eigen- oder Fremdgruppe angehört und unter bestimmten Kontextbedingungen allein schon aus dieser Zugehörigkeit sein Verhalten gegenüber Personen fremder Gruppen signifikant verändert. Demnach bevorzugen Gruppenmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich die Eigengruppe und diskriminieren die Fremdgruppen.²⁵¹ Zum Wunsch vieler Mitglieder der Minorität, der Fremdgruppe anzugehören, gibt es Belege aus verschiedenen Studien und Ländern, beispielsweise mit Kindern und Jugendlichen aus Minoritätsgruppen, in denen kontinuierlich die Fremdgruppe bevorzugt und die Eigengruppe benachteiligt wird. Dies ist ein theoretischer Erklärungsansatz von Diskriminierung und Stereotypisierung von Lesben und Schwulen, denn nur wenig ausgeprägte Bedingungen und Merkmale können bereits der Auslöser dafür sein.²⁵²

Die Ingroup-Favorisierung bzw. Outgroup-Diskriminierung wird von TAJFEL mit Hilfe der Sozialen-Identitäts-Theorie (S.I.T.) erklärt. Diese beinhaltet im Wesentlichen vier miteinander in Beziehung stehende Begriffskonzepte, und zwar die soziale Kategorisierung, den sozialen Vergleich, die soziale Identität und die soziale Distinktheit, die Aufschluss über psychologische Prozesse der Entstehung von Verhalten zwischen Gruppen geben.²⁵³

²⁴⁹ vgl. Tajfel 1982, S. 101

²⁵⁰ ebenda

²⁵¹ vgl. Kubon-Gilke 1990, S. 132-133

²⁵² vgl. Tajfel 1982, S. 163

²⁵³ vgl. Mummendey 1985, S. 196-207

Allgemein nimmt man sich selbst und andere Individuen nach Merkmalen der sozialen Kategorisierung, wie z.B. nach den Gesetzmäßigkeiten der Prägung, wahr, d.h., bestimmte Informationen von Individuen werden jeweils einem einheitlich prägnanten Schema zugeordnet.²⁵⁴ Diese Wahrnehmung ist von Eigenschaften der Einfachheit, Klarheit, Symmetrie etc. geprägt, so dass das Individuum prägnante Eigenschaften, etwa ob eine Person der Kategorie Mann oder Frau angehört, auch als solche wahrnimmt. Jedoch kann das Phänomen der Homosexualität lediglich als Modifikation der vorhergehenden Kategorie wahrgenommen werden. Aus dieser Kategorisierung entstehen häufig Vorurteile und Stereotypen gegenüber den Fremd- bzw. Randgruppen.²⁵⁵

Somit ist soziale Kategorisierung „nicht nur ein Organisationsprinzip, das benutzt wird, wenn andere Orientierungspunkte fehlen; sie ist fähig, bewußt diskriminierendes Verhalten hervorzurufen (Übersetzung durch MUMMENDEY 1985).“²⁵⁶ Dabei werden wahrgenommene Unterschiede zwischen der eigenen Gruppe und anderen Gruppen akzentuiert, d.h. übertrieben und mit Mitgliedern der eigenen Gruppe nivelliert, d.h. unterschätzt. Denn je höher die Wertdifferenz zwischen sozialen Kategorien wahrgenommen wird, desto eher werden einer negativ bewerteten Kategorie zu viele und einer positiv bewerteten zu wenige Elemente zugeordnet.²⁵⁷

Unter sozialer Identität versteht TAJFEL den „Teil des Selbstkonzepts eines Individuums, der aus dessen Wissen über seine Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (oder Gruppen) verbunden mit dem Wert und der emotionalen Bedeutung, die dieser Gruppenmitgliedschaft beigemessen werden, erwächst (Übersetzung durch MUMMENDEY 1985).“²⁵⁸

Die Verknüpfung zwischen sozialer Identität und Gruppenverhalten wird in kognitiven Prozessen sozialer Kategorisierung und motivationalen Prozessen gesehen. Jedes Individuum besitzt hierbei den Wunsch, positiv bewertete soziale Identität zu erlangen.²⁵⁹ Die Bewertung der eigenen Gruppe kann jedoch nur durch soziale Vergleiche mit anderen Gruppen erfolgen, denn „die Charakteristika der eigenen Gruppe (wie z.B. Status, Reichtum oder Armut, Hautfarbe oder die Fähigkeit, Ziele zu erreichen) erhalten den Großteil ihrer Bedeutung erst in Relation zu wahrgenommenen Unterschieden mit anderen Grup-

²⁵⁴ vgl. ebenda S. 136-143

²⁵⁵ vgl. Kubon-Gilke 1997, S. 363-364

²⁵⁶ Tajfel 1971, S. 163

²⁵⁷ vgl. Mummendey 1985, S. 196-197

²⁵⁸ Tajfel 1978, S. 63

²⁵⁹ vgl. Mummendey 1985, S. 200

pen und zu den Wertkonnotationen dieser Unterschiede.“²⁶⁰ Erst das Ergebnis dieses Vergleichs gibt an, ob die Eigengruppe der Fremdgruppe ähnlich oder unähnlich bzw. ihr gegenüber besser oder schlechter bewertet wird. Positive soziale Identität entsteht auf der Grundlage, in möglichst vielen Vergleichsprozessen mit anderen Gruppen positiv bewertet zu werden. Je besser die eigene Gruppe in diesen Prozessen abschneidet, desto positiver wirkt sich das auf die Identität jedes Gruppenmitglieds aus.²⁶¹

Durch die Einführung von Gesetzen, beispielsweise des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, ergibt sich demnach eine stärkere Legitimation für Lesben, Schwule und gleichgeschlechtliche Paare in unserer Gesellschaft, die zum Abbau und zum Verschwinden von sozialen Kategorien führen kann bzw. wird.

²⁶⁰ Tajfel 1982, S. 106

²⁶¹ vgl. Mummendey 1985, S. 200

2 Rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und anderen Ländern sowie empirische Forschungsergebnisse zur Realisierung des Kinderwunsches und zur Erziehung von Kindern

2.1 Gesetze und Maßnahmen zur Verminderung der Diskriminierung von Lesben und Schwulen

2.1.1 Möglichkeiten des Abbaus der Diskriminierung von Lesben und Schwulen am Beispiel des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Mit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes wurden bzw. werden Lesben und Schwule, beispielsweise durch die im Großen und Ganzen wachsende und positivere Medienberichterstattung sowie durch die zunehmenden Christopher-Street-Day-Paraden (CSD-Paraden)²⁶² in vielen Großstädten Deutschlands mit kontinuierlich steigenden Besucherzahlen, überhaupt erst für breite Teile in der Gesellschaft sichtbar. Durch den sich daraus ergebenden indirekten und direkten sozialen Kontakt zwischen der Gesellschaft und gleichgeschlechtlich orientierten Personen und Paaren können soziale Vorurteile erkannt und abgebaut werden.²⁶³

Die zunehmende Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen im interpersonalen und sozialen Bereich unserer Gesellschaft hat zur Folge, dass sich für sie ein Weg ebnet, das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung zu befriedigen. Denn soziale Anerkennung setzt eine Veränderung der sozialen und materiellen Umwelt in Gang und führt insbesondere zu einer Anhebung des allgemeinen Niveaus aller Aktivitäten und Initiativen von Lesben und Schwulen,

²⁶² CSD-Paraden (im englischsprachigen Raum Gay-Pride oder Stonewall Day) haben das Ziel, die Rechte von Lesben und Schwulen zu verbessern und Diskriminierung abzubauen. Diese Paraden finden in vielen Großstädten der ganzen Welt und auch in Deutschland alljährlich in den Sommermonaten statt.

Historisch sind diese Paraden aus der „Stonewall-Rebellion“ oder verkürzt „Stonewall“ entstanden. Hierunter wird eine Serie von gewalttätigen Konflikten zwischen Homosexuellen und Polizeibeamten in New York City verstanden. Die erste Nacht mit gewalttätigen Auseinandersetzungen begann am Freitag, den 27. Juni 1969 kurz nach 1:20 Uhr, als Polizeibeamte eine Razzia im Stonewall Inn durchführten, einer Bar mit homosexuellem Zielpublikum in der Christopher Street in Greenwich Village. „Stonewall“, wie die Ereignisse auch oft bezeichnet werden, wird allgemein als der weltweite Wendepunkt für die Anerkennung von Rechten der Homosexuellen angesehen, weil es das erste Mal in der Geschichte war, dass sich eine signifikant große Gruppe von Homosexuellen der Verhaftung widersetzte.

²⁶³ vgl. Mummendey 1985, S. 208

die die Meinungen und Einstellungen der übrigen Bevölkerung positiv beeinflussen sollen, so dass mehr Toleranz und Akzeptanz erreicht werden kann.²⁶⁴ Denn jeder Vertreter einer Minderheit „hat erst dann das Gefühl, anerkannt worden zu sein, wenn er sichtbare Anzeichen dafür sieht, daß er und seinesgleichen die Urheber einer in anderen Nationen und Klassen stattfindenden Veränderung waren.“²⁶⁵

Noch in naher Vergangenheit – etwa vor fünfzehn Jahren – wäre die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Verfassungskonformität der Eingetragenen Lebenspartnerschaft wohl nicht zu Gunsten der Lesben und Schwulen ausgefallen, da der überwiegende Teil der Bevölkerung zu dieser Zeit noch mit tiefverwurzelten Vorurteilen behaftet war.²⁶⁶ Diese Ressentiments sind heutzutage in vielen Teilen Deutschlands verschwunden bzw. werden immer geringer. Dies zeigt sich in den steigenden positiven Reaktionen auf Lesben und Schwule von Staat und Bevölkerung sowie in den Zielen des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Denn mit dem LPartG soll nach Auffassung der Bundesregierung und des Gesetzgebers die Diskriminierung von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Identität abgebaut und als gleichberechtigte Lebensform gegenüber der heterosexuellen Mehrheit anerkannt und respektiert werden. Ferner möchte der Staat durch das LPartG gleichgeschlechtliche Partnerschaften schützen, die eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft mit Rechten und Pflichten füreinander eingehen.²⁶⁷

²⁶⁴ vgl. Moscovici 1979, S. 244-245

²⁶⁵ ebenda S. 245

²⁶⁶ vgl. ebenda S. 244

²⁶⁷ vgl. Bundesministerium der Justiz 2001, S. 1-2

2.1.2 Die Wechselwirkung zwischen diskriminierungsvermindernden Gesetzen / Maßnahmen und sozialer Akzeptanz

Bekanntlich braucht Toleranz „Bewegung von beiden Seiten, ein Aufeinandereinlassen von Heterosexuellen und Homosexuellen.“²⁶⁸ Da unter Toleranz lediglich Duldung bzw. eine zulässige Abweichung von der vorgegebenen Norm verstanden wird, stellt sich die Frage, ob Lesben und Schwule lediglich in einer toleranten Gesellschaft ihre Persönlichkeit frei entfalten können oder ob hierfür eine weitgehende Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden sein muss. Zur Beantwortung der Frage wird auf die gesellschaftliche Entwicklung, insbesondere seit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auf den Diversity-Ansatz und auf Voraussagen, die sich aus der Sozialpsychologie und den aktuellen Forschungsergebnissen ableiten lassen, Bezug genommen.

2.1.2.1 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Bereits seit Anfang 2000 wurde über die Einführung eines ‚Antidiskriminierungsgesetzes‘ für die Bundesrepublik Deutschland diskutiert. Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz²⁶⁹ in Kraft getreten. Das Gesetz verfolgt *gemäß § 1 AGG* als Zielsetzung, dass ungerechtfertigte Benachteiligungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert und beseitigt werden sollen. Im AGG wird entgegen der EU-Richtlinie (RL 2000/78/EG) von ‚sexueller Identität‘ anstatt von ‚sexueller Ausrichtung‘ gesprochen, die die sexuelle Selbstdefinition sowie die Geschlechtspartnerorientierung (sexuelle Orientierung) beinhaltet (*siehe Kapitel 1.1*). Heterosexualität, Homosexualität, Bisexualität und Travestie sind geschützt, nicht dagegen die Pädophilie wegen des Eingriffs in die kindliche Intimsphäre. Intersexualität und Transsexualität unterliegen nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Rahmen der Kategorie Geschlecht den Schutzvorschriften des AGG. Als Fortschritt ist zu werten,

²⁶⁸ Buba / Vaskovics 2001, S. 241

²⁶⁹ Gemeinsprachlich wird das AGG auch als Antidiskriminierungsgesetz bezeichnet.

dass das AGG nicht nur das Geschlecht, sondern auch eine Diversität bei Menschen gegen Diskriminierung schützt.²⁷⁰

In der Vergangenheit war schon in Artikel 3 Grundgesetz (GG) der normierte Grundsatz der Gleichbehandlung verankert, jedoch nur in Bezug auf das Handeln des Staates. Die Regelungen des AGG gehen weiter und greifen in die Privatautonomie des Menschen ein, da im Rahmen dieses Gesetzes der Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes auf das Verhalten der Bürger untereinander ausgeweitet wurde (z.B. im Rahmen des Mietrechts).²⁷¹

Im AGG wird zwischen unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung unterschieden. Eine unmittelbare Benachteiligung liegt *nach § 3 Abs. 1 AGG* vor, wenn eine Person gegenüber einer anderen in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt. Bei der mittelbaren Benachteiligung entsteht die Benachteiligung *gemäß § 3 Abs. 2 AGG* durch scheinbar neutrale Vorschriften, Maßnahmen, Kriterien oder Verfahren, die sich faktisch diskriminierend auswirken. Die praktische Anwendung *des § 22 AGG* sieht vor, dass die Beweislast vom potenziell Diskriminierten zunächst in der Form zu erbringen ist, dass er den Vollbeweis für die erlebte Benachteiligung liefern muss.

Mit Inkrafttreten des AGG wurde *nach § 25 Abs. 1 AGG* vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die unabhängig arbeitende bundesweite Antidiskriminierungsstelle (ADS) in Berlin geschaffen und eine Leiterin für diese Stelle ernannt (*siehe § 26 AGG*). Zu den Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle gehören unter anderem Information, Beratung und auf Wunsch Unterstützung von Betroffenen bei einer gütlichen Beilegung, ggf. Vermittlung ortsnaher Unterstützungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen, Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, regelmäßige Vorlage eines Berichtes an den Deutschen Bundestag, verbunden mit Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung von Benachteiligungen (*siehe § 27 AGG*). Die ADS soll Anlaufstelle für alle Menschen sein, die sich wegen der im AGG genannten Gründe benachteiligt fühlen.

²⁷⁰ vgl. Raasch 2007, Absätze 1-5

²⁷¹ vgl. ebenda Absatz 6

Nach § 30 AGG wird die Antidiskriminierungsstelle in ihrer Arbeit durch einen zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzten Beirat unterstützt, in dem gesellschaftliche Gruppen und Organisationen (z.B. die Tarifpartner) vertreten sind. Alle Bundesbehörden sind der Stelle gegenüber auskunftspflichtig.

Es wird sehr viel Kritik an den bestehenden Vorschriften des AGG geübt. Beklagt wird zum einen, dass sich die Schwächsten in der Gesellschaft für die Durchsetzung ihrer Rechte auf eigenes Risiko und eigene Kosten einsetzen müssen. Viele Diskriminierte haben weiterhin Probleme ihre erfahrenen Diskriminierungen zu beweisen, beispielsweise wenn sie sich von außen für eine Arbeitsstelle oder Wohnung bewerben. Zum anderen existiert bis heute noch keine flächendeckende Infrastruktur von Beratungsstellen für Diskriminierungsopfer. Die zuvor befürchtete Klageflut ist deswegen auch seit dem Inkrafttreten des AGG bis heute ausgeblieben.²⁷²

Seit dem Jahr 2007 findet in der BRD eine politische und gesellschaftliche Diskussion zur Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz (Artikel 3 Abs. 3 GG) um das Merkmal der sexuellen Identität statt. Heutzutage sind lediglich in den Landesverfassungen der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Bremen explizit Diskriminierungsverbote aufgrund der sexuellen Identität und in Thüringen wegen der sexuellen Orientierung niedergeschrieben. Im Saarland wurde im vergangenen Jahr beschlossen, dass die neue Koalition im saarländischen Landtag die Verfassung um das Merkmal der sexuellen Orientierung erweitern wird. Nach dem AGG dürfen nunmehr Menschen in einem gewissen Rahmen niemanden mehr aufgrund seiner sexuellen Identität diskriminieren. Jedoch kommt der Staat dieser Verpflichtung nach Auffassung vieler Kritiker bisher nicht genügend nach, da das Grundgesetz bislang noch keinen besonderen Diskriminierungsschutz beinhaltet. Die Landesregierungen von Berlin, Hamburg und Bremen brachten im vergangenen Jahr die Forderung einer Ergänzung der Diskriminierungsverbote im Grundgesetz für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sowie transsexuelle und intersexuelle Menschen, im Bundesrat ein. Dieser Antrag wurde jedoch am 27.11.2009 vom Bundesrat abgelehnt. Auf europäischer Ebene sind Verbote der Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung bereits Standard. Denn der EG-Vertrag und ein Entwurf für die Europäische Verfassung

²⁷² vgl. Raasch 2007, Absatz 6 und vgl. Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) 2008, Absatz 2

enthalten bereits entsprechende Vorschriften.²⁷³ Mit der Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität in Artikel 3 Abs. 3 GG könnte „verfassungsrechtlich erzwungen werden, dass unterschiedliche Sexualformen und Lebensweisen als gleichwertig betrachtet und behandelt werden. Dies zielt vor allem auf homosexuelle Partnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz ab.“²⁷⁴

2.1.2.2 Von der Antidiskriminierung zur Diversity – Diversity-Ansatz und Diversity Management

Die EU verfolgt mit ihren Antidiskriminierungsrichtlinien, obwohl noch keine zivilrechtlichen Regelungen erlassen wurden, konsequent einen Diversity-Ansatz.

Unter Diversity werden zugleich Unterschiedlichkeit und Vielfalt verstanden. „Gemeint sind kulturelle und soziale Unterschiede wie Sprache, ethnische und nationale Zugehörigkeiten, Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion. Ein Diversity-Ansatz bedeutet das Achten, Wertschätzen und Fördern der menschlichen Vielfalt, sei es bei Alter, Geschlecht, ethnischer und kultureller Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Weltanschauung, sowie sexueller Orientierung und / oder anderer Merkmale. Ein Diversity-Ansatz strebt an, durch die Einbeziehung und Gestaltung von Vielfalt, negative Zuschreibungen zu hinterfragen, abzubauen und umzukehren.“²⁷⁵

Darüber hinaus sind in diesem Ansatz Konzepte und Methoden enthalten, die jedem Individuum näherbringen sollen, sich gegenseitig wertzuschätzen und sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zu entdecken und positiv zu nutzen.²⁷⁶

Das AGG beinhaltet auch einen Diversity-Ansatz, der alle diskriminierten Gruppen gleichermaßen betrachtet und ganzheitliche Regelungen zur Bekämpfung der Wirkungen der Diskriminierung enthält. Dieser Ansatz bietet für die „Antidiskriminierungspraxis einen rechtlichen Rahmen und einen Anstoß für einen Perspektivenwechsel: von einer zielgruppenorientierten (oft einem Defizit-Ansatz verhafteten) Minderheitenperspektive zu einem zielgruppenübergreifenden (ressourcen- und potentialorientierten) Diversity-Ansatz. Dieser

²⁷³ vgl. LSVD 2007, S. 1-2; vgl. LSVD 2009, S. 1-2 und vgl. Gemeindeforum 2009, S. 1-3

²⁷⁴ Gemeindeforum 2009, S. 2

²⁷⁵ Eine Welt der Vielfalt e.V. 2008, Absätze 1-3

²⁷⁶ vgl. ebenda, Absatz 4

Perspektivenwechsel beinhaltet das längerfristige Ziel einer positiven Wendung des Antidiskriminierungsauftrags hin zu einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt.²⁷⁷

Auch in vielen betrieblichen Gleichstellungsmaßnahmen hat sich ein Wandel vollzogen und zwar von der Frauenförderung zu Managing Diversity.²⁷⁸ Managing Diversity oder auch Diversity Management bzw. Vielfaltsmanagement meint in der wortwörtlichen Übersetzung, soziale Vielfalt gut und konstruktiv zu nutzen. Langfristiges Ziel von Managing Diversity ist die produktive und positive Gestaltung sowie Nutzung der vorhandenen gesellschaftlichen oder personalen Vielfalt im Rahmen der Unternehmensführung. Individuelle Verschiedenheit der Mitarbeiter wird nicht nur toleriert, sondern im Rahmen der vorhandenen Vielfalt positiv wertgeschätzt und hervorgehoben. Das Leitbild eines Diversity-Ansatzes zeichnet den Übergang von der monokulturellen zur multikulturellen Organisationsform aus.²⁷⁹

Heutzutage ist das Konzept des Diversity Managements im Vergleich mit europäischen und internationalen Ländern in Deutschland noch wenig verbreitet. Als Vorreiter sind die Großunternehmen Ford, Lufthansa und die Deutsche Bank erwähnenswert. Aber auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen, wie beispielsweise bei LIMO-Microoptic, wurden vereinzelt entsprechende Konzepte eingeführt.²⁸⁰

Des Weiteren haben sich auch in vielen internationalen Großstädten, z.B. als Vorreiter in den nordamerikanischen Städten Toronto oder San José, aber auch in europäischen Städten wie Rotterdam, Birmingham, Manchester, Stockholm, Basel, Bern oder Wien, Diversity-Ansätze entwickelt, die eine Politik der Verschiedenheit verfolgen.²⁸¹

²⁷⁷ Merx 2006, Absatz 2

²⁷⁸ vgl. Pagel / Mauz 2004, S. 57-63

²⁷⁹ vgl. Merx 2006, Absatz 8

²⁸⁰ vgl. ebenda, Absätze 9-10

²⁸¹ vgl. ebenda, Absatz 12

2.1.2.3 Soziale Akzeptanz durch Gesetze und Maßnahmen zum Schutz von gleichgeschlechtlichen Lebensformen

Die Vorteile eines Antidiskriminierungsgesetzes werden vor allem von Vertretern des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) beispielsweise in der Auseinandersetzung und den daraus resultierenden Veränderungen der gesellschaftlichen Einstellungen zu Lesben und Schwulen gesehen. Durch diese Schutzvorschriften könnte gleichgeschlechtlich orientierten Paaren der Weg für ein Gerichtsverfahren wegen Diskriminierung erleichtert werden.²⁸²

Die Mehrzahl der befragten Lesben und Schwulen der Studie, die im Auftrag des Bundesjustizministeriums erstellt wurde, sind zudem der Auffassung, dass Gesetze zum Schutz von gleichgeschlechtlich empfindenden Personen und Paaren sozial positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Nachfolgend soll geklärt werden, wie durch gesetzliche Maßnahmen Akzeptanz für Lesben und Schwule erreicht werden kann. Denn der Staat setzt mit der Schaffung des LPartG und vergleichbaren Gesetzen ein positives Signal zur Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen für alle Bevölkerungsgruppen, vor allem auch für die betroffenen Eltern von gleichgeschlechtlich orientierten Kindern und für Lesben und Schwule mit Kindern.²⁸³ Der Staat als Institution und somit indirekt alle Lesben und Schwulen erhalten positive Unterstützung durch Personen, denen eine große Glaubwürdigkeit und eine hohe soziale Position zugeschrieben werden. Wenn etwa der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler und andere bekannte und einflussreiche Persönlichkeiten das LPartG befürworten und unterstützen, hat das zur Folge, dass dieses Gesetz von breiten Teilen der Gesellschaft nicht nur toleriert, sondern auch akzeptiert wird.²⁸⁴ Demnach geht mehr als die Hälfte der befragten Lesben und Schwulen davon aus, dass der Staat realisierte Werte durch seine Vorbild- bzw. Vorreiterfunktion zur sozialen Akzeptanz fördert. Ein weiteres Ergebnis dieser Studie ist, dass das LPartG zu einer vermehrten Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen in der Gesellschaft führt, so dass sie dadurch selbstbewusster und offener mit ihrer Identität umgehen können. Des Weiteren ist die Planung und Entwicklung von Gesetzen mit einer öffentlichen Diskussion verbunden, die notwendige Aufklärung und Information über die gleichgeschlechtliche Lebensweise in der Gesell-

²⁸² vgl. Buba / Vaskovics 2002, S. 132-134

²⁸³ vgl. ebenda S. 136-137

²⁸⁴ vgl. Nemeth 1997, S. 112

schaft bewirkt. So wird der Kenntnisstand der übrigen Bevölkerung in diesem Bereich verbessert, und das Verständnis zwischen heterosexuellen und gleichgeschlechtlichen Personen kann gesteigert werden.²⁸⁵

Nach TAJFEL müssen sich Minoritätsgruppen und damit auch Lesben und Schwule „auf die Schaffung sozialer Veränderungen verlassen, aus denen sie neue psychologische Lösungen ableiten können.“²⁸⁶ Demnach haben Gesetze gegen Diskriminierung gleich in doppelter Hinsicht Schutzfunktion und zwar zum einen, indem sie dieser Benachteiligung Einhalt gebieten, und zum anderen, indem sie die gleichberechtigte Zugehörigkeit der Lesben und Schwulen fordern und dadurch soziale Akzeptanz fördern. Wenn beispielsweise durch das LPartG rechtliche Unsicherheiten in der Bevölkerung abgebaut werden, schaffen Gesetze hierbei Klarheit und Handlungsorientierung, so dass der Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebensweisen für alle Menschen und somit auch den Mitarbeitern von Behörden und staatlichen Institutionen erleichtert wird. So gibt etwa ein Sechstel der Befragten an, dass sich die Akzeptanz durch die Einführung eines neuen Gesetzes positiv verändern wird.²⁸⁷

Aus den Ausführungen wird deutlich, dass aus zunehmender Toleranz akzeptanzförderndes Verhalten in der Gesellschaft entsteht. Dieses bildet die Basis für eine gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen.

2.1.3 Probleme und Grenzen der gesetzlichen Maßnahmen

Die Grenzen der gesetzlichen Maßnahmen spiegeln sich nach Angaben von etwa der Hälfte der Befragten der Forschungsstudie hinsichtlich der ‚Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare‘ im Verhalten von Einzelpersonen und Gruppierungen, bei denen auch die Einführung eines Gesetzes keine Einstellungs- bzw. Verhaltensänderung hervorruft. So werden häufig politisch rechte Gruppen und Männer genannt, die so festgefahrene Meinungen gegenüber Lesben und Schwulen haben, dass eine verändernde Einstellung durch rechtliche Maßnahmen in den meisten Fällen nicht zu erreichen ist. Des Weiteren wird häufig bemängelt, dass die Regelungen des Lebenspartnerschaftsgeset-

²⁸⁵ vgl. Buba / Vaskovics 2001, S. 137-138

²⁸⁶ Tajfel 1982, S. 168

²⁸⁷ vgl. Buba / Vaskovics 2001, S. 137-138

zes nicht ausreichend genug seien und somit die Eingetragene Lebenspartnerschaft in vielen Punkten gegenüber der Ehe benachteiligt sei. Dies kann zu neuen Problemen führen. Außerdem sollte es für andere Minderheiten in unserer Gesellschaft auch einen rechtlichen Schutz geben.²⁸⁸

Von Seiten der Lesben und Schwulen ist Vertrauen in die akzeptanzfördernden Maßnahmen der gesetzlichen Regelungen zum Schutz ihrer Lebensweise vorhanden.

Fazit

Aufgrund der umfassenden Meinungen und Eindrücke sowohl von Lesben und Schwulen als auch der übrigen Bevölkerung kann man heutzutage von einer kontinuierlich steigenden Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Personen und Paaren in unserer Gesellschaft ausgehen, die in einigen Bereichen und von einigen Personen bereits in akzeptierendes Verhalten übergegangen ist. Aus den Studien ergibt sich ein Bedarf für gesellschaftspolitisches und sozialpädagogisches Handeln zum Erreichen des Idealziels, und zwar der weitgehenden Akzeptanz gegenüber allen gleichgeschlechtlichen Personen und Paaren in der BRD

²⁸⁸ vgl. ebenda S. 138

2.2 Rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien in Europa und anderen Ländern

Europa

Die erste indirekte Forderung nach einem Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Paare kam 1865 von Karl-Heinrich Ulrichs, dem Vorkämpfer der Homosexuellen-Befreiung.²⁸⁹

Mehr als hundert Jahre später, und zwar im Jahre 1989, öffnete Dänemark als erstes Land der Welt auch für lesbische und schwule Paare die Standesämter durch Schaffung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare. Mittlerweile erkennen viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die Existenz und Berechtigung von gleichgeschlechtlichen Paaren durch die Schaffung von Rechtsinstituten an. Innerhalb der EU gibt es jedoch kein einheitliches europäisches Familienrecht, das den Status der Regenbogenfamilien verbindlich regelt.²⁹⁰

Die Rechtsordnungen für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und die Rechtsstellung homosexueller Menschen sind in Europa unterschiedlich, in vielen Bereichen jedoch weitgehender als in Deutschland ausgestaltet. Rechtlicher Hintergrund für viele Regelungen war die Beschlussfassung des Europäischen Parlaments ‚Entschließung zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der Europäischen Gemeinschaft (EG)‘ vom 08. Februar 1994. Darin wurden die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gleichbehandlung aller Bürger der Gemeinschaft ungeachtet ihrer sexuellen Veranlagung zu gewährleisten und alle Formen der Ungleichbehandlung einer solchen Veranlagung zu beseitigen.²⁹¹ Deshalb sind die Formen der rechtlichen Anerkennung und die Intensität der Rechtswirkungen für gleichgeschlechtliche Paare innerhalb Europas sehr unterschiedlich. Eine registrierte bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein Rechtsinstitut basierend auf einem eigenständigen Gesetz, während die Öffnung der Zivilehe für Lesben und Schwule die analoge bzw. weitgehende Übernahme der jeweiligen bestehenden nationalen Ehegesetze bedeutet.

²⁸⁹ vgl. Sigusch 2001, S. 6

²⁹⁰ vgl. Swatschek 2003, S. 32-33

²⁹¹ vgl. Dopffel / Kötz 2000, S. 1

Folgende Ebenen der rechtlichen Anerkennung von lesbischen und schwulen Paaren existieren:

- die (standesamtliche) Ehe,
- die registrierte bzw. eingetragene Partnerschaft (im Sinne einer Quasi-Ehe = eheähnliches Rechtsinstitut),
- die eingetragene oder registrierte Lebenspartnerschaft (im Sinne einer Semi-Ehe) und
- die De-facto-Lebensgemeinschaft (Konkubinat).²⁹²

Nachdem im Jahr 2001 die standesamtliche Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in den Niederlanden eingeführt worden war, folgten innerhalb Europas die Länder Belgien (2003), Spanien (2005), Norwegen und Schweden (jeweils 2009), indem sie ihre jeweiligen Ehegesetze auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ausweiteten.²⁹³ In diesen fünf europäischen Ländern sowie in Dänemark und dem Vereinigten Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland) existiert heutzutage neben der standesamtlichen Ehe für Lesben und Schwule auch das Recht auf Adoption (Stiefkindadoption und Fremdkindadoption ausländischer Kinder) mit der Einschränkung, dass in Spanien und den Niederlanden nur die Fremdkindadoption auf einheimische Kinder beschränkt ist.²⁹⁴

Die Stiefkindadoption leiblicher Kinder durch den anderen Lebenspartner ist innerhalb Europas in Deutschland, Frankreich, Island und Finnland möglich.²⁹⁵

Die registrierte bzw. eingetragene Partnerschaft als eheähnliches Institut mit gleichen oder fast identischen Rechten einer Ehe gibt es in Dänemark (und Grönland), Island, Finnland, dem Vereinigten Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland), der Schweiz sowie seit 2009 in Ungarn.²⁹⁶

²⁹² vgl. ebenda und vgl. Pink Cross 2003, S. 1-8

²⁹³ vgl. Bauer 2009, S. 6-10 und vgl. Homosexuelle Initiative Wien (HOSI Wien) 2009, S. 8-11

²⁹⁴ vgl. Swatschek 2003, S. 33; vgl. Pink Cross 2003, S.1-5; vgl. Bauer 2009, S. 6-10 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

²⁹⁵ vgl. Bauer 2009, S. 9 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 10

²⁹⁶ vgl. Swatschek 2003, S. 33; vgl. Pink Cross 2003, S.1-5; vgl. Bauer 2009, S. 6-10 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

Als eine eingetragene oder registrierte Lebensgemeinschaft im Sinne einer Semi-Ehe kann das in Deutschland seit 01. August 2001 eingeführte und am 01. Januar 2005 reformierte LPartG bezeichnet werden. Vergleichbar mit diesem Gesetz ist das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft in Tschechien. Die beiden Rechtsinstitute unterscheiden sich von denen der ‚Quasi-Ehe‘ vor allem in der fehlenden Gleichstellung von Lebenspartnern mit Eheleuten.²⁹⁷

Der zivilrechtliche Partnerschaftsvertrag, der in Frankreich seit 1999 auch für lesbische und schwule Lebensgemeinschaften Anwendung findet, kann als eine Form der De-facto-Lebensgemeinschaft bezeichnet werden. Weitere Formen von Partnerschaftsgesetzen existieren in Luxemburg und Andorra²⁹⁸ sowie in Kroatien und Slowenien²⁹⁹. Mit dem Status eines Konkubinats oder eines Partnerschaftsvertrags ergeben sich nur sehr beschränkte Rechtswirkungen für die Lebenspartner, oftmals lediglich bezüglich der gemeinsamen Wohnung und des Husrats. Mit dem gleichen Status sind in den verschiedenen Ländern häufig ganz unterschiedliche Rechtswirkungen verbunden. In einigen Ländern existieren auch verschiedene Partnerschaftsformen nebeneinander (teilweise sowohl für gleich- als auch für gegengeschlechtliche Partnerschaften).³⁰⁰

Die rechtliche Situation für gleichgeschlechtliche Paare in Europa ist in der Tabelle 1 zusammengefasst dargestellt. Hierbei handelt es sich aus Gründen der Übersichtlichkeit um eine verkürzte Darstellung. Nur in den genannten Ländern existieren im gesamten Staatsgebiet Rechtsinstitute für gleichgeschlechtliche Paare. Falls dort rechtliche Regelungen zum Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare erlassen wurden, sind diese bei dem entsprechenden Land aufgeführt. Die Liste ist nach dem Einführungsjahr des entsprechenden Rechtsinstituts sortiert; mit Ausnahme der Regelungen in den Teilgebieten Spaniens aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit.

²⁹⁷ vgl. Swatschek 2003, S. 34; vgl. Pink Cross 2003 S. 6; vgl. Bauer 2009, S. 6-10 und vgl. HOSI Wien 2009, 8-11

²⁹⁸ Die Partnerschaftsgesetze in Frankreich, Luxemburg und Andorra gelten auch für heterosexuelle Paare.

²⁹⁹ Einzelne Rechte können von den Lebenspartnern erst nach einigen Jahren in Anspruch genommen werden, bzw. bei den Rechtsinstituten werden wesentliche Rechtsbereiche ausgeschlossen.

³⁰⁰ vgl. Swatschek 2003, S. 34; vgl. Bauer 2009, S. 6-10 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

Tabelle 1: Rechtsinstitute für gleichgeschlechtliche Paare in Europa

| <u>Seit</u> | <u>Land</u> | <u>Name des Rechtsinstituts</u> | <u>Wirkungskreis</u> |
|-------------|---|---|--|
| 01.10.1989 | Dänemark <i>(ohne Färöer-Inseln und zunächst Grönland)</i> | Weltweit erstes Gesetz über die Registrierte Partnerschaft (<i>registreret partnerskab = dänisches Partnerschaftsgesetz</i>) wurde am 07.06.1989 erlassen. | Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare mit fast gleichen Rechten einer Ehe Seit 1999 ist die Stiefkindadoption für registrierte Paare möglich. ³⁰¹ |
| 01.07.1996 | Grönland | Einführung der Registrierten Partnerschaft durch Übernahme des Gesetzes von Dänemark (<i>inoo-qatigiitut nalunaarsorsimasut</i>) | Seit 2006 gelten für lesbische Paare gleiche Regelungen wie für Eheleute im Rahmen der künstlichen Befruchtung und seit März 2009 vollständiges Adoptionsrecht für registrierte Partnerschaften. ³⁰² |
| 01.08.1993 | Norwegen | Registrierte Partnerschaft (<i>registrert partnerskap = norwegisches Partnerschaftsgesetz</i>) | Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare mit fast gleichen Rechten einer Ehe |
| 01.01.2009 | | Öffnung der standesamtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare | Geschlechtsneutrales Ehegesetz, d.h. die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mit vollständigem Adoptionsrecht Seit 01.01.2002 ist die Stiefkindadoption für registrierte Paare möglich und es gelten seit 2006 für lesbische Paare die gleichen Regelungen wie für Eheleute im Rahmen der künstlichen Befruchtung. ³⁰³ |

³⁰¹ vgl. Dopffel / Scherpe 2000, S. 10-13; vgl. Wächtler 2000, S. 29-34; vgl. Pink Cross 2003, S. 3; vgl. Dethloff 2004, S. 4; vgl. Bauer 2009, S. 6-10 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³⁰² vgl. Homonauten 2009, S. 1; vgl. Bauer 2009, S. 6-11 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³⁰³ vgl. Dopffel / Scherpe 2000, S. 13-16; vgl. Wächtler 2000, S. 35-38; vgl. Pink Cross 2003, S. 3; vgl. Dethloff 2004, S.4; vgl. Bauer 2009, S. 6-11 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|--|---|
| <p>01.01.1995</p> <p>01.05.2009</p> | <p>Schweden</p> | <p>Registrierte Partnerschaft (<i>registrerad partnerskap</i> = schwedisches Partnerschaftsgesetz)</p> <p>Öffnung der standesamtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare</p> | <p>Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare mit fast gleichen Rechten einer Ehe</p> <p>Bereits seit 1987 Konkubinat (Lag om homosexuella sambo = Gesetz über homosexuelle in nichtehelicher Lebensgemeinschaft Zusammenlebender); Gesetz für homosexuelle Paare)</p> <p>Geschlechtsneutrales Ehegesetz, d.h. die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mit vollständigem Adoptionsrecht</p> <p>Seit 01.08.2002 vollständiges Adoptionsrecht für registrierte Partnerschaften einschließlich Fremdkindadoption ausländischer Kinder durch registrierte Partner möglich und seit 2005 gelten für lesbische Paare die gleichen Regelungen wie für Eheleute im Rahmen der künstlichen Befruchtung.³⁰⁴</p> |
| | <p>1995</p> <p>01.07.2009</p> | <p>Ungarn</p> | <p>Konkubinat als gleichgeschlechtliches Paar</p> <p>Eingetragene Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare (<i>bejeyzzett élettársi kapcsolat</i>)</p> |
| <p>27.06.1996</p> <p>2002</p> | <p>Island</p> | <p>Registrierte Partnerschaft (<i>staðfest samvist</i> = isländisches Partnerschaftsgesetz)</p> | <p>Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare mit fast gleichen Rechten einer Ehe</p> <p>Seit 1996 ist die Stiefkindadoption für registrierte Paare möglich und es gelten für lesbische Paare die gleichen Regelungen wie für Eheleute im Rahmen der künstlichen Befruchtung.³⁰⁶</p> |

³⁰⁴ vgl. Doppfel / Scherpe 2000, S. 16-18; vgl. Wächtler 2000, S. 40; vgl. Bauer 2009, S. 6-11 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³⁰⁵ vgl. Jessel-Holst 2000, S. 167-171; vgl. Wächtler 2000, S. 56; vgl. Pink Cross 2003, S. 6; vgl. Bauer 2009, S. 8-9 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³⁰⁶ vgl. Pink Cross 2003 S. 4; vgl. Dethloff 2004, S. 4; vgl. Bauer 2009; S. 6-11 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

| | | | |
|-------------------------------------|--------------------|---|--|
| <p>01.01.1998</p> <p>01.04.2001</p> | <p>Niederlande</p> | <p>Registrierte Partnerschaft (<i>geregistreerd partnerschap</i> = Gesetz über die registrierte Partnerschaft)</p> <p>Öffnung der standesamtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare</p> | <p>Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare mit fast gleichen Rechten einer Ehe.</p> <p>Gleichstellung mit der Ehe</p> <p>Seit 01.11.1998 vollständiges Adoptionsrecht mit Ausnahme, dass Fremdkindadoption auf einheimische Kinder beschränkt ist (Stiefkindadoption ist miteingeschlossen) und es gelten für lesbische Paare die gleichen Regelungen wie für Eheleute im Rahmen der künstlichen Befruchtung³⁰⁷</p> |
| <p>16.11.1999</p> <p>2002</p> | <p>Frankreich</p> | <p>Zivilrechtlicher Solidaritätsvertrag = Partnerschaftsvertrag (<i>Pacte Civil de Solidarité et du Concubinage – PaCS</i>)</p> | <p>Möglichkeit für zwei Personen des gleichen oder verschiedenen Geschlechts einen Vertrag abzuschließen. Der PaCS schafft keinen Zivilstand und führt nicht zur rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen mit verschiedengeschlechtlichen verheirateten Paaren.</p> <p>Stiefkindadoption für Partner in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften möglich.³⁰⁸</p> |
| <p>04.01.2000</p> <p>01.06.2003</p> | <p>Belgien</p> | <p>Gesetz zur Anerkennung von Lebensgemeinschaften (<i>cohabitation légale / wettelijkke samenwoning / gesetzliches Zusammenwohnen</i>)</p> <p>Öffnung der standesamtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare</p> | <p>Möglichkeit für zwei Personen des gleichen oder verschiedenen Geschlechts einen Partnerschaftsvertrag abzuschließen.</p> <p>Gleichstellung mit der Ehe</p> <p>Vollständiges Adoptionsrecht ist für gleichgeschlechtliche verheiratete Paare einschließlich Fremdkindadoption ausländischer Kinder möglich.</p> <p>Somit haben in Belgien Lesben und Schwule seit 2003 die Möglichkeit sich zwischen dem gesetzlichen Zusammenwohnen und der Ehe zu entscheiden.³⁰⁹</p> |

³⁰⁷ vgl. Pink Cross 2003, S. 4-5; vgl. Boele-Woelki / Schrama 2000, S. 51-112; vgl. Wächtler 2000, S. 46-52; vgl. Dethloff 2004, S. 8; vgl. Bauer 2009; S. 6-11 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³⁰⁸ vgl. Ferrand 2000, S. 113-144; vgl. Wächtler 2000, S. 52-55; vgl. Pink Cross 2003, S. 5; vgl. Bauer 2009; S. 6-10 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³⁰⁹ vgl. Pink Cross 2003, S. 5; vgl. Wächtler 2000, S. 56; vgl. Bauer 2009; S. 6-10 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

| | | | |
|------------------------------|----------|--|--|
| 15.03.2001 | Portugal | Konkubinats als gleichgeschlechtliches Paar (<i>união de facto und economia comun = unregistrierte Partnerschaft</i>) | Partnerschaft mit deutlich geringeren Rechten einer Ehe, die <i>união de facto</i> ist eine rechtliche Absicherung für gleichgeschlechtliche Paare in Form eines Konkubinats. Die <i>economia comun</i> ist eine Wirtschaftsgemeinschaft von zwei oder mehreren Personen (mindestens eine davon muss volljährig sein). Diese Möglichkeit ist für Lesben und Schwule bedeutsam, die kein Konkubinats eingehen, jedoch wirtschaftlich füreinander einstehen wollen. ³¹⁰ |
| 01.08.2001 01.01.2005 | BRD | Eingetragene Lebenspartnerschaft (ELP) Nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes | Partnerschaft mit geringeren Rechten einer Ehe (<i>siehe Kapitel 1.5.3.2</i>) Seitdem ist für Lebenspartner die Stiefkindadoption möglich. Ferner haben gleichgeschlechtliche Paare mehr Entscheidungsspielraum in der Auswahl ihres Lebenspartnerschaftsnamens und sie sind im Unterhaltsrecht mit getrennt lebenden Eheleuten sowie im Rahmen des Versorgungsausgleichs gleichgestellt. ³¹¹ |
| 01.03.2002 | Finnland | Registrierte Partnerschaft (<i>rekisteröity parisuhde = finnisches Partnerschaftsgesetz</i>) | Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare mit fast gleichen Rechten wie für die Ehe Im Rahmen der Adoption ist seit 2009 lediglich die Stiefkindadoption erlaubt und es gelten für lesbische Paare die gleichen Regelungen wie für Eheleute im Rahmen der künstlichen Befruchtung. ³¹² |

³¹⁰ vgl. Pink Cross 2003, S. 6; vgl. Bauer 2009, S. 6-9 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³¹¹ vgl. Nave-Herz 2001, S. 27; vgl. Robbers 2001, S. 46; vgl. LSVD 2004, S. 1-9; vgl. Bauer 2009, S. 6-10 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³¹² vgl. Pink Cross 2003, S. 4; vgl. Wächtler 2000, S. 42; vgl. Bauer 2009, S. 6-11 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

| | | | |
|-----------------------------|---|--|---|
| 2003 | Kroatien | Konkubinat als gleichgeschlechtliches Paar (<i>istospolna zajednica</i>) | Partnerschaft mit deutlich geringeren Rechten einer Ehe Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften durch eigenes Gesetz ohne behördliche Eintragung ³¹³ |
| 01.11.2004 | Luxemburg | Unregistrierte Partnerschaft (<i>Loi relative aux effets légaux de certains partenariats</i>) | Partnerschaft mit deutlich geringeren Rechten einer Ehe ³¹⁴ |
| 03.07.2005 | Spanien | Öffnung der standesamtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare | Gleichstellung mit der Ehe Vollständiges Adoptionsrecht für registrierte Partnerschaften mit Ausnahme, dass Fremdkindadoption auf einheimische Kinder beschränkt ist und es gelten für lesbische Paare die gleichen Regelungen wie für Eheleute im Rahmen der künstlichen Befruchtung. |
| <u>bis 2005 in Spanien:</u> | | | |
| Ende 1998 | Katalonien | Partnerschaftsvertrag (<i>Unión estable</i>) | Möglichkeit für zwei Personen des gleichen oder verschiedenen Geschlechts einen Vertrag abzuschließen bzw. die Gemeinschaft registrieren zu lassen. |
| Ende 1999 | Aragón | Partnerschaftsvertrag (<i>Parejas estables</i>) | |
| 2000 | Navarra | In den anderen Teilgebieten wurde das Rechtsinstitut durch Registrierung bzw. Partnerschaftsvertrag begründet. | Stiefkindadoption war für gleichgeschlechtliche Paare in Navarra (seit 2000), de dem Baskenland, in Aragón und Katalonien möglich. |
| 2001 | Valencia | | |
| 2002 | Madrid Balearn Asturien Andalusien | | |
| 2003 | Extremadura / Baskenland | | Eine Art Pflegekindschaft konnten registrierte Paare in Asturien, Andalusien und Extremadura übernehmen. ³¹⁵ |
| 24.03.2005 | Andorra | Partnerschaftsvertrag (<i>unió estable de parella</i>) | Partnerschaft mit deutlich geringeren Rechten einer Ehe ³¹⁶ |

³¹³ vgl. Bauer 2009, S. 6-9 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 11

³¹⁴ vgl. Bauer 2009, S. 6-9 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³¹⁵ vgl. Pink Cross 2003, S. 6; vgl. Dethloff 2004, S. 4-5; vgl. Wächtler 2000, S. 55; vgl. Bauer 2009, S. 6-11 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-9

³¹⁶ vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

| | | | |
|--|---|---|--|
| <p>05.12.2005</p> <p>02.10.2000 bis 04.12.2005</p> <p>2002</p> | <p>Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland)</p> | <p>zivilrechtlich anerkannte Partnerschaften von Lesben und Schwulen (<i>civil partnership</i>)</p> <p>Konkubinats als gleichgeschlechtliches Paar</p> | <p>Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare mit fast gleichen Rechten einer Ehe</p> <p>Es gibt einige wichtige punktuelle Regelungen und Gerichtsentscheidungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Rahmen der Einwanderungsbestimmungen und im Mietrecht.</p> <p>Homosexuelle Paare können nach der Neuregelung durch den Children and Adoption Act von 2002 gemeinsam ein Kind adoptieren und es gelten für lesbische Paare die gleichen Regelungen wie für Eheleute im Rahmen der künstlichen Befruchtung.³¹⁷</p> |
| <p>01.07.2006</p> | <p>Tschechien</p> | <p>Eingetragene bzw. registrierte Partnerschaft (<i>registrované partnerství</i>)</p> | <p>Partnerschaft mit geringeren Rechten einer Ehe³¹⁸</p> |
| <p>23.07.2006</p> | <p>Slowenien</p> | <p>Eingetragene Partnerschaft (<i>registrirana istospolna partnerska skupnost = Gesetz über die Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften</i>)</p> | <p>Partnerschaft mit deutlich geringeren Rechten einer Ehe³¹⁹</p> |
| <p>01.01.2007</p> | <p>Schweiz</p> | <p>Eingetragene Partnerschaft nach dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (<i>Partnerschaftsgesetz = PartG; eingetragene Partnerschaft / Partenariat enregistré / unione domestica registrata</i>).</p> <p>Entstehung nachdem auf Kantonsebene in Genf ein <i>Pacté civil de solidarité</i> mit Symbolwirkung und kurze Zeit später in Zürich eine eingetragene Partnerschaft mit nahezu identischem Wirkungskreis zur Ehe realisiert wurde.</p> | <p>Lesbische und schwule Paare können ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt eintragen mit nahezu den gleichen Rechten wie heterosexuelle Ehepaare.</p> <p>Es ist nicht möglich, dass eingetragene Paare einen gemeinsamen Familiennamen haben und Kinder adoptieren dürfen (auch keine Stiefkindadoption möglich). Ferner bleibt lesbischen Frauen der Zugang zu medizinisch unterstützten Maßnahmen bei der Fortpflanzung verwehrt.³²⁰</p> |

³¹⁷ vgl. Freeman 2000, S. 173-185; vgl. Pink Cross 2003, S. 7; vgl. Dethloff 2004, S. 6; vgl. Bauer 2009, S. 6-11 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³¹⁸ vgl. Bauer 2009, S. 6-9 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11

³¹⁹ vgl. ebenda

³²⁰ vgl. Bauer 2009, S. 6-8; vgl. HOSI Wien 2009, S. 8-11 und vgl. Pink Cross 2009a, S. 1-2

| | | | |
|------------|------------|--|---|
| 01.01.2010 | Österreich | Eingetragene Partnerschaft (EP) nach dem Eingetragenen Partnerschaft-Gesetz (EPG) | Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare mit fast gleichen Rechten wie für die Ehe Die Schließung der EP ist nicht beim Standesamt sondern in den Bezirksverwaltungsbehörden vorgesehen. Gleichgeschlechtliche Paare erhalten durch die EP einen Nachnamen und keinen Familiennamen wie Eheleute. <i>Es existieren keine Regelungen bezüglich Adoption und die künstliche Befruchtung für eingetragene Partnerschaften ist verboten.³²¹</i> |
|------------|------------|--|---|

Legende:

| |
|---|
| rot: standesamtliche Ehe |
| grün: registrierte oder eingetragene Partnerschaft mit fast gleichen Rechten einer Ehe = im Sinne einer Quai-Ehe (eheähnliches Institut) |
| gelb: Rechtsinstitut mit geringeren Rechten einer Ehe = im Sinne einer Semi-Ehe |
| türkis: Rechtsinstitut mit deutlich geringeren Rechten einer Ehe = die De-facto-Lebensgemeinschaft (Konkubinats, Partnerschaftsvertrag) |

In Europa gibt es nach wie vor Länder ohne rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, z.B. Estland, Lettland, Litauen, Griechenland, Irland, Italien, Polen, Rumänien und die Slowakei. In Italien sind bis dato lediglich in der Toskana und neun weiteren Regionen das Rechtsinstitut der *union civile* möglich, was in den Inhalten einer Partnerschaft mit deutlich geringeren Rechten einer Ehe entspricht.³²² In Estland wird im Parlament seit Juli 2008 über einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare diskutiert, in Irland existiert ein entsprechender Gesetzentwurf ebenso seit 2008 und in Liechtenstein hat sich der Landtag bereits im Jahr 2007 für ein Rechtsinstitut ausgesprochen. Das albanische Parlament debattiert seit 2009 über die Legalisierung der Ehe für Lesben und Schwule. In dem muslimischen Land war Homosexualität bis 1995 verboten und bis heute ist Homosexualität gesellschaftlich nicht akzeptiert. Kritiker befürchten, dass es bei diesem Vorhaben eher um Am-

³²¹ vgl. Bauer 2009, S. 3- 4 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 2-7

³²² vgl. Bauer 2009, S. 12-16 und vgl. PINK Cross 2009b, S. 18

bitionen für einen möglichen Eintritt in die EU geht als um die Rechte von Lesben und Schwulen. Denn in Albanien und anderen südosteuropäischen Ländern, wie zum Beispiel Kroatien, sind Lesben und vor allem Schwule häufig Opfer von verbaler, physischer und psychischer Gewalt.³²³

³²³ vgl. Ferris-Rotman 2008, S. 1; vgl. QUEER 2008d, S. 1; vgl. Landtag Liechtenstein 2007, S. 1 und vgl. Roser 2009, S. 1

Außereuropäische Länder

Die rechtliche Situation für gleichgeschlechtliche Paare in Ländern außerhalb Europas ist in Tabelle 2 zusammengefasst:

Tabelle 2: Rechtsinstitute für gleichgeschlechtliche Paare außerhalb Europas

| Seit | Land | Name des Rechtsinstituts | Wirkungskreis |
|------------------------|---------------|--|---|
| Mitte der 1980er Jahre | USA | Domestic Partnership (<i>Domestic Partnership Ordinances = formale Lebensgemeinschaften = häusliche Partnerschaften = Konkubinate</i>) wurden in folgenden Staaten, Städten und Kreisen eingeführt: <ul style="list-style-type: none"> - Kalifornien (seit 1999) - District of Columbia (seit 2002) - Maine (seit 2004) - New Jersey (seit 2004) - Maine (seit 2004) - Washington (seit 2007) - Oregon (seit 2008) - Maryland (seit 2008) - Wisconsin (seit 03.08.2009) - Nevada (seit 01.10.2009) | An homo- und heterosexuelle nichteheliche Partnerschaften werden durch unterschiedliche Rechtsetzungen und mit unterschiedlicher Tragweite Rechtsfolgen geknüpft. |
| 1997 | Hawai | Recipracal beneficiary relationship (<i>registrierte Partnerschaft</i>) | Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Paare mit begrenzten Rechten |
| 01.07.2000 | Vermont | Civil union (<i>privatrechtliche Vereinigungen = eingetragene oder registrierte Partnerschaft</i>) | Möglichkeit der Eintragung für gleichgeschlechtliche Paare unter den gleichen Voraussetzungen einer Ehe. Es gelten somit alle Vergünstigungen, Schutzvorschriften und Verpflichtungen wie für Eheleute. Das Rechtsinstitut kann vor einem Friedensrichter, Richter oder Priester geschlossen werden. Für die Civil Unions gelten die Steuer- und Einwanderungsgesetze des Bundes nur, soweit der Bund gleichgeschlechtliche Paare rechtlich, wie in einem der Bundesstaaten behandelt. ³²⁴ |
| 2005 | Conneticut | | |
| 2007 | New Jersey | | |
| 2008 | New Hampshire | | |

³²⁴ vgl. Schwartz / DeHaven 2008, S. 2; vgl. Wächtler 2000, S. 57; vgl. Dethloff 2004, S. 5-6; vgl. Pink Cross 2003, S. 7-8 und vgl. Krause 2000, S. 187-273

| | | | |
|------------|-----------------------------|---|---|
| 2004 | <i>Massachusetts</i> | Ehe für gleichgeschlechtliche Paare | Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare als erster Bundesstaat in den USA |
| 2008 | <i>Connecticut</i> | Ehe für gleichgeschlechtliche Paare | |
| 2009 | <i>Iowa Vermont</i> | Ehe für gleichgeschlechtliche Paare | |
| 01.01.2010 | <i>New Hampshire</i> | Ehe für gleichgeschlechtliche Paare | Bestehende Civil Unions können in Ehen umgewandelt werden, <i>anderenfalls erfolgt zum 01.01.2011 die automatische Umstellung.</i> |
| 2008 | <i>Kalifornien</i> | Ehe für gleichgeschlechtliche Paare | Nach einem halben Jahr von Juni bis November 2008 wurden die Ehen wieder verboten, zurzeit immer noch keine Eheschließung für Lesben und Schwule möglich. |
| 2008 | <i>New York</i> | Anerkennung von ausländischen gleichgeschlechtlichen Ehen durch Gerichtsentscheid und Verordnung des Gouverneurs. | Ausländische gleichgeschlechtliche Ehen werden rechtlich anerkannt. |
| 2009 | <i>District of Columbia</i> | Anerkennung von ausländischen gleichgeschlechtlichen Ehen und Partnerschaften durch Gesetz. | Ausländische gleichgeschlechtliche Ehen und Partnerschaften werden rechtlich anerkannt. |
| 2009 | <i>Colorado</i> | <i>Designated Beneficiary Agreement</i> Dieses Rechtsinstitut kann als eine von zwei Personen getroffenen Vereinbarung, sich gegenseitig zu begünstigen, bezeichnet werden. | Hierbei handelt es sich um eine Form der unregistrierten Partnerschaft, d.h., das tatsächliche Zusammenleben zweier Partner muss unter Umständen nachgewiesen werden. <i>Keine bundeseinheitliche Regelungen zur Adoption von Lesben und Schwulen</i> |

| | | | |
|------|--|--|---|
| 1997 | Kanada Umfassende Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare kennen der Bund seit 2000 und viele Provinzen seit 1997. Als Vorreiter gilt <i>Britisch Columbia</i> . | Konkubinats- oder registrierte Partnerschaft | Entweder werden gleichgeschlechtliche Paare in die Definition des Konkubinats eingeschlossen oder es gibt eine registrierte Partnerschaft wie in den Provinzen <i>Nova Scotia, Manitoba</i> und <i>Québec</i> , wobei Québec die Gleichstellung mit Ehepaaren vorsieht. Regelungen zur Adoption werden in Kanada, in den einzelnen Bundesstaaten beschlossen. |
| 2005 | Kanada (landesweit) | Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare | Gleichstellung mit der Ehe Gemeinsame Adoption ist möglich in den folgenden Provinzen und Territorien möglich: <i>British Columbia, Manitoba, Newfoundland und Labrador, Nova Scotia, Ontario, Québec, Saskatchewan, Prinz Edward Island und Nunavut.</i> ³²⁵ |
| 1994 | Australien In einigen Gliedstaaten <i>Australiens</i> werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften durch Gerichtsentcheid bzw. in der Gesetzgebung berücksichtigt. | Konkubinats- als gleichgeschlechtliches Paar. In den australischen Staaten und Territorien existieren unterschiedliche Formen eingetragener und nicht eingetragener Partnerschaften. Es wird beispielsweise unterschieden zwischen significant relationship (<i>formlose Beziehung oder unregistrierte Partnerschaft</i>) und relationship register (<i>registrierte Partnerschaft</i>) mit sofortiger Wirkung. Eine Auflösung ist nur aufgrund eines förmlichen Antrags möglich. Unregistrierte Partnerschaft in : - <i>New South Wales</i> (<i>seit 1999</i>) - <i>Queensland</i> (<i>seit 1999</i>) - <i>Victoria</i> (<i>2001-2008</i>) - <i>Western Australia</i> (<i>seit 2002</i>) - <i>Northern Territory</i> (<i>seit 2004</i>) | Gleichgeschlechtliche Paare erreichen dadurch keine Gleichstellung mit verschiedengeschlechtlichen Paaren, weil ihnen das Eingehen der Ehe verwehrt bleibt. ³²⁶ Stiefkindadoption ist durch das Rechtsinstitut möglich. Gemeinsame Adoption ist nur im Bundesstaat <i>Western Australia</i> und der Bundeshauptstadt <i>Canberra</i> möglich. ³²⁷ |

³²⁵ vgl. Pink Cross 2003, S. 8; Dethloff 2004, S. 6; vgl. Wächtler 2000, S. 64-65; vgl. Schmidt 2004a, S. 16 und vgl. LSVD 2005, S. 1

³²⁶ vgl. Pink Cross 2003, S. 6

³²⁷ vgl. Pink Cross 2003, S. 8 und vgl. Wächtler 2000, S. 65-67

| | | | |
|------------------------|---|---|--|
| | | Eingetragene Partnerschaft in: - Tasmanien (seit 2004) - South Australia (seit 2007) - Victoria (seit 2008) - Australian Capital Territory (seit 2008) | |
| Juli 2003 | Argentinien nur in den Bundesstaaten: <i>Buenos Aires</i> und <i>Rio Negro</i> | <i>unión civil</i> (privatrechtliche Vereinigungen = eingetragene Partnerschaften) | Registrierte Partnerschaft für gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare. ³²⁸ |
| 2004 | Brasilien nur in dem Bundesstaat <i>Rio Grande do Sul</i> | <i>união estável</i> (registrada = registrierte Partnerschaft) | Registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ³²⁹ |
| seit April 2005 | Neuseeland | <i>civil union</i> (bürgerliche Partnerschaft) | Rechtsinstitut für gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare Möglichkeit der Stiefkindadoption für eingetragene Paare ³³⁰ |
| 2005 | Israel | | Kein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Paare |
| 2007 | | | Ausländische gleichgeschlechtliche Ehen werden rechtlich anerkannt. |
| 2008 | | | Im Januar 2005 wurde die Stiefkindadoption durch das Oberste Gericht legalisiert und seit 2008 ist die gemeinsame Adoption durch gleichgeschlechtliche Paaren in Israel möglich. ³³¹ |

³²⁸ vgl. Pink Cross 2003, S. 9

³²⁹ vgl. Solberg / Söderblom 2005, S. 8-9

³³⁰ vgl. Schmidt 2004b, S. 16

³³¹ vgl. Rainbow Online News 2008a, S. 1

| | | | |
|------------------|---|--|---|
| 01.12.2005 | Südafrika | <i>Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare</i> | Gleichstellung mit der Ehe <u>und seitdem gemeinschaftliche Adoption für verheiratete gleichgeschlechtliche Paare möglich.</u> ³³² |
| 2006 | Mexiko nur in den Bundesstaaten <i>Mexiko-Stadt</i> und in der Stadt <i>Coahuila</i> | <i>civil union</i> (privatrechtliche Vereinigungen = eingetragene Partnerschaften) | Registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ³³³ |
| 2008 2009 | Uruguay | <i>unión civil</i> (privatrechtliche Vereinigungen = eingetragene Partnerschaften) | Registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare. ³³⁴ <i>Seit 2009 ist die gemeinsame Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare in Uruguay möglich.</i> ³³⁵ |
| 2008 | Ecuador | <i>unión civil</i> (privatrechtliche Vereinigungen = eingetragene Partnerschaften) | Registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ³³⁶ |

Legende:

| |
|---|
| rot: standesamtliche Ehe |
| grün: registrierte oder eingetragene Partnerschaft mit fast gleichen Rechten einer Ehe = im Sinne einer Quai-Ehe (eheähnliches Institut) |
| gelb: Rechtsinstitut mit geringeren Rechten einer Ehe = im Sinne einer Semi-Ehe |
| türkis: Rechtsinstitut mit deutlich geringeren Rechten einer Ehe = die De-facto-Lebensgemeinschaft (Konkubinat, Partnerschaftsvertrag) |
| violett: verschiedene Rechtsinstitute in den einzelnen Bundesstaaten |
| weiß: kein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Partnerschaften |

³³² vgl. Pink Cross 2005, S. 25

³³³ vgl. QUEER 2007a, S. 1

³³⁴ vgl. QUEER 2007b, S. 1

³³⁵ vgl. Pride 1 Radio 2009, S. 1

³³⁶ vgl. Rainbow Online News 2008b, S. 1

Rechtliche Situation für Lesben und Schwule in den USA

Historisch betrachtet gab es in den USA bis 1996 auf Bundesebene keine Definition der Ehe und eine geschlossene Ehe war in dem Bundesstaat, in dem sie begründet wurde, gültig und fand ebenso von der Bundesregierung rechtliche Anerkennung. Dies änderte sich in dem besagten Jahr, als der Supreme Court des Staates Washington als höchstes Gericht der Vereinigten Staaten das Gesetz zur Verteidigung der Ehe das ‚Defense of Marriage Act‘ (DOMA) für verfassungsmäßig erklärte, das die gleichgeschlechtliche Ehe verbietet. Seitdem werden Partnerschaften von Lesben und Schwulen bundesweit rechtlich nicht mehr anerkannt und Bundesstaaten sind nicht dazu verpflichtet, homosexuelle Ehen anzuerkennen, die in anderen Bundesstaaten geschlossen wurden.³³⁷

Dies hat zur Folge, dass in den USA kein bundeseinheitlich geregeltes Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Partnerschaften eingeführt wurde und im Rahmen des Adoptionsrechts durch lesbische Mütter und schwule Väter ebenso keine bundeseinheitlichen Regelungen getroffen wurden. Die Gesetzgebungskompetenzen obliegen in diesen Bereichen jedem einzelnen Bundesstaat selbst. Deshalb existieren in den USA in vielen Bundesstaaten unterschiedliche Regelungen, deren Wirkungskreis außerhalb des jeweiligen Bundesstaates nicht rechtsgültig ist. Somit ist es schwierig, verbindliche Aussagen über die rechtliche Situation in den USA zu treffen. Es kann durch die in Tabelle 2 verkürzte Darstellung keine Verallgemeinerung auf ‚die Verhältnisse in den USA‘ erfolgen. Nur in einigen Bundesstaaten werden registrierte bzw. eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich anerkannt.

Es wird häufig zwischen *Civil Unions* (privatrechtliche Vereinbarungen) oder *Domestic Partnerships* (häusliche Partnerschaften) unterschieden. Die *Civil Union* umfasst in dem jeweiligen Bundesstaat für gleichgeschlechtliche Paare gleiche Rechte einer Ehe. Auf der Bundesebene existiert für die registrierten Paare keine Gleichstellung mit der Ehe und die *Civil Union* wird auch nicht außerhalb des Bundesstaates, in der die *Civil Union* begründet wurde, anerkannt.³³⁸

In 45 von 50 Bundesstaaten ist das Eingehen einer Ehe für Lesben und Schwule nicht möglich. Mittlerweile wurde in fünf Bundesstaaten die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet, und zwar zunächst in Massachusetts, dann in Connecticut, Iowa und Ver-

³³⁷ vgl. Schwartz / DeHaven 2008, S. 4 und vgl. LSVD 2006c, S. 1-2

³³⁸ vgl. Schwartz / DeHaven 2008, S. 2

mont und New Hampshire (seit 01.01.2010). Im District of Columbia hat eine Mehrheit im Stadtrat der Hauptstadt Washington D.C. für die Legalisierung der Ehen gestimmt, so dass voraussichtlich im März 2010 die Eheschließung für Lesben und Schwule möglich sein wird. Im Bundesstaat Maine wurde die gleichgeschlechtliche Ehe im Mai 2009 beschlossen. Sie trat jedoch nicht in Kraft, da sie im November des gleichen Jahres durch ein Ergebnis eines Volksentscheides wieder abgelehnt wurde.³³⁹

Mehr als 30 amerikanische Bundesstaaten haben die Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert und damit das Eingehen einer Eheschließung für Lesben und Schwule untersagt. Im Jahr 2000 wurde ein solches Gesetz (Proposition 22) auch in Kalifornien erlassen.³⁴⁰ Dennoch durften in San Fransisco im Februar 2004 die ersten amerikanischen Lesben und Schwulen eine Ehe durch Unterzeichnung von Heiratsurkunden eingehen. Die Stadt hatte die Möglichkeit der Eheschließung quasi im Alleingang entschieden. Schon nach einem Monat wurde die Ehe für Lesben und Schwule vom Obersten Gerichtshof in Kalifornien (California Supreme Court) für rechtsunwirksam erklärt und mit der Begründung, dass die Stadt San Fransisco diesbezüglich ihre Kompetenzen überschritten habe, wieder gestoppt. Dennoch billigte das Parlament in Sacramento am 07. September 2005 die Zulassung der Ehe für Lesben und Schwule in Kalifornien. Gouverneur Schwarzenegger verhinderte jedoch die rechtliche Umsetzung durch ein Veto, indem er auf die Volksabstimmung aus dem Jahre 2000 verwies.³⁴¹ 2007 wurde vom kalifornischen Parlament erneut die Öffnung der Ehe beschlossen, die der Gouverneur wiederum mit der gleichen Begründung rechtlich nicht umsetzte. Schließlich erklärt der Oberste Gerichtshof Kaliforniens am 15. Mai 2008 die verschiedengeschlechtliche Definition der Ehe für verfassungswidrig, weil sie gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Daraufhin gaben sich 18.000 gleichgeschlechtliche Paare in Kalifornien das Ja-Wort, bis sich am 04. November 2009 in einem Volksentscheid (Proposition 8) eine knappe Mehrheit für eine Verfassungsänderung entschied, in der die Ehe ausschließlich als heterosexuelle Verbindung anerkannt wird. Seit 05. November 2008 sind beim Obersten Gerichtshof drei Gerichtsentscheidungen anhängig, die diesen dazu auffordern, Proposition 8 für unrechtmäßig zu erklären. Noch bevor über Proposition 8 entschieden wurde, hatten zwei Gruppen neue Volksentscheide dagegen beantragt. Die Abstimmungen dazu könnten noch in diesem Jahr erfol-

³³⁹ vgl. Solberg / Söderblom 2005, S. 7-8

³⁴⁰ vgl. Schwartz / De Haven 2008, S. 4; vgl. QUEER 2008a, S. 2 und vgl. LSVD 2006c, S. 1-2

³⁴¹ vgl. QUEER 2008a, S. 2 und vgl. Schwartz / De Haven 2008, S. 4-6

gen.³⁴² Somit war in Kalifornien im ganzen Staat lediglich vom 16. Juni bis 04. November 2008 das Eingehen von Ehen für Lesben und Schwule möglich. Diese Ehen sind rechtlich gültig geblieben. Die in San Francisco im Februar / März 2004 geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen wurden noch im gleichen Jahr für unwirksam erklärt und sind seitdem nicht mehr rechtsgültig.³⁴³

Innerhalb der USA ist die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare in 23 Bundesstaaten rechtlich legalisiert und zwar in Alaska, Colorado, Connecticut, Illinois, Kalifornien, Maryland, Massachusetts, Michigan, Minnesota, New Hampshire, New Jersey, New Mexiko, New York, Oregon, Pennsylvania, Rhode Island, Tennessee, Vermont, Washington Wisconsin und Washington District of Columbia (D.C.)³⁴⁴

Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare ist in einer Reihe von Bundesstaaten erlaubt. Nur noch in wenigen Bundesstaaten, wie z.B. in Florida oder Mississippi, ist die Adoption durch Lesben und Schwule verboten. Es gab Fälle, in denen die Stiefkindadoption durch eine gleichgeschlechtliche Partnerin ermöglicht wurde, ohne dass die leibliche Mutter ihre rechtliche Position verloren hatte.³⁴⁵

³⁴² vgl. QUEER 2008b, S. 1; vgl. QUEER 2008 c, S. 1-2 und vgl. Schilli 2009, S. 1

³⁴³ vgl. Schilli 2009, S. 1

³⁴⁴ vgl. Pink Cross 2005, S. 20

³⁴⁵ vgl. ebenda

Rechtliche Situation für Lesben und Schwule außerhalb der USA

Neben den bereits genannten Ländern in Europa und den fünf Bundesstaaten in den USA wurde die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auch in Südafrika und Kanada geöffnet.³⁴⁶

Des Weiteren stehen gleichgeschlechtlichen Paaren in Brasilien und Israel aufgrund von Gerichtentscheiden und punktuellen gesetzlichen Regelungen bestimmte Rechte zu.³⁴⁷

Rechtliche Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Adoption gleichgeschlechtlicher Paare wurden in Südafrika, Brasilien, Israel, Uruguay, Teilen Kanadas und Australien geschaffen.³⁴⁸

Stiefkindadoption ist für Lesben und Schwule in Australien, Neuseeland und Teilen Kanadas möglich.³⁴⁹ Initiativen zur Einführung von Rechtsinstituten für registrierte Partnerschaften gibt es in Costa Rica, Kolumbien und Kuba.³⁵⁰

³⁴⁶ vgl. Pink Cross 2005, S. 21-25 und vgl. Solberg / Söderblom 2005, S. 7-8

³⁴⁷ vgl. Pink Cross 2005, S. 26; vgl. Solberg / Söderblom 2005, S. 8-9 und vgl. Schmidt 2004c, S. 16

³⁴⁸ vgl. Pink Cross 2005, S. 21-22; vgl. Solberg / Söderblom 2005, S. 8-9; vgl. Rainbow Online News 2008a, S. 1 und vgl. QUEER 2007a, S. 1

³⁴⁹ vgl. Pink Cross 2005, S. 21-22 und vgl. Schmidt 2004b, S. 16

³⁵⁰ vgl. QUEER 2008e, S. 1 und vgl. Glaube aktuell 2009, S. 1

2.3 Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren

In der Bundesrepublik Deutschland leben heute mindestens 8.300 Kinder unter 18 Jahren in gleichgeschlechtlichen eingetragenen und nicht eingetragenen Lebensgemeinschaften (siehe Kapitel 1.2.2).³⁵¹ Bereits im Jahr 1981 hat das Europäische Parlament eine Empfehlung herausgegeben, die besagt, dass das Sorge- und Umgangsrecht von Eltern nicht aufgrund der homosexuellen Tendenzen eines Elternteils eingeschränkt werden soll. In der Praxis werden lesbische und schwule Elternteile nach wie vor gegenüber dem jeweils anderen Elternteil benachteiligt. Wenn jedoch – wie es eigentlich auch geregelt ist – in unserer Gesellschaft nach dem Grundsatz zum Wohl des Kindes entschieden wird und die Vorurteile gegenüber Lesben und Schwulen außer Acht bleiben, ist eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich, abgesehen vom Adoptionsrecht (Fremdadoption durch gleichgeschlechtliche Paare), nicht erforderlich.³⁵² Rein zahlenmäßig ist gleichgeschlechtliche Elternschaft in erster Linie lesbische Elternschaft.³⁵³

In meiner Dissertation gehe ich sowohl auf lesbische als auch auf schwule Elternschaft ein und es werden alle Konstellationen von Regenbogenfamilien thematisiert.

Regenbogenfamilien werden nach LAIRD auch als ‚dual-orientation families‘ bezeichnet.³⁵⁴ ROHRBAUGH unterscheidet zwischen ‚gemischten Familien‘, z.B. ein Kind mit einem leiblichen und nichtbiologischen Elternteil, ‚Alleinerziehenden‘ und ‚mehreren Paaren zusammen mit Kindern‘.³⁵⁵ FTHENAKIS bezeichnet Regenbogenfamilien auch als ‚planned lesbian mother families‘ oder ‚the reinvented family‘.³⁵⁶ Diese Bezeichnungen verweisen „auf eine Offenheit und Intentionalität im Aufbau von Beziehungen, welche stärker durch soziale und emotionale Faktoren geprägt sind als genetische.“³⁵⁷

³⁵¹ vgl. MFJFG 1999, S. 36

³⁵² vgl. ebenda S. 36-40

³⁵³ vgl. Hofsäss 2001, S. 52

³⁵⁴ vgl. Fthenakis 2000, S. 15

³⁵⁵ vgl. ebenda

³⁵⁶ vgl. ebenda

³⁵⁷ ebenda

Es kann zwischen folgenden Typen von lesbisch-schwuler Elternschaft unterschieden werden:

- alleinerziehende lesbische Mutter
- alleinerziehender schwuler Vater
- lesbisches Paar mit mindestens einem Kind und
- schwules Paar mit mindestens einem Kind.

Bei den letzten beiden Konstellationen kann es sich auch um ‚Patchworkfamilien‘ handeln, d.h., beide Partner bringen schon Kinder in die neue Beziehung mit. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche andere Konstellationen des Zusammenlebens von Lesben und Schwulen mit Kindern, die häufig in einem engen Zusammenhang stehen, wie Lesben oder Schwule bzw. Paare ihren Kinderwunsch erfüllt haben.

Lesbische und schwule Elternschaft ergibt sich vor allem aus (vormals) heterosexuellen Beziehungen, aber auch durch Insemination, Adoption, Pflegschaft oder Co-Elternschaft.³⁵⁸ In diesem Unterkapitel sollen die Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches beschrieben werden.

2.3.1 Elternschaft durch Pflegschaft

Pflegefamilien sind für viele Kinder eine Alternative zur Heimerziehung, wenn die Kinder aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können.³⁵⁹ Dennoch „brauchen (sie) ein zuhause, wo sie Wertschätzung, Förderung und Liebe erfahren.“³⁶⁰

Als Pflegeeltern kommen verheiratete und unverheiratete Paare, aber auch Einzelpersonen oder mehrere Erwachsene, beispielsweise auch Wohngemeinschaften, in Betracht.³⁶¹

Ende 2000 lebten 49.000 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien. Im Jahr 2002 wurden 5.668 von ihnen adoptiert, ein Anteil von knapp 41 Prozent war zu diesem Zeitpunkt unter sechs Jahre alt.³⁶²

³⁵⁸ vgl. Berger / Reisbeck / Schwer 2000, S. 8

³⁵⁹ vgl. Lähnemann 1997, S. 48 und vgl. Streib 1996, S. 81

³⁶⁰ Streib 1996, S. 81

³⁶¹ vgl. ebenda

³⁶² vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2005, S. 10

Pflegekinder werden seit Mitte der 1980er Jahre auch bei Lesben und Schwulen untergebracht.³⁶³ Erste öffentliche Diskussionen über die Eignung von Lesben und Schwulen als mögliche Pflegeeltern gab es in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1989. In diesem Zusammenhang wurde von KENTLER ein Gutachten über die Eignung von Homosexuellen als Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses im Auftrag der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie Berlin erstellt. Es besagt, dass Homosexuelle weder besser noch schlechter als andere Pflegeeltern geeignet sind.³⁶⁴ Ebenso hat die Bundesregierung im Rahmen der Eignung von Homosexuellen als Erziehungspersonen im gleichen Jahr festgestellt, dass „Lesben und Schwule (...) zur Betreuung und Erziehung von Kindern genauso gut imstande sind wie Heterosexuelle.“³⁶⁵ Die homosexuelle Orientierung ist kein Ausschlussstatbestand für die Erziehungsfähigkeit.³⁶⁶

Rein rechtlich gesehen ist es Lesben und Schwulen als Einzelpersonen sowie gleichgeschlechtlichen Paaren möglich, die Pflege für ein Kind zu übernehmen. Dabei sollen sie bei der allgemeinen Prüfung neben anderen Bewerbern gleichberechtigt behandelt werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Vermittlung eines Pflegekindes. Es sollen geeignete Eltern für das Kind gesucht werden und nicht das passende Kind für bestimmte Eltern.³⁶⁷

In den letzten Jahren wurden vor allem in deutschen Großstädten auch Lesben und Schwule als Pflegeeltern anerkannt. Trotz einer zunehmenden Offenheit kommt es vor, dass Mitarbeiter von Pflegekinderstellen der Jugendämter nicht genügend Wissen über die Eignung von Lesben und Schwulen für die Erziehung von Pflegekindern haben. Möglicherweise sind Vorurteile und Widerstände von den homosexuellen Paaren zu überwinden und sie müssen sich häufig einer harten Prüfung im Rahmen der Befürwortung eines Pflegekindes unterziehen.³⁶⁸

In 2004 lebten nach Schätzung von LÄHNEMANN ca. 40 Kinder bei lesbischen und schwulen Pflegeeltern.³⁶⁹

³⁶³ vgl. Lähnemann 2004, S. 2

³⁶⁴ veröffentlicht in: Kentler 1989, S. 53-101

³⁶⁵ Deutscher Bundestag 1989a, S. 1

³⁶⁶ vgl. Deutscher Bundestag 1989a, S. 1-3 und vgl. Deutscher Bundestag 1989b, S. 1-3

³⁶⁷ vgl. Berger / Reisbeck / Schwer 2000, S. 8 und vgl. Streib 1996, S. 85-86

³⁶⁸ vgl. Lähnemann 1997, S. 82 und vgl. Streib 1996, S. 82

³⁶⁹ vgl. Lähnemann 2004, S. 2

Wichtig bei der Annahme von Pflegekindern ist auch ihre Herkunftsfamilie. Die Kinder kommen oft aus sehr schwierigen Familienverhältnissen. Sie haben häufig schon in früher Kindheit seelische Verletzungen erlitten. Deshalb sind an die Pflegeeltern besondere Erziehungskompetenzen gestellt, beispielsweise gehören dazu ein besonderes Verständnis für die Problemlagen des Kindes, Einfühlungsvermögen, Geduld und zeitliches / erzieherisches Engagement. Der Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie ist für die Kinder besonders wichtig. Im Rahmen ihrer Identitätsentwicklung können sie zu den Eltern eine Beziehung aufnehmen und häufig erst begreifen, warum sie nicht bei ihnen leben können, z.B. weil ein Elternteil psychisch krank, suchtmittelabhängig oder zu jung ist.³⁷⁰

Im Rahmen der Pflegschaft von Kindern wird zwischen Dauer-, Kurz-, Wochenpflege und heilpädagogischen Pflegestellen unterschieden.

Bei der Dauerpflege verbleibt das Kind bzw. verbleiben die Kinder auf eine längere Zeit oder auf Dauer in der Familie.

Um Kurzzeitpflege handelt es sich, wenn ein oder mehrere Pflegekinder, beispielsweise bei Krankheit oder Abwesenheit der leiblichen Eltern, über mehrere Wochen oder Monate in der Pflegefamilie aufgenommen werden. Im Rahmen der Wochenpflege wird das Kind bzw. werden die Kinder an einzelnen vollen Tagen (Tag und Nacht), z.B. bei Schichtdienst der Eltern, von der Pflegeperson betreut.

Vom Einrichten einer heilpädagogischen Pflegestelle wird gesprochen, wenn die Pflegefamilie ein behindertes oder entwicklungsbeeinträchtigtes Kind aufnimmt.³⁷¹

Pflegeeltern haben für das Kind entweder eine familienergänzende Funktion, wenn vorgesehen ist, dass das Pflegekind zu seinen biologischen Eltern zurückkehren soll, oder eine familienersetzende Funktion, falls das Kind dauerhaft in der Pflegefamilie verbleiben soll.³⁷²

Pflegeeltern vertreten die Eltern in der Ausübung der Personensorge (*siehe § 1626 Bürgerliches Gesetzbuch = BGB, § 1666 BGB, § 1630 Abs. 3 BGB i.V.m. § 38 Sozialgesetzbuch Achtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe = SGB VIII und § 1632 BGB*).

Für ein Pflegekind, das *nach § 1632 BGB* auf Dauer in einer Pflegefamilie lebt, besteht die Möglichkeit, den Familiennamen der Pflegeeltern oder eines Pflegeelternanteils anzunehmen.

³⁷⁰ vgl. Lähnemann 1997, S. 49-50 und vgl. Streib 1996, S. 82

³⁷¹ vgl. Streib 1996, S. 83

³⁷² vgl. Thiel 1996, S. 56

Pflegeeltern erhalten eine finanzielle Unterstützung für ihr Pflegekind *nach § 39 Abs. 1 SGB VIII*. Das monatliche Pflegegeld setzt sich aus dem notwendigen Unterhalt für das Kind zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes und einem Betrag für die Erziehungsaufwendungen (*siehe § 39 Abs. 2 SGB VIII*) zusammen. Dabei werden die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet, sofern sie angemessen sind und einen bestimmten Umfang nicht überschreiten (*siehe § 39 Abs. 4 SGB VIII*). Zudem können noch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse, z.B. bei der Erstausstattung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie bei Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder des Jugendlichen, beantragt werden (*siehe § 39 Abs. 3 SGB VIII*).³⁷³ Die zuständigen Ministerien der einzelnen Bundesländer erlassen jährlich eine Verordnung, welche die Höhe des Pflegegeldes neu festsetzt. Aufgrund des altersbedingt unterschiedlichen Unterhaltsbedarfs von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine Staffelung der Beträge nach Altersgruppen (*siehe § 39 Abs. 2 und 5 SGB VIII*). Pflegegeld kann bis zum 18. Lebensjahr des Kindes und auch für junge Volljährige, d.h. in der Regel höchstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (*siehe § 41 Abs. 1 SGB VIII*), gezahlt werden. Dies richtet sich nach dem Unterhaltsbedarf im Einzelfall. Zuständig für die Auszahlung des Pflegegeldes ist das jeweilige örtliche Jugendamt (*siehe § 39 Abs. 5 SGB VIII*).

2.3.2 Elternschaft durch Adoption

In diesem Unterkapitel wird zwischen der rechtlichen Situation nach der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 und nach der Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2004 unterschieden.

Rechtliche Entwicklung seit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Auch nach der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 war es gleichgeschlechtlichen Paaren nach wie vor verwehrt, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Es ist Lesben und Schwulen *im Sinne des § 1741 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)* lediglich möglich, als Einzelperson ein Kind anzunehmen.³⁷⁴ Nur Ehepaare und Alleinstehende, die mindestens 25 Jahre alt sind, können in der Bundesrepublik Deutschland ein

³⁷³ vgl. Streib 1996, S. 86

³⁷⁴ vgl. Delerue 2001, S. 43-47 und vgl. LSVD 2001, S. 58

Kind adoptieren.³⁷⁵ Im Interesse der betroffenen Kinder wäre eine Gesetzesänderung notwendig, die gleichgeschlechtlichen Paaren die gemeinsame Adoption eines Kindes erlauben würde. Die Auseinandersetzungen um ein Adoptionsrecht für lesbische und schwule Paare sind in mehreren europäischen Ländern und vereinzelt auch in Deutschland im Gange (siehe Kapitel 2.2). Die unterschiedliche Handhabung innerhalb der Europäischen Union zeigt sich beispielsweise an folgendem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg: So wurde einem schwulen Mann in Frankreich das Recht der Adoption aus Sorge um das Wohl des Kindes von zahlreichen Behörden verweigert. Die Revision wurde sogar durch Urteil vom höchsten europäischen Gericht abgewiesen, da er aufgrund seines Lebensstils und seiner sexuellen Orientierung nicht dazu befähigt sei, ein Kind zu erziehen. Außerdem sieht die Europäische Menschenrechtskonvention kein Recht auf Adoption vor mit der Begründung, die wissenschaftlichen Untersuchungen hierzu wären nicht ausreichend.³⁷⁶

Würde dieser Mann in Deutschland wohnen, könnte er grundsätzlich auch als Schwuler (dies gilt auch für Lesben) ein Kind adoptieren. Denn hier besteht die Möglichkeit der Adoption durch einen der Lebenspartner, da § 1741 Abs. 2 BGB nicht geändert wurde. Allerdings bleibt das Recht der gemeinsamen Adoption den Lebenspartnern vorenthalten. Trotz der Entwicklungen des Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare in anderen europäischen Ländern sind – abgesehen von der Stiefkindadoption – weder im LPartG noch im Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz (LPartGErgG) Veränderungen vorgesehen. Es wird jedoch von Seiten des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags darauf verwiesen, dass die Nichtmöglichkeit der gemeinschaftlichen Adoption, die Erziehungsfähigkeit gleichgeschlechtlicher Paare nicht in Frage stellt bzw. negativ bewertet.³⁷⁷

Der Lebenspartner hat jedoch das sogenannte kleine Sorgerecht und das Notsorgerecht für die Kinder seines Partners. Dieses Sorgerecht gilt ebenso, wenn der Partner Kinder aus einer früheren heterosexuellen Beziehung hat. Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 LPartG hat der Lebenspartner des allein sorgeberechtigten Partners die Befugnis der Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes (kleines Sorgerecht), wenn dies im Ein-

³⁷⁵ vgl. Thiel 1996, S. 63

³⁷⁶ vgl. Schmidt 2002, S. 11

³⁷⁷ vgl. ebenda S. 58-59

vernehmen mit dem sorgeberechtigten Lebenspartner erfolgt.³⁷⁸ Wenn keine alleinige elterliche Sorge vorliegt, kann dieses Recht auch durch private Vollmacht zwischen den leiblichen Elternteilen für den neuen Lebenspartner in Anspruch genommen werden.³⁷⁹ Das kleine Sorgerecht gilt *gemäß § 9 Abs. 4 LPartG* nicht, wenn die Lebenspartner nicht nur vorübergehend getrennt leben. Denn das kleine Sorgerecht soll nur dann dem Lebenspartner zustehen, wenn er mit dem Kind zusammenlebt.³⁸⁰

Nach § 1687 Abs. 1 Satz 3 BGB sind Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben. „Dazu gehören die tägliche Betreuung und Versorgung des Kindes, aber auch Alltagsfragen, die im schulischen Leben und in der Berufsausbildung des Kindes vorkommen, sowie Entscheidungen, die im Rahmen der gewöhnlichen medizinischen Versorgung des Kindes zu treffen sind.“³⁸¹ Hierbei bedeutet Mitentscheidung, dass der Lebenspartner in den genannten Angelegenheiten zwar das Kind alleine vertreten kann, jedoch vom Einvernehmen des Partners abhängig ist, dass dieser jederzeit widerrufen kann. Bei Widerspruch des Lebenspartners muss die Mitentscheidung unterbleiben. Dabei wird auf die Vorschrift *des § 9 Abs. 3 LPartG* verwiesen, die besagt, dass das Familiengericht das kleine Sorgerecht einschränken oder ausschließen kann, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.³⁸²

Gemäß § 9 Abs. 2 LPartG ist der Lebenspartner bei Gefahr im Verzug dazu berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind. Als Beispiel ist hier eine dringende ärztliche Behandlung zu nennen, die nicht aufgeschoben werden kann, bzw. alle anderen schädigenden Ereignisse, in denen sofort gehandelt werden muss. Der Lebenspartner ist aufgrund der genannten Vorschrift verpflichtet, den sorgeberechtigten Elternteil über diese Gefahr unverzüglich zu unterrichten.³⁸³

Seit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes gibt es für Lebenspartner nach Aufhebung der Lebenspartnerschaft ein Umgangsrecht mit den Kindern des anderen Partners. Denn *nach § 1685 BGB* hat der Lebenspartner ein Recht auf Umgang mit den Kindern des

³⁷⁸ vgl. ebenda S. 59

³⁷⁹ vgl. Delerue 2001, S. 37-38

³⁸⁰ vgl. LSVD 2001, S. 59

³⁸¹ ebenda, S. 59

³⁸² vgl. ebenda

³⁸³ vgl. ebenda

Partners, wenn er mit diesen längere Zeit in häuslicher Lebensgemeinschaft gelebt hat und dies dem Wohl der Kinder dient. Das ist grundsätzlich dann anzunehmen, wenn die Kinder so lange mit dem Lebenspartner zusammengewohnt haben, dass er für sie eine feste und wichtige Bezugsperson geworden ist.³⁸⁴

In § 1682 BGB wurde eine sogenannte Verbleibensanordnung festgelegt, die immer dann anzuwenden ist, wenn ein Kind seit längerer Zeit in einem Haushalt zusammen mit einem Elternteil und dessen Lebenspartner gelebt hat und der leibliche Elternteil verstorben ist. Dann kann das Familiengericht bestimmen, dass das Kind bei dem Lebenspartner verbleibt, wenn das Kindeswohl durch die Wegnahme gefährdet würde.³⁸⁵

Jedoch hat das Kind keinen Unterhalts- oder Erbanspruch gegenüber der Lebenspartnerin der Mutter bzw. des Lebenspartners des Vaters.³⁸⁶

Nach Schätzung von LÄHNEMANN ist die Zahl der von Lesben und Schwulen adoptierten Kinder sehr gering. Sie liegt bei etwa 30 bis 50 für die gesamte BRD. Meistens handelt es sich dabei um eine Auslandsadoption.³⁸⁷

Rechtliche Situation nach der Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

Nach der Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2004 ist die Stiefkindadoption nach § 9 Abs. 7 LPartG seit dem 01. Januar 2005 möglich, d.h., ein Lebenspartner kann ein Kind seines Lebenspartners annehmen, sofern der andere leibliche Elternteil der Adoption zustimmt. Damit erhalten die beiden Lebenspartner die volle gemeinsame elterliche Sorge. In diesem Falle hat das Kind nun auch Unterhalts- und Erbrechtsansprüche gegenüber der Lebenspartnerin der leiblichen Mutter bzw. gegenüber dem Lebenspartner des leiblichen Vaters. Ferner kann dem Kind des Lebenspartners, wenn es in den gemeinsamen Haushalt aufgenommen worden ist, durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde der Lebenspartnerschaftsname erteilt werden (*Einbenennung im Sinne des § 9 Abs. 5 LPartG*).³⁸⁸

³⁸⁴ vgl. Delerue 2001, S. 38-39 und vgl. LSVD 2001, S. 60

³⁸⁵ vgl. LSVD 2001, S. 61

³⁸⁶ vgl. Lähnemann 2005, S. 1

³⁸⁷ vgl. Lähnemann 2004, S. 2

³⁸⁸ vgl. Lähnemann 2005, S. 1

Ein Lebenspartner kann *gemäß § 9 Abs. 6 LPartG* alleine jedoch mit Zustimmung des Lebenspartners ein (fremdes) Kind adoptieren. Eine gemeinsame Fremdadoption durch beide Lebenspartner sieht auch das reformierte Lebenspartnerschaftsgesetz nicht vor.³⁸⁹

Das Verfahren zur Regelung der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare unterliegt der Hoheit der Bundesländer, so dass in jedem Bundesland etwas unterschiedliche Verfahren in der Praxis angewandt werden. Exemplarisch soll das Verfahren am Beispiel des Landes Berlin erläutert werden.

Zunächst müssen vor einem *Notar* die Einwilligung des bzw. der Personensorgeberechtigten (in der Regel von beiden leiblichen Elternteilen), die Erklärung der / des Annehmenden, die Zustimmung der leiblichen Mutter bzw. des leiblichen Vaters, wenn dieser bekannt ist, und die Einwilligung des Kindes, wenn es altersgemäß hierzu schon in der Lage ist, vorgelegt werden.

Der Notar stellt dann den Antrag beim *Vormundschaftsgericht*, das den Antrag prüft, vor allem, ob die Stiefkindadoption dem Wohl des Kindes dient.

Hierzu fordert in der Regel das Vormundschaftsgericht beim örtlichen Jugendamt einen Sozialbericht an. Hierfür ist in Berlin der *Regionale Sozialdienst* zuständig.³⁹⁰

Bis zur Realisierung der Adoption müssen die Paare eine Wartezeit bis zu zwei Jahren in Kauf nehmen, auch wenn das Kind in der bestehenden Lebenspartnerschaft geboren wurde. Nach wie vor sind Lebenspartner im Steuer- und Erbrecht den verheirateten heterosexuellen Paaren nicht gleichgestellt.³⁹¹

³⁸⁹ vgl. ebenda

³⁹⁰ vgl. ebenda S. 1-2

³⁹¹ vgl. Lehmann 2005, S. 19

2.3.3 Leibliche Kinder

Im Rahmen von ‚eigenen‘ Kindern – hiermit sind leibliche Kinder gemeint – haben sich Lesben und Schwule diesen Kinderwunsch entweder aus einer heterosexuellen Verbindung, Partnerschaft, Ehe oder im Rahmen der Insemination erfüllt bzw. werden ihn sich dadurch erfüllen.

2.3.3.1 Kinder aus (vorheriger) heterosexueller Partnerschaft

Die meisten Kinder, die bei ihren lesbischen Müttern, schwulen Vätern oder auch in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft aufwachsen, sind Kinder aus einer vorherigen heterosexuellen Partnerschaft oder Ehe.

Lesben und Schwule können durch diese Konstellationen ‚leibliche Eltern‘ für ein Kind bzw. für Kinder werden:

- Lesbische Mutter, die ein Kind oder mehrere Kinder aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung oder Ehe hat und diese allein bzw. mit ihrer Partnerin großzieht. Die Kinder können auch im Rahmen des Umgangsrechts bei der Mutter sein.
- Schwuler Vater, der ein Kind oder mehrere Kinder aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung oder Ehe hat und diese allein bzw. mit seinem Partner großzieht. Die Kinder können auch im Rahmen des Umgangsrechts beim Vater sein.

Schwule Väter, die ein Kind aus einer früheren heterosexuellen Beziehung haben, sind in der Gesellschaft sichtbarer als lesbische Mütter, die ein Kind aus solch einer Partnerschaft haben. Im Folgenden wird näher auf diese schwulen Männer eingegangen, die sich häufig in Schwulen Vätergruppen zusammenschließen.

2.3.3.2 Schwule Väter in Schwulen Vätergruppen

Viele Männer entdecken ihre Homosexualität erst im Status als Familienväter oder Ehemänner. In dieser Situation zu sich zu stehen, bringt viele Konflikte und Probleme mit sich. Dem Wunsch nach Veränderung steht die Angst gegenüber, vertraute Lebenszusammenhänge zu verlieren.

In einer heterosexuellen Beziehung entwickelte sich der Wunsch, Kinder zu haben und eine Ehe einzugehen. Die meisten Männer waren sich zu dieser Zeit ihrer Homosexualität nicht bewusst. Einige Väter hatten zwar vorher schwule Kontakte, doch diese wurden verdrängt oder als pubertäre Neugier abgetan. Nach teilweise langjähriger Ehe tauchten jedoch homoerotische Wünsche auf, die immer stärker wurden und sich nicht mehr zurückdrängen ließen. Die Ahnung, eventuell schwul zu sein, führte zu einer starken Verunsicherung, die eigene Identität und die Vergangenheit wurden grundlegend in Frage gestellt. Die Betroffenen haben teilweise selbst Vorurteile gegenüber der Homosexualität und wenig Kenntnisse über ein schwules Leben. In dieser Situation fehlt oft eine geeignete Vertrauensperson, mit der sie ihre Situation besprechen können. Gegenüber der Familie bestehen Schuldgefühle. Die Ehe wird durch das Schwulsein belastet und in Frage gestellt, eine Trennung führt eventuell zu einer finanziellen Notlage aller Beteiligten, für die sich der Vater verantwortlich fühlt.³⁹² Häufig suchen dann Väter Unterstützung durch einen Therapeuten, in einer Beratungseinrichtung oder einer Selbsthilfegruppe. Die Väter in den Schwulen Vätergruppen befinden sich in unterschiedlichen Phasen ihrer schwulen Vaterschaft, wenn sie in den Selbsthilfegruppen zusammenkommen. Denn manche schwulen Väter möchten weiterhin in ihren Familien bleiben. Wiederum andere Väter bevorzugen es, sich zu trennen und einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen. Obwohl die Problemlagen sehr komplex und vielseitig sind, gibt es viele Gemeinsamkeiten und mit Hilfe des Austauschs von Erfahrungen und dem Aufzeigen von Problemen einzelner Gruppenmitglieder sowie des gemeinsamen Erarbeitens von Lösungswegen können häufig neue und ermutigende Wege geebnet werden. Diese Väter verbindet unter anderem ein recht einheitlicher Lebensweg. Das Wichtigste, was die Väter in den Gruppen zuerst erfahren, ist Akzeptanz. Die Gruppenmitglieder versuchen, wertneutral zu beraten und emotionalen

³⁹² vgl. Schwule Väter Köln 2006, S. 1

Rückhalt zu geben. Patentrezepte wollen und können sie nicht liefern. Die Gruppen bieten die Möglichkeit zum Gespräch und zum Erfahrungsaustausch. Oft haben schwule Väter und Ehemänner hier erstmals die Möglichkeit, sich auszusprechen und zu erfahren, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine sind. Schwule Vätergruppen bieten Solidarität. Innerhalb der Gruppen sind u.a. folgende Unterstützungsangebote und Hilfen möglich:

- Klarheit über die sexuelle Orientierung vermitteln sowie emotionalen und fachlichen Rückhalt in der Gruppe geben,
- Mut machen, mit der Partnerin und später mit den Kindern über das eigene Schwulsein zu sprechen,
- Informationen über rechtliche und gesundheitliche Aspekte geben,
- Freundschaften schließen,
- gemeinsam die Szene erkunden und
- persönliche Perspektiven erarbeiten.

Viele Mitglieder der Gruppen wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es erscheint, mit anderen über Dinge zu reden, die man bisher allenfalls zu denken, aber nie auszusprechen gewagt hat. Gleichzeitig kennt fast jeder schwule Vater das Bedürfnis mit jemandem über Fragen und Probleme reden zu können, die als belastend empfunden werden. Selbsthilfegruppen schwuler Väter und Ehemänner gibt es inzwischen deutschlandweit in vielen großen Städten.³⁹³

Zur Vorbereitung auf mein Forschungsvorhaben habe ich zahlreiche Schwule Vätergruppen in Deutschland per Email angeschrieben. Ich habe Antworten von den Gruppen aus Frankfurt am Main, München, Dortmund, Köln, Hannover, Berlin und Karlsruhe bekommen.

³⁹³ vgl. ebenda

Diese Gruppen sind wie folgt organisiert und beschäftigen sich mit den Anliegen ihrer Mitglieder mit teilweise unterschiedlichen Schwerpunkten:

Tabelle 3: Schwule Vätergruppen in Deutschland³⁹⁴

| Name, Organisation und Angebote der Gruppe | Hauptthemen |
|---|--|
| <p>Schwule Väter Frankfurt am Main: Selbsthilfegruppe für schwule und bisexuelle Väter seit Dezember 1988, die sich regelmäßig mindestens einmal im Monat trifft. Bei den Treffen sind ca. 5-15 Teilnehmer anwesend. Zusätzlich gibt es noch einen offenen Stammtisch.</p> | <p>Vaterschaft, Kinder, Ehe, Scheidung, schwules Leben, „Heteroleben“, Sorgen, Probleme³⁹⁵</p> |
| <p>Gruppe für schwule und bisexuelle Väter und Ehemänner des Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrums München e.V. (Sub): Die Selbsthilfegruppe für schwule / bisexuelle Ehemänner besteht seit 1994. Die offene Gruppe trifft sich seither zweimal im Monat. Sie setzt sich etwa aus 25 Vätern aller Altersgruppen zusammen, wovon durchschnittlich zehn bis zwölf an den Gruppenabenden teilnehmen. Manche Gruppenmitglieder kommen regelmäßig zu den Treffen, andere wiederum nehmen nur sporadisch an den Abenden teil.</p> | <p>Hilfreich sind die Gespräche in der Gruppe, vor allen Dingen zur Bewältigung von Schuldgefühlen gegenüber der Partnerin und den Kindern. Weitere nahezu unerschöpfliche Themen sind Kindererziehung und Sorgerecht. In der Gruppe wird der Umgang mit dem Thema Schwulsein und das Coming-out gegenüber den Kindern sehr unterschiedlich gesehen und gelebt. Für neue Gruppenmitglieder sind die wichtigsten Themen das Coming-out gegenüber der Familie (Ehefrau, Kinder und Eltern) und ihrem sozialen Umfeld (Freundeskreis, Arbeitskollegen).³⁹⁶</p> |
| <p>Schwule Väter Dortmund: Die Selbsthilfegruppe für schwule Väter und Ehemänner wurde 2002 gegründet und ist heute ein fester Begriff in der Gemeinschaft der lesbisch-schwulen Szene in Dortmund und Umgebung.</p> | <p>Die betroffenen Väter haben auf unterschiedliche Weise ihr persönliches Coming-out erlebt oder befinden sich noch mitten in diesem Prozess. Auch die notwendigen neuen Lebensentwürfe sind durchaus unterschiedlich. Einige von ihnen leben in der Familie und wollen dort auch weiterhin bleiben. Andere befinden sich in der Trennungsphase oder haben die Trennung von ihrer Familie schon vollzogen. Einige leben inzwischen in schwulen Partnerschaften. Die Themen der Gruppe bewegen sich in diesen Bereichen.³⁹⁷</p> |
| <p>Schwule Väter Köln: Selbsthilfegruppe für schwule Väter, die seit 1982 besteht. Sie ist keinem Verband angeschlossen, sondern besteht als eigenständige Gruppe. Die Gruppe besteht aus ca. 80 Vätern, wobei ungefähr 20 einen Beratungsbedarf haben. Sie treffen sich „offiziell“ ein- bis zweimal im Monat. Zusätzlich bestehen aber auch viele Kontakte außerhalb der Treffen.</p> | <p>Sexuelle Identität, Coming-out, Vereinbarkeit von schwulem Leben und Ehe, Wunsch nach Aufrechterhaltung intensiver Kontakte zu den Kindern auch im Falle einer anstehenden Trennung, Scheidungsberatung, Fragen, z.B. wie Kinder mit dem Schwulsein des Vaters zurechtkommen.³⁹⁸</p> |

³⁹⁴ Anmerkung: Aus Gründen der Vielzahl der Gruppen in Deutschland sind hier lediglich einige Gruppen exemplarisch aufgeführt. Die Themen der Gruppen sind ähnlich, was sich auch aus der Tabelle entnehmen lässt.

³⁹⁵ vgl. Schwule Väter Frankfurt am Main 2006, S. 1

³⁹⁶ vgl. Sub München 2006, S. 1

³⁹⁷ vgl. Schwule Väter Dortmund 2006, S. 1

³⁹⁸ vgl. Schwule Väter Köln 2006, S. 1

| | |
|--|---|
| <p>Schwule Ehemänner und Väter Hannover: Es gibt seit Herbst 1986 eine Selbsthilfegruppe für schwule Väter und Ehemänner, die erst als Väter ihr Coming-out haben. In fast allen Fällen leben die Kinder aber weiter bei den Müttern. Männer, die bewusst als schwuler Mann Vater geworden sind, sind nur selten in der Gruppe anzutreffen. Auch in diesen wenigen Fällen leben die Kinder bei den Müttern. Die Gruppe ist privatrechtlich organisiert als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). Es finden zwei Gruppentreffen pro Monat statt, bei denen in der Regel fünf bis zehn Teilnehmer anwesend sind.</p> | <p>Coming-out und dann?, Wie sage ich es meiner Frau / meinen Kindern? und Wie gehe ich mit der Situation um?³⁹⁹</p> |
| <p>Schwule Väter Berlin: Die Selbsthilfegruppe für schwule Väter und Ehemänner besteht seit über 20 Jahren. Die Gruppe trifft sich jeweils einmal im Monat zur Gesprächsrunde und zum offenen Stammtisch.</p> | <p>Coming-out, Trennungsstress, Probleme mit dem Jugendamt, Freunde finden, Treffen mit eigenen Kindern oder Jugendlichen, Wie sage ich es meiner Frau oder meinen Kindern, dass ich schwul bin?⁴⁰⁰</p> |
| <p>Schwule Väter Karlsruhe: Seit März 1994 gibt es die Schwule Vätergruppe Karlsruhe. Seither treffen sich schwule und bisexuelle Väter regelmäßig einmal im Monat. Die Mitgliederzahl schwankt. Es gibt Zeiten, in denen das Interesse sehr groß ist, und Zeiten, in denen das Interesse eher gering ist und somit mehr Zeit für den Einzelnen bleibt, um intensivere Gespräche zu führen.</p> | <p>Ein großes Problemfeld liegt in der Beziehung des schwulen Vaters zu seinem Kind, insbesondere besteht für ihn die Schwierigkeit, dem Kind seine Situation und die eventuelle Trennung von der Familie zu erklären.⁴⁰¹</p> |
| <p>Akademie Waldschlösschen in Niedersachsen bei Göttingen:</p> | <p>Jährlich stattfindende Seminare für schwule Väter, Ehemänner und deren Ehefrauen, organisiert von den regionalen Schwulen Vätergruppen in Deutschland. Die Akademie Waldschlösschen ist kein bundesweiter Dachverband der Schwulen Vätergruppen, sondern ein sich seit 1985 entwickeltes Treffen der einzelnen Selbsthilfegruppen.⁴⁰²</p> |

Seit 1985 finden bundesweite Treffen von schwulen Vätern und Ehemännern in Deutschland zweimal jährlich, jeweils Anfang Mai und im November, im Freien Tagungshaus Waldschlösschen bei Göttingen unter dem Thema ‚Zwischen den Welten‘ statt. Einige Väter fahren schon seit mehreren Jahren dorthin. Es haben sich Freundschaften ergeben und die Wiedersehensfreude ist sehr groß. Es kommen aber auch immer wieder neue Mitglieder dazu. Im Waldschlösschen gibt es neben Gruppen- und Einzelgesprächen auch die Möglichkeit, gemeinsam etwas zu gestalten (Fotoworkshops o.ä.), in der ländlichen Um-

³⁹⁹ vgl. Schwule Väter und Ehemänner Hannover 2006, S. 1

⁴⁰⁰ vgl. Schwule Väter Berlin 2006, S. 1

⁴⁰¹ vgl. Schwule Väter Karlsruhe 2006, S. 1

⁴⁰² vgl. Akademie Waldschlösschen 2006, S. 1

gebung spazieren zu gehen oder abends ein wenig abzuschalten. Die Wochenenden werden von den regionalen Vätergruppen selbst organisiert. Nach den Interessen und Fähigkeiten der Teilnehmer entscheidet sich, was an- und dargeboten wird. Die Themenschwerpunkte wiederholen sich teilweise immer wieder, aber es kommen auch neue hinzu. Die Vielfalt der Themen hat WEMBER von der Schwulen Vätergruppe Frankfurt am Main für das Treffen im Herbst 2006 im Waldschlösschen vorbereitet.⁴⁰³

Im Rahmen der Gesprächsgruppen sollen folgende Themenkreise und Fragen erörtert werden:

Tabelle 4: Themenkreise der Schwulen Vätergruppen im Herbst 2006⁴⁰⁴

| Themenkreise⁴⁰⁵ | Fragen |
|--|---|
| Schwul und Kind(er) | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie kann ich meine Homosexualität ausleben, wenn ich Kinder habe? ➤ Sollen meine Kinder, meine Frau / Freundin wissen, dass ich schwul bin? ➤ Wie sage ich es meinen Kindern? ➤ Kommt mein Freund damit zurecht, dass ich Kinder habe? |
| Umgang mit meiner Sexualität | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie gehe ich mit meiner Sexualität um? ➤ Bin ich schwul oder bisexuell? ➤ Was bedeutet mir die schwule Szene? |
| Zusammenleben in der Familie | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie kriege ich Ehe / Familie und Homosexualität unter einen Hut? ➤ Welche Ansprüche habe ich an mich selbst, hat / haben meine Frau / meine Freundin / meine Kinder / mein Freund? |
| Trennung und Neuanfang | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ist es besser für mich, einen Schlussstrich zu ziehen und ein neues Leben zu beginnen? ➤ Wie komme ich mit dem Alleinsein zurecht? ➤ Wie gehe ich mit meiner Lebensgeschichte um? ➤ Wie kann ich einen neuen Partner kennenlernen? |
| Die schwule Szene und schwule Väter | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gehören schwule Väter dazu? ➤ Wie verhalte ich mich in der Szene? ➤ Wie komme ich mit dem Umgang in der Szene zurecht? ➤ Kann man dort auch einen Partner finden? |

⁴⁰³ vgl. Schwule Väter und Ehemänner Hannover 2006, S. 1

⁴⁰⁴ vgl. Wember 2006, S. 1-2

⁴⁰⁵ Die Themenkreise sind bei anderen Treffen ähnlich und wiederholen sich mit etwas anderem Fokus.

2.3.3.3 *Mutterschaft und Vaterschaft durch Insemination*

In der Medizin gelten Inseminationen als Sterilitätsbehandlung und gehören in den Bereich der Reproduktionstechnologie. Wörtlich übersetzt ist mit dem Begriff ‚Insemination‘ ‚Besamung‘ oder ‚Einführen von Sperma‘ gemeint. Es wird auch von ‚künstlicher Samenübertragung‘ gesprochen.⁴⁰⁶ LÄHNEMANN schätzt in der gesamten Bundesrepublik Deutschland 3.000 und in Berlin ca. 300 lesbische Familien, die sich ihren Kinderwunsch durch Insemination erfüllt haben.⁴⁰⁷ Die Erfolgsquote von In-vitro-Fertilisationen⁴⁰⁸ liegt beispielsweise nur bei fünf bis zehn Prozent. Vielen Frauen wird nach wie vor verwehrt, selbst zu entscheiden, ob sie Kinder haben wollen oder nicht. Denn die legale Möglichkeit der Insemination ist in der BRD nur verheirateten Frauen vorbehalten, wenn trotz ungeschütztem Geschlechtsverkehr die Schwangerschaft als verheiratetes Paar nach einem Jahr ausbleibt.⁴⁰⁹

Dennoch haben Lesben im Rahmen der Insemination als Alternative zum heterosexuellen Geschlechtsverkehr die Möglichkeit, schwanger zu werden, und zwar durch Selbstinsemination mit Sperma von einem bekannten oder unbekanntem Samenspender und Insemination in einer Samenbank in einem europäischen Nachbarland oder in den USA, weil es in der Bundesrepublik Deutschland keine Kliniken gibt, die für Lesben arbeiten dürfen.⁴¹⁰ Die deutschen Ärzte sind in der Regel auch nicht bereit, eine Insemination bei Lesben durchzuführen, da die (künstliche) Insemination laut Gesetz auf Sterilitätsbehandlungen beschränkt wird und heterologe Insemination⁴¹¹ legal nur bei verheirateten Paaren mit Kinderwunsch durchgeführt werden darf. *Nach § 9 Embryonenschutzgesetz (EschG)* sind in der BRD für die Durchführung von (künstlichen) Inseminationen nur Mediziner befugt. Alle anderen Menschen machen sich dabei strafbar. Die Frau, die sich inseminieren lässt oder die Insemination selbst durchführt, bleibt straflos.⁴¹²

⁴⁰⁶ vgl. Psyhrembel 2002, S. 798 und vgl. Lehmann 2005, S. 39

⁴⁰⁷ vgl. Lähnemann 2004, S. 2

⁴⁰⁸ Die Eizellen werden mit dem aufbereiteten Sperma in einem Reagenzglas befruchtet und anschließend wird die befruchtete Eizelle wieder eingepflanzt.

⁴⁰⁹ vgl. Streib 1996, S. 13-14

⁴¹⁰ vgl. Thiel 1996, S. 24

⁴¹¹ Die Befruchtung einer Frau mit dem Sperma eines Mannes, der nicht ihr Ehemann ist.

⁴¹² vgl. Streib 1996, S. 14-15; vgl. Lähnemann 1997, S. 52-53 und vgl. Lehmann 2005, S. 34-35

Das Recht auf künstliche Befruchtung im Rahmen der In-Vitro-Fertilisation haben lesbische Paare in Europa derzeit lediglich in den Niederlanden, Island, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Spanien und dem Vereinigten Königreich (*siehe Kapitel 2.2*).⁴¹³

Die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft durch Insemination ist umso höher, je jünger die Frau ist. Bei der ersten Insemination werden im Durchschnitt nur zehn Prozent der Frauen schwanger, 50 Prozent innerhalb des ersten halben Jahres und ein weiteres Viertel innerhalb des ersten Jahres. Ein Teil der Frauen wird erst nach vielen Versuchen schwanger, manche von ihnen überhaupt nicht. Dies bestätigt auch eine Statistik der ‚Sperm Bank of California‘ in Berkeley, die besagt, dass Frauen im Alter von 35 bis 39 Jahren 2,5 Versuche mehr als Frauen zwischen 20 und 24 brauchen.⁴¹⁴

Die deutschen Krankenkassen zahlen nur die homologe Insemination⁴¹⁵ und nicht die heterologe Insemination⁴¹⁶, da diese keine Behandlungskosten männlicher Sterilität übernehmen. Somit müssen auch lesbische Frauen die Insemination in der Samenbank selbst bezahlen. Hinzu kommen noch die Fahr- und eventuell entstehenden Übernachtungskosten in den europäischen Nachbarländern. Dies stellt für viele Lesben mit Kinderwunsch eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar.⁴¹⁷ Bei einer heterologen Insemination müssen die Ärzte die Spenderdaten abfragen und erfassen. Denn in Deutschland hat ein Kind ein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung und somit auch das Recht zu wissen, wer sein leiblicher Vater ist. Anonyme Samenspenden sind zwar deshalb in der Bundesrepublik Deutschland unzulässig, aber zurzeit noch nicht strafbar, da noch kein Gesetz hierzu erlassen wurde.⁴¹⁸

⁴¹³ vgl. Bauer 2009, S. 11 und vgl. HOSI Wien 2009, S. 10

⁴¹⁴ vgl. Streib 1996, S. 13-16 und vgl. Thiel 1996, S. 32

⁴¹⁵ Befruchtung der Frau mit dem Samen des Ehemanns

⁴¹⁶ Befruchtung der Frau mit Samen eines Spenders

⁴¹⁷ vgl. Streib 1996, S. 16

⁴¹⁸ vgl. ebenda, S. 16-17

Tabelle 5: Formen der Insemination⁴¹⁹

| | Selbstinsemination | Fremdinsemination |
|----------------------------|---|---|
| Definition | Selbständiges Einführen von Sperma in die Vagina an den Gebärmutterhals mit Hilfe einer Spritze ohne Nadel oder einem Schlauch. ^{420 421} | Einführen des Spermas durch Ärzte, in einer Klinik, in einer Samenbank oder durch Dritte. |
| Herkunft des Samens | Bekannter privat vermittelter Spender oder unbekannter Spender, z.B. Vermittlung über die Samenbank (Sperma kann auch in spezieller Verpackung zugeschickt werden) bzw. durch Dritte, beispielsweise vermittelt über Bekanntenkreis mit der Bedingung, dass der Samenspender anonym bleiben möchte. | Bekannter privat vermittelter Spender oder unbekannter Spender, z.B. Vermittlung über die Samenbank bzw. durch Dritte. Bei manchen Samenbanken wird unterschieden zwischen Yes-Spendern ⁴²² und No-Spendern ⁴²³ , z.B. bei einigen Kliniken und Spermabanken in den Niederlanden und in den USA. Die meisten Kliniken und Spermabanken führen allerdings nur anonyme Samenspenden durch. |
| Ort | In privater Atmosphäre | Überwiegend in der Arztpraxis, Klinik oder Spermabank. Spermabanken gibt es beispielsweise in den Niederlanden, Dänemark, Großbritannien oder den USA. Insemination wird als Dienstleistung vor Ort in den Kliniken angeboten und teilweise wird auch tiefgefrorenes Sperma in Spezialbehältern verschickt für Selbstinsemination. |
| Hilfsmittel | Kondom, Spritze, Gebärmutterhalskappe (Portiokappe). Alternativ: heterosexueller Geschlechtsverkehr mit Bekanntem oder Unbekanntem, den die Frau vorher in ihre Pläne einweicht oder auch nicht. | Technische und medizinische Ausstattung der o.g. Institutionen |
| Kosten | Gering, wenn Samenspender freiwillig dazu bereit ist. Ansonsten wird in der Regel ein Honorar ausgehandelt. Dies dürfte aber deutlich unter dem der Samenbanken liegen. | Jede Insemination muss bezahlt werden. Hinzu kommen Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten bzw. Kosten für den Versand des Spermas bei Selbstinsemination. |

⁴¹⁹ vgl. Streib 1996, S. 18-24 und vgl. Lehmann 2005, S. 29

⁴²⁰ Kenntnis über Zyklus und Zeitpunkt des Eisprungs ist wichtig. Das Sperma sollte frühestens drei oder vier Tage vor dem Eisprung und spätestens am Tag nach dem Eisprung vaginal eingeführt werden. Frauen werden mit frischem Sperma schneller schwanger, denn tiefgefrorenes Sperma ist 20 bis 30 Prozent weniger effektiv als frisches.

⁴²¹ vgl. Thiel 1996, S. 23

⁴²² Der Spender ist damit einverstanden, dass seine Identität dem Kind im Alter von 18 Jahren mitgeteilt wird. Des Weiteren erklärt er sich dazu bereit, sein Kind kennenzulernen. Die Identität des Vaters wird nur dem Kind zugänglich gemacht (Yes-Donor).

⁴²³ Der Spender möchte anonym bleiben und wünscht keinen Kontakt zu seinem Kind (No-Donor).

Viele Lesben wollen ein Kind von einem bekannten Samenspender. Denn sie möchten ihrem Kind die Möglichkeit geben, den Vater kennenzulernen und mit ihm eine Beziehung aufzubauen. Einige Lesben entscheiden sich aber auch für die anonyme Samenspende, die meistens über Samenbanken durchgeführt wird. Es ergeben sich durchaus Vorteile für diese Entscheidung. Denn die aufwändige Spendersuche entfällt. Die potentiellen Spender werden von den Samenbanken medizinisch untersucht, z.B. nach sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere wird ein HIV-Test von den Spendern gefordert. Ebenso wird eine Spermaanlyse durchgeführt. Die Anonymität des Spenders ist garantiert, wenn die Mutter das wünscht. Somit ist nicht zu befürchten, dass der Spender seine Vaterrechte geltend machen kann, und die Mutter kann keine Unterhaltszahlungen vom Vater verlangen. Die meisten Kliniken in den Niederlanden führen nur anonyme Samenspenden durch. In Großbritannien sind sogar alle Spender anonym.⁴²⁴

Hervorzuheben ist, dass auch Schwule durch Insemination Vater werden können. Denn sie können sich ihren Kinderwunsch nach Absprache mit einer heterosexuellen oder lesbischen Frau insbesondere durch Selbstinsemination in Form einer Samenspende oder durch Geschlechtsverkehr erfüllen. Hiermit ist nicht die Leihmutterchaft gemeint, die in der BRD verboten ist. Auf dieses Konzept wird in dieser Arbeit auch nicht weiter eingegangen.

2.3.3.4 Zusammenschluss von lesbischen und schwulen Paaren zur Erfüllung des Kinderwunsches

Seit einigen Jahren schließen sich auch Lesben und Schwule bzw. Lesben- und Schwulenpaare zusammen, um sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen und das Kind bzw. die Kinder gemeinsam zu erziehen. Im Rahmen dieses lesbisch-schwulen Familienmodells kann ein Kind einen Vater und zwei Mütter, eine Mutter und zwei Väter oder zwei Mütter und zwei Väter haben. Die Formen des Zusammenlebens sind sehr unterschiedlich. Manche Paare wohnen in einem gemeinsamen Haus zusammen. Andere wohnen in der gleichen Stadt, aber in getrennten Wohnungen, oder ein Elternteil lebt weiter weg und sieht das Kind

⁴²⁴ vgl. Streib 1996, S. 21-22

nicht regelmäßig. Diese Form der Erfüllung des Kinderwunschs wird individuell nach den Vorstellungen der beteiligten Personen gestaltet.⁴²⁵

Hierzu wurde beispielsweise in Berlin die Agentur ‚Queer and Kids‘ gegründet. Diese Agentur existiert mittlerweile aber nicht mehr. Ziel war es, Lesben und Schwule zu vermitteln, die gemeinschaftlich ein Kind aufziehen möchten.⁴²⁶ Ähnlich wie bei einer Partnerschaftsvermittlungsagentur wurden Karteikarten der Lesben und Schwulen mit Kinderwunsch erstellt und eventuell passende Konstellationen zusammengeführt. Dies ist bzw. war für viele Lesben und Schwule die einzige Möglichkeit, eine geeignete Mutter bzw. einen geeigneten Vater zu finden. Denn Viele wollen oder finden keine Partnerin zum Austragen des Kindes oder keinen Partner zur Zeugung eines Kindes aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis. Die Kommunikation innerhalb des Netzwerkes von Regenbogenfamilien ist für viele Lesben und Schwule bei der Wahl der passenden Mutter bzw. des passenden Vaters nicht ausreichend. Eine weitere Möglichkeit, den passenden Gegenpart zu finden, stellt das Internet mit speziellen Seiten (Chat, Newsgroups, Info-Email-Verteiler etc.) sowie die Veröffentlichung von Anzeigen in lokalen Anzeigenblättern (z.B. Sperrmüll, Wochenblatt) bzw. in lesbisch-schwulen Szenemagazinen (z.B. GAB, rik, hinterk, Siegessäule) dar.

Eine noch aktive Gruppe ist die ‚Initiative für Lesben, Schwule und Andere mit Kinderwunsch: Queer Family‘ in Berlin. In der offenen Gruppe geht es darum, dass eine Lesbe einen passenden Vater für ihr Kind findet, der Verantwortung übernehmen möchte, bzw. nur einen Samenspender sucht oder dass ein Schwuler gerne Vater werden würde, aber im Bekanntenkreis die richtige Frau fehlt. Die Gruppe ist nicht nur für Lesben und Schwule geöffnet, sondern auch für alle anderen, die sich ein Kind wünschen und an der Entwicklung eines Kindes in der Nähe oder Ferne teilhaben möchten.

In der Gruppe, die sich zweimal im Monat trifft, und zwar einmal zum offenen Treffen und einmal für Gruppenaktivitäten, wird sich über Wege und Möglichkeiten, Kinder zu bekommen, ausgetauscht. Fragen der biologischen und sozialen Elternschaft werden ebenso angesprochen wie Adoption und Pflegschaft. In der Gruppe kann sich auch über neuartige Familienkonstellationen, Rollenbilder sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen

⁴²⁵ vgl. Lehmann 2005, S. 24

⁴²⁶ vgl. Wild 2000, S. 26

ausgetauscht werden. Dort soll ein privater Rahmen geschaffen werden, in dem sich Lesben, Schwule und andere Interessierte kennenlernen können, um gemeinsam ihren Kinderwunsch zu verwirklichen. Darüber können sich Freundschaften entwickeln, in denen sich auch nach der Geburt über den Alltag mit den Kindern ausgetauscht werden kann oder gemeinsam etwas unternommen wird. Mit der Zeit sollen auch Wahlfamilien entstehen, die sich bestenfalls aus mehreren Generationen zusammensetzen (*siehe: <http://www.queerfamily.de>*).

2.3.4 Co-Elternschaft (soziale Elternschaft)

Unter ‚Co-Elternschaft‘ wird verstanden, wenn Lesben- oder Schwulenpaare gemeinsam für Kinder sorgen. Dabei kann es sich um das Kind des jeweiligen Partners aus einer vorherigen (oftmals heterosexuellen) Beziehung oder Ehe handeln oder aber auch ein Kind sein, das (in den meisten Fällen) in eine lesbische Beziehung hineingeboren wurde. Der Begriff der ‚Co-Elternschaft‘ kann allerdings auch weiter gefasst werden und sich nicht nur auf das Kind des Partners beziehen. Co-Mutter bzw. Co-Vater kann man auch für ein Kind eines Freundes sein. Wie intensiv die Co-Eltern dabei den Kontakt gestalten möchten, können sie individuell entscheiden.⁴²⁷ „Die Rolle von Co-Eltern ist nicht definiert und nirgendwo festgelegt. Das wird oft als Nachteil erlebt, kann aber auch als Vorteil gesehen werden, neue Möglichkeiten von Elternschaft auszuprobieren.“⁴²⁸

Für diese Form der Elternschaft gibt es abgesehen von der Stiefkindadoption bisher keine rechtliche Absicherung.⁴²⁹ Mit der rechtlichen Legalisierung der Stiefkindadoption sind viele Konstellationen der Co-Elternschaft nicht mitberücksichtigt, so dass diese Partner nicht in den Genuss von rechtlichen Privilegien und Pflichten kommen können.

Co-Müttern oder Co-Vätern können lediglich durch privatrechtlich getroffene Vollmachten und Vereinbarungen Rechte in Bezug auf das Kind des Partners eingeräumt werden. Im Rahmen von entsprechenden Vollmachten können dem Co-Elternteil vom leiblichen

⁴²⁷ vgl. Streib 1996, S. 103

⁴²⁸ ebenda S. 103

⁴²⁹ vgl. Lähnemann 1997, S. 40-42

Elternteil Aufgaben übertragen werden, beispielsweise in sozialen und sozialrechtlichen Angelegenheiten, wie z.B. bei Behörden, in der Schule, bei Ärzten.⁴³⁰

Bei Trennung von lesbischen oder schwulen Paaren bleibt das Co-Elternteil ohne Rechte an dem Kind bzw. den Kindern. Es ist kein Umgangsrecht wie bei nichtehelichen Paaren mit Kindern im Fall einer Trennung vorgesehen. Es besteht lediglich in diesem Fall die Möglichkeit, in Bezug auf das Umgangsrecht und mögliche Unterhaltszahlungen für das Kind und / oder den Partner private Vereinbarungen zu treffen.⁴³¹ Falls ein Paar eine Lebenspartnerschaft begründet hat und wenn die leibliche Mutter im Besitz der alleinigen elterlichen Sorge ist, kann das Co-Elternteil ein Mitentscheidungsrecht in den Angelegenheiten des täglichen Lebens erhalten. Es wird vom sogenannten ‚kleinen Sorgerecht‘ gesprochen, was sich auf Angelegenheiten des täglichen Lebens bezieht. Damit sind alle häufig vorkommenden Entscheidungen und das Notvertretungsrecht gemeint.⁴³²

Wenn die biologische Mutter oder der leibliche Vater stirbt, muss vom Vormundschaftsgericht entschieden werden, wer zukünftig die Vormundschaft für das Kind erhalten soll. Diese Entscheidung soll zum Wohl des Kindes getroffen werden. Die leibliche Mutter bzw. der leibliche Vater kann in diesem Fall verfügen, dass dem jeweiligen Partner die Vormundschaft übertragen werden soll. In der Verfügung können auch Personen benannt werden, die nicht Vormund werden sollen. Das Vormundschaftsgericht ist an diese Verfügung zwar nicht gebunden, folgt ihr aber grundsätzlich, wenn keine gegenteiligen Gründe vorliegen und dies dem Wohl des Kindes dient. Es besteht die Möglichkeit, die Verfügung beim Notar oder beim Amtsgericht zu hinterlegen oder auch an einem auffindbaren Ort zu Hause aufzubewahren.

Die erwähnten Vollmachten, Vereinbarungen und Verfügungen sind rechtlich verbindlich und auch ohne notarielle Beglaubigung rechtsgültig. Sie können aber jederzeit widerrufen werden. Notariell beglaubigte Vollmachten, Vereinbarungen und Verfügungen haben den Vorteil, dass sie eher als fälschungssicher gelten und sicherer vor einer möglichen Anfechtung sind.⁴³³

⁴³⁰ vgl. Streib 1996, S. 104-107 und vgl. Lähnemann 1997, S. 41

⁴³¹ vgl. Streib 1996, S. 108-111 und vgl. Lähnemann 1997, S. 42

⁴³² vgl. Lehmann 2005, S. 21-24

⁴³³ vgl. Streib 1996, S. 112-114 und vgl. Lähnemann 1997, S. 41-42

2.4 Netzwerke für Regenbogenfamilien

Die Alltagsprobleme von lesbischen und schwulen Eltern unterscheiden sich kaum von denen anderer Eltern. Allerdings haben Regenbogenfamilien ungünstigere Rahmenbedingungen, denn sie werden nicht als vollwertige Familien anerkannt. Im Lebenspartnerschaftsgesetz werden sie nur sehr wenig berücksichtigt: Deshalb schließen sich Regenbogenfamilien in Netzwerken zusammen. Auf die Schwulen Vätergruppen in der BRD wurde bereits *in Kapitel 2.3.3.2* ausführlich eingegangen. Im Folgenden werden die ‚Initiative lesbischer und schwuler Eltern‘ und das Projekt ‚Regenbogenfamilien‘ vorgestellt.

2.4.1 Initiative lesbischer und schwuler Eltern (ILSE)

Besonders lesbische Mütter und vereinzelt auch schwule Väter sind der Initiative lesbischer und schwuler Eltern beigetreten. Die ILSE ist ein bundesweites Netzwerk, das beim LSVD angesiedelt ist und 2000 gegründet wurde. Sie möchte Regenbogenfamilien unterstützen, sei es bei der Realisierung des Kinderwunsches, mit klärenden Diskussionen über das Coming-out oder anderen für die Familien relevante Themen. Die Kinder sollen durch die Treffen erfahren, dass ihre Lebenssituation nicht einmalig ist. Sie sollen an Stärke und Stolz bezüglich ihrer Situation hinzugewinnen, um sich in der Gesellschaft behaupten zu können und anerkannt zu werden. Politisch hat sich die ILSE zum Ziel gesetzt, dass Regenbogenfamilien als gleichwertige Familien anerkannt werden sollen. Hierzu sollen sie ein gemeinsames Sorgerecht mit den entsprechenden Rechten und Pflichten erhalten. Des Weiteren soll ein gemeinsames Adoptionsrecht für lesbische und schwule Paare angestrebt werden. Deutschlandweit sind seit 2000 regionale ILSE-Gruppen entstanden, die sich regelmäßig oder unregelmäßig treffen. Den Gruppen ist selbst überlassen, wie sie arbeiten wollen. Es ist nicht entscheidend, ob sich zum Kaffeetrinken oder zur Aktionsgruppe getroffen wird. Wichtig ist vor allem, dass sich die Eltern und die Kinder kennenlernen und ein Austausch untereinander stattfindet. In den Gruppen treffen sich Lesben und Schwule, die Kinder aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung haben bzw. durch andere

Möglichkeiten ihren Kinderwunsch realisieren konnten. In den meisten Gruppen sind überwiegend Frauen engagiert. Männer sind teilweise, jedoch nur vereinzelt vertreten.⁴³⁴

2.4.2 Projekt „Regenbogenfamilien“ des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD)

Mit dem bundesweiten Projekt ‚Regenbogenfamilien‘ möchte der LSVD die persönliche, gesellschaftliche und rechtliche Situation von Regenbogenfamilien unter der Leitung von Dr. Elke Jansen vom LSVD Köln fördern. Das Projekt wird durch Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ermöglicht.⁴³⁵

Ziel ist zum einen die Stärkung der Handlungskompetenz lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder durch Beratung und Vernetzung. Im Rahmen des Projekts wird in Fragen zur Familienplanung und des Alltags in Regenbogenfamilien beraten. Des Weiteren sollen Kontakte zu anderen Regenbogenfamilien hergestellt werden, z.B. durch Vermittlung an regionale ILSE-Gruppen.⁴³⁶ Damit sich Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien über ihre Lebenssituation austauschen können, wurde im Rahmen des Projekts ein Chat eigens für sie eingerichtet. Sie haben somit mindestens einmal pro Woche die Möglichkeit, mit Gleichgesinnten online zu kommunizieren und Kontakte zu knüpfen.⁴³⁷ Zum anderen möchte das Projekt ein Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Gesellschaft und Politik fördern. Dies geschieht durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen und Veranstaltungen, Publikationen und Pressarbeit sowie politischer Lobbyarbeit. Hinzu kommt die Beratung und Information von interessiertem Fachpersonal und Vertretern von Institutionen und Verbänden, die im Rahmen ihrer Profession mit Regenbogenfamilien verbunden sind.⁴³⁸

⁴³⁴ vgl. ILSE 2006, S. 1

⁴³⁵ vgl. LSVD 2006a, S. 1

⁴³⁶ vgl. ebenda

⁴³⁷ vgl. LSVD 2006b, S. 2

⁴³⁸ vgl. LSVD 2006a, S. 1

2.5 Hindernisse bei der Erfüllung des Kinderwunsches

Gleichgeschlechtliche Paare, vor allem jene mit Kindern, sind einem höheren Diskriminierungsrisiko ausgesetzt als heterosexuelle Paare. Der Diskriminierungsdruck gegenüber schwulen Vätern ist tendenziell höher als gegenüber lesbischen Müttern.⁴³⁹ Die Vorbehalte gegenüber lesbischen und schwulen Eltern können in zwei Aspekte unterteilt werden: Zum einen wird der unmittelbare Einfluss gleichgeschlechtlicher Eltern im Hinblick auf die psychosexuelle Entwicklung, auf die Geschlechtsrollenentwicklung und auf die sexuelle Orientierung der Kinder als negativ angesehen. Zum anderen werden bestimmte Umwelteinflüsse, denen ein Kind beim Aufwachsen mit einem lesbischen bzw. schwulen Paar ausgesetzt ist, als schädlich wahrgenommen.⁴⁴⁰

Im Rahmen der Erlangung des Sorgerechts werden nach wie vor besonders schwule Männer aber auch lesbische Frauen gegenüber dem anderen heterosexuellen Elternteil diskriminiert.⁴⁴¹

Für viele schwule Männer, aber auch für lesbische Frauen, ist es immer noch schwierig sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Trotz der Informationen im Internet und Netzwerken von Regenbogenfamilien trauen sich Einige nicht zu, Mutter oder Vater zu werden. Als Hürde sind hier auch wieder gesellschaftliche und ökonomische Gründe aufzuführen. Es ist auch schwierig, in der lesbisch-schwulen Szene einen Partner zu finden, der bereit ist, gemeinsam ein Kind zu erziehen. Die Situation ist noch schwieriger für schwule Männer, da der Kinderwunsch in der Regel bei Frauen ausgeprägter ist.⁴⁴²

⁴³⁹ vgl. Hofsäss 2001, S. 56 und vgl. Rauchfleisch 1997, S. 51

⁴⁴⁰ vgl. Berger / Reisbeck / Schwer 2000, S. 10 und vgl. Lehmann 2005, S. 24-28

⁴⁴¹ vgl. Thiel 1996, S. 76-84

⁴⁴² vgl. ebenda S. 93-96

2.6 Der Forschungsstand zu Regenbogenfamilien

Die Forschungslage zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren sowie zu den Reaktionen im Rahmen der Erziehungswissenschaft und damit auch in der professionellen Sozialen Arbeit insgesamt muss in Deutschland als defizitär bezeichnet werden. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung über lesbische und schwule Elternschaft findet hauptsächlich im nordamerikanischen Raum statt. In den USA gibt es bereits mehr als 88 Veröffentlichungen zu lesbischen Müttern, schwulen Vätern und deren Kindern.⁴⁴³ Aufgrund dieser Erkenntnis hat beispielsweise das nordrhein-westfälische Familienministerium eine Studie erarbeiten lassen, die diese Ergebnisse zusammenfasst und auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland überträgt.⁴⁴⁴ Es kann von einer prinzipiellen Übertragbarkeit der Ergebnisse aus den USA auf Deutschland ausgegangen werden, da es Gemeinsamkeiten u.a. im Werte- und Rechtssystem, im Grad der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Entwicklung der modernen Familienformen gibt.⁴⁴⁵

„Familie ist da, wo Kinder sind“.⁴⁴⁶ In dieser modernen Auffassung spiegelt sich bereits die Vielfalt der Lebensformen, in denen Kinder in unserer Gesellschaft aufwachsen. Familie ist demnach auch dort zu finden, wo Kinder von lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transsexuellen Eltern erzogen werden.⁴⁴⁷ Diese Beschreibung wird seit einiger Zeit auch vom ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler verwendet. Regenbogenfamilien und andere unverheiratete Familien sind in seiner Familiendefinition miteingeschlossen.⁴⁴⁸ Jedoch gerade Familien mit lesbischen Müttern und / oder schwulen Vätern sind beträchtlichen rechtlichen, ökonomischen und oft auch sozialen Diskriminierungen ausgesetzt. Es besteht somit noch ein erheblicher Handlungs- und Reformbedarf in Bezug auf die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien (*siehe Kapitel 2.2*).⁴⁴⁹ Der Forschungsstand soll anhand von Forschungsergebnissen zur Bedeutung des Coming-out lesbischer Mütter und schwuler Väter für ihre Kinder, der Erziehungsfähigkeit homo-

⁴⁴³ vgl. Berger / Reisbeck / Schwer 2000, S. 10

⁴⁴⁴ siehe Berger / Reisbeck / Schwer 2000

⁴⁴⁵ vgl. ebenda S. 32

⁴⁴⁶ Schöttler 2002, S. 13 und Schulze 2007, S. 12

⁴⁴⁷ vgl. ebenda

⁴⁴⁸ vgl. Schulze 2007, S. 12

⁴⁴⁹ vgl. Lähnemann 1997, S. 14

sexueller Eltern, der psychosexuellen Entwicklung ihrer Kinder, der sozialkognitiven Entwicklung der Kinder und des Kontakts der Kinder zu beiden leiblichen Elternteilen kurz dargestellt werden.

2.6.1 Die Bedeutung des Coming-out lesbischer Mütter und schwuler Väter für ihre Kinder

Der größte Teil der Lesben und Schwulen erlebt das Coming-out im Jugend- bzw. frühen Erwachsenenalter (*siehe Kapitel 1.4.3*) Ein anderer Teil erlebt das Bewusstwerden der eigenen Homosexualität erst in späteren Lebensphasen und somit auch häufig in oder nach heterosexuellen Beziehungen. Aus diesen Beziehungen resultieren oftmals gemeinsame Kinder. Infolgedessen geht es darum, wie und wann die jeweilige Partnerin bzw. der Partner und die Kinder von der Homosexualität erfahren. Die Kinder müssen nicht nur verarbeiten, dass nun ihre Mutter lesbisch bzw. ihr Vater schwul ist, sondern es oft zur Trennung der Familie kommt. Somit ist die Homosexualität eines Elternteils für viele Kinder ein einschneidendes Ereignis in ihrem Leben.⁴⁵⁰

Entscheidend für das Coming-out eines Elternteils ist das Alter des Kindes zu diesem Zeitpunkt. Denn in verschiedenen Entwicklungsstadien reagieren die Kinder unterschiedlich auf die Veränderungen im Umfeld. Kleinkinder und junge Erwachsene können die neue Situation besser bewältigen als Jugendliche in der Adoleszenz. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kinder im Rahmen des Bekanntwerdens der homosexuellen Orientierung eines Elternteils einen ähnlichen Bewältigungsprozess erleben wie ihre Mutter oder ihr Vater im Rahmen ihres eigenen Coming-out. Im Idealfall endet dieser mit der Akzeptanz der lesbischen bzw. schwulen Lebensform. Für die Kinder ist dabei eine unterstützende Umwelt besonders hilfreich.⁴⁵¹

⁴⁵⁰ vgl. Berger / Reisbeck / Schwer 2000, S. 11

⁴⁵¹ vgl. ebenda S. 11-13

2.6.2 Erziehungsfähigkeit von homosexuellen Eltern

Das Vorurteil, dass lesbische und schwule Paare nicht in der Lage seien Kinder zu erziehen, wird in zahlreichen US-amerikanischen Studien⁴⁵² widerlegt. Denn je offener lesbische Mütter und schwule Väter mit ihrer sexuellen Orientierung umgehen können, desto besser ist ihr psychisches Wohlbefinden, was sich positiv auf die Kinder überträgt.⁴⁵³ Diese These bestätigt auch folgendes Forschungsergebnis: „Viele homosexuelle Väter und ihre Kinder sind kompetente, gut funktionierende Mitglieder der Gesellschaft. Homosexuelle Väter können ihren Kindern wie heterosexuelle Väter eine häusliche Umgebung geben, in der die Kinder sich gut entwickeln.“⁴⁵⁴

Die Befürchtung, dass sich das Erziehungsverhalten von lesbischen und schwulen Eltern von dem Erziehungsverhalten anderer überwiegend heterosexueller Eltern unterscheidet, kann widerlegt werden. Denn homosexuelle Eltern bemühen sich häufig stärker um ein stabiles Familienleben und eine positive Beziehung zu den Kindern, da ihre Kinder in der Regel Wunschkinder sind.⁴⁵⁵

2.6.3 Psychosexuelle Entwicklung von Kindern homosexueller Eltern

Ein klassisches Vorurteil gegenüber Lesben und Schwulen besagt, dass Lesben mehr männliche Züge als heterosexuelle Frauen und Schwule mehr weibliche Züge als heterosexuelle Männer aufweisen. Dies könnte bedeuten, dass bei Kindern, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, möglicherweise eher Schwierigkeiten mit der adäquaten Geschlechtsrollenübernahme und / oder mit ihrer sexuellen Orientierung eintreten können. Deshalb wird von einem Großteil unserer Gesellschaft das Argument vertreten, dass ein Kind für eine gesunde Entwicklung eine Mutter und einen Vater braucht.

⁴⁵² siehe Bigner / Jacobsen 1989, Patterson 1996 u.a.

⁴⁵³ vgl. Berger / Reisbeck / Schwer 2000, S. 16 und vgl. Rauchfleisch 1997, S. 81

⁴⁵⁴ Fthenakis 1999, S. 318

⁴⁵⁵ vgl. Thiel 1996, S. 100-103

Beschäftigt man sich näher mit dieser Hypothese, muss zwischen drei Ebenen der *sexuellen Identität* unterschieden werden:

- der Geschlechtsidentität, d.h. der Entwicklung eines weiblichen oder männlichen Selbstgefühls,
- dem Geschlechtsrollenverhalten, d.h. den Merkmalen im Verhalten, worin sich die Geschlechter unterscheiden,
- und der Geschlechtspartnerorientierung oder sexuellen Orientierung, d.h. der Orientierung auf gleich- oder gegengeschlechtliche Partner.⁴⁵⁶

Als ein Ergebnis kann festgehalten werden, dass Kinder mit homosexuellen Eltern ebenso wie Kinder aus anderen Familien eine Geschlechtsrollenidentität und ein Rollenverhalten entwickeln, das ihrem biologischen Geschlecht entspricht. Denn Lesben leben ihren Kindern eine weibliche und Schwule ihren Kindern eine männliche Identität vor. Ebenso sind neben der Kernfamilie die Einflüsse der sozialen Umwelt sehr groß. Somit haben die Kinder beispielsweise im Bekannten- und Freundeskreis ihrer Eltern die Möglichkeit, die jeweils fehlenden Identifikationsfiguren (Frauen oder Männer) zu finden. Homosexualität bedeutet nicht die Ablehnung des anderen Geschlechts.⁴⁵⁷

Das Vorurteil, dass sich Kinder in Regenbogenfamilien häufiger in ihrer sexuellen Orientierung als lesbisch oder schwul entwickeln, kann empirisch nicht bestätigt werden. Die meisten Kinder von Lesben und Schwulen werden sich heterosexuell orientieren.⁴⁵⁸

In den drei Bereichen der sexuellen Identität bei Kindern homosexueller Eltern „haben Wissenschaftler keine beobachtbaren negativen Effekte (...) feststellen können.“⁴⁵⁹

2.6.4 Sozialkognitive Entwicklung von Kindern homosexueller Eltern

In der sozialkognitiven Entwicklung von Kindern homosexueller Eltern und heterosexueller Eltern gibt es keine signifikanten Unterschiede. Sie haben in der Regel gute Kontakte zu Gleichaltrigen, sie sind sozial angepasst und integriert wie andere Kinder auch. Die Ab-

⁴⁵⁶ vgl. Lähnemann 1997, S. 28 und vgl. Berger / Reisbeck / Schwer 2000, S. 16-17

⁴⁵⁷ vgl. Kentler 1989, S. 156

⁴⁵⁸ vgl. Golombok / Spencer / Rutter 1983, S. 6

⁴⁵⁹ Allen 1997, S. 197

und Loslösung von den Eltern verläuft genauso wie bei anderen Jugendlichen und ihr Sozialverhalten ist in der Regel altersgemäß.⁴⁶⁰

Die Erziehung von Kindern durch lesbische und schwule Eltern weist weitere positive Auswirkungen auf. Zum einen lernen Kinder Respekt, Sympathie und Toleranz gegenüber der multikulturellen Gesellschaft und Umwelt, in der sie und andere leben. Zum anderen lernen die Kinder häufig flexible (unterschiedliche) Interpretationen des Geschlechtsrollenverhaltens kennen und haben somit die Möglichkeit, diese später in persönlichen und intimen Beziehungen zu integrieren (egalitäre Rollenaufteilung). Des Weiteren entwickeln die Kinder ein Verständnis dafür, dass Familien auf der Basis von Liebe, eigenen Lebensentwürfen und freier Wahl aufgebaut sind. Biologische Beziehungen spielen eher eine untergeordnete Rolle.⁴⁶¹

2.6.5 Kontakt der Kinder zu beiden leiblichen Elternteilen

Kinder homosexueller Eltern, die aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung oder Ehe stammen, haben in der Regel gute Kontakte zum leiblichen Vater und zur leiblichen Mutter. Der Kontakt wird über die Trennung hinaus meistens durch regelmäßige Besuche und Treffen für den nicht mit den Kindern lebenden Partner geregelt. Erziehungsfragen und andere wichtige Angelegenheiten, die das Kind betreffen, werden häufig weiterhin gemeinsam erörtert. Das Vorurteil, dass Lesben in ihrem Umfeld keinen Kontakt zu Männern haben und somit den Kindern keine männlichen Vorbilder bieten können, trifft nicht zu. Denn in den sozialen Netzwerken von lesbischen Müttern, aber auch von schwulen Vätern, finden sich Frauen und Männer als wichtige Bezugspersonen und die Kinder haben positive Kontakte und Verbindungen zu beiden Geschlechtern.⁴⁶²

⁴⁶⁰ vgl. Lähnemann 1997, S. 29-30 und vgl. Berger / Reisbeck / Schwer 2000, S. 23

⁴⁶¹ vgl. Berger / Reisbeck / Schwer 2000, S. 23

⁴⁶² vgl. Allen 1997, S. 197

3 Fragebogenuntersuchung mit Regenbogenfamilien

3.1 Theoretische Vorüberlegungen

Die Forschungssituation zur Lebenslage von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren sowie zu den Reaktionen im Rahmen der Erziehungswissenschaft einschließlich der professionellen Sozialen Arbeit muss in Deutschland insgesamt als defizitär bezeichnet werden (*siehe Kapitel 2.6*). Um dieses Defizit zu verringern und das Forschungsinteresse zu wecken bzw. (erste) Forschungsergebnisse zu Regenbogenfamilien in der BRD zu erzielen, entschloss ich mich, diese Arbeit zu verfassen. Die Fragebogenuntersuchung hat den Charakter einer Pilotstudie und ist somit eine explorative Studie.

Da sich Lesben, Schwule und gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern bzw. Kinderwunsch häufig in Netzwerken, z.B. Selbsthilfegruppen für lesbische Mütter und / oder schwule Väter, zusammenschließen, um Solidarität zu finden, die sie sonst in der Gesellschaft nicht immer erleben⁴⁶³, nahm ich in der Vorbereitungs- und Planungsphase meines Forschungsvorhabens zunächst Kontakte zu einigen dieser Gruppen in größeren Städten Deutschlands per Email auf. Bei den angeschriebenen Netzwerken und Institutionen handelte es sich überwiegend um Schwule Vätergruppen in Deutschland (*siehe Kapitel 2.3.3.2*). Da es zu diesem Zeitpunkt wesentlich weniger Forschungsergebnisse zu schwulen Vätern als zu lesbischen Müttern gab, erhoffte ich mir, diese Zielgruppe für die Befragung zu gewinnen. Zum einen konnte ich dort wichtige Informationen, Probleme etc. erfragen, die in der Literatur nicht behandelt wurden, zum anderen konnten Experten als Interviewpartner und / oder Teilnehmer für die Fragebogenuntersuchung gefunden werden, die von ihrer speziellen Lebenssituation berichten können (*siehe Kapitel 4*). Es werden im Rahmen der Fragebogenuntersuchung quantitativ empirische Methoden und bei der Interviewstudie qualitativ empirische Methoden angewandt.

⁴⁶³ vgl. Rauchfleisch 1997, S. 83

3.2 Methodik und Fragestellungen

3.2.1 Fragestellungen

Entlang der Hauptfragestellung, welche Möglichkeiten Lesben, Schwule und gleichgeschlechtliche Paare bei der Erziehung von Kindern haben, ergaben sich weitere Fragestellungen als Forschungsgegenstand für die Fragebogenuntersuchung:

- Was ist das Besondere an der Erziehung von Kindern durch lesbische Frauen und schwule Männer?
- Sind lesbische Mütter und schwule Väter in der Lage, für Kinder zu sorgen und diese zu erziehen?
- In welchen Familienkonstellationen wachsen Kinder von lesbischen Müttern und schwulen Vätern auf?
- Wie viele Kinder haben lesbische Mütter und schwule Väter durchschnittlich?
- Welche Art der Mutterschaft bzw. Vaterschaft wird im Rahmen der Erfüllung des Kinderwunsches von lesbischen Frauen, schwulen Männern und gleichgeschlechtlichen Paaren bevorzugt?
- Wie treten die befragten Regenbogenfamilien mit ihrer Lebensform im öffentlichen Raum auf?
- Welches Elternteil erhält nach Trennung oder Scheidung das Sorgerecht für das Kind bzw. die Kinder?
- Wie reagieren die Kinder auf die Homosexualität ihrer Eltern bzw. eines Elternteils?

- Wie erlebt das Kind bzw. erleben die Kinder das Coming-out ihrer Eltern bzw. eines Elternteils?
- Wie alt sind die Kinder durchschnittlich zum Zeitpunkt des Coming-out ihrer Eltern bzw. eines Elternteils?
- Wie erleben lesbische Mütter und schwule Väter das sogenannte ‚Coming-out‘ gegenüber ihrem Kind bzw. ihren Kindern?
- Welche Probleme sieht die Gesellschaft, wenn gleichgeschlechtliche Paare die Elternschaft für Kinder übernehmen?
- Mit welchen Vorurteilen werden die befragten Regenbogenfamilien aufgrund ihrer sexuellen Orientierung konfrontiert?
- Erleben bzw. erlebten die befragten lesbischen Mütter und schwulen Väter Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in unserer Gesellschaft? In welchen Bereichen finden diese statt?
- Welchen Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Kinder in Regenbogenfamilien in unserer Gesellschaft ausgesetzt?
- Welche Funktion / Rolle übernehmen die Partner der lesbischen Mütter und schwulen Väter in der Erziehung der Kinder (sowohl für die Kinder als auch für das andere leibliche Elternteil)?
- Würden Co-Mütter bzw. Co-Väter das Recht der Stiefkindadoption in Anspruch nehmen, wenn es eine solche rechtliche Möglichkeit gäbe?
- Welchen Stellenwert und welche Funktion haben Selbsthilfegruppen und Netzwerke für lesbische Mütter und schwule Väter?

- Haben die befragten Regenbogenfamilien Kontakt und Austausch mit anderen Regenbogenfamilien?
- Sind lesbische Mütter und schwule Väter mit den bestehenden rechtlichen Gegebenheiten für Regenbogenfamilien zufrieden?
- Welche Erwartungen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation haben lesbische Mütter und schwule Väter an die Politik?
- Leben Regenbogenfamilien eher in Großstädten oder im ländlichen Raum?

3.2.2 Entwicklung des Fragebogens

Fragebogenkonstruktion

Ich begann mit der Planung dieses Forschungsteils im Juni 2004. Die Grundlage für die Erstellung eines Entwurfs meines Fragebogens ergab sich zum einen aus den Antworten der angeschriebenen Gruppenmitglieder (*siehe Kapitel 2.3.3.2*) und zum anderen aus der ‚Befragung zum Thema Lesben, Schwule und Kinder herausgegeben vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen‘⁴⁶⁴, die in ihrer Studie folgende Themenschwerpunkte hatten: Lebensmodelle und Erziehungsvorstellungen von Lesben und Schwulen, der Stellenwert und Vorstellungen des Kinderwunsches im Leben der Betroffenen sowie Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches.⁴⁶⁵ Diese Version des Fragebogens ließ ich von zwei Expertinnen zum Thema Regenbogenfamilien in Deutschland begutachten. Sie gaben mir ein konstruktives Feed-Back mit Änderungsvorschlägen, die ich im zweiten Entwurf einarbeitete. Als nächstes nutzte ich die Rückmeldung von Prof. Dr. Baumann, der mir auch ermöglichte, meinen Fragebogen mit einem Briefkopf des Erziehungswissenschaftlichen Seminars der Universität Heidelberg zu versehen, so dass der Fragebogen dadurch ein für die Befragung seriöses Layout erhielt. Daraus erhoffte ich mir auch eine höhere Teilnahmebereitschaft bzw. Rücklaufquote. Außer-

⁴⁶⁴ siehe Berger / Reisbeck / Schwer 2000

⁴⁶⁵ vgl. ebenda S. 55-77

dem nahm ich Kontakt mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter am Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim auf, der meinen Fragebogen auf qualitative und quantitative Standards sowie die Einhaltung der Datenschutzvorschriften überprüfte. Des Weiteren bekam ich Rückmeldungen von Teilnehmern des Forschungskolloquiums von Prof. Dr. Baumann, in dem ich mein Dissertationsvorhaben im November 2004 vorstellen konnte. Diese Änderungen arbeitete ich in den nächsten Entwurf meines Fragebogens ein, so dass diese Version für den Pre-Test geeignet war.

Pre-Test

Am Pre-Test, der Anfang Dezember 2004 startete, nahmen sieben Versuchspersonen aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis teil. Größtenteils waren diese auch von der ‚Problematik‘ selbst betroffen. Sie bekamen den Auftrag, bei der Bearbeitung des Fragebogens die Verständlichkeit der Fragen, die Eindeutigkeit und Vollständigkeit der Antwortkategorien zu prüfen sowie die individuelle Befragungszeit zu ermitteln. Innerhalb weniger Tage bekam ich die Fragebögen mit kritischen Anmerkungen, Verständnisproblemen und positiven Bestärkungen zurück. Alle Probanden stellten eine gute Übersichtlichkeit des Fragebogens fest und konnten die Fragen in ca. 15 bis 20 Minuten bearbeiten. Mit dem Pre-Test konnte ich die Qualität meines Fragebogens überprüfen und durch die Überarbeitung der Mängel verbessern. Ferner erhielt ich Angaben über die Häufigkeitsverteilung der Antworten. Des Weiteren konnten technische Probleme mit dem Fragebogen und der dazugehörigen Befragungshilfe erörtert werden. Schließlich war es mir nach der Einarbeitung der neuesten Anmerkungen möglich, meinen endgültigen Fragebogen zu konstruieren, so dass dieser Mitte Dezember 2004 fertig gestellt war. Diese Version des Fragebogens ist in der *Anlage 1 a des Anhangs* dieser Arbeit abgedruckt.

3.2.3 Aufbau des Fragebogens

Methodisch kam für die Untersuchung ein standardisierter Fragebogen in Betracht, denn in diesem sind die Fragen in Bezug auf ihre Reihenfolge und Formulierung festgelegt. Die Antwortkategorien sind überwiegend in Form von geschlossenen und halboffenen Fragen vorgegeben, so dass die Versuchspersonen sich lediglich für eine Antwortmöglichkeit entscheiden müssen bzw. eine Alternativantwort angeben können. Bei den wenigen offenen Fragen besteht für die Probanden die Möglichkeit, ausführlichere Angaben zu machen. Dies entscheiden sie nach Belieben. Bei dieser Methode des Fragebogens gibt es für die Versuchspersonen keine Möglichkeit, spontan nachzufragen oder Änderungen in der Anordnung der Fragen vorzunehmen. Der Vorteil im Rahmen der standardisierten Befragung mittels Fragebogen liegt in der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit der Antwortkategorien.⁴⁶⁶

Der Fragebogen besteht aus insgesamt 46 Fragen (25 geschlossenen, 19 halboffenen und zwei offenen Fragen). Lediglich am Ende des Fragebogens hatten die Probanden die Möglichkeit, ihre Erwartungen als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater an die Politik zu schildern. Ebenso hatten sie hier die Chance, ein Feed-Back bzw. einen erklärenden Kommentar an den Forscher abzugeben. Dies wurde auch sehr ausführlich von vielen Probanden genutzt. Es gab Rückmeldungen zum Forschungsdesign, viel Lob für die Durchführung der Untersuchung sowie vereinzelt Kritik. Daneben nutzten viele Versuchspersonen diesen Raum, um ihre persönliche Lebenssituation ausführlicher zu beschreiben. Die Fragebogenuntersuchung diente primär dazu, quantitative Merkmale von Regenbogenfamilien zu untersuchen, z.B. Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches, Sorgerechtsfragen für die Kinder oder Formen der erlebten Diskriminierung.

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Kategorien des Fragebogens werden folgende Daten abgefragt:

⁴⁶⁶ vgl. Bortz / Döring 1995, S. 231-234

Soziodemografische Daten

Diese Daten sind für die Beschreibung des Samples nicht zwingend notwendig. Jedoch können hierdurch wichtige Ergebnisse im Rahmen der statistischen Auswertung dargestellt werden.

In elf Fragen (fünf geschlossenen und sechs halboffenen Fragen) wird nach dem Geburtsjahr, dem Geschlecht, dem Familienstand und der Dauer des derzeitigen Familienstandes, dem Schulabschluss, dem Berufsabschluss, dem derzeitigen Beschäftigungsstand, der Staatsangehörigkeit der Probanden sowie dem Land, dem Bundesland und der Anzahl der Einwohner des Wohnorts der Versuchspersonen gefragt. Diese Angaben dienen zur Beschreibung der Stichprobe. Innerhalb des Fragebogens werden am Anfang nur die ersten vier soziodemografischen Angaben abgefragt, um die Probanden zu Beginn der Befragung nicht mit standardisierten Fragen zu langweilen und stattdessen ihre Aufmerksamkeit für die Fragen zu ihrer individuellen Lebensform zu erzielen. Am Ende des Fragebogens werden dann die restlichen soziodemografischen Daten eruiert.

Sexuelle Identität

Vier Fragen (drei geschlossene und eine halboffene Frage) zu den Themenbereichen Selbstdefinition, Alter des Bewusstwerdens der Homosexualität, Zeitpunkt für die Entscheidung, als Lesbe oder Schwuler zu leben und Umgang mit der eigenen Homosexualität in der Gesellschaft werden innerhalb dieser Kategorie abgefragt.

Gestaltung der Partnerschaft und des Familienzusammenlebens

Innerhalb dieser Kategorie wird in drei Fragen (zwei geschlossenen und einer halboffenen Frage) auf die Ausgestaltung und Intensität der Beziehung / Partnerschaft sowie die Wohnform der Familie eingegangen.

Kinder in Regenbogenfamilien

In neun Fragen (fünf geschlossenen, drei halboffenen und einer offenen Frage) wird auf die Kinder der lesbischen Mütter und schwulen Väter eingegangen, die neben ihren Eltern den Schwerpunkt der Fragebogenuntersuchung bilden. Im Rahmen dieser Kategorie sind folgende Aspekte wichtig: das Alter und das Geschlecht der Kinder, die Möglichkeiten der Realisierung des Kinderwunsches, die Häufigkeit des Kontakts der Eltern mit ihren Kindern (Formulierung als offene Frage, um dem Beantwortungsspielraum bei den verschie-

denen Konstellationen der lesbischen und schwulen Elternschaft besser gerecht zu werden), die Regelung der Sorgerechtsfrage, die Definition der Erziehungsrolle, das Coming-out und die Konsequenzen in der Beziehung zu dem Kind, das Alter der Kinder beim Coming-out der Mutter oder des Vaters sowie die Intensität des Kontakts der Eltern zu den Kindern.

Stigmamanagement

Die sechs Fragen (drei geschlossene und drei halboffene) beschäftigen sich mit der Akzeptanz und den erlebten Diskriminierungen von lesbischen Müttern und schwulen Vätern in der Gesellschaft, den Bereichen der Diskriminierung (Diskriminierungsfelder) und der Konfrontation mit bestehenden Vorurteilen von Seiten der Gesellschaft gegenüber den Eltern und Kindern in Regenbogenfamilien.

Integration der Kinder von Regenbogenfamilien in das gesellschaftliche Leben bzw. soziale Umfeld von Regenbogenfamilien

In fünf Fragen (vier geschlossenen und einer halboffenen Frage) wird auf außerfamiliäre Sozialisationsinstanzen der Kinder in Regenbogenfamilien, den Kontakt der Familie zu anderen Regenbogenfamilien sowie einen möglichen Austausch in Netzwerken eingegangen.

Rechtliche Situation von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und Regenbogenfamilien

Fünf Fragen (drei geschlossene, eine halboffene und eine offene Frage) zu den Erwartungen der gleichgeschlechtlich orientierten Eltern an die Politik, zur (hypothetischen) Möglichkeit der Stiefkindadoption, zur Zufriedenheit mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und zu möglichen Änderungsbedarfen bilden diese Kategorie. Die offene Frage diene dazu, die Reflexionsfähigkeit und den Ideenreichtum sowie die Vielfalt der Gedanken der Probanden zu den Erwartungen an die Politik für die Verbesserung ihrer eigenen Lebenssituation zu erfassen.

Bereitschaft für die Teilnahme an der Interviewstudie über Regenbogenfamilien

In zwei halboffenen Fragen werden die Versuchspersonen nach weiterem aktiven Forschungsinteresse zu Regenbogenfamilien befragt, und zwar nach einer eventuellen Bereitschaft, mit mir ein Gespräch führen zu wollen (Interview), und der Möglichkeit der Herstellung von Kontakten mit weiteren interessierten Müttern und Vätern, die an der Fragebogenuntersuchung teilnehmen. Entweder haben die Probanden die Email-Adressen der Interessierten angegeben oder meine Daten an sie weitergegeben (*siehe Kapitel 3.3*).

3.3 Durchführung der Fragebogenuntersuchung

Am 21.12.2004 begann ich mit dem Verschicken der ersten Fragebögen. Zuvor hatte ich bereits einige Versuchspersonen über die Korrespondenz mit den Institutionen von und für Lesben und Schwule und über Email-Kontakte gewinnen können. So lag mir bereits einen Tag später, und zwar am 22.12.2004, der erste ausgefüllte Fragebogen vor. Der Befragungszeitraum dauerte vom 21.12.2004 bis 30.06.2005 an.

3.3.1 Zielgruppenbeschreibung

Zielgruppe der Fragebogenuntersuchung waren lesbische Mütter und schwule Väter, die mindestens ein Kind haben. Befragt wurden schwerpunktmäßig Probanden in Deutschland. Da ich auch Resonanz aus Österreich und der Schweiz erhielt, habe ich diesen Versuchspersonen (Vpn) ebenfalls die Teilnahme ermöglicht. Die Fragebögen wurden jedoch getrennt ausgewertet, da die rechtliche Situation und die Rahmenbedingungen für Lesben und Schwule in diesen beiden Ländern nicht identisch mit denen in Deutschland sind. Die meisten Probanden haben ihr Kind / ihre Kinder aus einer vormals heterosexuellen Beziehung (*siehe Kapitel 3.4.4*). Es gibt jedoch auch lesbische Mütter und schwule Väter, die sich bewusst mit ihrer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerin / ihrem gleichgeschlechtlichen Lebenspartner für die Erziehung von Kindern entscheiden (z.B. Annahme von Pflegekindern).

3.3.2 Verteilung der Fragebögen

Für mein Forschungsvorhaben konnte ich Teilnehmer durch geschaltete Anzeigen in einem regionalen Szenemagazin für Lesben und Schwule in Baden-Württemberg⁴⁶⁷ und auf mehreren Homepages im Internet⁴⁶⁸ gewinnen. Des Weiteren schrieb ich zahlreiche Orga-

⁴⁶⁷ vgl. SCHWULST 2005, S. 35

⁴⁶⁸ Veröffentlichung des Aufrufs zur Teilnahme an der Fragebogenuntersuchung von Anfang bis Mitte 2005 unter anderem bei <http://www.schwulst.de> (Onlineausgabe des Magazins für Schwule und Lesben in Stuttgart und Baden-Württemberg), <http://www.gayfliegenpilz.de> – Online-Magazin für Schwule, Transfrauen, Lesben und Transmänner, <http://www.lsvd.de>, <http://www.nebelpfade.de>, <http://www.isarion.de>, <http://www.lesben.org/kinder/htm>, <http://www.stuttgart.gay-web.de> (Newsletter vom 22.02.2005), <http://www.velspol-hessen.de>, <http://www.lesben-magazin.com> (Homepage von Lautstaerker dem lesbischen Onlinemagazin), Homepage des Institutes für Lebens- und Sexualberatung der Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung (DGSS), Lesbenring-Info 03/2005

nisationen, Gruppen, Netzwerke und Institutionen, die sich für Lesben und Schwule wurde mein Aufruf im lokalen Radiosender ‚Schwule Welle‘ in Stuttgart bekannt gegeben. Der Radiosender ‚Pink Channel‘ in Hamburg gab mir die Möglichkeit, mein Forschungsprojekt in einem Telefoninterview in ihrem Samstagmagazin am 29.01.2005 vorzustellen (siehe: <http://www.pinkchannel.net>).

3.3.3 Rücklauf der Fragebögen

192 gültige Fragebögen erhielt ich von lesbischen Müttern und schwulen Vätern aus Deutschland per Post oder Email mit Anhang. Die Rücklaufquote lag somit bei 43,15 Prozent, denn es wurden 445 Fragebögen verschickt. Aus Österreich und der Schweiz konnten 47 gültige Fragebögen gezählt und eine Rücklaufquote von 78,33 Prozent bei 60 verschickten Fragebögen berechnet werden. Aus mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen hat sich ergeben, dass die meisten Probanden den Fragebogen in 15 bis 20 Minuten vollständig bearbeiten konnten. Es gab sehr viele individuelle Rückmeldungen in der Form, dass viele Probanden ihre persönliche, individuelle Lebensform zum besseren Verständnis kurz beschrieben hatten. Die hohe Rücklaufquote lässt sich dadurch erklären, dass innerhalb der lesbisch-schwulen Community vor allem in den Netzwerken für Lesben und Schwule eine erhöhte Teilnahmebereitschaft an Forschungsprojekten zu deren Lebensform besteht, da sie sich dadurch positive Auswirkungen für alle Regenbogenfamilien und letztendlich für ihre persönliche Lebenssituation erhoffen. Die Fragebögen wurden von vielen Probanden nach dem sogenannten Schneeballsystem weitergegeben.

3.3.4 Aussagen zur Repräsentativität der Stichprobe

Da die Grundgesamtheit der lesbischen Mütter und schwulen Väter in Deutschland statistisch nicht erfasst wird, kann sich die Stichprobe nur an Schätzwerten orientieren. Es wird von 100.000 lesbischen und schwulen Elternteilen in der Bundesrepublik Deutschland (siehe Kapitel 1.2.2) ausgegangen. Dieser Wert könnte als Grundgesamtheit für diese Studie gelten.⁴⁶⁹ Das vorliegende Sample ist nur bedingt repräsentativ, da nicht ermittelt werden kann, inwieweit sich die Stichprobe von der Grundgesamtheit unterscheidet. Bei der

⁴⁶⁹ vgl. Ferchau 2003, S. 15

Stichprobenauswahl wurden nicht zufallsgesteuerte Auswahlverfahren, und zwar die bewusste und die willkürliche Auswahl (Auswahl aufs Geratewohl), angewandt. Die bewusste Auswahl bezieht sich auf das klar definierbare Kriterium der lesbischen bzw. schwulen Elternschaft als Teilnahmevoraussetzung. Die Merkmale der willkürlichen Auswahl spiegeln sich in der fehlenden bzw. schwer vorzunehmenden Übertragung der Stichprobe auf die Grundgesamtheit wider, denn lesbische und schwule Elternschaft wird nirgends statistisch namentlich erfasst, so dass keine reine Zufallsauswahl in der vorliegenden Stichprobe durchgeführt werden konnte.⁴⁷⁰

Des Weiteren ist das Problem der Mittelschichtlastigkeit gegeben, da im Kontext von Lesben und Schwulen verstärkt Versuchspersonen aus der Mittelschicht Zielgruppe der Studie sind. Probanden aus der Unterschicht werden nicht explizit angesprochen.⁴⁷¹ Durch die Möglichkeit des Verschickens des Fragebogens per Email und der Internetauftritte (teilweise Charakter einer Internet-Befragung) konnte die Zielgruppe erweitert werden. Jedoch sind dort auch besser verdienende Haushalte überrepräsentiert.⁴⁷² Da die Anzahl und die Namen der Regenbogenfamilien in unserer Gesellschaft statistisch nicht erfasst werden, war ich in erster Linie auf das Medium Internet und auf die Netzwerke von und für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle angewiesen. Regenbogenfamilien, die weniger Kontakt zur lesbisch-schwulen Szene bzw. den Netzwerken hatten und das Internet nicht oder nur wenig nutzen, konnten nicht oder nur schlecht erreicht werden. Aufgrund der hohen Fallzahl können teilweise verallgemeinernde Aussagen für Regenbogenfamilien aufgezeigt werden. Es ergeben sich auch klare Tendenzen, die sich wahrscheinlich auch bei einer größeren und / oder heterogeneren Stichprobe ergeben würden. Somit ist die Fragebogenuntersuchung als explorative Studie anzusehen.

⁴⁷⁰ vgl. Mayer 2004, S. 59-60

⁴⁷¹ vgl. Biechele 2004, S. 52

⁴⁷² vgl. Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) AG Medienforschung 2000, S. 3-26

3.4 Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung

Um die Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung darstellen zu können, wurden im Rahmen der Datenauswertung die Daten im PC mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS 14.0 für Windows eingegeben, verarbeitet und ausgewertet. Vor der Dateneingabe musste der Fragebogen aufbereitet werden, indem die Antwortkategorien codiert wurden, d.h., zu den verschiedenen Antwortmöglichkeiten erfolgte die Zuordnung mit Zahlenwerten.⁴⁷³

Der codierte Fragebogen ist als *Anlage I b im Anhang* gespeichert.

In diesem Unterkapitel werden Erkenntnisse und Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung der in Deutschland lebenden lesbischen Mütter und schwulen Väter analysiert und dargestellt. Die Kapitelüberschriften sind mit den einzelnen Datenkategorien der Untersuchung identisch. Die komplette Datenauswertung – sowohl der in Deutschland als auch im Ausland lebenden Versuchspersonen – sind *im Anhang in der Anlage I c und Anlage I d* dokumentiert. Das Verhältnis der gültigen und fehlenden oder ungültigen Antworten (Missings) ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen bzw. wird bei den Ergebnissen deziert dargestellt.

Die Häufigkeiten werden nachfolgend je nach gewünschter Darstellungsform entweder als Prozentwerte und / oder absolute Häufigkeiten ausgegeben.

3.4.1 Die soziodemografischen Daten

Geschlecht

Gültig: 192
Fehlend: 0
Gesamt: 192

Tabelle 6: Geschlecht der Befragten

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|---------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | Frau | 87 | 45,31% | 45,31% | 45,31% |
| | Mann | 105 | 54,69% | 54,69% | 100% |
| | Gesamt | 192 | 100% | 100% | |

⁴⁷³ vgl. Mayer 2004, S. 58

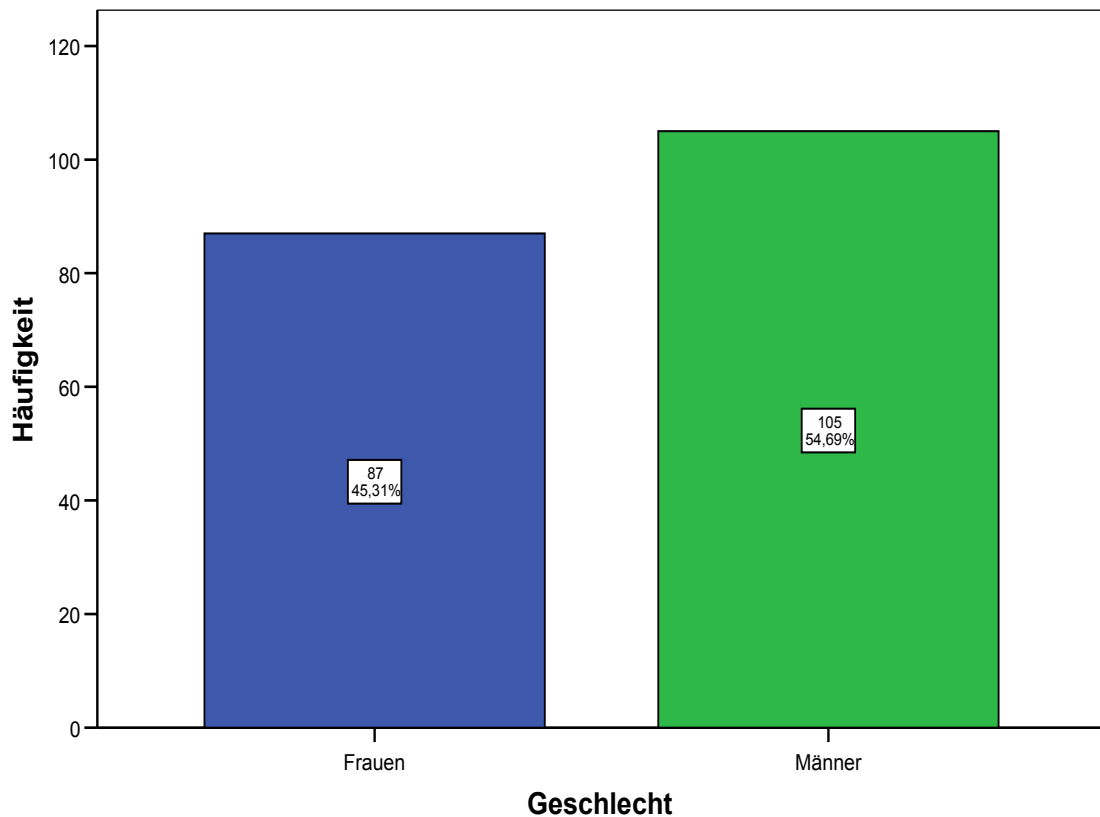


Abbildung 3: Geschlecht der Befragten

Das Verhältnis der befragten Frauen und Männer ist in der Fragebogenuntersuchung fast identisch, wobei die männlichen Probanden einen Anteil von 54,69 Prozent umfassen. Dies ist auf den ersten Blick verwunderlich, da rein zahlenmäßig gleichgeschlechtliche Elternschaft in erster Linie lesbische Elternschaft umfasst (*siehe Kapitel 2.3*). An dieser Befragung nahmen jedoch viele Männer aus Schwulen Vätergruppen teil. Sie wurden im Vorfeld der Studie gezielt angeschrieben und zeigten eine große Bereitschaft zur Teilnahme. Ihre Motivation trug mit dazu bei, die Situation für Regenbogenfamilien im deutschsprachigen Raum zu erforschen und (erste) Ergebnisse zu erzielen. Es ist wohl auch schwieriger, lesbische Frauen für die Teilnahme an der Fragebogenuntersuchung zu gewinnen, da sich viele von ihnen nicht in Netzwerken zusammenschließen und im Allgemeinen einen geringeren Kontakt zur lesbisch-schwulen Szene pflegen (*siehe Kapitel 1.4*).

Alter

Gültig: 191 (99,50%)
Fehlend: 1 (0,50%)
Gesamt: 192

Tabelle 7: Alter der Befragten

| | | |
|---------------------------|---------|-------------------|
| N | Gültig | 191 |
| | Fehlend | 1 |
| Mittelwert (arithmetisch) | | 42,73 |
| Median | | 41 |
| Modus | | 41 ⁴⁷⁴ |
| Minimum | | 24 |
| Maximum | | 71 |

An der Fragebogenuntersuchung haben Probanden der Geburtsjahrgänge von 1934 bis 1981 teilgenommen. Somit war die jüngste Versuchsperson zum Befragungszeitpunkt 24 Jahre und die älteste 71 Jahre alt. Der Mittelwert liegt bei 42,73 und der Median⁴⁷⁵ bei 41.

Familienstand

Gültig: 191 (99,50%)
Fehlend: 1 (0,50%)
Gesamt: 192

Tabelle 8: Familienstand der Befragten

| <u>Familienstand</u> | Antworten | | Prozent der Fälle |
|----------------------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------------|
| | Anzahl | Prozent | |
| ledig / solo | 23 | 8,50% | 12% |
| gleichgeschlechtliche Beziehung | 102 | 37,60% | 53,40% |
| verheiratet | 15 | 5,50% | 7,90% |
| verheiratet und getrennt lebend | 54 | 19,90% | 28,30% |
| Eingetragene Lebenspartnerschaft | 22 | 8,10% | 11,50% |
| geschieden | 47 | 17,30% | 24,60% |
| verwitwet | 7 | 2,60% | 3,70% |
| sonstiger Familienstand | 1 | 0,40% | 0,50% |
| Gesamt | 271⁴⁷⁶ | 100%⁴⁷⁷ | 141,90%⁴⁷⁸ |

⁴⁷⁴ Mehrere Modi vorhanden. Der kleinste Wert ist dargestellt.

⁴⁷⁵ Durch seine Resistenz gegen Ausreißer eignet sich der Median besonders gut als Lageparameter für nicht normalverteilte Grundgesamtheiten.

⁴⁷⁶ Es waren Mehrfachantworten möglich.

⁴⁷⁷ Prozentwerte bezogen auf die Stichprobengröße von n=192.

⁴⁷⁸ Prozentwerte bezogen auf die Gesamtanzahl der angekreuzten Antworten von 271.

Somit leben insgesamt 45,70 Prozent der Befragten in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft bzw. Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Der Anteil der Ledigen liegt bei nur 8,50 Prozent und somit weit unter dem prozentualen Anteil der Single-Haushalte in der Allgemeinbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Denn in 2008 waren deutschlandweit durchschnittlich 38 Prozent der Haushalte sogenannte Single-Haushalte.⁴⁷⁹

Die befragten Teilnehmer haben als Ledige im Rahmen der Mehrfachnennungen ihren Familienstand präzisiert:

Tabelle 9: Familienstand * ledig (Kreuztabelle)

| Familienstand⁴⁸⁰ | | ledig | | Gesamt |
|---|-------------------|---------------|-------------|---------------|
| | | ja | nein | |
| nur ledig | Anzahl | 23 | 0 | 23 |
| | innerhalb ledig % | 69,70% | 0% | |
| Beziehung | Anzahl | 2 | 100 | 102 |
| | innerhalb ledig % | 6,10% | 42% | |
| verheiratet | Anzahl | 0 | 15 | 15 |
| | innerhalb ledig % | 0% | 6,30% | |
| verheiratet und getrennt lebend | Anzahl | 4 | 50 | 54 |
| | innerhalb ledig % | 12,10% | 21% | |
| Eingetragene Lebenspartnerschaft | Anzahl | 0 | 22 | 22 |
| | innerhalb ledig % | 0% | 9,20% | |
| geschieden | Anzahl | 4 | 43 | 47 |
| | innerhalb ledig % | 12,10% | 18,10% | |
| verwitwet | Anzahl | 0 | 7 | 7 |
| | innerhalb ledig % | 0% | 2,90% | |
| sonstiger Familienstand | Anzahl | 0 | 1 | 1 |
| | innerhalb ledig % | 0% | 0,40% | |
| Anzahl | | 33 | 238 | 271 |

⁴⁷⁹ vgl. GfK Geo Marketing 2008, S. 1

⁴⁸⁰ Neben dem Familienstand „ledig“ wurde von den Probanden ein weiterer Familienstand angegeben.

Innerhalb des Familienstandes ‚in Beziehung lebend‘ definieren sich 1,20 Prozent der Probanden gleichzeitig als alleinstehend, 2,90 Prozent sind verheiratet, weitere 14,60 Prozent sind verheiratet und getrennt lebend, 3,50 Prozent leben in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft, 15,80 Prozent sind geschieden und 2,30 Prozent verwitwet (*detaillierte Auswertung siehe im Anhang in der Anlage I c*).

In diesen Zahlen spiegelt sich der hohe Anteil an Probanden, die ein Kind aus einer heterosexuellen Beziehung haben. Fasst man die Zahl der Verheirateten (mit Getrenntlebenden), Geschiedenen und Verwitweten zusammen, so ergibt sich ein Anteil von 45,30 Prozent.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Familienstand nach dem Geschlecht dargestellt:

Tabelle 10: Familienstand * Geschlecht (Kreuztabelle)

| Familienstand | | Geschlecht | | Gesamt |
|---|------------------------|-------------------|---------------|---------------|
| | | Frau | Mann | |
| ledig | Anzahl | 10 | 13 | 23 |
| | innerhalb Geschlecht % | 8,10% | 8,80% | |
| Beziehung | Anzahl | 58 | 44 | 102 |
| | innerhalb Geschlecht % | 47,20% | 29,90% | |
| verheiratet | Anzahl | 1 | 14 | 15 |
| | innerhalb Geschlecht % | 0,80% | 9,50% | |
| verheiratet und getrennt lebend | Anzahl | 17 | 37 | 54 |
| | innerhalb Geschlecht % | 13,80% | 25,20% | |
| Eingetragene Lebenspartnerschaft | Anzahl | 15 | 7 | 22 |
| | innerhalb Geschlecht % | 12,20% | 4,80% | |
| geschieden | Anzahl | 20 | 27 | 47 |
| | innerhalb Geschlecht % | 16,30% | 18,40% | |
| verwitwet | Anzahl | 2 | 5 | 7 |
| | innerhalb Geschlecht % | 1,60% | 3,40% | |
| Gesamt | Anzahl | 123 | 147 | 270 |

Vergleicht man den Familienstand nach dem Geschlecht, wird deutlich, dass 47,20 Prozent der lesbischen Frauen in einer Beziehung leben, wobei sich lediglich fast dreißig Prozent der befragten Männer in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft befinden. Ebenso wird die Eingetragene Lebenspartnerschaft in dieser Befragung mehr als doppelt so häufig von Lesben als von Schwulen präferiert.

Dauer des Familienstandes

Gültig: 192
 Fehlend: 0
 Gesamt: 192

Tabelle 11: Dauer des Familienstandes

| | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--|------------|-------------|---------------------|------------------------|
| seit einem bis fünf Jahren | 88 | 45,80% | 45,80% | 45,80% |
| seit mindestens fünf Jahren | 33 | 17,20% | 17,20% | 63% |
| seit weniger als einem Jahr | 30 | 15,60% | 15,60% | 78,60% |
| seit mehr als zehn Jahren | 30 | 15,60% | 15,60% | 94,30% |
| seit einem Jahr | 8 | 4,20% | 4,20% | 98,40% |
| Partnerschaft seit mehr als zehn Jahren und ELP seit 2001 | 3 | 1,60% | 1,60% | 100% |
| Gesamt | 192 | 100% | 100% | |

Tabelle 11 zeigt, dass auch viele Lesben und Schwule in (längerfristigen) Beziehungen leben, denn weniger als die Hälfte der befragten Probanden hat seit einem bis fünf Jahren den aktuellen Familienstand. Jeweils mehr als 15 Prozent befinden sich seit mindestens fünf Jahren, seit mindestens zehn Jahren und seit weniger als einem Jahr in ihrem jeweiligen Familienstand. Drei Befragte leben schon seit über zehn Jahren in einer Partnerschaft und haben seit 2001 die Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet.

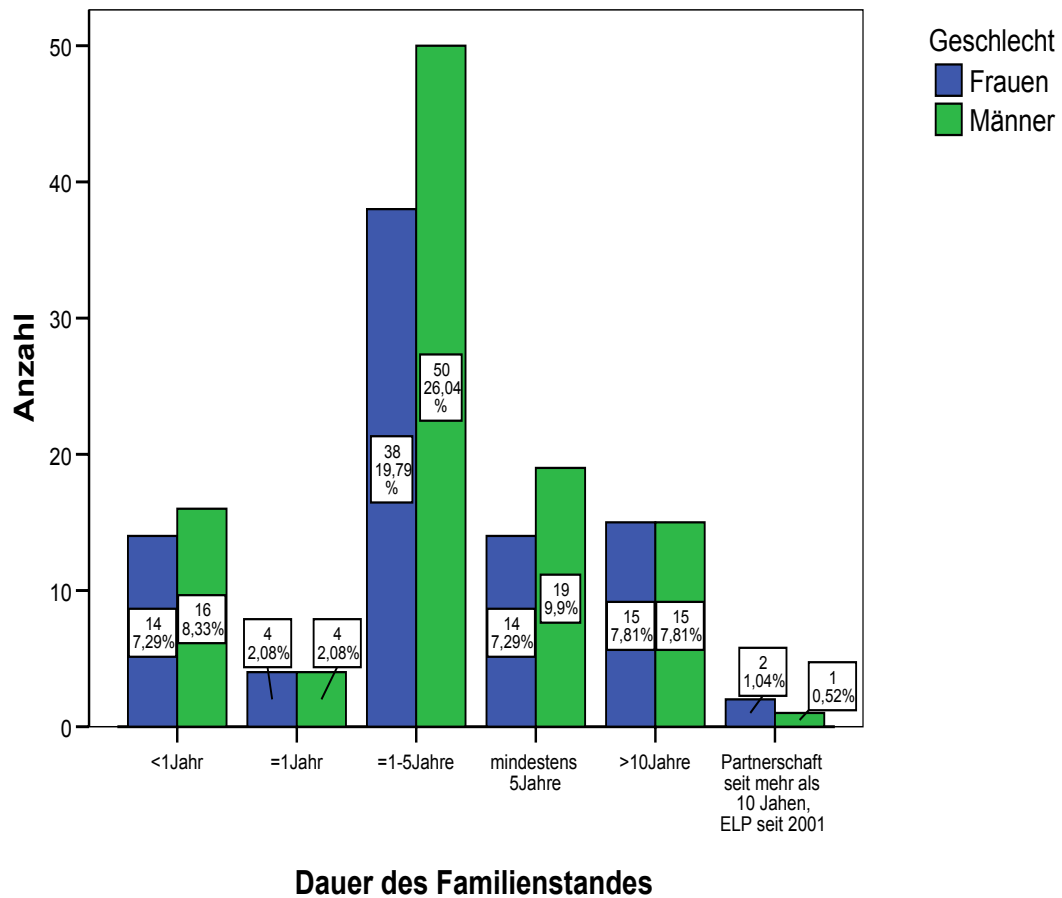


Abbildung 4: Dauer des Familienstandes der befragten Frauen und Männer

Die Verteilung der Dauer des Familienstandes nach dem Geschlecht setzt sich eher homogen zusammen. Demnach lassen sich diesbezüglich keine großen Unterschiede aufzeigen.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Gültig: 192
Fehlend: 0
Gesamt: 192

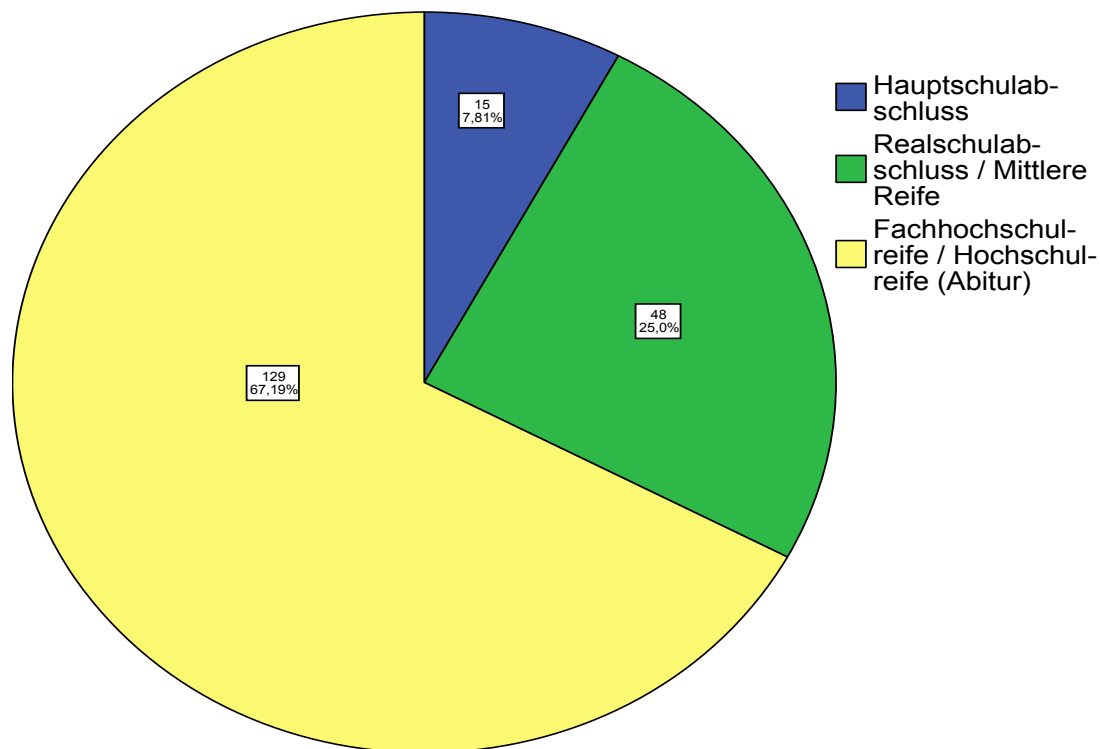


Abbildung 5: Schulabschluss der Befragten

Die lesbischen Mütter und schwulen Väter, die an der Fragebogenuntersuchung teilnahmen, haben ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau, denn 67,19 Prozent der Versuchspersonen haben die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben. Ein Viertel der Befragten hat einen Realschulabschluss und 7,81 Prozent haben einen Hauptschulabschluss. Somit verfügen die Probanden ausnahmslos über einen Schulabschluss.

Höchster Berufsabschluss

Gültig: 192
Fehlend: 0
Gesamt: 192

Tabelle 12: Höchster Berufsabschluss der Befragten

| <u>Berufsabschluss</u> | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--|------------|-------------|---------------------|------------------------|
| Hochschulabschluss | 95 | 49,50% | 49,50% | 49,50% |
| abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre) | 43 | 22,40% | 22,40% | 71,90% |
| Fachschulabschluss | 15 | 7,80% | 7,80% | 79,70% |
| Meister / Techniker | 14 | 7,30% | 7,30% | 87% |
| Facharbeiter | 11 | 5,70% | 5,70% | 92,70% |
| Berufsschulabschluss | 6 | 3,10% | 3,10% | 95,80% |
| Promotion | 4 | 2,10% | 2,10% | 97,90% |
| kein beruflicher Abschluss | 3 | 1,60% | 1,60% | 99,50% |
| Beamter im gehobenen Dienst | 1 | 0,50% | 0,50% | 100% |
| Gesamt | 192 | 100% | 100% | |

Dieser Trend setzt sich auch beim Berufsabschluss fort. Über die Hälfte der Befragten verfügt über einen Hochschulabschluss (Studium, vereinzelt mit Promotion). Weitere 30 Prozent haben einen Fachschulabschluss bzw. sind Meister oder Techniker. Lediglich ein geringer Teil, und zwar 1,60 Prozent der Probanden, verfügt nicht über einen Berufsabschluss.

Beschäftigungsstand

Gültig: 192
Fehlend: 0
Gesamt: 192

Tabelle 13: Derzeitiger Beschäftigungsstand der Befragten

| <u>Beschäftigungsstand</u> | Antworten | | Prozent der Fälle |
|--|--------------------------|---------------------------|------------------------------|
| | Anzahl | Prozent | |
| selbständig | 41 | 18,30% | 21,40% |
| angestellt | 103 | 46% | 53,60% |
| verbeamtet | 19 | 8,50% | 9,90% |
| Berufsausbildung / Umschulung | 7 | 3,10% | 3,60% |
| Fachhochschule / Universität | 8 | 3,60% | 4,20% |
| Schule | 2 | 0,90% | 1% |
| Hausfrau / Hausmann | 25 | 11,20% | 13% |
| arbeitslos | 9 | 4% | 4,70% |
| Rentner | 8 | 3,60% | 4,20% |
| erwerbsunfähig / EU-Rentner⁴⁸¹ | 2 | 0,90% | 1% |
| Gesamt | 224⁴⁸² | 100%⁴⁸³ | 116,70%⁴⁸⁴ |

Fast drei Viertel der Befragten gehen einer Beschäftigung als Angestellter, Beamter oder Selbständiger nach. 7,60 Prozent der Befragten befinden sich in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Umschulung, Studium). 11,20 Prozent der Probanden kümmern sich ausschließlich um den Haushalt und die Kinder. Die Arbeitslosenquote liegt mit vier Prozent weit unter dem Bundesdurchschnitt.

⁴⁸¹ Rente wegen Erwerbsminderung, frühere Bezeichnung: Erwerbsunfähigkeitsrente (EU-Rente)

⁴⁸² Es waren Mehrfachantworten möglich.

⁴⁸³ Prozentwerte bezogen auf die Stichprobengröße von $n=192$.

⁴⁸⁴ Prozentwerte bezogen auf die Gesamtanzahl der angekreuzten Antworten von 224.

Staatsangehörigkeit / Nationalität

Gültig: 192
Fehlend: 0
Gesamt: 192

185 in Deutschland lebende Teilnehmer bzw. 96,40 Prozent sind Deutsche, vier sind Schweizer, ein Proband ist Österreicher, eine Versuchsperson US-Amerikaner. Ein weiterer Teilnehmer hat eine doppelte Staatsbürgerschaft, und zwar deutsch und französisch.

Bundesländer

Gültig: 192
Fehlend: 0
Gesamt: 192

Tabelle 14: Verteilung der Befragten nach dem Bundesland

| Bundesland | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|-------------------------------|-------------------|----------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nordrhein-Westfalen | 53 | 27,60% | 27,60% | 27,60% |
| Baden-Württemberg | 31 | 16,10% | 16,10% | 43,80% |
| Niedersachsen | 20 | 10,40% | 10,40% | 54,20% |
| Bayern | 17 | 8,90% | 8,90% | 63% |
| Hessen | 17 | 8,90% | 8,90% | 71,90% |
| Berlin | 11 | 5,70% | 5,70% | 77,60% |
| Bremen | 9 | 4,70% | 4,70% | 82,30% |
| Mecklenburg-Vorpommern | 7 | 3,60% | 3,60% | 85,90% |
| Rheinland-Pfalz | 5 | 2,60% | 2,60% | 88,50% |
| Schleswig-Holstein | 5 | 2,60% | 2,60% | 91,10% |
| Brandenburg | 4 | 2,10% | 2,10% | 93,20% |
| Hamburg | 4 | 2,10% | 2,10% | 95,30% |
| Saarland | 3 | 1,60% | 1,60% | 96,90% |
| Sachsen | 3 | 1,60% | 1,60% | 98,40% |
| Sachsen-Anhalt | 3 | 1,60% | 1,60% | 100% |
| Gesamt | 192 | 100% | 100% | |

Bis auf Thüringen haben aus allen Bundesländern Versuchspersonen an der Stichprobe teilgenommen. Mit Abstand die meisten Probanden kamen aus Nordrhein-Westfalen mit 27,60 Prozent. Dort leben vor allem in der Großstadt Köln überdurchschnittlich viele Lesben und Schwule. Große Unterstützung kam auch von Versuchspersonen aus Baden-

Württemberg mit 16,10 Prozent. Mit um die zehn Prozent war die Beteiligung von Probanden aus Niedersachsen, Bayern und Hessen auch recht hoch.

Einwohner am Wohnort

Gültig: 192
Fehlend: 0
Gesamt: 192

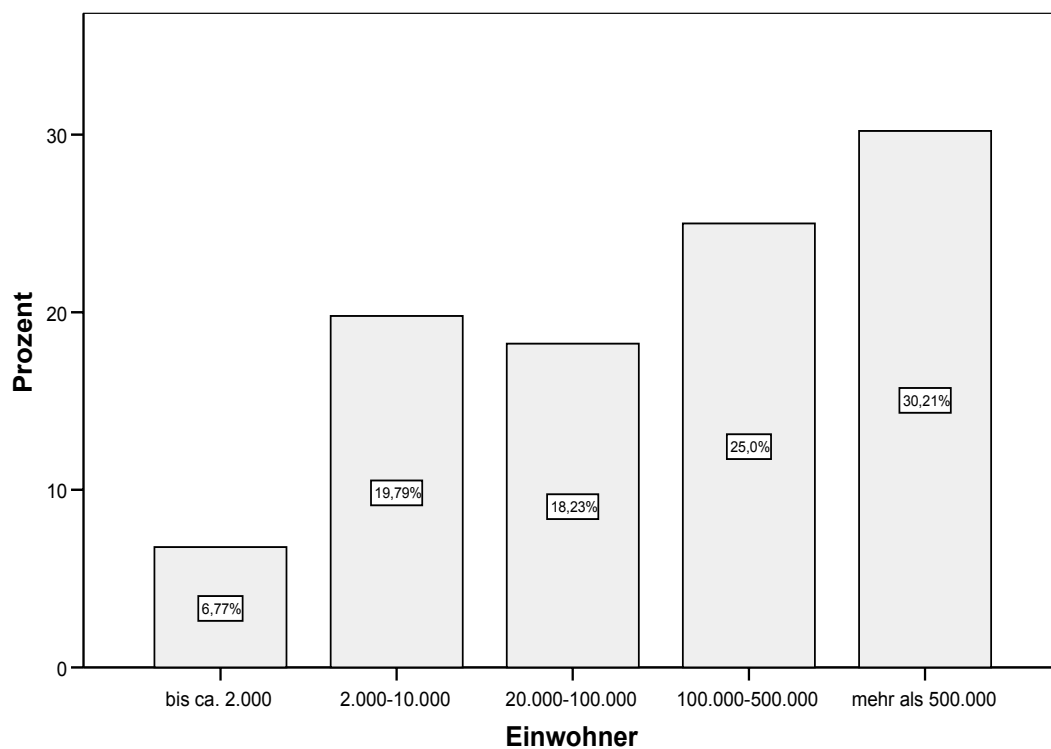


Abbildung 6: Einwohner am Wohnort der Befragten

Abbildung 6 zeigt, dass über 55 Prozent der Befragten aus dem städtischen bzw. großstädtischen Raum kommen. Die anderen 45 Prozent der Regenbogenfamilien leben im ländlichen, kleinstädtischen Raum und in Städten bis 100.000 Einwohnern.

3.4.2 Sexuelle Identität

Bezeichnung der sexuellen Orientierung

Gültig: 192
Fehlend: 0
Gesamt: 192

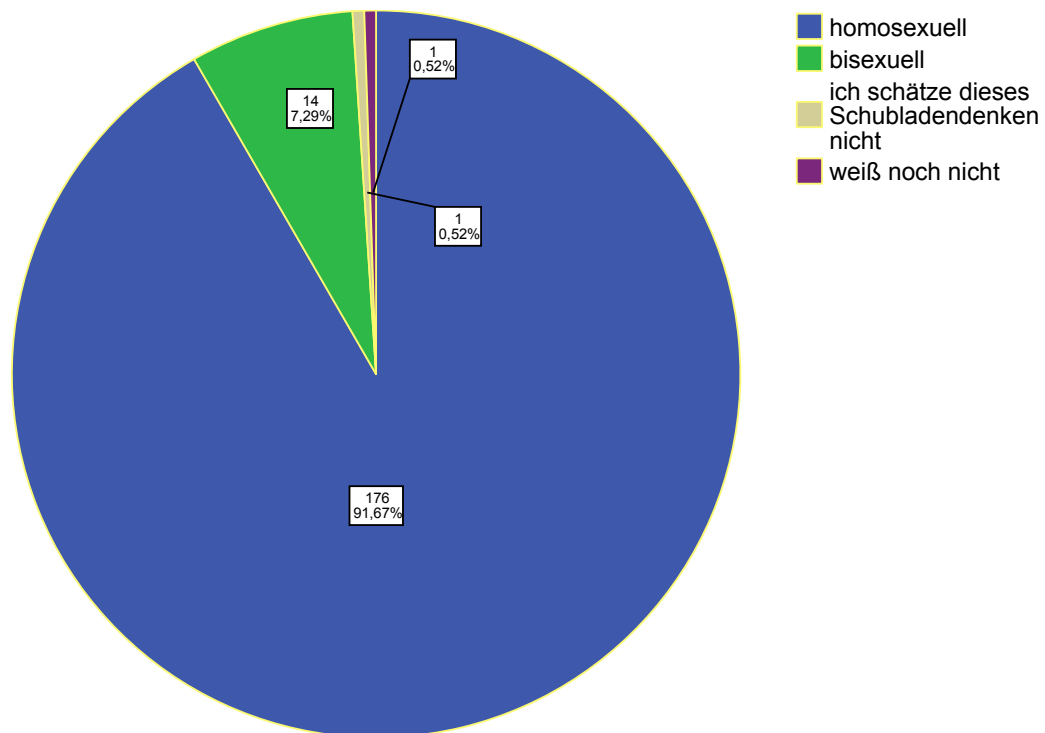


Abbildung 7: Sexuelle Orientierung der Befragten

91,67 Prozent oder 176 Probanden geben an, dass sie sich ausschließlich als homosexuell bezeichnen. 14 Versuchspersonen (7,29 Prozent) definieren sich als bisexuell. Ein Befragter ‚schätzt dieses Schubladendenken nicht‘ und einer kann oder möchte sich noch nicht festlegen.

Alter des Bewusstwerdens der Homosexualität

Gültig: 186 (96,90%)
Fehlend: 6 (3,10%)
Gesamt: 192

Tabelle 15: Alter des Bewusstwerdens der Homosexualität der Befragten

| | | |
|---------------------------|---------|-------|
| N | Gültig | 186 |
| | Fehlend | 6 |
| Mittelwert (arithmetisch) | | 24,23 |
| Median | | 22 |
| Modus | | 16 |
| Minimum | | 5 |
| Maximum | | 50 |

Tabelle 15 zeigt die Verteilung nach dem Alter des Bewusstwerdens der Homosexualität. Dieser Zeitpunkt ist bei jedem Probanden individuell und lag zwischen dem fünften und 50. Lebensjahr. Der Mittelwert lag bei 24,23 und der Median bei 22 Jahren, so dass sich die Probanden im Durchschnitt Anfang bzw. Mitte Zwanzig über ihre eigene Homosexualität bewusst werden.

Es ergeben sich folgenden Unterschiede beim Bewusstwerden der Homosexualität zwischen den befragten Lesben und Schwulen (*siehe Kapitel 1.4.3*):

Tabelle 16: Alter des Bewusstwerdens der Homosexualität der befragten Frauen

| | | |
|------------|---------|-------|
| N | Gültig | 85 |
| | Fehlend | 2 |
| Mittelwert | | 25,48 |
| Median | | 25 |
| Modus | | 27 |
| Minimum | | 12 |
| Maximum | | 50 |

Tabelle 17: Alter des Bewusstwerdens der Homosexualität der befragten Männer

| | | |
|------------|---------|-------|
| | Gültig | 101 |
| | Fehlend | 4 |
| Mittelwert | | 23,18 |
| Median | | 19 |
| Modus | | 16 |
| Minimum | | 5 |
| Maximum | | 50 |

In der vorliegenden Studie sind deutliche Unterschiede zwischen dem Bewusstwerden der Homosexualität von Lesben und Schwulen festzustellen. Während sich nach dem arithmetischen Mittelwert Schwule mit 23,18 Jahren und somit 2,30 Jahre früher als Lesben über ihre sexuelle Orientierung bewusst werden, differieren beim Median die Werte um sechs Jahre, so dass sich die befragten Schwulen durchschnittlich mit 19 Jahren über ihre sexuelle Orientierung im Klaren sind und die Lesben mit 25 Jahren.

Alter, in dem homosexuelles Leben begann

Gültig: 191 (99,50%)
 Fehlend: 1 (0,50%)
 Gesamt: 192

Tabelle 18: Alter, in dem für die Befragten homosexuelles Leben begann

| | | |
|---------------------------|---------|-------|
| N | Gültig | 191 |
| | Fehlend | 1 |
| Mittelwert (arithmetisch) | | 31,71 |
| Median | | 33 |
| Modus | | 35 |
| Minimum | | 12 |
| Maximum | | 55 |

Auch bei diesem Alter differieren die Werte stark. Die Probanden geben als Alter, ab dem sie sich bewusst für ein Leben als Lesbe oder Schwuler entschieden haben⁴⁸⁵, Werte zwischen dem 12. und 55. Lebensjahr an. Der Mittelwert liegt bei 31,71 und der Median bei 33 Jahren. Hier zeigen sich auch die Auswirkungen des Coming-out-Prozesses. Denn zunächst muss sich eine Lesbe oder ein Schwuler über die eigene Sexualität bewusst werden und es dauert dann häufig noch einige Jahre an, bis diese ‚offen‘ gelebt wird. Die Tatsache, dass Lesben oder Schwule zum Zeitpunkt des Bewusstwerdens der eigenen Sexualität bereits verheiratet waren und evtl. schon Kinder hatten, erschweren und verlängern in der Regel den Prozess des äußeren Coming-out besonders, d.h., viele der Probanden konnten ihre Homosexualität lange nur versteckt (aus)leben.

Auch innerhalb dieser Kategorie ergeben sich – wie bei dem Bewusstwerden der sexuellen Orientierung – Unterschiede zwischen Lesben und Schwulen.

⁴⁸⁵ Dieses Alter bezieht sich auf die Akzeptanz der eigenen Homosexualität und dem gleichzeitigen Knüpfen von Kontakten zu Gleichgesinnten. Hiermit sind primär nicht die ersten sexuellen Kontakte gemeint.

Tabelle 19: Alter, in dem für die befragten Frauen homosexuelles Leben begann

| | | |
|------------|---------|-------|
| N | Gültig | 87 |
| | Fehlend | 0 |
| Mittelwert | | 29,83 |
| Median | | 30 |
| Modus | | 35 |
| Minimum | | 16 |
| Maximum | | 50 |

Tabelle 20: Alter, in dem für die befragten Männer homosexuelles Leben begann

| | | |
|------------|---------|-------|
| N | Gültig | 104 |
| | Fehlend | 1 |
| Mittelwert | | 33,29 |
| Median | | 34 |
| Modus | | 35 |
| Minimum | | 12 |
| Maximum | | 55 |

Bei Lesben liegen die Zeitpunkte nach dem eigenen Bewusstwerden und dem Leben der Homosexualität dichter beieinander als bei den befragten Schwulen. Nach dem arithmetischen Mittelwert beginnt das homosexuelle Leben bei den Frauen im Alter von 29,83 Jahren und bei den Männern im Alter von 33,29. Diese Zahlen sind mit dem Median fast identisch, der bei den Frauen ein Alter von 30 und bei den Männern von 34 Jahren festlegt.

Konsequenzen des Coming-out auf die Beziehung zum ältesten Kind

Gültig: 160 (83,30%)
 Fehlend: 32 (16,70%)
 Gesamt: 192

Tabelle 21: Auswirkung des Coming-out auf die Beziehung zum ältesten Kind

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|----------------|--|------------|-------------|---------------------|------------------------|
| Gültig | keine Probleme | 124 | 64,60% | 77,50% | 77,50% |
| | Es gab später lösbare Probleme. | 26 | 13,50% | 16,30% | 93,80% |
| | Es gab und gibt noch Probleme. | 10 | 5,20% | 6,30% | 100% |
| | Gesamt | 160 | 83,30% | 100% | |
| Fehlend | System | 32 | 16,70% | | |
| Gesamt | | 192 | 100% | | |

Tabelle 21 zeigt die Verteilung nach der Intensität der Probleme in der Beziehung zwischen Mutter bzw. Vater und Kind, die sich aufgrund des Coming-out der Eltern bzw. eines Elternteils ergeben.

Das Coming-out stellt zwar eine große Herausforderung in der Beziehung zwischen Mutter bzw. Vater und Kind dar, jedoch gab es bei über drei Viertel der Probanden keine Probleme, bzw. viele Probleme wurden zu einem späteren Zeitpunkt gelöst. Lediglich zehn Probanden haben noch Probleme mit ihren Kindern. Auffällig ist auch die hohe Anzahl der fehlenden Werte, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es in diesen Fällen wohl auch eher noch Probleme gibt bzw. in der Vergangenheit gab.

Umgang mit der eigenen Homosexualität in der Gesellschaft

Gültig: 191 (99,50%)
 Fehlend: 1 (0,50%)
 Gesamt: 192

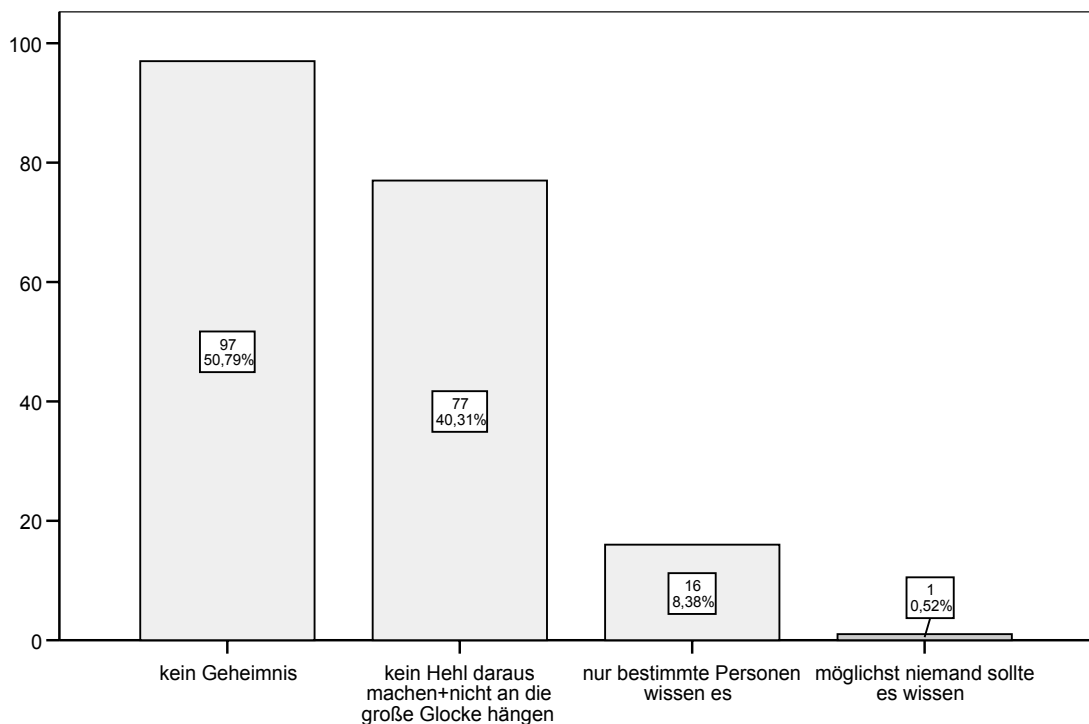


Abbildung 8: Umgang mit der eigenen Homosexualität in der Gesellschaft

Etwa die Hälfte der befragten Probanden macht kein Geheimnis aus ihrer Homosexualität. Weitere 40 Prozent ‚machen kein Hehl‘ aus ihrer Sexualität, ‚noch hängen sie diese an die große Glocke‘. Nach ihrer Meinung geht ihre Sexualität in erster Linie nur sie und ihren Partner etwas an. 8,40 Prozent der Befragten entscheiden bewusst, wer es wissen soll oder auch nicht. Lediglich eine Versuchsperson gibt an, dass es möglichst niemand wissen sollte.

Wie unterschiedlich die befragten Lesben und Schwulen mit ihrer Homosexualität in der Gesellschaft umgehen, zeigt folgendes Balkendiagramm:

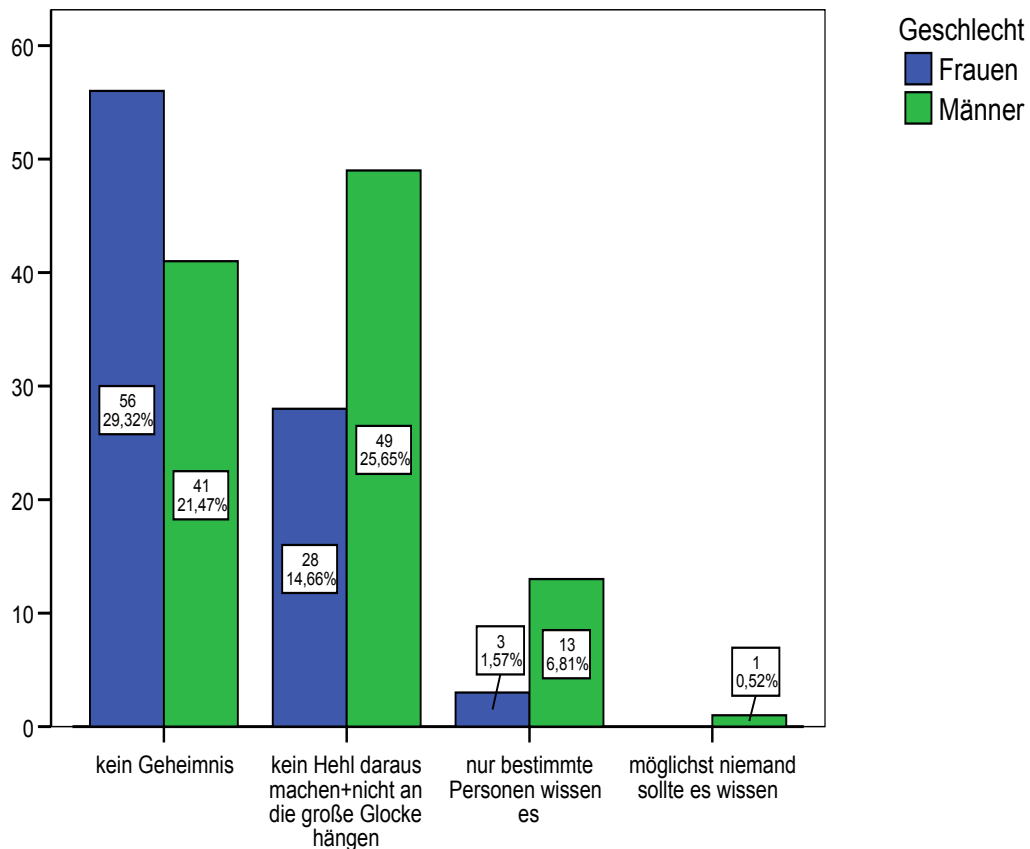


Abbildung 9: Umgang mit der eigenen Homosexualität in der Gesellschaft (verteilt nach dem Geschlecht)⁴⁸⁶

⁴⁸⁶ Die Prozentwerte in der Grafik ergeben in der Summe der befragten Frauen und Männer 100 Prozent.

Lesben scheinen etwas offener mit ihrer sexuellen Orientierung in der Gesellschaft umzugehen. Denn viele lesbische Frauen ‚machen kein Geheimnis um ihre Homosexualität‘. Fast die Hälfte der befragten schwulen Männer macht keinen Hehl aus ihrer sexuellen Orientierung, ‚noch hängt sie diese an die große Glocke‘.

3.4.3 Gestaltung der Partnerschaft und des Familienzusammenlebens

Monogame Beziehung

Gültig: 191 (99,50%)
 Fehlend: 1 (0,50%)
 Gesamt: 192

Tabelle 22: Monogamie der Befragten in ihrer Beziehung

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|---------------|--|------------|-------------|---------------------|------------------------|
| Gültig | ja | 125 | 65,40% | 65,40% | 65,40% |
| | nein | 27 | 14,10% | 14,10% | 79,60% |
| | Ich habe zurzeit keine Beziehung. | 39 | 20,30% | 20,40% | 100% |
| | Gesamt | 191 | 99,50% | 100% | |
| Fehlend | System | 1 | 0,50% | | |
| Gesamt | | 192 | 100% | | |

Tabelle 22 zeigt, dass 65,40 Prozent der Probanden in einer monogamen Liebesbeziehung leben. 14,10 Prozent ziehen keine monogame Beziehung vor und 20,40 Prozent haben derzeit keine Beziehung. Falls alle Versuchspersonen bei dieser Frage offen und ehrlich geantwortet haben, könnte hiermit das Vorurteil des häufigen Partnerwechsels, insbesondere innerhalb von schwulen Partnerschaften, widerlegt werden. Dies zeigt sich auch in Abbildung 8, denn über der Hälfte der befragten Männer ist Monogamie in einer Beziehung wichtig. Im Allgemeinen scheint Lesben Monogamie innerhalb einer Partnerschaft wichtiger zu sein als Schwulen, denn 68 der befragten Lesben sprechen sich für Monogamie aus.

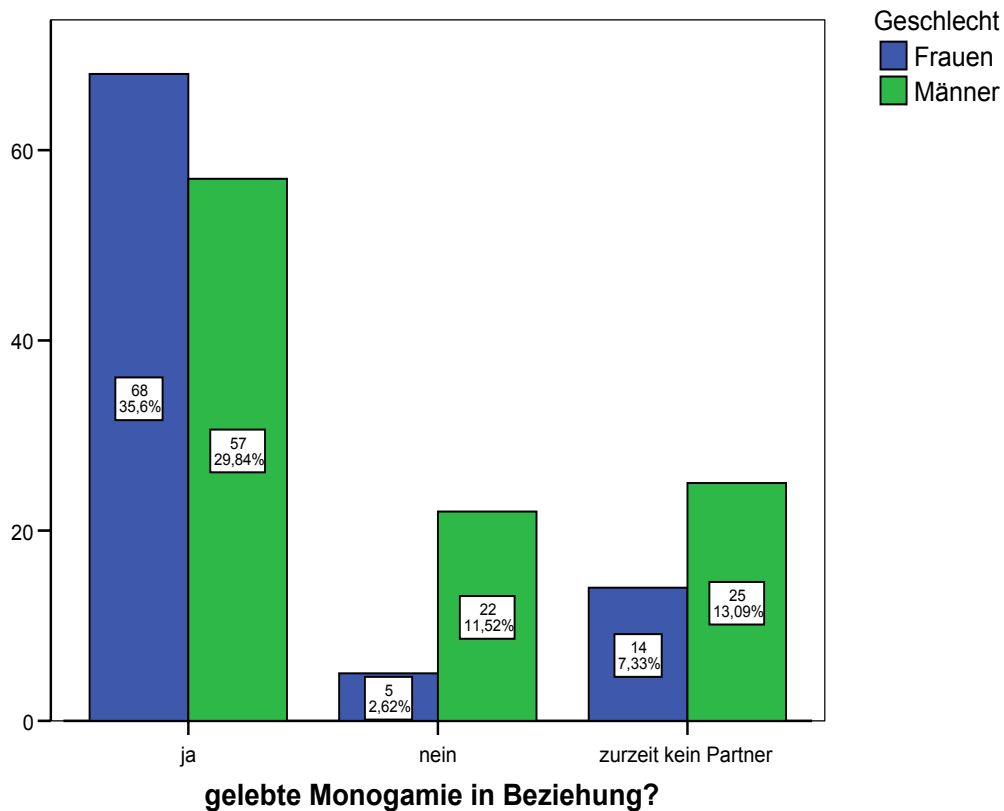


Abbildung 10: Gelebte Monogamie der Befragten in ihrer Beziehung (verteilt nach dem Geschlecht) ⁴⁸⁷

Wichtigkeit von Monogamie in einer Partnerschaft

Gültig: 191 (99,50%)
 Fehlend: 1 (0,50%)
 Gesamt: 192

Tabelle 23: Wichtigkeit von Monogamie in einer Partnerschaft

| <u>Monogamie wichtig?</u> | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|---------------------------|--------|------------|-------------|------------------|---------------------|
| Gültig | ja | 154 | 80,20% | 80,60% | 80,60% |
| | nein | 37 | 19,30% | 19,40% | 100% |
| | Gesamt | 191 | 99,50% | 100% | |
| Fehlend | System | 1 | 0,50% | | |
| Gesamt | | 192 | 100% | | |

⁴⁸⁷ Die Prozentwerte in der Grafik ergeben in der Summe der befragten Frauen und Männer 100 Prozent.

Nach Tabelle 23 ist ungefähr 80 Prozent der Probanden Monogamie in einer Partnerschaft wichtig. Für fast jeden Fünften ist Monogamie in einer Partnerschaft nicht zwingend notwendig.

Tabelle 24: Wichtigkeit von Monogamie der Befragten in ihrer Partnerschaft

| <u>Monogamie wichtig?</u> | Geschlecht | | Gesamt |
|---------------------------|------------|------------|------------|
| | Frau | Mann | |
| ja | 81 | 73 | 154 |
| nein | 6 | 31 | 37 |
| Gesamt | 87 | 104 | 191 |

Bei der Verteilung nach dem Geschlecht ist den meisten befragten Frauen Monogamie in einer Partnerschaft wichtig. Für etwas mehr als 70 Prozent der schwulen Männer ist Monogamie in ihrer Beziehung entscheidend.

Haushaltsangehörige

Gültig: 189 (98,40%)
 Fehlend: 3 (1,60%)
 Gesamt: 192

Tabelle 25: Wohnsituation der Befragten

| <u>Wohnsituation</u> | Antworten | | Prozent der Fälle |
|---|--------------------------|---------------------------|------------------------------|
| | Anzahl | Prozent | |
| allein | 53 | 19,30% | 28% |
| mit Partner | 93 | 33,80% | 49,20% |
| mit Mutter / Vater meiner Kinder | 14 | 5,10% | 7,40% |
| mit meinen Kindern | 96 | 34,90% | 50,80% |
| mit Kindern meines Partners | 16 | 5,80% | 8,50% |
| mit meinen Eltern bzw. Eltern meines Partners | 1 | 0,40% | 0,50% |
| mit anderen Personen (WG) | 2 | 0,70% | 1,10% |
| Gesamt | 275⁴⁸⁸ | 100%⁴⁸⁹ | 145,50%⁴⁹⁰ |

⁴⁸⁸ Es waren Mehrfachantworten möglich.

⁴⁸⁹ Prozentwerte bezogen auf die Stichprobengröße von n=192.

⁴⁹⁰ Prozentwerte bezogen auf die Gesamtanzahl der angekreuzten Antworten von 275.

Tabelle 25 zeigt die Verteilung der Wohnsituation der lesbischen Mütter und schwulen Väter. 96 Versuchspersonen leben mit ihren Kindern in einem Haushalt. Dies entspricht ein bisschen mehr als der Hälfte der befragten Eltern. Ebenso Viele leben mit ihrem Partner zusammen. Fast sechs Prozent der Befragten leben mit den Kindern des Partners im selben Haushalt. Mit der Mutter bzw. des Vaters der Kinder bilden etwas mehr als fünf Prozent einen eigenen Haushalt. Hierbei handelt es sich wohl in erster Linie um heterosexuelle Beziehungen oder Ehen, in denen sich der Vater erst nach der Geburt des Kindes / der Kinder zu seiner Homosexualität bekannte, in Einzelfällen aber auch um lesbische Mütter.

Diese Zusammensetzung wird im Folgenden nach dem Geschlecht verteilt:

Tabelle 26: Wohnsituation der befragten Frauen

| <u>Wohnsituation</u> | Antworten | | Prozent der Fälle |
|---|--------------------------|---------------------------|------------------------------|
| | Anzahl | Prozent | |
| allein | 6 | 3,90% | 7% |
| mit Partner | 50 | 32,90% | 58,10% |
| mit Mutter / Vater meiner Kinder | 7 | 4,60% | 8,10% |
| mit meinen Kindern | 73 | 48% | 84,90% |
| mit Kindern meines Partners | 14 | 9,20% | 16,30% |
| mit meinen Eltern bzw. Eltern meines Partners | 1 | 0,70% | 1,20% |
| mit anderen Personen (WG) | 1 | 0,70% | 1,20% |
| Gesamt | 152⁴⁹¹ | 100%⁴⁹² | 176,70%⁴⁹³ |

⁴⁹¹ Es waren Mehrfachantworten möglich.

⁴⁹² Prozentwerte bezogen auf die Stichprobengröße der befragten Frauen n=87

⁴⁹³ Prozentwerte bezogen auf die Gesamtanzahl der angekreuzten Antworten von 152.

Tabelle 27: Wohnsituation der befragten Männer

| <u>Wohnsituation</u> | Antworten | | Prozent der Fälle |
|----------------------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------------|
| | Anzahl | Prozent | |
| allein | 46 | 37,70% | 45,10% |
| mit Partner | 43 | 35,20% | 42,20% |
| mit Mutter / Vater meiner Kinder | 7 | 5,70% | 6,90% |
| mit meinen Kindern | 23 | 18,90% | 22,50% |
| mit Kindern meines Partners | 2 | 1,60% | 2% |
| mit anderen Personen (WG) | 1 | 0,80% | 1% |
| Gesamt | 122⁴⁹⁴ | 100%⁴⁹⁵ | 119,60%⁴⁹⁶ |

Schwule Männer leben mit 37,70 Prozent fast zehnmal so oft alleine wie lesbische Frauen. Fast 85 Prozent der befragten Lesben leben mit ihren Kindern unter einem Dach, während nur 18,90 Prozent der Schwulen mit ihren Kindern zusammenleben (*siehe Kapitel 3.4.4: Auswertung ‚Häufigkeit des Kontakts zu den Eltern‘*). Eine höhere Anzahl von Patchworkfamilien in Form von Regenbogenfamilien gibt es in der vorliegenden Befragung mit lesbischen Frauen, denn fast zehn Prozent wohnen mit Kindern ihrer gleichgeschlechtlichen Partnerin zusammen, während nur 1,60 Prozent der Schwulen gemeinsam mit Kindern ihres Partners leben.

⁴⁹⁴ Es waren Mehrfachantworten möglich.

⁴⁹⁵ Prozentwerte bezogen auf die Stichprobengröße der befragten Männer n=105.

⁴⁹⁶ Prozentwerte bezogen auf die Gesamtanzahl der angekreuzten Antworten von 122.

3.4.4 Kinder in Regenbogenfamilien

Geburtsjahr der Kinder

Kind 1

Gültig: 191 (99,50%)
 Fehlend: 1 (0,50%)
 Gesamt: 192

Kind 2

Gültig: 117 (60,90%)
 Fehlend: 75 (39,10%) → Viele Probanden haben nur ein Kind!
 Gesamt: 192

Kind 3

Gültig: 39 (60,90%)
 Fehlend: 153 (39,10%) → Viele Probanden haben nur ein Kind!
 Gesamt: 192

Kind 4

Gültig: 4 (2,10%)
 Fehlend: 188 (97,90%) → Viele Probanden haben nur ein Kind!
 Gesamt: 192

Tabelle 28: Verteilung nach dem Geburtsjahr der Kinder

| | | Geburtsjahr von Kind 1 | Geburtsjahr von Kind 2 | Geburtsjahr von Kind 3 | Geburtsjahr von Kind 4 |
|---------------------------|---------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| n | Gültig | 191 | 117 | 39 | 4 |
| | Fehlend | 1 | 75 | 153 | 188 |
| Mittelwert (arithmetisch) | | 1990,62 | 1990,95 | 1990,82 | 1994,25 |
| Median | | 1991 | 1993 | 1990 | 1994,50 |
| Modus | | 1991 ⁴⁹⁷ | 1993 | 1988 | 1989 |
| Minimum | | 1964 | 1967 | 1980 | 1989 |
| Maximum | | 2004 | 2005 | 2002 | 1999 |

In Tabelle 28 wird die Verteilung der Kinder nach dem Geburtsjahr dargestellt. Der Mittelwert liegt bei Kind 1, 2 und 3 zwischen 1990,62 und 1990,95. Bei Kind 4 ergibt sich ein Mittelwert von 1994,25. Der Median bei Kind 1 beträgt 1991, bei Kind 2: 1993, bei Kind 3: 1990 und bei Kind 4: 1994,50. Die hohe Anzahl von fehlenden Antworten ergibt sich daraus, dass viele lesbische Mütter nur ein bzw. zwei Kinder haben. Deswegen steigt die Zahl der fehlenden Antworten linear von 1 auf 188. Die Kinder in den befragten Regenbogenfamilien sind in den Jahren 1964 bis 2005 geboren und somit zum Zeitpunkt der Befragung zwischen ein paar Monaten und 31 Jahren alt.

⁴⁹⁷ Mehrere Modi vorhanden. Der kleinste Wert ist dargestellt.

Insgesamt gibt es in den befragten Regenbogenfamilien 355 Kinder, so dass in der vorliegenden Studie in jeder Familie durchschnittlich 1,85 Kinder erfasst werden konnten.

Geschlecht der Kinder

Die ältesten Kinder der befragten Probanden sind zu 46,40 Prozent Mädchen und zu 51,60 Prozent Jungen. Bei den anderen Kindern sind die fehlenden Antworten sehr hoch, so dass an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung verzichtet wird. Die Anzahl von Jungen und Mädchen bleibt allerdings im Großen und Ganzen sehr ausgeglichen.

Realisierung des Kinderwunsches beim ältesten Kind

Gültig: 191 (99,50%)
 Fehlend: 1 (0,50%)
 Gesamt: 192

Tabelle 29: Realisierung des Kinderwunsches ihres ältesten Kindes

| <u>Möglichkeiten der Realisierung des Kinderwunsches</u> | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|---|-------------------|----------------|-------------------------|----------------------------|
| heterosexuelle Partnerschaft / Ehe | 144 | 75% | 75% | 75% |
| Insemination | 25 | 13% | 13% | 88% |
| One-Night-Stand bzw. heterosexueller Fehltritt | 10 | 5,20% | 5,20% | 93,20% |
| Kind meines Partners | 3 | 1,60% | 1,60% | 94,80% |
| Kind aus erster Ehe meiner Frau oder meines Mannes | 3 | 1,60% | 1,60% | 96,40% |
| Adoption (als heterosexuelles Ehepaar) | 2 | 1% | 1% | 97,40% |
| Adoption (als Einzelperson) | 1 | 0,50% | 0,50% | 97,90% |
| Pflegschaft | 1 | 0,50% | 0,50% | 98,40% |
| Kind meines Partners (Insemination) | 1 | 0,50% | 0,50% | 99% |
| stationäre Individualmaßnahme vom Jugendamt | 1 | 0,50% | 0,50% | 99,50% |
| Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (KJHG) | 1 | 0,50% | 0,50% | 100% |
| Gesamt | 192 | 100% | 100% | |

Tabelle 29 zeigt die Verteilung nach Möglichkeiten der Realisierung des Kinderwunsches des ersten Kindes. Drei Viertel der Befragten haben ihre Kinder aus einer heterosexuellen

Partnerschaft oder Ehe. Über Insemination haben sich 13 Prozent der Probanden ihren Kinderwunsch erfüllt. Dieser Trend setzt sich auch bei den anderen Kindern fort. Pflegschaft und Adoption spielen für die Befragten in dieser Stichprobe eine untergeordnete Rolle.

Diese Zusammensetzung wird im Folgenden nach dem Geschlecht verteilt:

Tabelle 30: Realisierung des Kinderwunsches ihres ältesten Kindes (nur Frauen)

| <u>Möglichkeiten der Realisierung des Kinderwunsches</u> | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--|------------|-------------|------------------|---------------------|
| heterosexuelle Partnerschaft / Ehe | 51 | 58,60% | 58,60% | 58,60% |
| Pflegschaft | 1 | 1,10% | 1,10% | 59,80% |
| Insemination | 23 | 26,40% | 26,40% | 86,20% |
| One-Night-Stand bzw. heterosexueller Fehltritt | 8 | 9,20% | 9,20% | 95,40% |
| Kind meines Partners | 2 | 2,30% | 2,30% | 97,70% |
| Kind meines Partners (Insemination) | 1 | 1,10% | 1,10% | 98,90% |
| Heimerziehung nach § 34SGB VIII (KJHG) | 1 | 1,10% | 1,10% | 100% |
| Gesamt | 87 | 100% | 100% | |

Tabelle 31: Realisierung des Kinderwunsches ihres ältesten Kindes (nur Männer)

| <u>Möglichkeiten der Realisierung des Kinderwunsches</u> | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--|------------|-------------|------------------|---------------------|
| heterosexuelle Partnerschaft / Ehe | 93 | 88,60% | 88,60% | 88,60% |
| Adoption (als heterosexuelles Ehepaar) | 2 | 1,90% | 1,90% | 90,50% |
| Adoption (als Einzelperson) | 1 | 1% | 1% | 91,40% |
| Insemination | 2 | 1,90% | 1,90% | 93,30% |
| One-Night-Stand bzw. heterosexueller Fehltritt | 2 | 1,90% | 1,90% | 95,20% |
| Kind meines Partners | 1 | 1% | 1% | 96,20% |
| Kind aus erster Ehe meiner Frau oder meines Mannes | 3 | 2,90% | 2,90% | 99% |
| stationäre Individualmaßnahme vom Jugendamt | 1 | 1% | 1% | 100% |
| Gesamt | 105 | 100% | 100% | |

Die Zusammensetzung der Probanden innerhalb der Befragung spiegelt sich auch in den Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches. Denn 88,60 Prozent der befragten Männer und 58,60 Prozent erfüllten sich ihren Kinderwunsch durch eine heterosexuelle Ehe / Partnerschaft. Etwas mehr als ein Viertel der befragten Lesben realisierte ihren Kinderwunsch durch Insemination.

Häufigkeit des Kontakts zu den Kindern

40 bis 45,80 Prozent der Kinder leben bei ihrer leiblichen Mutter und / oder ihrem leiblichen Vater. Lediglich ein geringer Anteil (0 bis 1,60 Prozent) der Mütter oder Väter hat keinen oder nur unregelmäßigen Kontakt zu den Kindern. Ansonsten besteht Kontakt, der sich in der Intensität auf einem Kontinuum von mehrmals pro Woche bis einmal pro Jahr bewegt.

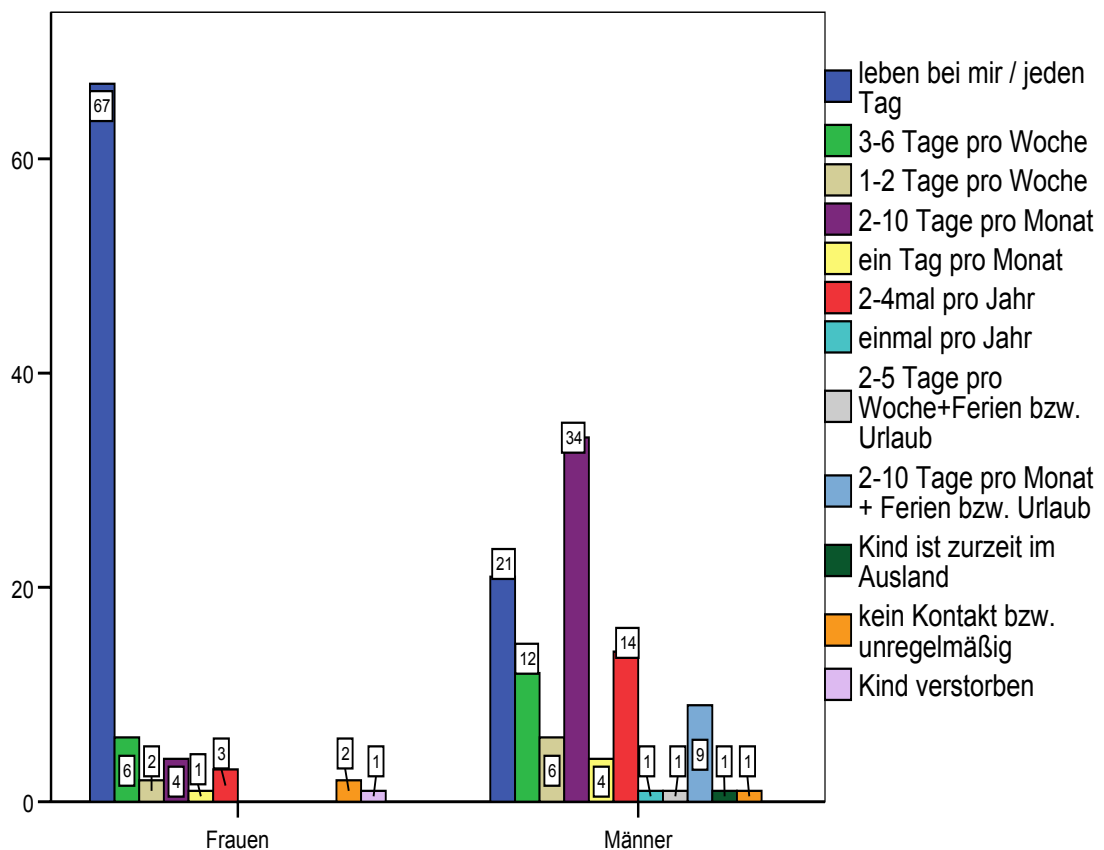


Abbildung 11: Häufigkeit des Kontakts zum ältesten Kind

Aus dem Diagramm wird deutlich, dass sehr viele Kinder (67) bei ihren leiblichen Müttern leben, während nur 21 Kinder bei ihren Vätern aufwachsen (*siehe Kapitel 3.4.3: Auswertung ‚Haushaltsangehörige‘*). Die Kontaktintensität der Kinder zu den schwulen Vätern ist heterogener als bei lesbischen Müttern, die demnach im Großen und Ganzen einen regelmäßigeren Kontakt zu ihren Kindern pflegen.

Elterliche Sorge (Sorgerecht)

Die meisten Eltern bevorzugen das gemeinsame Sorgerecht durch die leibliche Mutter und den leiblichen Vater (bei Kind 1: 46,10 Prozent, bei Kind 2: 55,90 Prozent, bei Kind 3: 53,70 Prozent und bei Kind 4: 100 Prozent). Das alleinige Sorgerecht der Mutter haben bei Kind 1: 29,30 Prozent, bei Kind 2: 11,30 Prozent und bei Kind 3: 14,60 Prozent. Das alleinige Sorgerecht des Vaters haben bei Kind 1: 3,10 Prozent, bei Kind 2: 4,20 Prozent und bei Kind 3: 2,40 Prozent. Ein Fünftel bzw. über ein Viertel der Kinder ist bereits erwachsen und die elterliche Sorge ist somit zumindest gesetzlich außer Kraft gesetzt. Die Fälle, dass die leibliche Mutter und Co-Mutter bzw. der leibliche Vater und Co-Vater im Rahmen der Stiefkindadoption gemeinsam die elterliche Sorge haben oder dass das Jugendamt die Vormundschaft hat, kommen in diesem Sample nur vereinzelt vor.

Das Sorgerecht für lesbische Mütter und schwule Väter wird – wie bei vielen heterosexuellen Paaren – wohl eher nicht der Mutter zugesprochen, denn ca. die Hälfte der Lesben und Schwulen einigt sich mit dem anderen Elternteil im Vorfeld auf ein gemeinsames Sorgerecht. Somit haben viele Kinder aus Regenbogenfamilien Kontakt zu beiden leiblichen Elternteilen und die Chance der realen Identifikationsmöglichkeit mit dem weiblichen und männlichen Geschlecht. Hinzu kommt häufig Unterstützung im Rahmen der Erziehung durch Familienmitglieder (z.B. Großeltern) und den Freundeskreis (sogenannte Wahlverwandtschaften). Kinder aus Regenbogenfamilien erleben demnach ein breites Spektrum an realen Rollenbildern.

Verständnis und Aufteilung der Erziehungsrolle

Gültig: 198 (98,40%)
 Fehlend: 3 (1,60%)
 Gesamt: 192

Tabelle 32: Verständnis und Aufteilung der Erziehungsrolle der Befragten

| <u>Verständnis der Erziehungsrolle</u> | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|---|------------|---------------|------------------|---------------------|
| mit Partner gemeinsam erziehend | 51 | 26,60% | 27% | 27% |
| mit leiblichem Elternteil gemeinsam erziehend | 44 | 22,90% | 23,30% | 50,30% |
| alleinerziehend | 25 | 13% | 13,20% | 63,50% |
| keine Erziehungsrolle, da Kinder bereits volljährig | 19 | 9,90% | 10,10% | 73,50% |
| getrennt lebende Mutter / getrennt lebender Vater | 17 | 8,90% | 9% | 82,50% |
| gemeinsam mit leiblichem Elternteil erziehend und Unterstützung durch Partner | 9 | 4,70% | 4,80% | 87,30% |
| gemeinsam mit Partner erziehend und Unterstützung durch leiblichen Elternteil | 8 | 4,20% | 4,20% | 91,50% |
| Unterstützung durch leiblichen Elternteil | 4 | 2,10% | 2,10% | 93,70% |
| Unterstützung durch Familie | 3 | 1,60% | 1,60% | 95,20% |
| Unterstützung durch Partner und Familie | 2 | 1% | 1,10% | 96,30% |
| lesbisches und schwules Paar erziehen gemeinsam als Eltern- und Co-Elternteil | 2 | 1% | 1,10% | 97,40% |
| Vertrauensperson | 2 | 1% | 1,10% | 98,40% |
| Unterstützung durch Partner | 1 | 0,50% | 0,50% | 98,90% |
| Teil einer Patchworkfamilie | 1 | 0,50% | 0,50% | 99,50% |
| alleinerziehend mit Unterstützung durch Heimeinrichtung | 1 | 0,50% | 0,50% | 100% |
| Gesamt | 189 | 98,40% | 100% | |
| Fehlende Antworten | 3 | 1,60% | | |
| Gesamt | 192 | 100% | | |

Tabelle 32 zeigt, dass fast 27 Prozent der Befragten ihre Kinder gemeinsam mit ihrem gleichgeschlechtlichen Partner erziehen. 23,30 Prozent teilen sich die Erziehung mit dem anderen leiblichen Elternteil. Alleinerziehend sind 13,20 Prozent. Hinzu kommen noch Konstellationen, in denen die leiblichen Elternteile bei der Kindererziehung vom gleichgeschlechtlichen Partner, von der Familie oder anderen Vertrauenspersonen unterstützt werden. 10,10 Prozent der Probanden gaben an, dass sie keine aktive Erziehungsrolle mehr übernehmen, da ihre Kinder volljährig sind.

Im Folgenden wird das Verständnis und die Aufteilung der Erziehungsrolle beim ältesten Kind verteilt nach dem Geschlecht dargestellt:

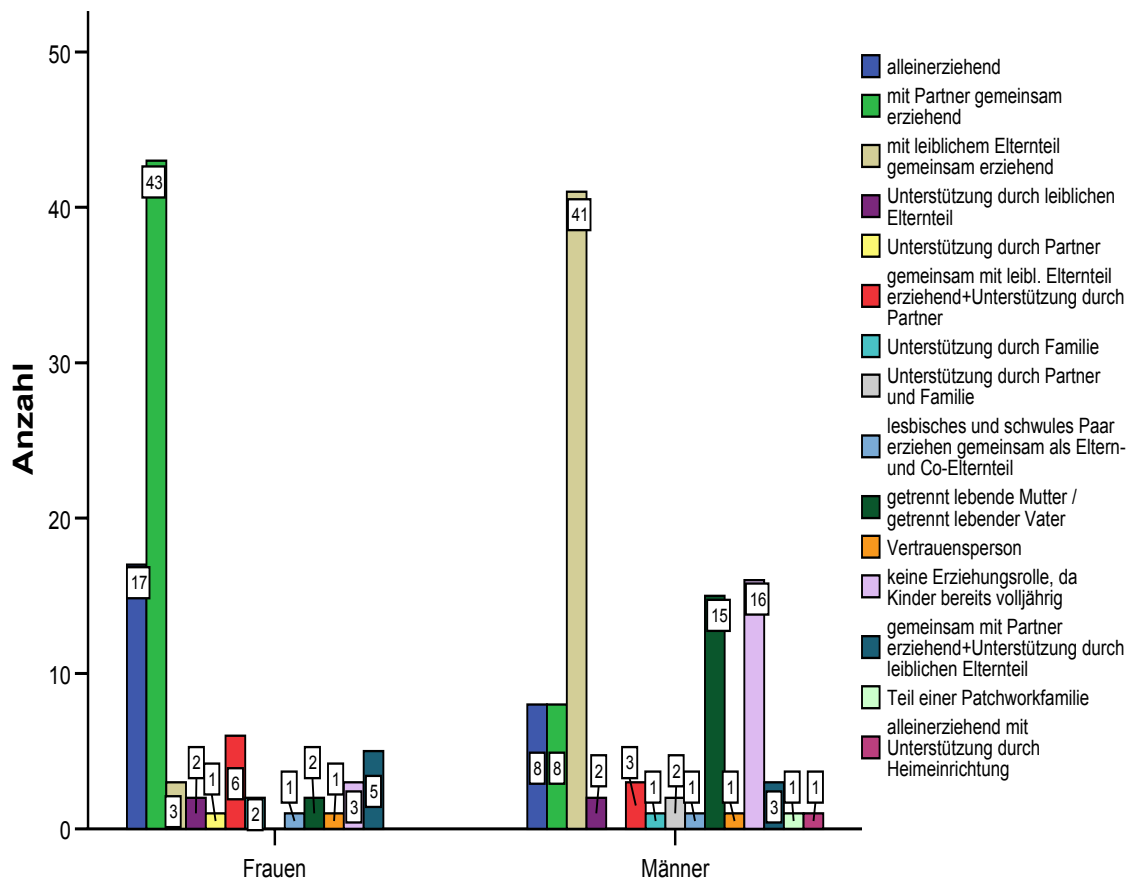


Abbildung 12: Verständnis und Aufteilung der Erziehungsrolle der Befragten

Die Hälfte der lesbischen Mütter erzieht ihre Kinder mit ihrer Partnerin gemeinsam. Bei den schwulen Vätern sind es weniger als acht Prozent (acht Probanden), die ihr Kind zusammen mit ihrem Partner erziehen. Über vierzig Prozent der schwulen Väter erziehen ihr Kind gemeinsam mit der leiblichen Mutter.

Coming-out und Geburt des ältesten Kindes (Kind 1)

Gültig: 191 (99,50%)
 Fehlend: 1 (0,50%)
 Gesamt: 192

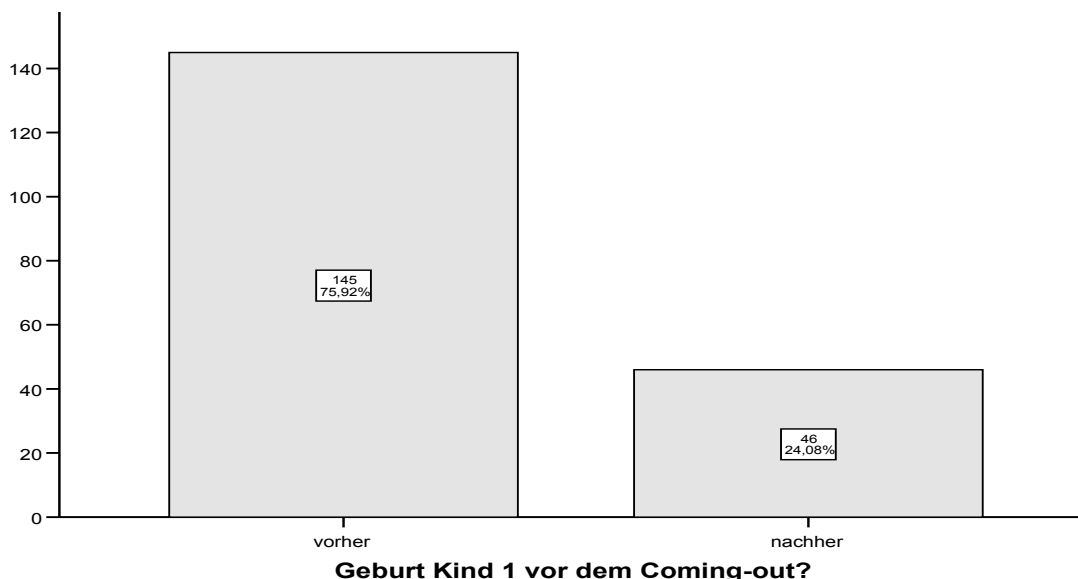


Abbildung 13: Zeitpunkt des Coming-out der Befragten und der Geburt ihres ältesten Kindes

Aus Abbildung 13 ist zu ersehen, dass 75,92 Prozent der Kinder vor dem Coming-out der Mutter oder des Vaters geboren wurden. Bei 24,08 Prozent liegt ihr Geburtsjahr nach dem Coming-out eines Elternteils.

Bei der Verteilung nach dem Geschlecht wird aus der nachfolgenden Abbildung 14 deutlich, dass bei 87 der befragten Männer (82,86 Prozent) das erste Kind vor ihrem Coming-out geboren wurde. Bei den Frauen war der Anteil mit 58 (66,67 Prozent) niedriger.

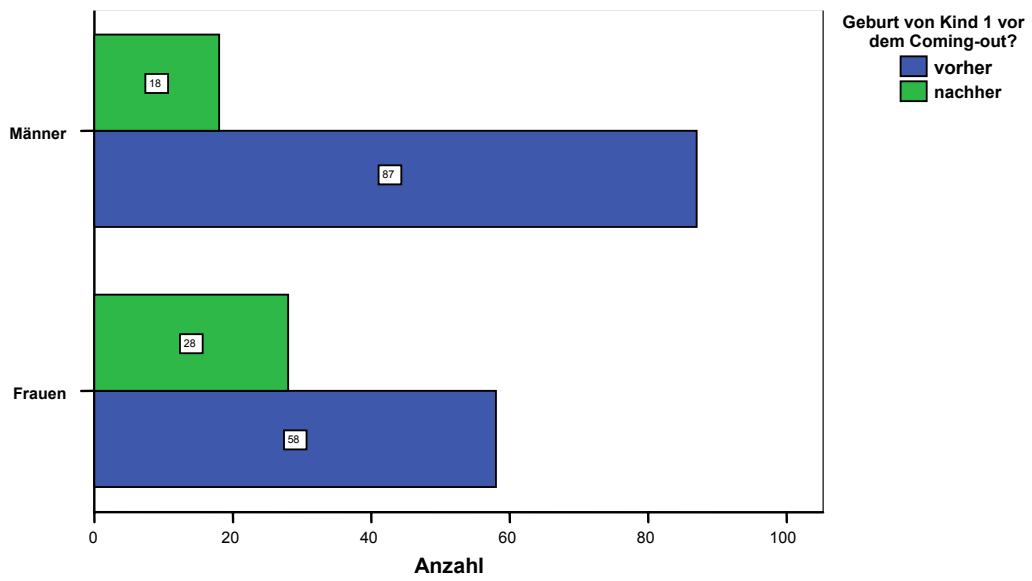


Abbildung 14: Zeitpunkt des Coming-out der Befragten und der Geburt ihres ältesten Kindes (verteilt nach dem Geschlecht)

Kenntnis des Kindes über die Homosexualität und das Alter des Kindes beim Coming-out der Mutter oder des Vaters

Gültig: 188 (97,90%)
Fehlend: 4 (2,10%)
Gesamt: 192

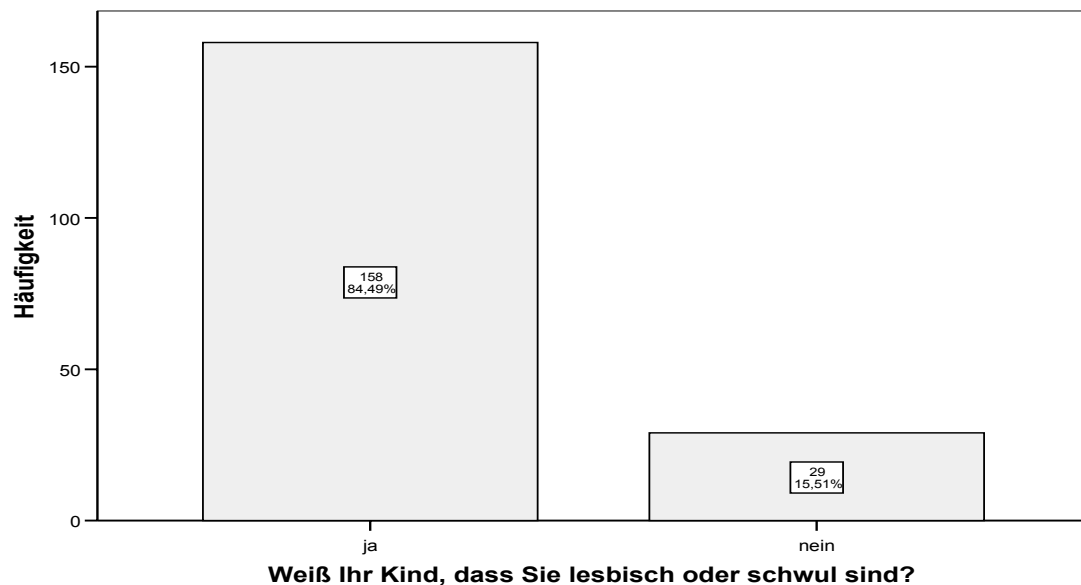


Abbildung 15: Kenntnis des Kindes über die Homosexualität der Mutter oder des Vaters

In Abbildung 15 zeigt sich, dass 84,49 Prozent der Kinder von der Homosexualität ihrer Mutter oder ihres Vaters wissen. 15,51 Prozent haben keine Kenntnis darüber. Die Kinder waren beim Coming-out ihrer Mutter oder ihres Vaters zwischen 0 und 27 Jahre alt. Einige Mütter oder Väter, die ihr Kind nach ihrem Coming-out bekommen haben, konfrontieren ihr Kind täglich mit zwei Müttern oder zwei Vätern, so dass das Coming-out quasi schon am Tag der Geburt stattgefunden hat. Der Mittelwert, bei dem die Kinder über die Homosexualität ihrer Mutter oder ihres Vaters wissen, liegt bei 9,66 Jahren und der Median bei 10 Jahren.

Anhand der folgenden Kreuztabelle soll aufgezeigt werden, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen lesbischen Frauen und schwulen Männern in Bezug auf die Kenntnis ihres Kindes über deren Homosexualität gibt.

Tabelle 33: Kenntnis des Kindes über die Homosexualität der Eltern / des Elternteils (verteilt nach dem Geschlecht)

| <u>Weiß Ihr Kind, dass Sie lesbisch oder schwul sind?</u> | ja | nein | Gesamt |
|---|------------|-----------|------------|
| Frauen | 67 | 16 | 83 |
| Männer | 91 | 13 | 104 |
| Gesamt | 158 | 29 | 187 |

Die Zahl der Kinder, die keine Kenntnis darüber hat, dass ihre Mutter lesbisch bzw. ihr Vater schwul ist, ist fast identisch. In der vorliegenden Fragebogenuntersuchung gibt es somit keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen lesbischen Müttern und schwulen Vätern in Bezug auf die Offenheit ihrer Homosexualität gegenüber ihren Kindern.

Auswirkung des Coming-out auf die Beziehung zu den Kindern

Gültig: 18 (9,40%)
 Fehlend: 174 (90,60%)
 Gesamt: 192

Die Auswirkung des Coming-out auf die Beziehung zu den Kindern wurde erfragt. 55,60 Prozent bis 75 Prozent der Befragten gaben an, dass nach dem Coming-out keine Probleme mit ihren Kindern auftraten. Bei 2,10 bis 13,50 Prozent der Probanden gab es Probleme, die aber zu einem späteren Zeitpunkt gelöst wurden. Bei weiteren 0,50 bis 5,20 Prozent der Versuchspersonen gab und gibt es immer noch Probleme. Die Zahl der fehlenden Antworten war sehr hoch, denn bei den Auswirkungen auf die Beziehung zu ihrem ersten Kind haben schon 32 Befragte keine Angabe gemacht. Es könnte daraus geschlossen werden, dass es möglicherweise häufiger Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung nach dem Coming-out eines Elternteils gibt oder gab.

Kontakt zu den Kindern heutzutage

Gültig: 165 (85,90%)
Fehlend: 27 (14,10%)
Gesamt: 192

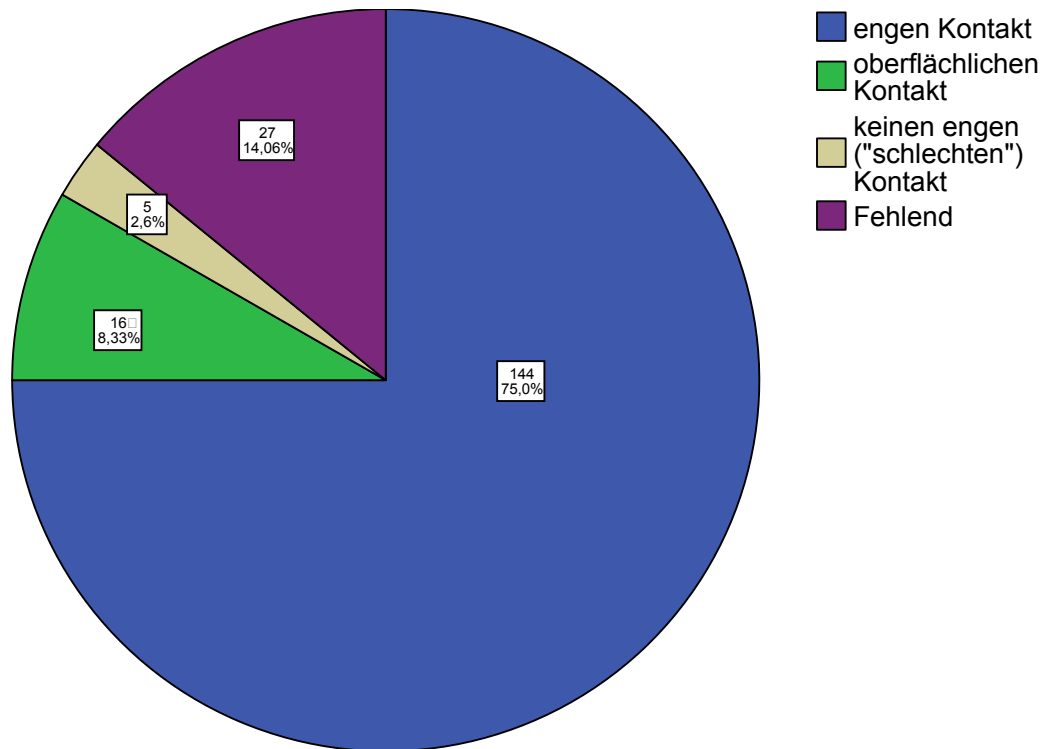


Abbildung 16: Kontakt zu den Kindern heutzutage

In Abbildung 16 zeigt sich, dass 144 Befragte (75 Prozent) engen Kontakt zu ihren Kindern haben. Einen eher oberflächlichen Kontakt mit ihren Kindern pflegen 16 Probanden bzw. 8,30 Prozent. Einen schlechten Kontakt geben fünf Versuchspersonen oder (2,60 Prozent) an. Auch hier ist die Anzahl der fehlenden Angaben mit 14,10 Prozent sehr hoch, d.h., dass viele Probanden nicht gerne über die Kontakthäufigkeit mit den Kindern sprechen möchten, was daran liegen kann, dass es bei diesen lesbischen Müttern und schwulen Vätern doch noch Probleme mit ihren Kindern gibt und vielfach vermutlich auch kein intensiver und / oder regelmäßiger Kontakt zu den Kindern besteht.

3.4.5 Stigmamanagement

Im Rahmen der Fragen zum Stigmamanagement geht es darum, dass das Empfinden der Probanden bezüglich erlebter Diskriminierungen als lesbische Mutter, schwuler Vater und als Kind in einer Regenbogenfamilie ausgedrückt werden soll. Im Vordergrund stehen die erfahrenen negativen Gefühle und Emotionen, denen sie möglicherweise aufgrund der sexuellen Orientierung ausgesetzt waren. Dabei überließ ich den Versuchspersonen selbst, wie sie Diskriminierung definieren. Die Deutungen und Dimensionen der erlebten Diskriminierungen lassen sich aus den Fragestellungen nicht herauslesen. Somit sind die Kategorien zu den Diskriminierungserfahrungen vorrangig durch das subjektive Empfinden der Probanden geprägt.

Akzeptanz als lesbische Mutter und schwuler Vater in der Gesellschaft

Gültig: 188 (97,90 %)
Fehlend: 4 (2,10 %)
Gesamt: 192

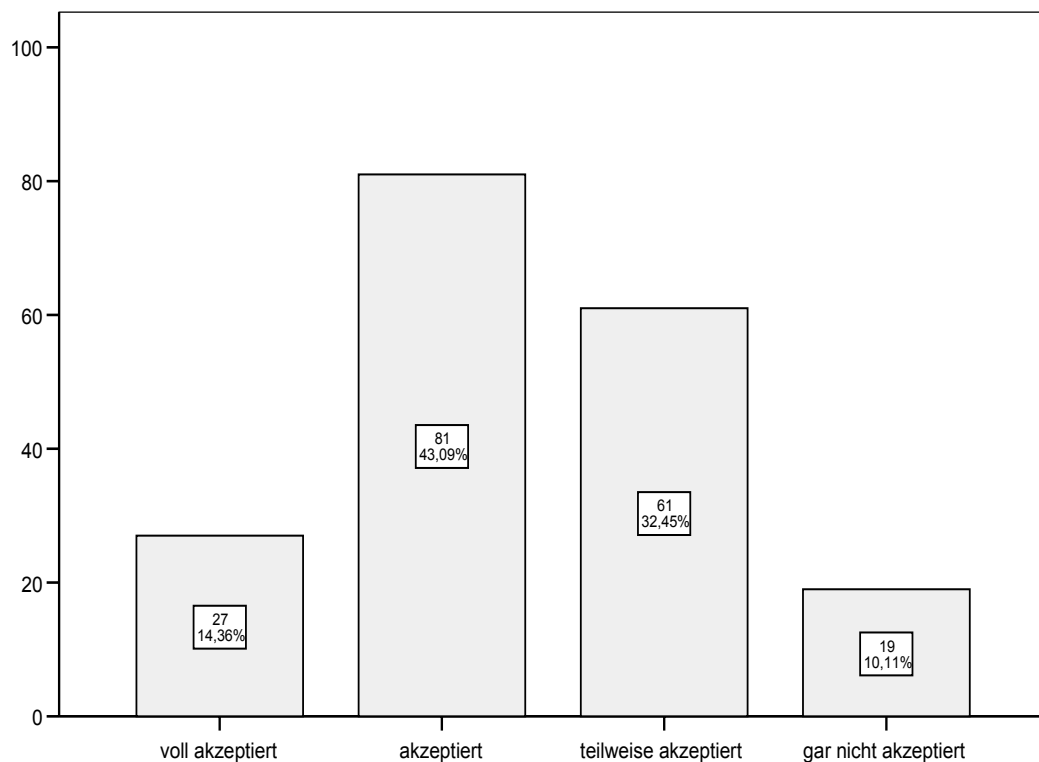


Abbildung 17: Akzeptanz als lesbische Mutter und schwuler Vater in der Gesellschaft

Fast die Hälfte der befragten lesbischen Mütter und schwulen Väter (43,09 Prozent) empfindet Akzeptanz in der Gesellschaft. Weitere 32,45 Prozent fühlen sich zumindest teilweise und weitere 14,36 Prozent voll akzeptiert. Insgesamt erleben fast 90 Prozent der lesbischen Mütter und schwulen Väter in unserer Gesellschaft teilweise bis vollständige Akzeptanz. Dennoch fühlen sich ungefähr 10 Prozent überhaupt nicht akzeptiert. Innerhalb dieser Befragung gibt es bezüglich der gesellschaftlichen Akzeptanz keine gravierenden Unterschiede zwischen lesbischen Müttern und schwulen Vätern.

Diskriminierung als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater

- Häufigkeit der Diskriminierung

Gültig: 191 (99,50%)
 Fehlend: 1 (0,50%)
 Gesamt: 192

Tabelle 34: Häufigkeit der Diskriminierung als lesbische Mutter und schwuler Vater

| Häufigkeit der Diskriminierung | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|---------------------------------------|-------------------------------|-------------------|----------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Gültig | noch nie diskriminiert | 87 | 45,30% | 45,30% | 45,50% |
| | selten diskriminiert | 54 | 28,10% | 28,30% | 73,80% |
| | manchmal diskriminiert | 41 | 21,40% | 21,50% | 95,30% |
| | oft diskriminiert | 9 | 4,70% | 4,70% | 100% |
| | Gesamt | 191 | 99,50% | 100% | |
| Fehlend | System | 1 | 0,50% | | |
| Gesamt | | 192 | 100% | | |

Tabelle 34 zeigt die Verteilung der Diskriminierungshäufigkeit der Probanden. Etwas weniger als die Hälfte (45,30 Prozent) fühlte sich bisher noch nicht diskriminiert. Selten diskriminiert wurden 28,10 Prozent der Probanden und manchmal diskriminiert 21,40 Prozent. Weitere 4,70 Prozent wurden oft diskriminiert. Somit wurden 54,20 Prozent der lesbischen Mütter und schwulen Väter mindestens einmal in ihrem Leben diskriminiert.

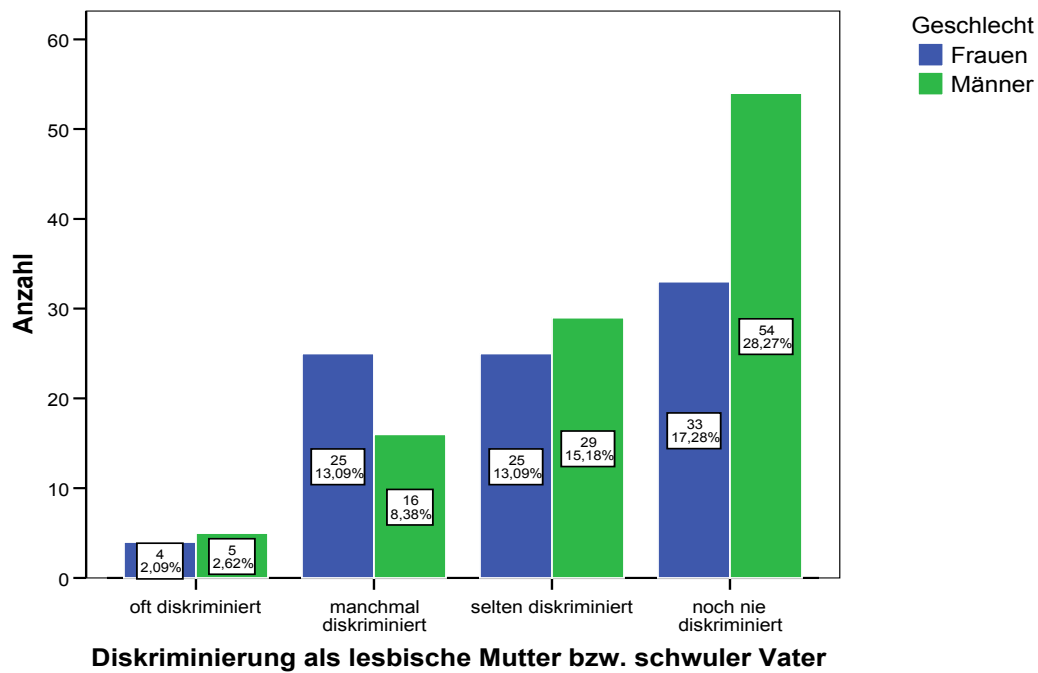


Abbildung 18: Diskriminierungshäufigkeit der lesbischen Mütter und schwulen Väter (verteilt nach dem Geschlecht)⁴⁹⁸

Bezüglich der Anzahl der erlebten Diskriminierungen gibt es keine gravierenden Unterschiede zwischen den befragten Müttern und Vätern. Es wird deutlich, dass etwas weniger als 30 Prozent der befragten lesbischen Frauen noch nie diskriminiert wurden. Dies könnte darin begründet liegen, dass lesbische Paare in unserer Gesellschaft weniger wahrgenommen werden als schwule Paare (*siehe Kapitel 1.4.1*).

⁴⁹⁸ Die Prozentwerte in der Grafik ergeben in der Summe der befragten Frauen und Männer 100 Prozent.

- Diskriminierungsbereiche

Gültig: 94 (49%)
 Fehlend: 98 (51%)
 Gesamt: 192

Tabelle 35: Bereiche der Diskriminierung

| <u>Diskriminierung von lesbischen Müttern und schwulen Vätern</u> | Antworten | | Prozent der Fälle |
|---|--------------------------|---------------------------|------------------------------|
| | Anzahl | Prozent | |
| in der Arbeitswelt | 22 | 10,30% | 23,40% |
| im Wohnumfeld | 25 | 11,70% | 26,60% |
| im öffentlichen Raum | 14 | 6,60% | 14,90% |
| im medizinischen Bereich | 13 | 6,10% | 13,80% |
| in der Kindertagesstätte oder Schule meiner Kinder | 11 | 5,20% | 11,70% |
| durch Behörden / Rechtslage | 29 | 13,60% | 30,90% |
| durch Dienstleistungsbetriebe | 8 | 3,80% | 8,50% |
| durch die Familie und Verwandtschaft | 56 | 26,30% | 59,60% |
| durch den Freundeskreis | 18 | 8,50% | 19,10% |
| im Freizeitbereich | 15 | 7% | 16% |
| durch die Kirche | 2 | 0,90% | 2,1% |
| Gesamt | 213⁴⁹⁹ | 100%⁵⁰⁰ | 226,60%⁵⁰¹ |

Die befragten lesbischen Mütter und schwulen Väter wurden bzw. werden überwiegend von der Familie und Verwandtschaft (26,30 Prozent), von Behörden bzw. durch Gesetze (13,60 Prozent), im Wohnumfeld (11,70 Prozent) und in der Arbeitswelt (10,30 Prozent) diskriminiert.

⁴⁹⁹ Es waren Mehrfachantworten möglich.

⁵⁰⁰ Prozentwerte bezogen auf die Stichprobengröße von n=192.

⁵⁰¹ Prozentwerte bezogen auf die Gesamtanzahl der angekreuzten Antworten von 213.

- Diskriminierung durch Vorurteile

| | |
|----------|-----|
| Gültig: | 192 |
| Fehlend: | 0 |
| Gesamt: | 192 |

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten wurde zumindest bisher mit keinem Vorurteil konfrontiert. 8,30 Prozent der Eltern in Regenbogenfamilien mussten sich mit dem Vorurteil, dass bei der Erziehung durch lesbische Paare die Vaterfigur fehle, auseinandersetzen. Weitere Vorurteile, mit denen jeweils vier bis sieben Prozent der lesbischen Mütter und schwulen Väter konfrontiert wurden, sind:

- Kinder in Regenbogenfamilien würden auch homosexuell.
- Kinder in Regenbogenfamilien könnten keine ‚richtigen Mädchen‘ bzw. ‚richtigen Jungen‘ werden.
- Allein wegen der Tatsache der Homosexualität seien Lesben und Schwule nicht in der Lage, Kinder zu erziehen.
- Schwule Väter (aber auch lesbische Mütter) würden ihre Kinder verführen.

Als weitere Vorurteile wurden von den Probanden genannt:

- Das Kind werde zwischen den Müttern und Vätern zerrissen, so dass es dadurch psychische Probleme bekommen könne.
- Als lesbische Mutter und schwuler Vater werde man nicht wahrgenommen. Dies hat bei einem Probanden soweit geführt, dass sich die Familie von ihm abgewandt und den Kontakt abgebrochen hat.
- Allein wegen der Tatsache der Homosexualität könnten Lesben und Schwule keine guten Mütter bzw. guten Väter sein.

Diskriminierung der Kinder von lesbischen Müttern bzw. schwulen Vätern

Gültig: 190 (99%)
 Fehlend: 2 (1%)
 Gesamt: 192

Etwas mehr als 80 Prozent der Kinder der Versuchspersonen wurden bisher noch nicht diskriminiert, während 33 Kinder (17,20 Prozent) mit Diskriminierungen konfrontiert wurden.

- Häufigkeit und Bereiche der Diskriminierung

Gültig: 192
 Fehlend: 0
 Gesamt: 192

Tabelle 36: Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien

| <u>Diskriminierung der Kinder in Regenbogenfamilien</u> | Antworten | | Prozent der Fälle |
|--|-------------------------|---------------------------|------------------------------|
| | Anzahl | Prozent | |
| in Kindertagesstätten, Schule oder Arbeitsplatz | 25 | 48,10% | 78,10% |
| im Bereich Wohnen | 6 | 11,50% | 18,80% |
| im öffentlichen Raum | 5 | 9,60% | 15,60% |
| durch Behörden | 2 | 3,80% | 6,30% |
| durch die Familie und Verwandtschaft | 6 | 11,50% | 18,80% |
| durch den Freundeskreis | 7 | 13,50% | 21,90% |
| in sonstigen Bereichen (z.B. Gesetze der BRD) | 1 | 1,90% | 3,10% |
| Gesamt | 52⁵⁰² | 100%⁵⁰³ | 162,50%⁵⁰⁴ |

Aus Tabelle 36 ist zu ersehen, dass fast die Hälfte der Kinder im Rahmen der außerfamiliären Sozialisationsinstanzen des Kindergartens, der Kindertagesstätte, der Schule oder in der Arbeitswelt diskriminiert wurde. Jeweils 13,50 Prozent der Kinder erlebten Diskrimi-

⁵⁰² Es waren Mehrfachantworten möglich.

⁵⁰³ Prozentwerte bezogen auf die Stichprobengröße von n=192.

⁵⁰⁴ Prozentwerte bezogen auf die Gesamtanzahl der angekreuzten Antworten von 52.

nierungen im Freundeskreis durch andere Kinder und im Bereich Wohnen (von Seiten der Nachbarn und des Wohnumfeldes). Ebenso wurden fast zehn Prozent der Kinder im öffentlichen Raum (z.B. auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, in Museen) diskriminiert.

3.4.6 Integration der Kinder von Regenbogenfamilien in das gesellschaftliche Leben

Sozialisationsinstanzen der Kinder aus Regenbogenfamilien

| | |
|----------|--------------|
| Gültig: | 191 (99,50%) |
| Fehlend: | 1 (0,50%) |
| Gesamt: | 192 |

Die Kinder in Regenbogenfamilien besuchen in der Regel den Kindergarten, die Kindertagesstätte und Vereine (vom Sportverein über den Musikverein bis hin zu kreativen Hobbys). Bei dieser Frage ist es problematisch, die Zahlenwerte darzustellen und zu vergleichen, da das Alter der Probandenkinder sehr stark voneinander differiert, und die Tabelle somit inhaltlich nicht besonders aussagekräftig ist. Viele Kinder befinden sich noch im Baby- bzw. Vorschulalter, so dass viele Items verneint werden mussten. Deshalb besuchten beispielsweise auch 70 Prozent der Kinder zum Zeitpunkt der Befragung die Schule.

Kenntnis der Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe über die Homosexualität der Eltern bzw. eines Elternteils

| | |
|----------|--|
| Gültig: | 158 (82,30%) |
| Fehlend: | 34 (17,70%) → Viele Kinder sind bereits erwachsen! |
| Gesamt: | 192 |

Lediglich bei einem Viertel der Kinder wissen die Mitarbeiter (MA) in der Kinder- und Jugendhilfe nicht, dass die Kinder in einer Regenbogenfamilie aufwachsen. Bei etwas mehr als 30 Prozent aller Befragten haben alle bzw. fast alle Betreuer Kenntnis über die Lebensform der Eltern. Über 40 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass einige bis viele Betreuer ihre Lebensweise richtig einschätzen.

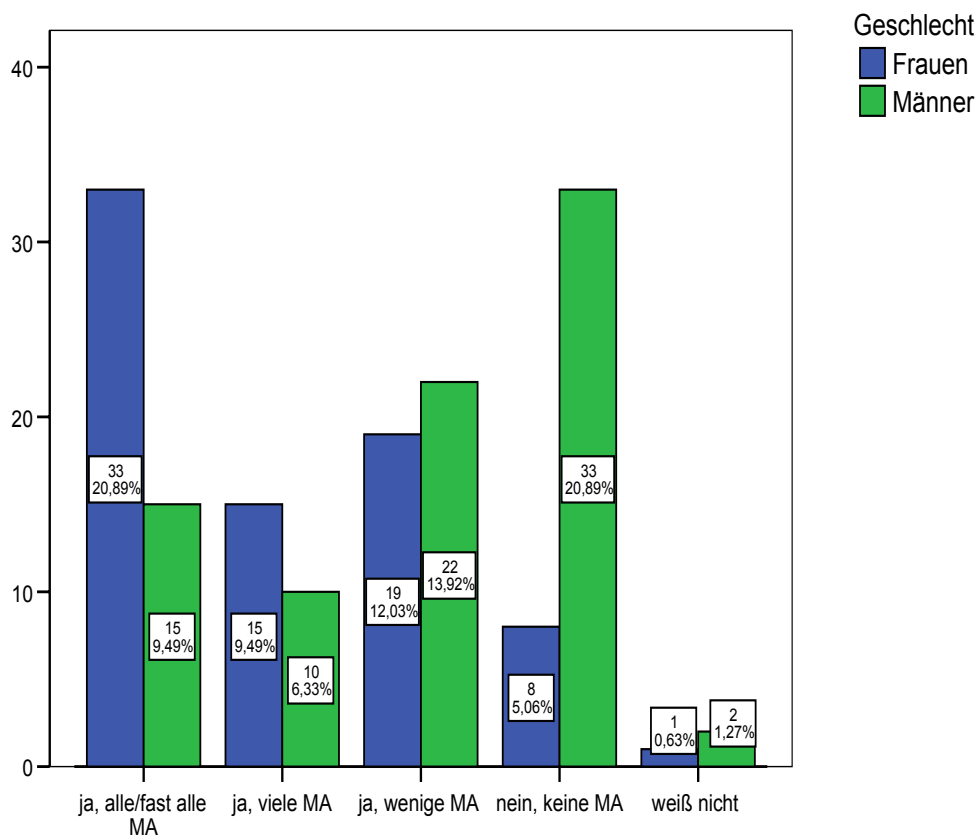


Abbildung 19: Kenntnis der Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe über die Homosexualität eines bzw. beider Elternteile (verteilt nach dem Geschlecht)⁵⁰⁵

Aus Abbildung 19 ist ersichtlich, dass lesbische Frauen wesentlich offener mit ihrer Homosexualität gegenüber den Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe umgehen. Schwule Männer leugnen wohl eher ihre Homosexualität bzw. reden nicht offen darüber.

⁵⁰⁵ Die Prozentwerte in der Grafik ergeben in der Summe der befragten Frauen und Männer 100 Prozent.

3.4.7 Netzwerke für lesbische Mütter und schwule Väter

Kennen anderer lesbischer Mütter und schwuler Väter

| | |
|----------|-----|
| Gültig: | 192 |
| Fehlend: | 0 |
| Gesamt: | 192 |

Etwas mehr als 91 Prozent der Probanden kennen andere lesbische Mütter und / oder schwule Väter. Lediglich fast neun Prozent kennen keine anderen Regenbogenfamilien.

Diesbezüglich gibt es in der vorliegenden Befragung keine gravierenden Unterschiede zwischen lesbischen Müttern und schwulen Vätern.

Kontakt zu anderen lesbischen Müttern und schwulen Vätern

| | |
|----------|--------------|
| Gültig: | 170 (88,50%) |
| Fehlend: | 22 (11,50%) |
| Gesamt: | 192 |

Fast genauso viele Probanden (nämlich 88,50 Prozent), die andere lesbische Mütter und / oder schwule Väter kennen, haben auch Kontakt mit anderen Regenbogenfamilien. 11,50 Prozent haben keinen Kontakt. Manche wünschen sich Kontakte, aber es ist schwierig, diese zumindest in der Region herzustellen, und wiederum andere legen keinen Wert auf diese Form des Austauschs. Diesbezüglich gibt es in der vorliegenden Befragung keine nennenswerten Unterschiede zwischen lesbischen Müttern und schwulen Vätern.

Organisation in Netzwerken für lesbische Mütter bzw. schwule Väter

| | |
|----------|--------------|
| Gültig: | 189 (98,40%) |
| Fehlend: | 3 (1,60%) |
| Gesamt: | 192 |

61,90 Prozent der Probanden und damit auch der Regenbogenfamilien engagieren sich in Netzwerken für lesbische Mütter und / oder schwule Väter. Etwas mehr als 38 Prozent schließen sich keinem Netzwerk an.

Tabelle 37: Organisation in Netzwerken für lesbische Mütter bzw. schwule Väter

| Organisation in Netzwerken für lesbische Mütter bzw. schwule Väter | Geschlecht | | Gesamt |
|--|------------|------------|------------|
| | Frauen | Männer | |
| ja | 37 | 80 | 117 |
| nein | 47 | 25 | 72 |
| Gesamt | 84 | 105 | 189 |

In der vorliegenden Befragung schließen sich mehr als drei Viertel der befragten Männer in Netzwerken zusammen, während weniger als die Hälfte der lesbischen Frauen in Netzwerken engagiert sind.

Aus der Abbildung 20 wird deutlich, dass sich 89 Probanden, die sich ihren Kinderwunsch in einer heterosexuellen Partnerschaft oder Ehe erfüllt haben, in Netzwerken engagieren. In dieser Zahl spiegelt sich größtenteils die Anzahl der Probanden wider, die sich in Schwulen Vätergruppen engagieren.

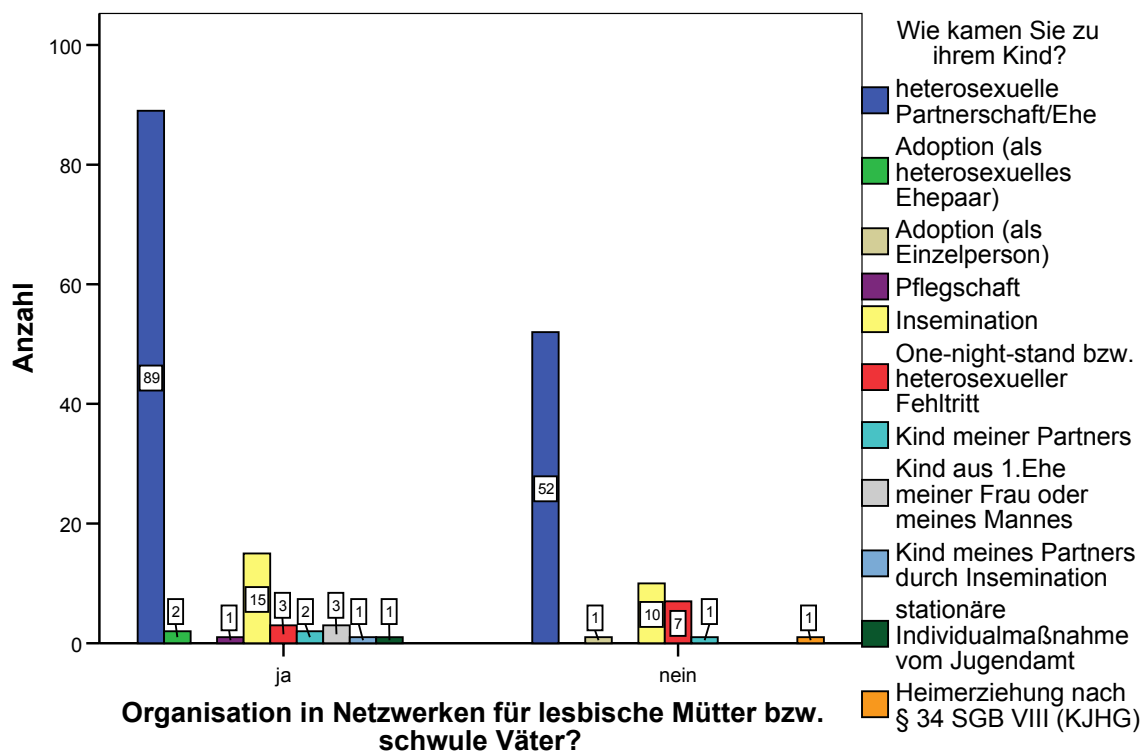


Abbildung 20: Organisation in Netzwerken für lesbische Mütter und schwule Väter verteilt nach der Realisierung des Kinderwunsches des ältesten Kindes (Kreuztabelle)

3.4.8 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien sowie Änderungsbedarfe

Partner als Co-Mutter oder Co-Vater

Gültig: 187 (97,40%)
Fehlend: 5 (2,60%)
Gesamt: 192

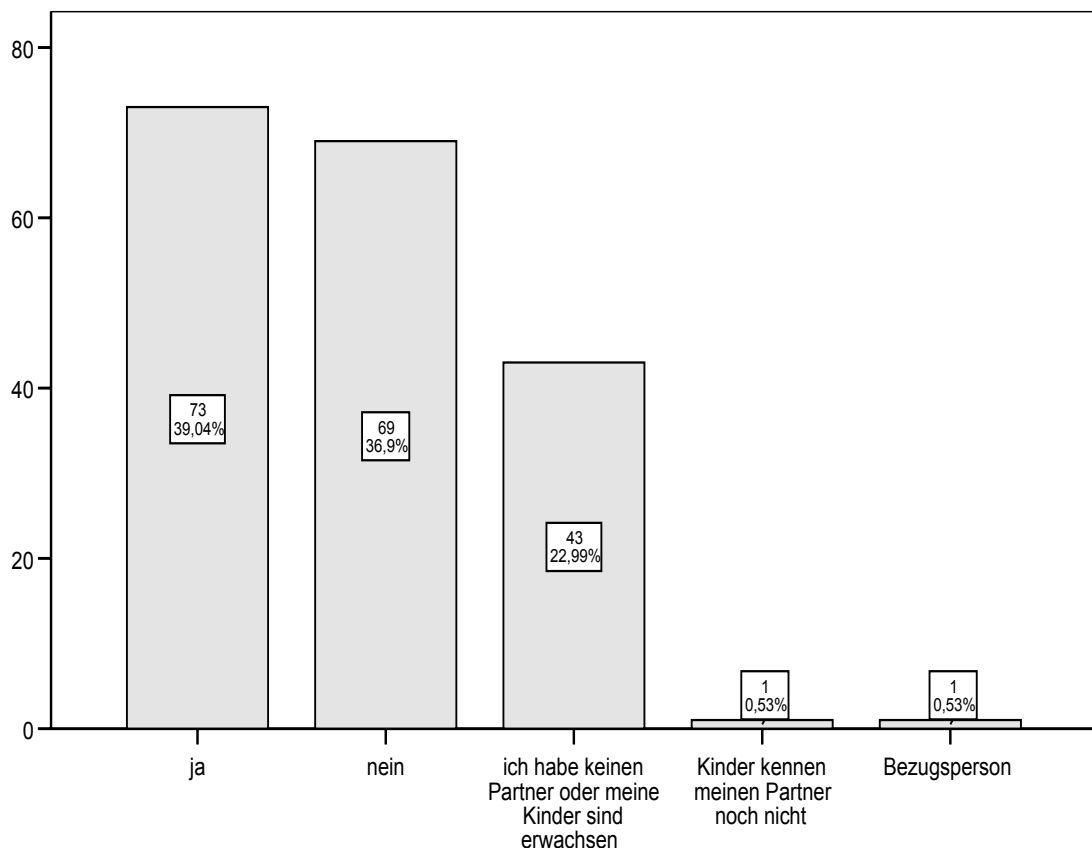


Abbildung 21: Partner als Co-Mutter bzw. Co-Vater

Ungefähr 39 Prozent bezeichnen sich als Co-Mutter bzw. Co-Vater. Fast 23 Prozent haben keinen Partner oder die eigenen Kinder sind bereits erwachsen. Weitere nahezu 37 Prozent wollen nicht als Co-Mutter oder Co-Vater bezeichnet werden. Dennoch übernehmen die Partner der lesbischen Mütter und schwulen Väter häufig Verantwortung für die Kinder des Partners und sind wichtig im Rahmen ihrer Erziehung.

Tabelle 38: Partner als Co-Mutter bzw. Co-Vater (verteilt nach dem Geschlecht)

| <u>Ist Partner Co-Mutter bzw. Co-Vater?</u> | Geschlecht | | Gesamt |
|---|------------|--------|--------|
| | Frauen | Männer | |
| ja | 49 | 24 | 73 |
| nein | 23 | 46 | 69 |
| ich habe keinen Partner bzw. meine Kinder sind erwachsen | 14 | 29 | 43 |
| Kinder kennen meinen Partner noch nicht | 0 | 1 | 1 |
| Bezugsperson | 1 | 0 | 1 |
| Gesamt | 87 | 100 | 187 |

In über der Hälfte der befragten Frauenbeziehungen ist die Partnerin zugleich Co-Mutter. Bei den schwulen Männern definiert sich weniger als ein Viertel der Partner als Co-Vater.

Stiefkindadoption

Gültig: 189 (97,90%)
Fehlend: 3 (2,10%)
Gesamt: 192

Es gibt fast genauso viele Probanden, die die Möglichkeit der Stiefkindadoption befürworten und ablehnen. Somit würden fast 32 Prozent das Kind des Partners adoptieren. Über 30 Prozent würden die Adoption nicht durchführen. Fast 38 Prozent haben entweder keinen Partner oder dieser hat keine oder bereits erwachsene Kinder.

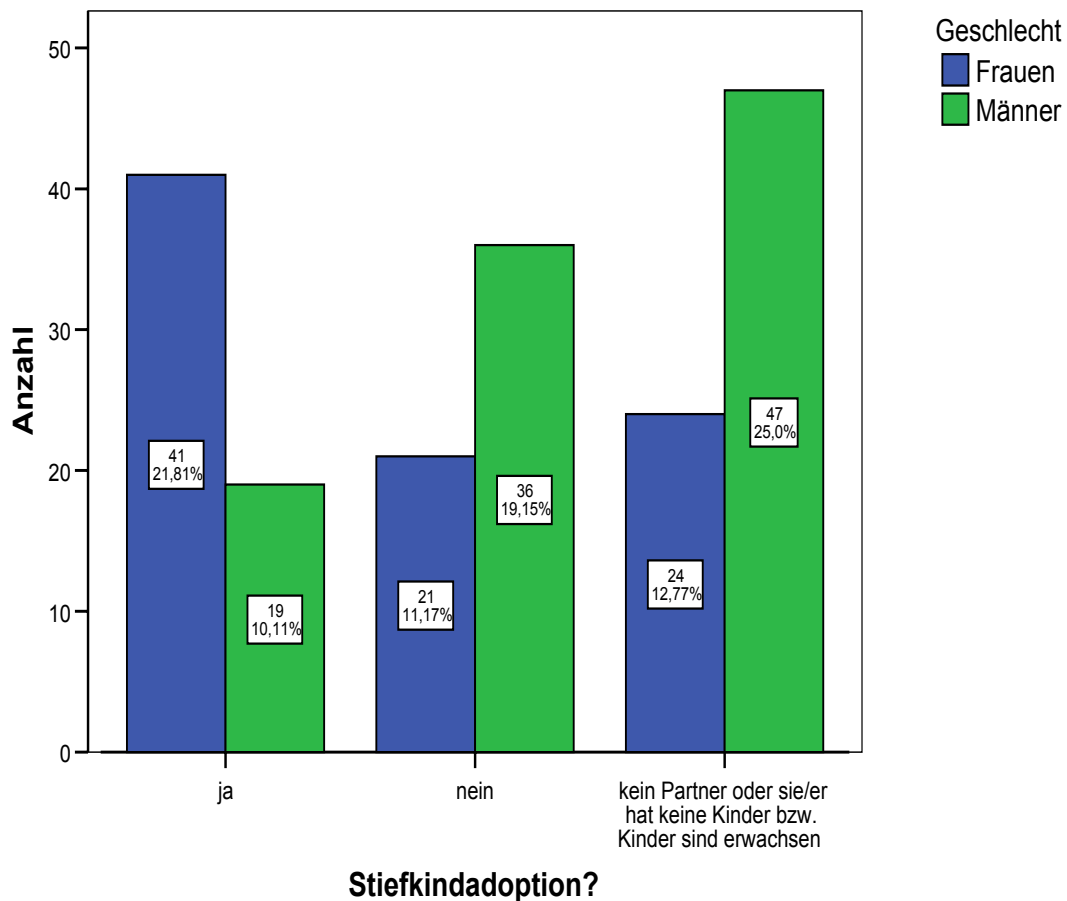


Abbildung 22: Inanspruchnahme der Stiefkindadoption⁵⁰⁶

⁵⁰⁶ Die Prozentwerte in der Grafik ergeben in der Summe der befragten Frauen und Männer 100 Prozent.

Fast 50 Prozent der befragten lesbischen Frauen würden das Recht der Stiefkindadoption in Anspruch nehmen. Bei den schwulen Männern sind es etwas mehr als 20 Prozent.

Die Stiefkindadoption scheitert meistens in der Praxis, weil sie der Zustimmung des anderen leiblichen Elternteils bedarf. Diese stimmen häufig nicht zu, bzw. es wird aufgrund des Alters der Kinder oder der Beibehaltung des Kontakts zum anderen leiblichen Elternteil keine Stiefkindadoption gewünscht, weil sie sonst keine Verantwortung mehr für ihr Kind hätten. Folglich sind die Meinungen bezüglich der Stiefkindadoption innerhalb von Regenbogenfamilien geteilt. Die Stiefkindadoption kommt aufgrund der Rahmenbedingungen in der Praxis nicht so häufig vor. Voraussichtlich wird jedoch die Anzahl der Stiefkindadoptionen von lesbischen Müttern im Bereich der Inseminationen in den nächsten Jahren ansteigen. Es ist anzunehmen, dass Co-Mütter bzw. Co-Väter die Stiefkindadoption durchführen würden, wenn die familiären Verhältnisse gegeben wären und die Zustimmung des anderen leiblichen Elternteils vorläge.

Zufriedenheit mit rechtlichen Gegebenheiten für Regenbogenfamilien

| | |
|----------|--------------|
| Gültig: | 185 (96,40%) |
| Fehlend: | 7 (3,60%) |
| Gesamt: | 192 |

Lediglich etwas mehr als 15 Prozent sind mit den rechtlichen Gegebenheiten für lesbische Mütter bzw. schwule Väter und ihre Kinder zufrieden. Fast 83 Prozent der Befragten sind unzufrieden. Diesbezüglich gibt es keine gravierenden Unterschiede zwischen den befragten Frauen und Männern.

Rechtliche Änderungsbedarfe

Tabelle 39: Rechtliche Änderungsbedarfe

| <u>Rechtlicher Änderungsbedarf</u> | Antworten | | Prozent der Fälle |
|---|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| | Anzahl | Prozent | |
| Bessere vertragliche Regelungen für meinen Partner | 78 | 11,30% | 43,60% |
| Kleines Sorgerecht | 54 | 7,80% | 30,20% |
| Vollständiges gemeinsames Sorgerecht (ohne Stiefkindadoption) | 91 | 13,20% | 50,80% |
| Einführung der gemeinsamen Adoption | 119 | 17,20% | 66,50% |
| Legalisierung von Möglichkeiten der Insemination | 84 | 12,20% | 46,90% |
| Im LPartG sollte Steuer- und Erbrecht angeglichen werden (wie bei der Ehe). | 155 | 22,50% | 86,60% |
| Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes | 95 | 13,80% | 53,10% |
| Völlige Gleichstellung von homosexuellen mit heterosexuellen Partnerschaften | 6 | 0,90% | 3,40% |
| Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren durch die Kirche | 1 | 0,10% | 0,60% |
| Bessere juristische Regelungen, wenn ein „Lesben- und Schwulenpaar gemeinsam ein Kind bekommen“ | 4 | 0,60% | 2,20% |
| Gleichstellung von getrennt lebenden Eltern mit gemeinsam lebenden im Steuerrecht | 3 | 0,40% | 1,70% |
| Gesamt | 690 ⁵⁰⁷ | 100% ⁵⁰⁸ | 385,50% ⁵⁰⁹ |

Tabelle 39 zeigt die verschiedenen Kategorien innerhalb der rechtlichen Änderungsbedarfe der befragten Regenbogenfamilien, die sich aus den gegebenen Antworten entwickelt haben. Fast ein Viertel der Befragten wünscht sich, dass im Lebenspartnerschaftsgesetz das Steuer- und Erbrecht analog den Vorschriften der Ehe übernommen wird. Die gemeinsame Adoption für gleichgeschlechtliche Paare befürworten ca. 17 Prozent. Die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes wünschen sich fast 14 Prozent der Probanden. Ungefähr zwölf Prozent präferieren eine völlige Legalisierung der Insemination und ca. elf Prozent würden sich gerne gegenseitig vertraglich besser in ihrer Partnerschaft absichern können.

⁵⁰⁷ Es waren Mehrfachantworten möglich.

⁵⁰⁸ Prozentwerte bezogen auf die Stichprobengröße von n=192.

⁵⁰⁹ Prozentwerte bezogen auf die Gesamtanzahl der angekreuzten Antworten von 690.

Erwartungen an die Politik

Gültig: 138 (71,90%)
 Fehlend: 54 (28,10%)
 Gesamt: 192

Tabelle 40: Erwartungen an die Politik

| <u>Erwartungen an die Politik</u> | Antworten | | Prozent der Fälle |
|---|------------------|----------------|--------------------------|
| | Anzahl | Prozent | |
| Absolute Gleichstellung der familienrechtlichen Bedingungen an die bestehenden Gesetzgebungen für Heterosexuelle. Homosexuelle sollen nicht besser und nicht schlechter gestellt werden. | 84 | 19,40% | 60,90% |
| Vertretung von Lesben und Schwulen in der Politik | 11 | 2,50% | 8% |
| Möglichkeiten zum Abbau von Vorurteilen | 33 | 7,60% | 23,90% |
| Aufklärungsarbeit und nicht nur Gesetze verabschieden | 18 | 4,20% | 13% |
| Aufklärung in der Schule über alle sexuellen Richtungen auch für Lehrer und Erzieher | 23 | 5,30% | 16,70% |
| Durchsetzung des Antidiskriminierungsgesetzes | 5 | 1,20% | 3,6% |
| Politik sollte gleichgeschlechtliche Paare nennen, wenn es um Familie geht | 25 | 5,80% | 18,10% |
| Politische Partei für Lesben, Schwule und Bisexuelle | 1 | 0,20% | 0,70% |
| Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht in Bezug auf Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften | 3 | 0,70% | 2,20% |
| Trennung von Kirche und Staat, keine Benachteiligung durch Kirche | 4 | 0,90% | 2,90% |
| Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren in der Rente | 4 | 0,90% | 2,90% |
| Nicht auf Politik verlassen → Eltern müssen mit sich selbst im Reinen sein und selbstbewusst auftreten. | 4 | 0,90% | 2,90% |
| Klima gegenseitiger Toleranz, Wertschätzung und Akzeptanz in allen Lebensbereichen | 25 | 5,80% | 18,10% |
| Mehr Rechte für den Partner, auch wenn keine ELP besteht | 4 | 0,90% | 2,90% |
| Keine Benachteiligung wegen sexueller Orientierung | 6 | 1,40% | 4,30% |

| | | | |
|---|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Neue modernere Definition von Familie | 25 | 5,80% | 18,10% |
| Auflösen des Ehegattensplittings → Förderung von alternativen Familienformen | 23 | 5,30% | 16,70% |
| Thema „Homosexualität“ wird in der Gesellschaft totgeschwiegen. Maßnahmen zur Beendigung | 2 | 0,50% | 1,40% |
| Finanzielle Sicherung für Menschen, die mit Kindern leben (Familiengeld) | 62 | 14,40% | 44,90% |
| Finanzielle Sicherung der Kindheit (Erziehung, Kultur, Gesundheit) | 58 | 13,40% | 42% |
| Bessere finanzielle Unterstützung von Organisationen für Lesben und Schwule | 8 | 1,90% | 5,80% |
| Asyl in BRD für Homosexuelle, die in ihrem Land verfolgt werden | 1 | 0,20% | 0,70% |
| „Offener Umgang“ mit Lesben und Schwulen in der Psychiatrie | 1 | 0,20% | 0,70% |
| Forschungsprojekte im Rahmen der Homosexuellenforschung unterstützen | 2 | 0,50% | 1,40% |
| Gesamt | 432⁵¹⁰ | 100%⁵¹¹ | 313%⁵¹² |

Zusammengefasst haben lesbische Mütter und schwule Väter überwiegend folgende Erwartungen und Wünsche an die Politik:

- Absolute Gleichstellung der familienrechtlichen Bedingungen an die bestehenden Gesetzgebungen für Heterosexuelle. Homosexuelle sollen nicht besser und nicht schlechter gestellt werden (19,40 Prozent).
- Menschen, die mit Kindern leben, sollen finanziell unterstützt werden (14,40 Prozent).
- Sicherung der Kindheit in den Bereichen Erziehung, Kultur und Gesundheit (13,40 Prozent).
- Des Weiteren sollen Möglichkeiten zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Regenbogenfamilien geschaffen werden (7,60 Prozent).

⁵¹⁰ Es waren Mehrfachnennungen im Rahmen einer offenen Frage möglich

⁵¹¹ Prozentwerte bezogen auf die Stichprobengröße von n=192.

⁵¹² Prozentwerte bezogen auf die Gesamtanzahl der angekreuzten Antworten von 432.

3.4.9 Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Interviewstudie über Regenbogenfamilien

| | |
|----------|--------------|
| Gültig: | 187 (97,40%) |
| Fehlend: | 5 (2,60%) |
| Gesamt: | 192 |

Lediglich ein Viertel der Probanden wollte nicht an der Interviewstudie zu Regenbogenfamilien teilnehmen. Die Gründe hierfür sind sehr individuell. Einige Versuchspersonen befanden sich mitten im Coming-out-Prozess, wollten ihre Familie schützen oder völlig anonym bleiben. Fast 67 Prozent der Befragten waren gemeinsam mit ihren Kindern und / oder ihrem Partner zu einem Interview bereit. Etwas mehr als fünf Prozent waren für ein Interview ohne ihre Kinder offen (*siehe Kapitel 4*).

Bei der letzten Frage wurde das sogenannte Schneeballverfahren angewandt. Die lesbischen Mütter und schwulen Väter wurden gefragt, ob sie weitere Interessierte für die Fragebogenuntersuchung kennen würden und haben entweder den Fragebogen an sie weitergegeben oder ich habe den Fragebogen selbst an die Interessenten geschickt. Die detaillierte Darstellungen der Antworten befinden sich *im Anhang (siehe Anlage I c und Anlage I d)*.

3.4.10 Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Untersuchungsergebnisse der Fragebogenuntersuchung mit lesbischen Müttern und schwulen Vätern

Die meisten lesbischen Mütter und schwulen Väter haben ihr Kind / ihre Kinder aus einer vormals heterosexuellen Beziehung. Es gibt jedoch auch lesbische Mütter und schwule Väter, die sich bewusst mit ihrer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerin bzw. ihrem gleichgeschlechtlichen Lebenspartner, vereinzelt auch als Einzelperson, für Kinder und deren Erziehung entscheiden (z.B. Annahme von Pflegekindern).

Anzahl lesbischer Mütter und schwule Väter

Generell gibt es viel mehr lesbische Mütter als schwule Väter (*siehe Kapitel 2.3*). An dieser Studie haben mit 54,69 Prozent etwas mehr schwule Väter teilgenommen als lesbische Mütter, was sich u.a. durch die bedingte Repräsentativität der Stichprobe bezogen auf die Grundgesamtheit ergibt (*siehe Kapitel 3.3.4*). Denn es nahmen viele schwule Väter teil, die sich ihren Kinderwunsch durch heterosexuelle Partnerschaft bzw. Ehe erfüllt haben.

Partnerschaftsmodell in Regenbogenfamilien

Aus der Fragebogenuntersuchung ergibt sich, dass zum Zeitpunkt der Befragung insgesamt fast die Hälfte der befragten lesbischen Mütter und / oder schwulen Väter (45,70 Prozent) in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft bzw. Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. Somit ziehen viele lesbische Mütter und schwule Väter ein Partnerschaftsmodell zur Erziehung ihrer Kinder vor.

Etwas mehr als die Hälfte der Probanden lebt mit ihren Kindern und fast 50 Prozent mit ihrem Partner zusammen. Ebenso viele Befragte finden ihren Partner sehr wichtig als Unterstützung im Rahmen ihrer Erziehungsrolle. Die Partner haben teilweise die Funktion der Co-Mutter oder des Co-Vaters bzw. spielen eine andere wichtige Rolle, vor allem im Rahmen der Versorgung und Betreuung des Kindes, wobei die Verantwortungsbereiche in den Regenbogenfamilien unterschiedlich festgelegt sind. Kinder in Regenbogenfamilien wachsen somit oft in einem stabilen Familiensystem auf.

Umgang und Auftreten der Regenbogenfamilien im öffentlichen Raum

Ungefähr die Hälfte der Versuchspersonen geht offen mit ihrer Homosexualität in der Gesellschaft um und weitere 40 Prozent, machen ‚kein Hehl‘ aus ihrer Sexualität ‚noch hängen sie diese an die große Glocke‘. Sie empfinden Sexualität als etwas Intimes, das in erster Linie nur sie und ihren Partner etwas angeht. Somit gehen über 90 Prozent der befragten lesbischen Mütter und / oder schwulen Väter offen mit ihrer Homosexualität in der Gesellschaft um. Rein statistisch betrachtet haben wohl die meisten lesbischen Mütter und schwulen Väter kein Problem, sich in der Öffentlichkeit mit ihren Kindern zu zeigen und Verantwortung für sie zu übernehmen (*siehe Kapitel 4.5.1: Auswertung der Kategorie 18 der Interviewstudie*).

Erziehungsfähigkeit von lesbischen Müttern und schwulen Vätern

Die These bzw. das Vorurteil, dass Lesben und Schwule aufgrund ihrer Homosexualität nicht in der Lage seien, sich um Kinder zu kümmern und sie zu erziehen, kann allein schon durch die Tatsache widerlegt werden, dass es viele lesbische Mütter und schwule Väter gibt. Wären diese alle nicht in der Lage, gut für ihre Kinder zu sorgen, dürften die Kinder wohl nicht mehr bei ihren Eltern leben. In den befragten Familien wohnen sogar noch einige volljährige Kinder bei ihren Eltern bzw. haben einen guten und engen Kontakt zu ihnen. In unserer Gesellschaft gibt es jedoch immer noch Vorurteile, die Lesben und Schwule ihre Erziehungsfähigkeit absprechen, bzw. viele Menschen haben noch nicht realisiert, dass lesbische Mütter und schwule Väter überhaupt existieren.

Egalitäre Rollenverteilung in Regenbogenfamilien

In Regenbogenfamilien müssen die Rollenverteilungen in der Regel ausgehandelt werden. Es existiert in vielen Fällen eine veränderte Form der Beziehungsgestaltung als in anderen Familien. Die Kinder erleben somit, dass die Aufgaben im Haushalt und in der Familie nicht automatisch nach geschlechtsspezifischen Aspekten aufgeteilt werden. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit, dieses Rollenverhalten von klein auf kennenzulernen und die Möglichkeit, es in ihr weiteres Leben zu integrieren, was sich in der Regel positiv auf die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen auswirken kann (*siehe Kapitel 4.5.1: Auswertung der Kategorie 18 der Interviewstudie*).

Anzahl der „eigenen“ Kinder in Regenbogenfamilien

Tabelle 41: Verteilung nach der Anzahl der „eigenen“ Kinder

| | | |
|---------------------------|--------|------|
| N | Gültig | 355 |
| Mittelwert (arithmetisch) | | 1,85 |
| Median | | 2 |
| Modus | | 2 |
| Minimum | | 1 |
| Maximum | | 4 |

Im Durchschnitt haben die befragten Familien 1,85 Kinder, wobei die meisten Familien zwei Kinder haben. Es ist kein signifikanter Unterschied zu anderen Familien festzustellen, denn im Jahr 2006 lebten in 53 Prozent der Familien nur ein minderjähriges Kind, in 36 Prozent zwei minderjährige Kinder und in elf Prozent drei minderjährige Kinder und es wuchsen in 2007 durchschnittlich 1,61 minderjährige Kinder in Familien auf.⁵¹³ Dieser Trend spiegelt sich auch in der großen Anzahl der Versuchspersonen, die ihren Kinderwunsch in einer vorherigen heterosexuellen Beziehung erfüllten. In der Fragebogenuntersuchung realisierten drei Viertel der Befragten ihren Kinderwunsch auf diesem Weg.

Umgang und Kontakt der Kinder mit weiblichen und männlichen Bezugspersonen

Für eine gute Entwicklung der Kinder ist in der Regel der Kontakt zu beiden leiblichen Elternteilen sehr wichtig. Heutzutage wachsen jedoch viele Kinder nicht mehr in der klassischen Vater-Mutter-Kind-Familie auf. Tatsächlich werden die Kinder häufig von allein-erziehenden Müttern erzogen. In Regenbogenfamilien werden die Kinder oft von einem leiblichen Elternteil und dessen Partner betreut und auch erzogen. Somit haben Kinder in diesen Familien in der Regel mindestens zwei Bezugspersonen und dadurch eher eine (verlässliche) Familienstruktur. In den meisten Fällen besteht auch Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil. Etwa die Hälfte der befragten Regenbogenfamilien hat sich in dieser Studie auf die gemeinsame elterliche Sorge verständigt (*siehe Kapitel 3.4.3: Auswertung ‚Sorgerecht‘*). Alternativ oder ergänzend haben Kinder in Regenbogenfamilien Kontakte mit männlichen und weiblichen Rollenbildern in und außerhalb der Familie. Somit wird Kindern in Regenbogenfamilien in der Regel eine Identifikation sowohl mit dem weibli-

⁵¹³ vgl. Statistisches Bundesamt 2009, S. 1 und vgl. Epoch Times Deutschland online 2008, S. 1

chen als auch mit dem männlichen Geschlecht ermöglicht (*siehe Kapitel 4.5.1: Auswertung der Kategorien 8 und 9 der Interviewstudie*).

Zeitpunkt des Coming-out vor den Kindern

Aus der Studie wird deutlich, dass sehr viele Kinder in den befragten Regenbogenfamilien nicht von klein auf von der Homosexualität ihres Vaters bzw. ihrer Mutter wissen. Denn sie erfahren davon durchschnittlich erst im Alter von fast 10 Jahren. (*siehe Kapitel 3.4.4 Auswertung: ‚Kenntnis des Kindes über die Homosexualität und das Alter beim Coming-out der Mutter oder des Vaters‘*).

Bewältigung des Coming-out der Mütter und Väter vor ihren Kindern

Auf der einen Seite gaben zwischen 55 und 75 Prozent der Befragten an, dass es keine Probleme mit ihren Kindern wegen des Coming-out gab. Auf der anderen Seite war die Zahl der fehlenden Antworten bei dieser Frage sehr hoch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass mindestens 15 Prozent der befragten Familien wegen des Coming-out Probleme haben bzw. in der Vergangenheit hatten (*siehe Kapitel 3.4.4 Auswertung ‚Konsequenzen des Coming-out auf die Beziehung zum ältesten Kind‘ und siehe Kapitel 4.5.1: Auswertung der Kategorien 11 und 12 der Interviewstudie*).

Gesellschaftliches Bild von Regenbogenfamilien

Aus Sicht der befragten lesbischen Mütter und schwulen Väter ist heutzutage in der Gesellschaft eine zunehmende Toleranz gegenüber lesbischen Frauen, schwulen Männern und gleichgeschlechtlichen Paaren zu spüren. Jedoch wird lesbische und schwule Elternschaft nicht als gleichwertig neben der heterosexuellen akzeptiert.

Aus der vorliegenden Studie ergibt sich, dass sich fast 90 Prozent der lesbischen Mütter und schwulen Väter in unserer Gesellschaft akzeptiert bzw. teilweise akzeptiert fühlen, während aber jede zehnte Versuchsperson überhaupt keine gesellschaftliche Akzeptanz wahrnimmt (*siehe Kapitel 3.4.5 Auswertung: ‚Akzeptanz als lesbische Mutter und schwuler Vater in der Gesellschaft‘*).

Diskriminierung und Vorurteile gegenüber lesbischen Müttern und schwulen Vätern

Über die Hälfte der Befragten wurde schon einmal im Laufe ihres Lebens diskriminiert. Die meisten Diskriminierungen erlebten die lesbischen Mütter und schwulen Väter von der Familie und Verwandtschaft, von Behörden bzw. durch Gesetze, im Wohnumfeld und in der Arbeitswelt (*siehe Kapitel 3.4.5 Auswertung: ‚Diskriminierung als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater‘*).

Etwas mehr als 50 Prozent der Versuchspersonen begegneten in ihrem bisherigen Leben keinem Vorurteil. Andere Befragte (jeweils ca. vier bis acht Prozent) wurden mit Vorurteilen bezüglich der fehlenden Mutter- bzw. Vaterfigur in Regenbogenfamilien hinsichtlich der Inkompetenz in der Kindererziehung aufgrund ihrer Homosexualität konfrontiert. Des Weiteren wurde ihnen unterstellt, dass ihre Kinder auch homosexuell sowie keine ‚richtigen Mädchen‘ bzw. ‚richtigen Jungen‘ würden und dass insbesondere schwule Väter ihre Kinder verführen würden (*siehe Kapitel 3.4.5 Auswertung: ‚Diskriminierung durch Vorurteile‘*).

Diskriminierung von Kindern aus Regenbogenfamilien

In der Fragebogenuntersuchung zeigt sich, dass auf der einen Seite 80 Prozent der Kinder in Regenbogenfamilien bisher noch nicht diskriminiert worden sind und auf der anderen Seite berichten 17,20 Prozent von erlebten Diskriminierungen. Mit dieser Zahl kann vermutet werden, dass Kinder in Regenbogenfamilien einem höheren Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind als andere Kinder. Fast die Hälfte der diskriminierten Kinder der Versuchspersonen erlebt die Diskriminierungen im Rahmen der außerfamiliären Sozialisationsinstanzen des Kindergartens, der Kindertagesstätte, der Schule oder in der Arbeitswelt. Ferner wurden jeweils 13,50 Prozent der Kinder im Freundeskreis von anderen Kindern und im Bereich Wohnen von Nachbarn oder Vermietern sowie weitere zehn Prozent im öffentlichen Raum diskriminiert (*siehe Kapitel 3.4.5 Auswertung: ‚Diskriminierung der Kinder von lesbischen Müttern und schwulen Vätern‘*).

Sozialisation von Kindern aus Regenbogenfamilien

Kinder aus Regenbogenfamilien besuchen in der Regel den Kindergarten, die Kindertagesstätte und Vereine. Sie haben somit Kontakte zu Gleichaltrigen und integrieren sich in ihrer sozialen Umwelt. Die Eltern gehen in der vorliegenden Fragebogenuntersuchung unterschiedlich offen mit ihrer Lebensform um. Denn nur bei einem Viertel der Probanden

wissen die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe nicht, dass die Kinder in einer Regenbogenfamilie aufwachsen. Offenheit der Eltern und der Mitarbeiter bezüglich der homosexuellen Lebensform ergibt sich gegenseitig, d.h., die lesbischen Mütter und schwulen Väter sind eher bereit sich zu öffnen, wenn die pädagogischen Mitarbeiter bei der Arbeit sowie im Umgang mit den Kindern sowie deren Eltern tolerant und empathisch sind. Lesbische Frauen gehen mit ihrer Homosexualität in öffentlichen Zusammenhängen häufig offener und selbstverständlicher um als schwule Männer (*siehe Kapitel 3.4.6 Auswertung: ‚Sozialisationsinstanzen der Kinder aus Regenbogenfamilien‘*).

Kinder in Regenbogenfamilien haben genau wie andere Kinder Kontakt zur sozialen Umwelt und leben in einem sozialen Umfeld, das überwiegend heterosexistisch geprägt ist (*siehe Kapitel 4.5.1: Auswertung von Kategorie 21*).

Bedeutung von Netzwerken für lesbische Mütter und schwule Väter

Mehr als 60 Prozent der Probanden, die sich nach einer längeren heterosexuellen Beziehung oder Ehe als lesbisch oder schwul outeten, sind in Netzwerken organisiert.

Bei manchen Befragten ist der Wunsch nach Kontakt vorhanden, jedoch für die Regenbogenfamilien in ihrer näheren Umgebung nicht realisierbar. Fast 40 Prozent schließen sich derzeit keinem Netzwerk an, da sie sich keinen Austausch mit anderen Regenbogenfamilien wünschen (*siehe Kapitel 3.4.7 Auswertung: ‚Organisation in Netzwerken für lesbische Mütter und schwule Väter‘*).

Stiefkindadoption

Die befragten Lesben und Schwule haben sich etwa genauso häufig für bzw. gegen die Möglichkeit der Stiefkindadoption ausgesprochen (*siehe Kapitel 3.4.8 Auswertung: ‚Stiefkindadoption‘*).

Rechtliche Änderungsbedarfe und politische Verbesserungen für Regenbogenfamilien

Nahezu 83 Prozent der Probanden sind mit den rechtlichen Gegebenheiten unzufrieden. Lesbische Mütter und schwule Väter erwarten vor allem rechtliche Änderungen im Rahmen des Steuer- und Erbrechtes sowie die Einführung der gemeinsamen Adoption für gleichgeschlechtliche Paar (*vgl. Kapitel 3.4.1.8 Auswertung: ‚Rechtliche Änderungsbedarfe‘*).

Die Erwartungen und Wünsche der lesbischen Mütter und schwulen Väter an die Politik beziehen sich überwiegend auf den Abbau von finanziellen und materiellen Ungleichgewichten sowie Vorurteilen gegenüber Regenbogenfamilien (vgl. Kapitel 3.4.8 *Auswertung: ‚Erwartungen an die Politik‘*).

Wohnorte von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien leben eher in Großstädten als im ländlichen Raum. Denn mehr als 55 Prozent der Probanden wohnen in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. Im ländlichen Raum leben nur etwa 26 Prozent. Fast 20 Prozent wohnen in Kleinstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern.

Die Teilnahmebereitschaft für ein Interview war sehr hoch. Fast drei Viertel der befragten Probanden erklärte sich bereit, mit mir ein Gespräch bezüglich ihrer individuellen Familiensituation zu führen. Diese Tatsache erleichterte mir die Vorbereitungen für meine qualitative Interviewstudie mit Regenbogenfamilien, deren Durchführung und Ergebnisdarstellung Bestandteil des nächsten Kapitels sind.

4 Leitfadengestützte Interviews mit lesbischen Müttern, schwulen Vätern und Regenbogenfamilien

4.1 Qualitative Forschung

4.1.1 Grundgedanken

Die Diskussionen im Rahmen der unterschiedlichen Wissenschaftsgebiete bezüglich der Vorzüge quantitativer bzw. qualitativer Methoden sind umfassend.⁵¹⁴ In den 1970er Jahren fand die sogenannte „qualitative Wende“⁵¹⁵ statt, d.h., es wurde zunehmend Kritik an den vorherrschenden quantitativen Methoden geübt, die den Menschen auf eine Versuchsperson im Rahmen von Kreuzen und Testergebnissen in standardisierten Fragebögen reduzieren. Vielmehr sollen Forscher im Rahmen von qualitativen Methoden nun versuchen, den Menschen und seine Handlungen zu verstehen. Die Ursprünge des interpretativen qualitativen Ansatzes liegen vor allem im Symbolischen Interaktionismus⁵¹⁶, in der Hermeneutik⁵¹⁷, der Phänomenologie⁵¹⁸ und Ethnomethodologie⁵¹⁹. Da sich die quantitativen und qualitativen Forschungsansätze nicht widersprechen, empfehlen ERZBERGER (1998), MAYRING (2001) u.a. die Kombination von beiden Ansätzen, um zu besser interpretierbaren Ergebnissen zu gelangen. Ich habe mich im Rahmen meiner empirischen Forschung zu Regenbogenfamilien für das sogenannte „Vertiefungsmodell“⁵²⁰ entschieden. Nach der Auswertung der quantitativen Fragebogenuntersuchung entschloss ich mich zur Durchführung der Interviewstudie, um die Lebenswelten und die gesellschaftliche Situation von Regenbogenfamilien anhand von individuellen Lebensentwürfen von lesbischen Müttern und schwulen Vätern mit ihren Kindern zu betrachten.

⁵¹⁴ vgl. Mayring 2002, S. 9-17

⁵¹⁵ ebenda S. 1

⁵¹⁶ vgl. Bortz / Döring 1995, S. 279-280 und vgl. Erzberger 1998, S. 40-46

⁵¹⁷ vgl. Bortz / Döring 1995, S. 278 und vgl. Erzberger 1998, S. 59-61

⁵¹⁸ vgl. Bortz / Döring 1995, S. 278-279 und vgl. Erzberger 1998, S. 40-46.

Der Philosoph Edmund Husserl ist der Begründer der Phänomenologie.

⁵¹⁹ vgl. Bortz / Döring 1995, S. 280

⁵²⁰ Mayring 2001, S. 4

Detaillierte Informationen über Grundgedanken und die Geschichte der qualitativen Sozialforschung geben u.a. BORTZ / DÖRING (1995), LAMNEK (1995), ATTESLANDER (1995), MAYRING (2002), KÖNIG (2002) und FLICK (2002).

4.1.2 Grundsätze qualitativen Denkens

Bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Interviewstudie orientiere ich mich an dem Grundgerüst des qualitativen Denkens nach MAYRING mit fünf Postulaten (Grundsätzen):

- Subjektbezogenheit bedeutet, dass der Forschungsgegenstand immer Menschen (Subjekte) und ihre konkreten Probleme sind.
- Die Deskription und Interpretation beziehen sich in erster Linie auf die Forschungssubjekte.
- Der Forschungsgegenstand liegt nie völlig offen, er muss immer auch durch Interpretation erschlossen werden.
- Die Untersuchung der Subjekte findet in ihrer natürlichen alltäglichen Umgebung (Lebenswelt) statt.
- Die Generalisierung der Ergebnisse als Verallgemeinerungsprozesse erfolgt nicht automatisch, sondern durch schrittweise Begründung im Einzelfall.⁵²¹

Die angemessene Darstellung qualitativer Untersuchungsergebnisse ist oft schwierig, da das untersuchte Material sehr umfangreich und schwer zu überblicken ist. In dieser Arbeit kommt noch erschwerend hinzu, dass die einzelnen Darstellungen bezogen auf die Realisierung des Kinderwunsches und das Alter der Kinder relativ unterschiedlich sind.

Bei qualitativen Verfahren sind die Merkmale Offenheit, Kommunikativität, Naturalistizität sowie Interpretativität einzuhalten, die die prinzipielle Vorgehensweise kennzeichnen.⁵²²

⁵²¹ vgl. Mayring 2002, S. 20-23

⁵²² vgl. Atteslander 2000, S. 221

Offenheit

Bei qualitativen Verfahren muss der Forschende offen gegenüber dem theoretischen Konzept und dem Verhalten in Bezug auf die Probanden und die Erhebungssituation sein.⁵²³

Kommunikativität

Nach LAMNEK basiert Kommunikativität auf der Basis, dass aus Interaktion und Kommunikation soziale Wirklichkeit entsteht. Diese ergibt sich entweder durch direkten Kontakt zwischen Probanden und den Forschenden oder durch geeignete Aufzeichnungsmittel, wie z.B. Protokolle, Tonband- oder Videomitschnitte.⁵²⁴

Naturalistizität

Das Prinzip der Natürlichkeit in der Erhebungssituation muss eingehalten werden. Dabei sollen der Handlungsablauf und die Kommunikationsregeln in der Datenerhebung nahe am Alltag der Probanden sein. Aber auch im Rahmen der inhaltsanalytischen Auswertung sollten dem Forschenden die benutzen Sprachcodes der Probanden vertraut sein.⁵²⁵

Interpretativität

Interpretativität „bezieht sich entscheidend auf die Auswertungsphase. Die erhobenen Daten werden nicht zur Falsifikation von vorab formulierten Hypothesen verwendet, sondern zur Gewinnung solcher Hypothesen auf der Basis des Materials und auf dem Wege der Interpretation genutzt.“⁵²⁶

⁵²³ vgl. Lamnek 1993, S. 199

⁵²⁴ vgl. ebenda S. 200

⁵²⁵ vgl. ebenda S. 201-202

⁵²⁶ ebenda S. 203

4.1.3 Untersuchungsebenen in der qualitativen Sozialforschung

Nach WENDT wird in der qualitativen Sozialforschung zwischen drei Untersuchungsebenen unterschieden:

- einer Nah- bzw. Mikro-Ebene,
- einer Mittel- bzw. Meso-Ebene und
- einer Fern- bzw. Makro-Ebene.

Es ist wichtig, diese drei Ebenen in Lehre, Forschung und Theoriebildung genau zu differenzieren, um ihre unterschiedlichen Strukturgesetzmäßigkeiten zum Ausdruck zu bringen.⁵²⁷ Die vorliegende Untersuchung bezieht sich überwiegend auf die Nah- bzw. Mikroebene. Diese Forschungsmethode nennt man auch lebensweltorientiert oder mikrostrukturell, da sich der Schwerpunkt auf subjektive Erfahrungen der Regenbogenfamilien bzw. einzelner Familienmitglieder konzentriert. Außerdem werden „lebensweltliche Deutungen und Handlungen von Subjekten in ihrem Wirkcharakter rekonstruiert.“⁵²⁸

In der vorliegenden Interviewstudie wurde die Perspektive der Betroffenen berücksichtigt, wobei nicht nur das Individuum im Vordergrund stehen sollte, sondern die gesamte Familie und das betreffende soziale Umfeld.

Bei der Entwicklung der Fragestellung und der Auswertung der Interviews im Rahmen des qualitativen Forschungsansatzes habe ich interdisziplinär gearbeitet. Es wurden sowohl persönlichkeits- und sozialpsychologische als auch erziehungswissenschaftliche, psychologische, demografische und soziologische Konzepte herangezogen, um mein Vorgehen dem Forschungsgegenstand angemessen zu gestalten und die Ergebnisse innerhalb der disziplinären Kontexte besser einordnen zu können.

⁵²⁷ vgl. Wendt 1994, S. 131

⁵²⁸ ebenda S. 131

4.1.4 Untersuchungsplan im Rahmen der qualitativen Interviewstudie

Tabelle 42: Untersuchungsplan⁵²⁹

| <u>Untersuchungsverfahren</u> | <u>Gewählte Methoden</u> |
|-------------------------------|--|
| Qualitative Datenerhebung | Problemzentrierte Leitfadeninterviews, persönliche Gespräche |
| Qualitative Datenaufbereitung | Transkription, Konstruktion deskriptiver Systeme nach MAYRING, Beachtung der Datenauswertungsrichtlinien nach LANGER im Rahmen der persönlichen Gespräche |
| Qualitative Datenauswertung | Qualitative Inhaltsanalyse nach MAYRING, typologische Analyse, verallgemeinernde Aussagen nach LANGER im Rahmen der persönlichen Gespräche, Darstellung der Ergebnisse |

⁵²⁹ in Anlehnung an Gahleitner 2005, S. 225 und Langer 2000, S. 13-97

4.2 Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung

Zur Beschreibung der individuellen und subjektiven Erfahrungen und Lebenssituationen von Regenbogenfamilien eignet sich ein persönliches Gespräch nach LANGER⁵³⁰ in Form eines Interviews als Methode der Sozialforschung, das auch als ‚Face-to-Face‘-Interview⁵³¹ bezeichnet wird. Ergänzende Informationen zu den Interviews erhielt ich durch die zuvor ausgefüllten Fragebögen, denn elf der zwölf interviewten Probanden haben auch an der Fragebogenuntersuchung (*siehe Kapitel 3*) teilgenommen. Diese Fragebogenuntersuchung unterstützte mich bei der Auswahl der Interviewteilnehmer und der Vorbereitung für die Interviewsituation.

Anhand von teilstrukturierten Interviews in der Lebenswelt der Probanden konnte ein Zugang zu der Lebenswirklichkeit der Regenbogenfamilien geschaffen werden. Dabei boten sich problemzentrierte Interviews nach WITZEL⁵³² an, da durch die zuvor durchgeführte Fragebogenuntersuchung und Literaturlauswertung schon einige Besonderheiten und Ergebnisse über den Gegenstand bekannt waren und bei der Interviewstudie dezidierte, komplexere und spezifischere Fragestellungen im Vordergrund standen. Durch die Strukturierung der Interviews ergab sich eine leichtere Vergleichbarkeit zwischen den Interviews und es war eine flexible Strukturierung möglich. Bei der Durchführung der Interviews war das Prinzip der Offenheit entscheidend, d.h., dass der Befragte während des Interviews frei antworten kann und ihm keine Antwortkategorien vorgegeben werden. Damit sollte eine stärkere Vertrauensbeziehung zwischen Interviewer und Interviewtem begründet werden.⁵³³

Das problemzentrierte Interview (PZI) gehört zu den theoriegenerierenden Verfahren. Es versucht, „den vermeintlichen Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit dadurch aufzuheben (...), dass der Anwender seinen Erkenntnisgewinn als induktiv-deduktives Wechselspiel organisiert. Entsprechende Kommunikationsstrategien zielen zum einen auf die Darstellung der subjektiven Problemsicht. Zum anderen werden die angeregten Narrationen durch Dialoge ergänzt, die Resultat ideenreicher und leitfadengestützter Nachfragen sind.“⁵³⁴

⁵³⁰ siehe Langer 2000

⁵³¹ vgl. Bortz / Döring 1995, S. 219

⁵³² siehe Witzel 1982 und 1985

⁵³³ vgl. Witzel 1982 und vgl. Mayring 2002, S. 68-69

⁵³⁴ Witzel 2000, Zusammenfassung

Die Konstruktionsprinzipien des problemzentrierten Interviews sind geprägt durch eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität.⁵³⁵

Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung und Prozessorientierung beschreiben die drei Grundpositionen des problemzentrierten Interviews. Mit Problemzentrierung ist die Orientierung an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung gemeint. Gegenstandsorientierung kennzeichnet die Flexibilität der Methode gegenüber den verschiedenen Anforderungen des Forschungsgegenstands. Die Prozessorientierung bezieht sich auf den gesamten Forschungsablauf einschließlich der Vorinterpretation.⁵³⁶

Die zentralen Kommunikationsstrategien des PZI sind der Gesprächsanfang, die allgemeine Sondierung, die spezifische Sondierung und die Anwendung von Ad-Hoc-Fragen. Der Gesprächsanfang der von mir durchgeführten Interviews bestand meistens aus einer Unterhaltung über die aktuelle Wohnsituation und die Zusammensetzung der Regenbogenfamilien. Vereinzelt entstand auch eine fast schon lockere Kommunikation über allgemeine Themen bzw. über mein Forschungsprojekt und die Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung. Im Rahmen der allgemeinen Sondierungsphase wurden einzelne Sachverhalte und Zusammenhänge, die in den Alltagsverständlichkeiten der Probanden (ihrer Lebenswelt) verborgen lagen, thematisiert. Diese Gesprächssequenzen verliefen in erster Linie nach der erzählungsgenerierenden Kommunikationsstrategie überwiegend durch die Einstiegsfrage ‚Wer gehört alles zu Ihrer Familie?‘

Die Phase der spezifischen Sondierung hatte genuin verständnisgenerierende Funktion. Diese Phase ist geprägt durch die Kommunikationsformen der Zurückspiegelung, dem Stellen von Verständnisfragen und der Konfrontation der Probanden.

Ad-Hoc-Fragen dienten dazu, Auskünfte über alle interessierenden Problemlagen, die sich aus dem Interviewleitfaden ergaben, zu erhalten. Außerdem wurden während den Interviews Leitfaden- und Sondierungsfragen gestellt.⁵³⁷

⁵³⁵ vgl. ebenda Absatz 1

⁵³⁶ vgl. ebenda Absätze 4-6

⁵³⁷ vgl. Witzel 2000, S. 5-7 und vgl. Witzel 1982, S. 245-252

4.2.1 Die Stichprobe – Auswahl der Probanden

Zielgruppe für die Interviewstudie waren lesbische Mütter und schwule Väter, die mindestens ein Kind haben und zum Zeitpunkt der Befragung in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben oder vorher schon einmal einen gleichgeschlechtlichen Partner hatten, der in die Erziehung des Kindes involviert war.

Bei der Auswahl der Stichprobe ging es mir vor allem darum, viele Facetten lesbisch-schwuler Elternschaft darzustellen, wozu sich das Interview als Methode der qualitativen Sozialforschung eignet. Grundlage für die Auswahl der Probanden waren die ausgefüllten Fragebögen. Hinzu kamen noch zeitliche und ökonomische Gesichtspunkte für die Auswahl der Interviewteilnehmer, so dass ich einen Großteil der Gespräche im Umkreis von Mannheim führte. Es wurden aber auch Interviewtermine in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

Es fand keine Auswahl der Versuchspersonen nach repräsentativen Gesichtspunkten statt. Für die Untersuchung wurden Personen ausgewählt, die Ereignisse und Hintergrundsituationen zu meinem Forschungsthema intensiv und bewusst erlebt hatten. Wenn es sich dabei auch nur um eine relativ geringe Anzahl von Gesprächen handelte, konnte der Vielfältigkeit der Lebenswelten von Regenbogenfamilien in dieser Interviewstudie Raum gegeben werden. Des Weiteren sollte eine realistische Aussicht bestehen, dass man mit den interviewten Personen in eine vertrauensvolle Beziehung eintreten kann.⁵³⁸ Bei der Auswahl der Untersuchungseinheiten ging es in erster Linie darum, das Wissen über den Untersuchungsstand zu erweitern. Dies geschah nach dem Konzept des theoretical sampling (theoriegeleitete Stichprobenziehung), das im Rahmen der Grounded Theory entwickelt wurde.⁵³⁹

⁵³⁸ vgl. Langer 2000, S. 38

⁵³⁹ vgl. Ludwig-Mayerhofer 1999, S. 1 und vgl. Beck / Schaeppi 2006, S. 1-3

Demnach ergab sich folgende Zusammensetzung der Stichprobe, die im Folgenden als kurze Fallbeschreibungen tabellarisch dargestellt wird:

Tabelle 43: Zusammensetzung der Stichprobe

| | Geschlecht der Probanden | Familienstand | Art der Elternschaft | Anzahl, Geschlecht und Alter der Kinder |
|--------------------|---|--|--|--|
| Interview 1 | weiblich (Interview mit Mutter und Sohn) | Beziehung mit Frau, leben nicht zusammen | <i>leiblicher Sohn aus heterosexueller Beziehung</i> | ein Sohn (17) |
| Interview 2 | männlich (Interview mit einem der beiden Pflegeväter) | Beziehung mit Mann, leben zusammen | <i>zwei Pflegekinder als schwules Paar</i> | zwei Söhne (zwei und vier Jahre alt) |
| Interview 3 | weiblich (Interview mit den beiden Müttern) | Beziehung mit Frau, leben zusammen | die eine Frau hat <i>drei leibliche Kinder aus heterosexueller Ehe</i> , die andere Frau erwartet ein Kind (<i>Insemination mit bekanntem Samen-spender</i>) | eine Tochter (10), die beim Vater lebt, Zwillinge (Sohn und Tochter, sieben Jahre alt) leben mit den Frauen zusammen |
| Interview 4 | weiblich (Interview mit den beiden Müttern) | Beziehung mit Frau, leben zusammen | <i>jede Frau hat ein Kind durch Insemination im privaten Bereich</i> . Die Frauen wissen nicht, wer der Vater ist. | zwei Söhne (vier und sechs Jahre alt) |
| Interview 5 | weiblich (Interview mit Mutter der Söhne und Tochter der anderen Mutter) | Beziehung mit Frau, leben zusammen | <i>die eine Frau hat ein Kind und die andere Frau zwei Kinder aus einer heterosexuellen Ehe</i> | zwei Söhne (zehn und zwölf Jahre alt) und eine Tochter (10) |
| Interview 6 | männlich (Interview mit Vater und Co-Vater) | Beziehung mit Mann, leben zusammen | <i>ein Sohn aus einer heterosexuellen Ehe</i> | Sohn (12) lebt im gleichen Haus, wie die Väter, jedoch in getrennter Wohnung bei der Mutter |
| Interview 7 | männlich (Interview mit Vater und Lebensgefährten des Vaters) | Beziehung mit Mann, leben zusammen | <i>eine Tochter mit heterosexueller Frau durch bewusste Entscheidung (Insemination)</i> | Tochter (2,5) lebt etwa zur Hälfte der Zeit in der Woche bei ihrem Vater und etwa zur Hälfte der Zeit in der Woche bei ihrer Mutter. |
| Interview 8 | weiblich (Interview mit Mutter und Co-Mutter) | Beziehung mit Frau, leben zusammen | <i>ein Sohn durch Insemination über holländische Samenbank</i> | ein Sohn (22 Monate alt) |

| | | | | |
|---------------------|--|---|---|---|
| Interview 9 | weiblich (Interview mit beiden Müttern und Sohn) | Eingetragene Lebenspartner- schaft, leben zu- sammen. Co- Mutter hat das Kind der leiblichen Mutter adoptiert (Stiefkindadoption). | <i>ein Sohn mit schwulem Freund durch Insemination</i> | ein Sohn (9) |
| Interview 10 | männlich (Interview mit Vater) | Eingetragene Lebenspartner- schaft | <i>zwei Kinder aus heterosexueller Ehe, die bereits erwachsen sind und nicht mehr beim Vater leben</i> | eine Tochter (42) und ein Sohn (39) |
| Interview 11 | männlich (Interview mit Vater und Lebenspartner des Vaters) | Eingetragene Lebenspartner- schaft | <i>eine Tochter mit lesbischer Frau bzw. verpartnertem Paar und dem Lebenspartner als Co-Vater. Tochter lebt überwiegend bei den Müttern bis auf Besuchszeiten bei den Vätern (Insemination).</i> | eine Tochter (18 Monate alt) |
| Interview 12 | männlich (Interview mit Vater und Tochter) | Beziehung mit Mann, leben nicht zusammen | <i>eine Tochter mit heterosexueller Frau durch be- wusste Entschei- dung (Inseminati- on)</i> | Tochter (7) lebt im gleichen Haus, wie der Vater, jedoch in getrennter Woh- nung bei der Mut- ter. |

Von den zwölf befragten Regenbogenfamilien definieren sich sechs der leiblichen Mütter als lesbisch und sechs der leiblichen Väter oder Pflegeväter als schwul. Wie aus der Tabelle 43 zu entnehmen ist, wurden die Regenbogenfamilien als Einzelperson, mit der Partnerin bzw. dem Partner und / oder den Kindern interviewt. Die Entscheidung, wer bei dem Interview teilnehmen wollte, überließ ich den Probanden. In vielen Fällen waren die Kinder zu klein bzw. den Eltern war es lieber, ohne ihre Kinder interviewt zu werden. Die vorgenommene Auswahl ermöglichte aufgrund der homogenen Geschlechterverteilung einen Vergleich bezüglich geschlechtsspezifischer Unterschiede von Regenbogenfamilien. In neun Interviews boten mir die Teilnehmer gleich zu Beginn oder während des Gesprächs das ‚Du‘ an. Hierbei zeigt sich, dass die Befragten mir großes Vertrauen entgegenbrachten und sich in der Interviewsituation wohlfühlten. Ebenso konnten viele Formen der lesbisch-schwulen Elternschaft näher beleuchtet werden.

Die Interviews fanden zwischen dem 08.06.2005 und 07.05.2006 statt. Die Befragten kamen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Die Interviews wurden in der häuslichen Umgebung der Versuchspersonen durchgeführt, um auch einen Einblick in die Lebenswelt der Pro-

banden zu erlangen. Die Interviews dauerten zwischen 35 und 135 Minuten. Die durchschnittliche Interviewzeit lag bei 70 bis 90 Minuten.

4.2.2 Die Erhebungsinstrumente

Grundsätzlich kann die Durchführung der problemzentrierten Interviews mit Hilfe der Erhebungsinstrumente des Kurzfragebogens, eines Leitfadens, durch Tonbandaufzeichnung der Gespräche und Postskriptum ermöglicht bzw. unterstützt werden.⁵⁴⁰

Auf einen Kurzfragebogen verzichtete ich jedoch, da die meisten Probanden an der Fragebogenuntersuchung teilgenommen hatten und die wichtigsten sozialen und demografischen Daten dort bereits erfasst wurden. Diese Angaben dienten als Vorbereitung und Einführung in die Befragungssituation. Den durchgeführten Interviews lag ein Leitfaden zugrunde, um in der Auswertungsphase die Ergebnisse der Studie miteinander vergleichen und feststellen zu können, was noch als Abschweifung toleriert werden kann. Bei dieser Befragung handelt es sich um eine Verknüpfung von einem teilstrukturierten Interview mit offenen Erzähleinheiten. Denn es wurden schwerpunktorientierte Fragen gestellt, die in sechs Themenkomplexe unterteilt werden können. Die Frageform und die Reihenfolge der Fragen und Themenbereiche konnten während des Gesprächs individuell modifiziert werden. Es waren auch Ergänzungen der Fragen möglich, so dass manche Probleme differenzierter und präziser erfasst werden konnten. Diese Methode bringt vor allem qualitative Ergebnisse.

Der Interviewleitfaden ist wie folgt aufgebaut:

- Einstiegsfragen,
- Fragen zum Coming-out,
- Fragen zur individuellen Lebensform / zum Zusammenleben von Regenbogenfamilien (Lebenswelt von Regenbogenfamilien),
- Fragen zur Diskriminierung und dem Umgang der Befragten mit Diskriminierungserfahrungen und
- Fragen zu Veränderungen, Wünschen und Visionen der Familienmitglieder.

Aus den sechs Themenkomplexen ergeben sich auch die Dimensionen, die für die Auswertung der Interviews relevant sind:

⁵⁴⁰ vgl. Witzel 2000, Absatz 7

Einstiegsfragen

Zu dieser Dimension gehören zunächst soziodemografische Daten, wie z.B. Anzahl und Alter der Familienmitglieder oder Dauer des jetzigen Familienstandes. Dann wurde u.a. nach dem Familien- und Beziehungsmodell und nach den Möglichkeiten und Grenzen bei der Realisierung des Kinderwunsches gefragt.

Coming-out

In dieser Dimension geht es um das eigene Erleben und den Zeitpunkt des Coming-out sowie die Reaktionen der Umwelt darauf. Im nächsten Schritt wurden das Erleben und der Zeitpunkt des Coming-out gegenüber den Kindern der Probanden beleuchtet. Dabei ist auch interessant, wie alt die Kinder zu diesem Zeitpunkt waren und wie die Eltern ihnen erklärten, dass sie lesbisch oder schwul sind, welche Bedeutung dies für die Kinder hatte bzw. hat und wie sie reagierten.

Individuelle Lebensform

Innerhalb dieser Dimension geht es unter anderem um die Arbeits- und Aufgabenverteilung innerhalb der Familie und / oder Partnerschaft, die materielle Absicherung, den Tages- und Wochenablauf der Familie, um Hobbys und Interessen der Familienmitglieder, gemeinsame Freizeitgestaltung, Umgang mit der Familienform in der Öffentlichkeit, Chancen und Schwierigkeiten der Familienform, Reaktionen vom direkten Umfeld (Wohnumfeld) bzw. vom sozialen Netzwerk auf die Familienform.

Erziehung

Diese Dimension befasst sich unter anderem mit der Aufteilung und den Zuständigkeitsbereichen im Rahmen der Erziehung, ggf. der Rolle des Co-Elternteils, evtl. mit dem Kontakt zu den Kindern und der Beziehung zum anderen leiblichen Elternteil, dem Kontakt zur Herkunftsfamilie und zu den Großeltern, den Bezugspersonen der Kinder im Rahmen ihrer Erziehung, der Lieblingsbeschäftigung bzw. dem Lieblingsspielzeug der Kinder, der Prognose / Einschätzung der sexuellen Identität der Kinder, den Kontakten und Erfahrungen mit Erziehungsberatungsstellen sowie den Kontakten zu anderen lesbischen Müttern und / oder schwulen Vätern.

Vorurteile, Diskriminierung und Bewältigungsstrategien

Diese Dimension geht auf erlebte Benachteiligungen und Vorurteile lesbischer Mütter bzw. schwuler Väter und ihren Kindern in Regenbogenfamilien, auf die Akzeptanz der Lebensform durch die Gesellschaft und den Staat sowie auf die Funktion von Netzwerken bzw. Selbsthilfegruppen für lesbische Mütter und schwule Väter ein.

Veränderungen, Visionen und Wünsche

Diese Dimension beschäftigt sich damit, welche Veränderungen sich die Probanden auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für Regenbogenfamilien wünschen. Zudem werden die persönlichen Ziele, Visionen und Träume der Eltern und Kinder abgefragt.

Der detaillierte Interviewleitfaden mit den Themenkomplexen und Fragebatterien ist *in der Anlage II a des Anhangs* dieser Arbeit abgedruckt.

4.3 Das Interview

In dem gewählten Leitfadeninterview mit offenen Fragen bzw. Erzählsequenzen stand zum einen die Problemzentrierung im Vordergrund (*siehe Kapitel 4.2*) und zum anderen wurden methodische Regeln im Rahmen des persönlichen Gesprächs beachtet.

Das PZI wird auch als Intensivinterview oder persönliches Gespräch bezeichnet. Es wird beispielsweise dort angewandt, wo besondere individuelle Erfahrungen und Situationen erörtert werden sollen.⁵⁴¹ In diesem Zusammenhang wird häufig auch von Leitfadengesprächen gesprochen.⁵⁴²

Dem teilstrukturierten Interview liegt für die Befragungssituation kein endgültiger Fragebogen zugrunde. Der Interviewer hat die Möglichkeit, unklare Fragen ausführlich zu erläutern. Es können Zusatzfragen gestellt werden, um eine möglichst genaue und verständliche Antwort zu erhalten. Fragen können auch umformuliert oder zu einem anderen Zeitpunkt des Gesprächs neu gestellt werden.⁵⁴³

Bei der Methode des Interviews im Rahmen des persönlichen Gesprächs begibt sich der Wissenschaftler „mitten in das Geschehen hinein, nimmt daran Anteil, lässt es so unverseht wie möglich und berichtet daraus.“⁵⁴⁴

Bei der durchgeführten Interviewstudie wurden die einzelnen Gespräche nach vorheriger Zustimmung der Probanden auf Tonband aufgezeichnet. Dabei wurde ihnen auch die Anonymität der Daten zugesichert. Ergänzend wurden unmittelbar nach den Gesprächen Postskripte erstellt. Sie enthalten ein Genogramm, um die Zusammensetzung der Regenbogenfamilien zu charakterisieren und Zusammenhänge besser nachvollziehen zu können, eine kurze inhaltliche Zusammenfassung der Interviewsituation und die Erfassung von thematischen Auffälligkeiten und Besonderheiten während der Interviews.

Der Interviewer und der Befragte sind miteinander in einem sozialen System verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig bewusst oder unbewusst. „Das qualitative Interview als Erhebungsmethode stellt ebenfalls eine soziale Situation dar, die in wesentlichen Merkmalen – der Unmittelbarkeit und Wechselseitigkeit von Kommunikation – als Gespräch definiert werden kann.“⁵⁴⁵

⁵⁴¹ vgl. Atteslander 1991, S. 153

⁵⁴² vgl. Schnell / Esser / Hill 1999, S. 352

⁵⁴³ vgl. Atteslander 1971, S. 62

⁵⁴⁴ Langer 2000, S. 12

⁵⁴⁵ Luckmann 1984, S. 58

4.3.1 Gesprächsvorbereitung

Vor dem vereinbarten Interviewtermin nahm ich persönlichen Kontakt mit den Regenbogenfamilien auf (per Email und / oder telefonisch), erläuterte ihnen mein Vorhaben dezi-
diert und legte die Rahmenbedingungen für das Interview fest. Für den Interviewer ist es
auch wichtig, sich innerlich auf das Gespräch vorzubereiten, d.h., sich u.a. offen auf das
Gespräch einlassen zu können und sich dabei nicht angespannt zu fühlen.

4.3.2 Datenerhebung während der persönlichen Gespräche

Die persönlichen Gespräche fanden ausnahmslos in den Wohnungen der Regenbogenfa-
milien statt. Der voraussichtliche Zeitrahmen wurde jeweils im Vorgespräch (in der Regel
telefonisch, vereinzelt auch per Email) festgelegt.

Bei allen Gesprächen habe ich vor dem eigentlichen Beginn des Interviews den Teilneh-
mern Datenschutz und Anonymität für die spätere Auswertung zugesichert und mir je-
weils das Einverständnis für die Durchführung von Tonbandaufnahmen eingeholt.⁵⁴⁶

4.3.2.1 Aufbau der Gespräche

Das persönliche Gespräch ist wie folgt aufgebaut:

- *Gesprächsbeginn*, d.h. die Begrüßungssituation und erste Kontaktaufnahme, um
sich in Ruhe auf das Gespräch einlassen zu können,
- Thematische Klarheit und persönliches Anliegen, d.h., präzise Formulierung des
Themas und persönlichen Bezug aufzeigen,
- *Besinnung und thematische Einstimmung*, d.h., Besinnungszeit vor Gesprächsbe-
ginn kann von Vorteil sein, um entspannt zu den Gesprächsinhalten überzuge-
hen,
- *Zeit- und Pausengestaltung*, d.h., die Entscheidungskompetenz hierüber obliegt
vor allem den Probanden,
- *Fragen*, wenn ich als Interviewer etwas Erzähltes nicht mit meiner Lebenserfah-
rung verbinden kann. Hierzu eignen sich für den Interviewer *begleitende Fragen*.
Bei diesen Fragen bleibt der Interviewer in der Erzählordnung bei der Person

⁵⁴⁶ vgl. Langer 2000, S. 39-42

des Interviewten und möchte durch Beispiele oder Bitten um Erläuterung die Welt der interviewten Personen erfassen.

- *Fragen mit Initiativewechsel* beziehen sich dagegen auf die Informationsanordnung der Untersuchung von Seiten des Interviewers und der wissenschaftlichen Theoriebildung. Hierbei muss sich die interviewte Person auf einen Perspektivwechsel einlassen, da die Initiative nunmehr vom Interviewer ausgeht. Diese Fragen sollen eher am Schluss gestellt werden bzw. wenn der freie Erzählfluss von Seiten des Probanden versiegt.
- Ausklingen des Gesprächs.⁵⁴⁷

Ziel des persönlichen Gesprächs ist die *verstehende Resonanz*.⁵⁴⁸ Darunter wird verstanden, „eine Person zu begleiten, was sie spricht, sich innerlich daran zu beteiligen und dies äußerlich sichtbar zu machen.“⁵⁴⁹

4.3.2.2 Befragungstechniken und -regeln

Das PZI ist ein „diskursiv-dialogisches Verfahren“⁵⁵⁰. Die Befragten sind die Experten ihrer Orientierungen und Handlungen. Diese Grundhaltung soll bereits in der Kontaktaufnahme zum Ausdruck gebracht werden.⁵⁵¹ Deshalb eignet sich als Befragungstechnik ein sogenanntes weiches Interview, in dem der Interviewer bestrebt ist, ein Vertrauensverhältnis zu den Befragten herzustellen. Es war daher entscheidend, am Anfang der Befragung den Probanden meine individuellen Erfahrungen mit dem Thema darzulegen.⁵⁵²

Bei der Einführung in die Interviews erklärte ich den Probanden, dass sie bei Unklarheiten bezüglich der Fragestellungen und Interviewsituation sofort Rückfragen stellen sollen.

Ein sehr bedeutender Grundsatz für die Befragung betrifft die Einfachheit der Fragen. Sie sollten so einfach angelegt sein, dass gerade noch der sachdienliche Zweck erfüllt wird. Der Interviewte ist zwar der ‚Experte‘ der Befragung, aber er sollte sich während des In-

⁵⁴⁷ vgl. ebenda, S. 44-46

⁵⁴⁸ vgl. ebenda S. 46-52

⁵⁴⁹ ebenda S. 46

⁵⁵⁰ Mey 1999, S. 145

⁵⁵¹ vgl. Witzel 2000, Absatz 14

⁵⁵² vgl. Bortz / Döring 1995, S. 219

interviews nicht in eine prüfungsähnliche Situation versetzt fühlen. Demnach soll auch nicht zu viel Wissen vorausgesetzt werden.⁵⁵³

Als weitere Grundsätze und Regeln für eine Befragung führt ATTESLANDER die folgenden aus:

- Fragen zu heiklen Themen oder für die Probanden unvertraute Probleme sollen mit einer Erklärung oder einem Beispiel eingeleitet werden.
- Zeit, Ort und Zusammenhang, in die sich die Befragten versetzen sollen, müssen vom Interviewer genau bezeichnet werden.
- Fragen, die an konkrete Erfahrungen der Probanden anknüpfen, sind allgemeinen Fragen vorzuziehen. Allgemeine Fragen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.⁵⁵⁴

Außerdem baute ich während der Interviews je nach Situation ‚Ad-Hoc-Fragen‘ ein, um die Fragestellung zu präzisieren (z.B. zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Interviews) bzw. Themenkomplexe einzugrenzen.⁵⁵⁵ Durch das (teilweise) Spiegeln der Antworten an die Versuchspersonen konnte ich mich vergewissern, ob die Probanden sich richtig verstanden fühlten, und sie hatten dadurch die Möglichkeit, ihre eigene Sichtweise zu behaupten und eventuelle Unterstellungen des Interviewers zu korrigieren.⁵⁵⁶

Unmittelbar nach dem Abschluss des Interviews führte ich mit den meisten Probanden ein kurzes Feedback-Gespräch.⁵⁵⁷ Dabei konnte ich unter anderem erfahren, wie die Probanden das Interview erlebt hatten, und ob es Anmerkungen zu den Fragestellungen oder der Atmosphäre während der Befragung gab.

Während der gesamten Durchführung der sogenannten weichen Interviews orientierte ich mich zum einen an den Prinzipien der klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie nach ROGERS und zum anderen beachtete ich personenzentrierte Haltungen, Grundannahmen und Zielsetzungen der systemischen Therapie und Beratung, die sich auch weitgehend mit den Haltungen decken, die ROGERS für psychotherapeutische Gespräche entwickelt hat.

⁵⁵³ vgl. Atteslander 1971, S. 88-89

⁵⁵⁴ vgl. ebenda S. 89

⁵⁵⁵ vgl. Atteslander 2000, S. 36 und vgl. Witzel 2000, Absatz 17

⁵⁵⁶ vgl. Witzel 2000, Absatz 18

⁵⁵⁷ Die meisten Probanden hatten dafür Zeit und nutzten die Möglichkeit, mehr über mein Forschungsvorhaben zu erfahren. Einige Befragte standen unter Zeitdruck, so dass es nur zu ein paar abschließenden Worten kam.

Denn es war mir mit Hilfe dieser Prinzipien und Regelungen möglich, eine einfühlsame, entgegenkommende und emotional beteiligte Gesprächsführungssituation herzustellen, um die Probanden zu motivieren, die Fragen ausführlich und aufrichtig zu beantworten und mögliche Hemmungen ihrerseits gegenüber der Befragung abzubauen.⁵⁵⁸

Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach ROGERS

„In der klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie betrachtet und sortiert eine Person – verständnisvoll begleitet von Therapeutin oder dem Therapeuten – ihre Wahrnehmungen, Gefühle und Gedanken, um realer mit sich, mit anderen und mit der Welt umzugehen. Die Therapeutin oder der Therapeut unterstützt sie bei dieser Suche nach ihrer persönlichen Wahrheit.“⁵⁵⁹ Somit eignet sich diese Methode auch, im Rahmen der empirischen Forschung persönliche Wahrheiten und Lebenswelten aufzudecken.

Nach ROGERS sind die Probanden die Experten ihrer Lebenssituation, und der Interviewer versucht überwiegend, mit offenen Fragen eine animierende und motivierende Gesprächsatmosphäre für die Befragten zu schaffen. Während der Interviews fasste ich das Gesagte der Probanden zusammen, spiegelte es teilweise zurück und fragte bei Unverständnis oder vermeintlich aufgetretenen Widersprüchen nach.⁵⁶⁰

Nach ROGERS erreicht der Gesprächsleiter eine personenzentrierte Haltung,

- wenn *Kongruenz* (Echtheit oder Authentizität) vorliegt, d.h. die Stimmigkeit von innerem Erleben und geäußerten Signalen, und
- wenn den Probanden und dem, was sie erzählen, *Wertschätzung* und *Achtung* entgegengebracht wird.

ROGERS spricht von *empfindendem Verstehen*, wenn ein Interviewer das Erzählte der Person und die Art, wie die Person sich dabei ausdrückt, begleitet.⁵⁶¹

⁵⁵⁸ vgl. Bortz / Döring 1995, S. 219

⁵⁵⁹ Langer 2000, S. 9

⁵⁶⁰ siehe Rogers 2005

⁵⁶¹ vgl. Langer 2000, S. 21

Personenzentrierte Haltung der gesprächsführenden Person im Rahmen der systemischen Therapie und Beratung

Die personenzentrierte Haltung ergibt sich aus Haltungen, Grundannahmen und Zielsetzungen der systemischen Therapie und Beratung, die ich bei der Durchführung der persönlichen Gespräche beachtete. Während der Interviews musste ich Neutralität gegenüber den Personen, den Problemen und gegenüber den Ideen der Probanden wahren.⁵⁶² Ferner bediente ich mich auch systemischen Techniken und Fragen, wie z.B. zirkulärer Fragen, Fragen zur Möglichkeitskonstruktion sowie Anfangs- und Abschlussfragen.⁵⁶³

⁵⁶² vgl. Schlippe / Schweitzer 2000, S. 120

⁵⁶³ vgl. ebenda S. 137-163

4.4 Auswertung der Daten der Interviewstudie

Die Auswertungsphase einer qualitativen Studie besteht in der Regel aus den Phasen Datenaufbereitung, Datenanalyse und Datenauswertung.

4.4.1 Datenaufbereitung

Zunächst wurden die einzelnen Interviews vom Tonband transkribiert. Bei der Dateneingabe am PC (Transkription) verzichtete ich zu Gunsten der besseren Lesbarkeit auf die Wiedergabe von Dialekten und an manchen Stellen vereinfachte ich die Sätze, stellte sie grammatikalisch um bzw. nahm Kürzungen vor, so dass sich bei der Transkription ein vertretbarer Kompromiss zwischen Genauigkeit und Lesbarkeit ergab. Bei der Dokumentation wurden alle wichtigen verbalen und nonverbalen Äußerungen (z.B. Gesten) berücksichtigt. Somit entschied ich mich bei der Transkription für eine Mischform zwischen wörtlichem und zusammengefasstem Protokoll.⁵⁶⁴

Bei der Transkription wurden die Interviewtexte von Beginn an anonymisiert, wobei Namen von öffentlich bekannten Personen nicht verändert wurden. Die Namen der Familienmitglieder wurden auf Wunsch der Probanden pseudonymisiert. Hierzu gaben mir die Probanden ihre Zustimmung.⁵⁶⁵

4.4.2 Datenanalyse – Codierung und Kategorienbildung

Im Rahmen der Datenanalyse bildete ich induktive Kategorien, so dass ein Kategoriensystem im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse entstand. Die ersten Strukturierungsdimensionen ergaben sich aus der Fragebogenuntersuchung und den Fragestellungen aus dem Interviewleitfaden. Dabei wurde durch offenes Codieren das Kategoriensystem bei der Datenauswertung der ersten Interviews ausdifferenziert und im Rahmen der weiteren Auswertung weiterentwickelt und modifiziert.⁵⁶⁶ Bei der Codierung und Kategorienbildung wurden kontinuierlich Arbeitshypothesen entlang den Kategorien gebildet.⁵⁶⁷

⁵⁶⁴ vgl. Welzer 1997, S. 38; vgl. Mayring 2002, S. 70-97 und vgl. Langer 2000, S. 56-106

⁵⁶⁵ Im Rahmen der Anonymisierung gab es eine Ausnahme. Ein Interviewpartner wollte auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin, dass seine Daten nicht geändert werden sollen. Diesen Wunsch habe ich erfüllt.

⁵⁶⁶ vgl. Gahleitner 2005, S. 227

⁵⁶⁷ vgl. Jensen 2005, S. 266

4.4.3 Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte überwiegend auf der Basis qualitativen Denkens und teilweise auch nach quantitativen Methoden. Es wird an konkreten Fragestellungen und sozialen Problemlagen der Probanden angesetzt. Denn es wird für die Betroffenen geforscht und dem Forschungsprozess liegt ein offenes und gleichberechtigtes Verhältnis zugrunde.⁵⁶⁸ Deshalb erscheint mir die Kombination von qualitativen Analyseschritten sowie das Einbauen von quantitativen Techniken als ein fruchtbarer Weg.⁵⁶⁹

Grundlage der gesamten Auswertungsarbeit ist die Fallanalyse auf der Basis der transkribierten Interviews.⁵⁷⁰

Die Datenauswertung begann bereits direkt am Ende des persönlichen Gesprächs, denn zu diesem Zeitpunkt hatten die beteiligten Probanden die Möglichkeit, den Inhalt des Gesprächs zu reflektieren sowie ein Feed-Back zu geben und zu erhalten. Des Weiteren stimmten alle interviewten Regenbogenfamilien zu, dass ich bei Rückfragen per Email und / oder persönlich bzw. telefonisch mit ihnen in Kontakt treten kann.⁵⁷¹

Bei den weiteren Schritten der Datenauswertung orientierte ich mich sowohl an der Qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING⁵⁷² als auch an der typologischen Analyse.⁵⁷³ Diese Auswertungsmethoden werden im Folgenden näher beschrieben:

4.4.3.1 Datenauswertung durch qualitative Inhaltsanalyse

Die Inhaltsanalyse⁵⁷⁴ wird zunehmend als Methode zur Auswertung von qualitativen Interviews herangezogen. Aufgabe und Ziel der Inhaltsanalyse ist es, die komplexen und vielschichtigen Bestandteile in den Interviewtexten begreifbar und für die Fragestellung entscheidbar zu machen.⁵⁷⁵

⁵⁶⁸ vgl. Mayring 2002, S. 105

⁵⁶⁹ vgl. Mayring 1985, S. 208

⁵⁷⁰ vgl. Witzel 2000, Absatz 21

⁵⁷¹ vgl. Langer 2000, S. 52-53

⁵⁷² siehe u.a. Mayring 2002 und 2003

⁵⁷³ siehe u.a. Glaser / Strauss 1998 und vgl. Witzel 1985, S. 242-244

⁵⁷⁴ Der Begriff „Inhaltsanalyse“ entspricht im Deutschen dem englischen Begriff „content analysis“.

⁵⁷⁵ vgl. Atteslander 1991, S. S. 229-230

Inhaltsanalyse kann definiert werden als „eine Methode der Datenerhebung zur Aufdeckung sozialer Sachverhalte, bei der durch die Analyse eines vorgegebenen Inhalts (z.B. Text, Bild, Film) Aussagen über den Zusammenhang seiner Entstehung, über die Absicht seines Senders, über die Wirkung auf den Empfänger und / oder auf die soziale Situation gemacht werden.“⁵⁷⁶

Für qualitative Verfahren ist es schwierig, eine einheitliche Definition zu finden, denn sie haben keine Theorie und kein Paradigma, das explizit ihr ‚Eigentum‘ ist. Dies gilt ebenso für die qualitativen Forschungsmethoden (*siehe Kapitel 4.1.1*).⁵⁷⁷

Grundtechniken der qualitativen Inhaltsanalyse

In der ersten Phase wird das Datenmaterial ohne theoretische Vorannahmen gesichtet. Anschließend wird die qualitative Inhaltsanalyse mit Hilfe des neunstufigen Ablaufmodells durchgeführt.

Bei den Stufen ergeben sich folgende Arbeitsschritte.⁵⁷⁸

- a. Festlegung des Materials,
- b. Analyse der Situation während des Interviews,
- c. formale Charakterisierung des Materials (z.B. mit Hilfe transkribierter Tonbandinterviews),
- d. Richtung der Analyse (Festlegung des Interpretationsrahmens und der Interpretationsrichtung anhand von Analyseeinheiten),
- e. theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung,
- f. Bestimmung der Analysetechnik(en) und Festlegung des konkreten Ablaufmodells,
- g. Definition der Analyseneinheiten,
- h. Analyse des Materials (Zusammenfassung, Explikation, Strukturierung) und
- i. Interpretation der Ergebnisse in Richtung der Hauptfragestellung.⁵⁷⁹

⁵⁷⁶ Atteslander 2000, S. 211

⁵⁷⁷ vgl. Denzin / Lincoln 1994, S. 3 und vgl. Atteslander 2000, S. 231

⁵⁷⁸ vgl. Atteslander 2000, S. 222

⁵⁷⁹ vgl. Mayring 2003, S. 54

Bei der Analyse des Materials werden in Anlehnung an MAYRING drei Grundformen des Interpretierens angewandt. Diese sind die *Zusammenfassung*, die *Explikation* und die *Strukturierung*.⁵⁸⁰

Im Rahmen der *Zusammenfassung* soll durch Reduzierung des Materials der wesentliche Inhalt erhalten bleiben und durch Abstraktionen ein überschaubarer Rahmen geschaffen werden, der mit dem Grundmaterial identisch ist.⁵⁸¹

Die *Explikation* zielt darauf ab, zu einzelnen fraglichen Textstellen, Begriffen, Sätzen etc., die lexikalisch-grammatisch nicht definiert werden können, zusätzliches Material zur Erweiterung des Verständnisses sowie der Erläuterung und Deutung der Textstelle heranzutragen. Zuvor muss aber genau definiert werden, welches zusätzliche Material zugelassen werden kann.⁵⁸²

Ziel der *Strukturierung* ist die Herausfilterung bestimmter Aspekte einer bestimmten Struktur aus dem Grundmaterial, beispielsweise durch die Einschätzung des Materials aufgrund bestimmter Kriterien bzw. Kategorien.

Diese Bestimmungen werden in einem Kodierleitfaden, der als Handanweisung für die Auswertung dient, aufgeführt. Im Laufe der Analyse können Änderungen und Erweiterungen der Ankerbeispiele und Kodierregeln entwickelt werden.⁵⁸³

Qualitative Inhaltsanalyse soll im Gegensatz zur quantitativen Inhaltsanalyse:

- den Kontext von Textbestandteilen,
- markante Einzelfälle und
- all das, was im Text nicht vorkommt, sich jedoch aus dem Kontext ergibt bzw. vorhersagen lässt, berücksichtigen.⁵⁸⁴

4.4.3.2 Datenauswertung durch typologische Analyse

Nach der Anwendung der qualitativen Inhaltsanalyse wurde das Material durch das Verfahren der typologischen Analyse überprüft. Dabei sollen nach vorher festgelegten Kriterien solche Bestandteile aus dem Material herausgefiltert und detailliert werden, die das

⁵⁸⁰ vgl. Mayring 1985, S. 193

⁵⁸¹ vgl. ebenda, S. 193-199

⁵⁸² vgl. ebenda

⁵⁸³ vgl. ebenda

⁵⁸⁴ vgl. Mayring 2002, S. 114

Material in besonderer Weise repräsentieren.⁵⁸⁵ Im Rahmen der Typisierung stehen verschiedene Ansätze zur Verfügung:

- Idealtypen,
- besonders häufige Fälle als Typen,
- besonders seltene Fälle,
- Extremtypen und
- Fälle von besonderem theoretischem Interesse als Typen.⁵⁸⁶

Bei der vorliegenden Interviewstudie kommen als Typisierungsdimensionen beispielsweise Merkmale der Lebenssituation der Probanden, Reaktionsformen, Handlungsorientierungen und emotionale Befindlichkeiten in Frage.⁵⁸⁷

Typologische Analysen eignen sich besonders, wenn in eine Fülle von explorativem Material Ordnung gebracht werden soll, aber auf detaillierte Fallbeschreibungen bzw. Auszüge von signifikanten Textpassagen zur Charakterisierung der Familien nicht verzichtet werden kann. Diese Aussagen sind bei der Interviewstudie besonders fruchtbar, da es im deutschsprachigen Raum bisher wenig empirische Forschungsergebnisse zu Regenbogenfamilien gibt. Mit dieser Studie kann somit ein Beitrag zur zukünftigen Konzept- und Theoriebildung geschaffen werden. Mit typologischen Analysen sind auch typische Verläufe gut analysierbar, so dass die Situation und die Entwicklung innerhalb der befragten Regenbogenfamilien mit dieser Methode hervorragend zu interpretieren und darzustellen sind.⁵⁸⁸

Ziel der Datenauswertung ist die Zusammenfassung und der Vergleich von Einzelfällen sowie schließlich das Treffen von verallgemeinernden Aussagen aus den gesammelten Daten bezüglich des Forschungsgegenstands im Rahmen einer Theorieentwicklung.⁵⁸⁹

⁵⁸⁵ vgl. ebenda S. 130

⁵⁸⁶ vgl. ebenda S. 131

⁵⁸⁷ vgl. ebenda

⁵⁸⁸ vgl. ebenda, S. 131-132

⁵⁸⁹ vgl. Witzel 2000, Absatz 26; vgl. Bortz / Döring 1995 S. 306 und vgl. Langer 2000, S. 64-66

4.5 Ergebnisse der Interviewstudie

Die zuvor beschriebenen Methoden dienen in ihrer Kombination zur Auswertung der in den Interviews erhobenen Daten. Die Ergebnisse der Studie wurden mit Hilfe der folgenden Methoden gewonnen und dargestellt:

- Beschreibung, Zusammenfassung und Vergleich von Einzelfällen
- Vergleich innerhalb der Kategorien
- Grafische Darstellung der Ergebnisse
- Häufigkeitsanalyse
- Statistische Auswertung (unter Anwendung von Verfahren für nominalskalierte Daten)
- Theorienentwicklung bzw. Bildung von verallgemeinernden Aussagen zu Regenbogenfamilien

Die Zusammenfassung der durchgeführten Interviews erfolgt in den Kategorien:

- Kategorie 1: Zusammensetzung von Regenbogenfamilien nach Erfüllung des Kinderwunsches
- Kategorie 2: Realisierung des Kinderwunsches
- Kategorie 3: Bedeutung der Co-Mutter bzw. des Co-Vaters
- Kategorie 4: Beziehungs- bzw. Partnerschaftsmodell (Charakteristik der Partnerschaft)
- Kategorie 5: Eingetragene Lebenspartnerschaft und Stiefkindadoption
- Kategorie 6: Bezeichnung der Mutter / des Vaters bzw. der Co-Mutter / des Co-Vaters von den Kindern
- Kategorie 7: Charakteristik der Familie
- Kategorie 8: Aufgaben- und Rollenverteilung innerhalb des Haushalts
- Kategorie 9: Familienmodell (traditionell versus egalitär)
- Kategorie 10: Den Kindern erklären, wie sie auf die Welt gekommen sind
- Kategorie 11: Eigenes Erleben des Coming-out und Reaktionen
- Kategorie 12: Coming-out vor den Kindern
- Kategorie 13: Materielle Absicherung der Regenbogenfamilie
- Kategorie 14: Gemeinsame Hobbys und Freizeitaktivitäten der Familie
- Kategorie 15: Umgang mit Problemen

- Kategorie 16: Vorstellungen von und Aufgabenverteilung der Kindererziehung
- Kategorie 17: Stärken und Schwächen in der Kindererziehung
- Kategorie 18: Umgang bzw. Erfahrungen und Reaktionen als Regenbogenfamilie in der Öffentlichkeit
- Kategorie 19: Chancen als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater und als Regenbogenfamilie
- Kategorie 20: Schwierigkeiten als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater und als Regenbogenfamilie
- Kategorie 21: Reaktionen des Umfelds / Umgang des Umfelds mit der Regenbogenfamilie (Familie, Schule und Kindertagesstätten, Wohnumfeld mit Nachbarn, Arbeitsumfeld mit Kollegen und Vorgesetzten sowie Freundeskreis)
- Kategorie 22: Weibliche bzw. männliche Bezugspersonen für die Kinder (leibliche Mutter bzw. leiblicher Vater und weitere Bezugspersonen)
- Kategorie 23: Lieblingsspielzeuge und – tätigkeiten der Kinder
- Kategorie 24: Fähigkeiten, die Eltern ihren Kindern auf deren weiteren Lebensweg mitgeben möchten
- Kategorie 25: Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien
- Kategorie 26: Bedeutung und Funktion von Netzwerken für Regenbogenfamilien
- Kategorie 27: Akzeptanz als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater in Staat, Gesellschaft und Kirche
- Kategorie 28: Diskriminierung als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater
- Kategorie 29: Diskriminierung der Kinder in Regenbogenfamilien bzw. Angst vor möglichen Diskriminierungen
- Kategorie 30: Zur Bedeutung und Verwendung der Bezeichnung „Regenbogenfamilie“
- Kategorie 31: Wünsche zur Verbesserung der (rechtlichen) Situation von Regenbogenfamilien
- Kategorie 32: Persönliche, Ziele, Visionen und Träume

- Kategorie (X1) 33:⁵⁹⁰ Tagesablauf in der Familie (unter der Woche und am Wochenende)
- Kategorie (X2) 34: Glaube und Kirchenzugehörigkeit
- Kategorie (X3) 35: Funktion von Patentante bzw. Patenonkel
- Kategorie (X4) 36: Informationszugang für schwule Männer mit Kinderwunsch
- Kategorie (X5) 37: Besonderes Engagement von Vätern in Schwulen Vätergruppen
- Kategorie (X6) 38: Kinderwunsch als schwuler Mann und Erfüllung des Wunsches
- Kategorie (X7) 39: Beziehung zu den Pflegekindern
- Kategorie (X8) 40: Lesben und Schwule im Alter

⁵⁹⁰ Die Ergebnisse der Kategorien X1 bis X 8 werden im Folgenden exemplarisch dargestellt. Hierbei handelt es sich in erster Linie um interessante Themenbereiche, die nicht alle Regenbogenfamilien betreffen, jedoch die komplexen Rahmenbedingungen gut beschreiben. Alle Kategorien *sind in der Anlage II b des Anhangs* aufgeführt.

4.5.1 Darstellung der Ergebnisse

In diesem Unterkapitel werden die Ergebnisse überwiegend aus der Perspektive der befragten lesbischen Mütter und schwulen Väter und gelegentlich aus Sicht der interviewten Kinder, deren Statements im Folgenden durch Kursiv- und Fettdruck hervorgehoben werden, dargestellt. Besonders prägnante Textstellen aus den Aussagen der befragten lesbischen Mütter und schwulen Väter sind fettgedruckt.

Kategorie 1: Zusammensetzung von Regenbogenfamilien nach Erfüllung des Kinderwunsches

Tabelle 44: Zusammensetzung der Regenbogenfamilien (siehe Tabelle 45)

| <u>Realisierung des Kinderwunsches durch ...</u> | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozenze | Kumulierte Prozenze |
|--|-------------------|----------------|-------------------------|----------------------------|
| heterosexuelle Partnerschaft / Ehe | 5 | 41,67% | 41,67% | 41,67% |
| Insemination | 4 | 33,33% | 33,33% | 75% |
| heterosexuelle Partnerschaft / Ehe und Insemination⁵⁹¹ | 1 | 8,33% | 8,33% | 83,33% |
| heterosexueller Geschlechtsverkehr (,nur' zur Reproduktion) | 1 | 8,33% | 8,33% | 91,67% |
| Pflegschaft | 1 | 8,33% | 8,33% | 100% |
| Gesamt | 12 | 100% | 100% | 100% |

Aus der Tabelle 44 ist ersichtlich, dass sich etwas mehr als 40 Prozent der befragten Regenbogenfamilien ihren Kinderwunsch durch Insemination erfüllten, wobei hier die Lesbenpaare dominieren. Denn nur in zwei Konstellationen wollten sich die Väter ihren Kinderwunsch durch Insemination erfüllen und ein weiterer schwuler Vater traf ein Arrangement mit einer heterosexuellen Frau, in dem er mit ihr ein Kind zeugte. In diesen Fällen teilen sie sich mit den leiblichen Müttern die Erziehung der Kinder. Bei den anderen Konstellationen der Insemination gibt es lediglich bei einer Regenbogenfamilie regelmäßigen Kontakt zum leiblichen Vater. Die anderen Väter bleiben auf eigenen Wunsch bzw.

⁵⁹¹ Ein schwuler Mann und eine heterosexuelle Frau haben die Ehe ausschließlich zur Erfüllung des Kinderwunsches geschlossen.

auf Wunsch der erziehenden Eltern anonym. Ein schwules Paar hat sich seinen Kinderwunsch durch die Annahme von zwei Pflegekindern erfüllt. Die anderen Kinder (41,67 Prozent) stammen aus vormals heterosexuellen Partnerschaften oder Ehen.

Im folgenden Textausschnitt wird exemplarisch ein typischer Lebenslauf eines schwulen Vaters beschrieben, der Kinder aus einer heterosexuellen Ehe hatte und sich später outete. Diese Familien ähneln in ihrer Struktur eher Scheidungsfamilien bzw. Patchworkfamilien und sind somit eine Besonderheit unter den Regenbogenfamilien:

Interview 10:

„Heute lebe ich in dieser relativ großen Wohnung mit meinem Lebenspartner. John ist 54 Jahre alt und ich bin 64. Aus meiner Ehezeit entstanden zwei Kinder, Sandra und Paul. Sie sind Beide seit langen Jahren aus dem Hause. Ich bin 1981 geschieden worden. Meine Ex-Frau hat kurz danach wieder geheiratet. Sie lebt aber inzwischen auch wieder alleine. Meine Tochter ist seit knapp zwei Jahren verheiratet. Mein Sohn, über dessen genauen Lebenszustand ich nicht viel weiß, ist aber wohl noch ledig und lebt hier irgendwo in der Nähe, aber ich weiß nicht wo. Meine Tochter lebt in Nordrhein-Westfalen und befindet sich in einer zweiten Ausbildung im Referendariat für den Schuldienst. Ich stamme selbst aus Nordrhein-Westfalen, lebe hier in Hessen seit 1977. Meinen heutigen Lebenspartner habe ich 1995 kennengelernt. Er ist Amerikaner, lebt aber schon seit 1973 in Deutschland. Und wir haben dann 2002, als es das Lebenspartnerschaftsgesetz gab, diese für uns eintragen lassen.“

Kategorie 2: Realisierung des Kinderwunsches

Tabelle 45: Realisierung des Kinderwunsches (siehe Tabelle 44)

| | <i>Realisierung des Kinderwunsches durch...</i> |
|-----------------------|--|
| <i>Int. 1</i> | heterosexuelle Ehe Bei erneutem Kinderwunsch würde dieser durch Insemination erfüllt werden. |
| <i>Int. 2</i> | zwei Pflegekinder |
| <i>Int. 3</i> | drei Kinder aus heterosexueller Ehe Schwangerschaft der Freundin durch Insemination (private Samenspende, Spender bekannt) |
| <i>Int. 4</i> | Insemination (private Samenspende, Spender nicht bekannt). Die beiden Söhne sind Geschwister, da sie zwar unterschiedliche Mütter, aber den gleichen Vater, haben. |
| <i>Int. 5</i> | heterosexuelle Ehen |
| <i>Int. 6</i> | heterosexuelle Ehe |
| <i>Int. 7</i> | heterosexuellen Geschlechtsverkehr mit einer heterosexuellen Frau, die der jetzige schwule Vater über eine Kontaktanzeige bzw. die Agentur „Queer and kids“ kennenlernte |
| <i>Int. 8</i> | Insemination (Samenbank in Holland, Spender nicht bekannt) |
| <i>Int. 9</i> | Insemination (private Samenspende, Spender bekannt) |
| <i>Int. 10</i> | heterosexuelle Ehe |

| | |
|----------------|---|
| Int. 11 | Insemination (private Samenspende. Lesben- und Schwulenpaar erfüllten sich gemeinsam ihren Kinderwunsch.) |
| Int. 12 | Insemination (private Samenspende. Schwuler Vater erfüllte sich Kinderwunsch mit heterosexueller Frau, die er ausschließlich aus diesem Grund heiratete.) |

Es zeigt sich, dass der Kinderwunsch heutzutage bzw. in der Zukunft vor allem von lesbischen Frauen durch Insemination erfüllt wird. Es schließen sich aber auch Lesben- und Schwulenpaare zusammen, um sich auf diesem Wege den Kinderwunsch zu erfüllen. Vereinzelt treffen auch schwule Väter Arrangements mit Freundinnen oder fremden Frauen, um durch Insemination Vater zu werden. Generell ist für Frauen die Insemination eine leichtere Variante, zu einem Kind zu kommen. Schwule Männer nutzen auch die Möglichkeit, allein oder als Paar ein Pflegekind anzunehmen.

In unserer heutigen Zeit gibt es auch viele Kinder, die aus einer vormals heterosexuellen Partnerschaft oder Ehe hervorgegangen sind. Es wird sich in den nächsten Jahrzehnten zeigen, ob sich die zunehmende Toleranz gegenüber Lesben und Schwulen auch dahingehend verändert, dass es weniger Kinder mit sich später outenden schwulen Vätern oder lesbischen Müttern geben wird.

Kategorie 3: Bedeutung der Co-Mutter bzw. des Co-Vaters

Die Bedeutung der Co-Mutter bzw. des Co-Vaters wurde explizit nur von drei der interviewten Regenbogenfamilien thematisiert. Bei lesbischen Paaren, die sich ihren Kinderwunsch durch Insemination erfüllten, und bei dem schwulen Paar mit den Pflegekindern wird nicht von Mutter bzw. Vater und Co-Mutter bzw. Co-Vater gesprochen, sondern von zwei gleichberechtigten Müttern bzw. Vätern. Des Weiteren leben einige Versuchspersonen zwar in einer gleichgeschlechtlichen Paarbeziehung, jedoch wollen die Partner keine Co-Elternfunktion übernehmen bzw. die Kinder sind schon erwachsen.

Die Regenbogenfamilien gaben hierzu folgende Statements ab:

Interview 1:

„In der Regel sehen wir uns (Sohn, Mutter und Co-Mutter) alle 14 Tage. Mit 18 geht er seinen eigenen Weg. Bei Bedarf ruft er seine Co-Mutter an und umgekehrt.“

Interview 3:

„Es ist mein **Rollenverständnis als Co-Mutter**. Wir haben den Kindern den Begriff nahegelegt. Und die waren dann ganz glücklich, weil häufig Nachfragen kamen. Es ist für mich selbst auch **eine gute Bezeichnung**.“

Interview 12:

Karen hat die Erfahrung gemacht, dass im Laufe des Lebens die Co-Väter wechseln können. Denn Trennungen sind auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen gang und gäbe. Somit musste sie lernen, mit der Trennungssituation umzugehen.

Es soll den Regenbogenfamilien selbst überlassen werden, ob sie den Begriff Co-Mutter bzw. Co-Vater verwenden möchten. Denn in einigen Konstellationen ist es den Eltern wichtig, gleichberechtigt aufzutreten. Die Unterscheidung in Elternteil und Co-Elternteil könnte eventuell eine Rangfolge festlegen. Die Partner der lesbischen Mütter und schwulen Väter können sich im Laufe der Zeit ändern, so dass sich ein Kind in einer Regenbogenfamilie im Laufe seines Lebens unter Umständen auf mehrere Co-Elternteile einstellen muss.

Kategorie 4: Beziehungs- bzw. Partnerschaftsmodell

(Charakteristik der Partnerschaft)

In gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen gibt es keine vorgegebenen klassischen Rollenaufteilungen, d.h., die Produktions- und Reproduktionsaufgaben müssen zwischen den Partnern ausgehandelt und aufgeteilt werden. Diese These wird wie folgt von den interviewten Regenbogenfamilien bestätigt:

Interview 1:

„In homosexuellen Beziehungen gibt es keine Vater-Mutter-Rolle. Es übernimmt niemand nur die Mutter- oder Vaterrolle. Eine von den Beiden wird immer mal den dominanteren Part einnehmen. Das wechselt aber in verschiedenen Bereichen und Situationen. Das ist das, was an einer Beziehung so schön ist.“

Interview 2:

„Mit den Kindern ist es zurzeit eigentlich wie eine Art **Projekt**, wo wir immer ganz viel abstimmen müssen. Zurzeit ist die Partnerschaft vor allem durch diese Abstimmungen gekennzeichnet. So richtig **Freizeit** im eigentlichen Sinn **bleibt da wenig**. Der Zeitaufwand mit zwei Kindern ist um einiges höher als mit einem Kind.“

Interview 3:

„Unsere Partnerschaft ist relativ **gleichberechtigt**. Wir besprechen alles, wir teilen ganz viel, z.B. die Hausarbeit. Wir sprechen uns immer ab, wer beispielsweise am Abend weggehen kann. Unsere Partnerschaft ist **egalitär**. Ansonsten komm' ich mir **sehr normal vor, einfach als Familie**. Ein bisschen wie in meiner Familie früher. Es ist ein bisschen chaotisch und geht auch ein bisschen drunter und drüber, aber eigentlich läuft alles. Es wird nicht über den anderen geschimpft. Es gibt ein **starkes Wir-Gefühl**.“

Interview 4:

„Ich möchte es immer so, dass wir als **ganz normale Familie leben. Dass man uns unabhängig von den Geschlechtern als Familie akzeptiert**. Einfach nur, dass wir eine Familie sind und dass die Nachbarn und Leute uns nicht mehr groß fragen. Dass die Anderen uns ganz normal als Familie behandeln. Kindergarten, Schule und Arbeitgeber sind wichtig für uns.“

Interview 5:

„Das Besondere an der Beziehung ist, dass ich das Gefühl habe, eine Frau gefunden zu haben, wo die Chemie stimmt. (...) einfach so dieses Gefühl, da ist eine, die versteht mich nahezu bedingungslos.“

Interview 6:

„**Einfach Liebe mit den Schlagworten:** Offenheit, ehrlich miteinander umgehen, füreinander eintreten, sich zusammen weiterentwickeln, füreinander da sein.“

Interview 7:

„Ich würde mal sagen, das Besondere ist, dass es für uns Beide auch eine Entwicklung genommen hat. Eine Beziehung in unserem Alter ändert sich auch von der Qualität her zu der von 25jährigen. Durch das Kind kommt natürlich nochmals ein anderer Faktor in die Beziehung mit rein und das ist einfach der, dass man einfach selber erwachsen genug ist, um auch einen geschützten Raum für das Kind zu kreieren, um auch eine Wahrhaftigkeit herzustellen. Manchmal ist es natürlich auch nervig oder man möchte mal nicht. Und dann ist es natürlich auch wichtig, sich darüber offen mitzuteilen.“

Interview 8:

„Es ist einfach so eine starke Liebe gewesen, dass wir uns füreinander entschieden haben, und das hält jetzt auch schon das dreizehnte Jahr an, und dass wir auch vorhaben, nächstes Jahr zu heiraten. Wir sind einfach überzeugt, dass wir zusammenbleiben wollen. Durch unsere Erfahrungen und unsere starke Liebe sind wir uns eigentlich sicher, dass wir füreinander bestimmt sind.“

Interview 9:

„Ich find' das ‚Besonderste‘, dass wir sehr gleichberechtigt Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Es ist jetzt niemand von uns, der bestimmte Aufgaben hat. Wir haben keine klassische Teilung, dass Eine für den Beruf und Eine für die Familie zuständig ist. Es ist alles sehr gleichberechtigt.“

Interview 10:

„Für mich hat es ganz persönlich die Bedeutung, dass ich nach einer langjährigen Partnerschaft wieder eine neue angefangen habe.“

Interview 11:

„Das Besondere ist, dass wir mit einem Lesbenpaar gemeinsam ein Kind haben und dass das Kind in beiden Partnerschaften immer mal wieder anwesend ist. Das Kind ist überwiegend bei den Müttern, hat dort auch seinen Hauptwohnsitz und hat aber sein zweites Zuhause hier bei uns. Dazu gehört eine räumliche Trennung, denn wir leben 20 Kilometer auseinander. Das Kind kommt regelmäßig zu uns und wir besuchen es auch regelmäßig. Ich denke, das ist der gemeinsame Punkt dieser Familienkonstellation.“

Interview 12:

„Papa und Mama haben geheiratet, weil sie ein Kind wollten: Ein leibliches Kind. „

Die Mama könnte sich eigentlich auch ein Samenspenderkind nehmen, aber die wollte einfach einen Vater dazu.“

„Die Mama wollte nämlich nicht einfach nur eine alleinerziehende Mutter sein, sondern sie wollte einen Vater dazu haben.“

Aus den Textauszügen wird deutlich, dass die interviewten Paare ihre Beziehung, ihre Aufgaben und Rollen (im Produktions- und Reproduktionsbereich) sehr egalitär gestalten bzw. aufteilen. In den meisten Fällen entschieden sie sich bewusst für ein gemeinsames Leben mit Kindern. Somit sind in der Regel auch mindestens beide Elternteile mit in die Erziehung der Kinder eingebunden. Dies erfordert sehr viele Absprachen nicht nur im Rahmen der Hausarbeit, sondern vor allem auch bei der Erziehung der Kinder. Viele Regenbogenfamilien möchten wie jede andere Familie leben und auch so akzeptiert werden. Die Paare verbinden häufig eine starke Liebe und ein großes Verständnis füreinander, was sie ihren Kindern weitergeben können.

Kategorie 5: Eingetragene Lebenspartnerschaft und Stiefkindadoption

Lediglich drei der interviewten Paare haben eine Lebenspartnerschaft begründet. Weitere drei bzw. vier Paare überlegen, diese in naher Zukunft oder im Alter zu begründen. Viele Regenbogenfamilien sind mit dem bestehenden Rechtsinstitut und den fehlenden Rechten gegenüber der Ehe unzufrieden und wünschen sich Verbesserungen im LPartG. Bei einer Verbesserung der rechtlichen Bedingungen im LPartG würden mehr lesbische Mütter und schwule Väter eine ELP begründen.

In der Interviewstudie hat ein Paar die Stiefkindadoption durchgeführt und ist auch nur deswegen eine Lebenspartnerschaft eingegangen, obwohl es eigentlich gegen das Rechtsinstitut Ehe und Ehegattensplitting ist. Für lesbische Mütter und schwule Väter, die ein Kind aus einer vormals heterosexuellen Ehe haben, kommt die Stiefkindadoption häufig nicht in Betracht, weil sie ihrem Kind nicht den Vater / die Mutter nehmen möchten, bzw. der Vater / die Mutter erteilt die Zustimmung nicht, da er / sie sonst alle Rechte gegenüber seinem / ihrem Kind verlieren würde.

Kategorie 6: Bezeichnung der Mutter / des Vaters bzw. der Co-Mutter / des Co-Vaters von den Kindern

Hier haben sich bei den Regenbogenfamilien individuell verschiedene Varianten der Anrede der Kinder zu ihren Eltern und umgekehrt eingebürgert.

Folgende Möglichkeiten nannten die einzelnen Regenbogenfamilien:

Tabelle 46: Bezeichnung der Eltern (leibliches und Co-Elternteil) von den Kindern

| | Kind 1 | Kind 2 | Kind 3 | Bemerkungen |
|--------------------|---|---|---|--|
| Interview 1 | leibliche Mutter =Mutter, Co-Mutter (war für den Sohn wie eine zweite Mutter) wird mit ihrem Vornamen angesprochen. | nur ein Kind | nur ein Kind | |
| Interview 2 | Papa und Papi | Papa und Papi | nur zwei Kinder | „Wir haben es ganz bewusst so eingeführt. Einerseits, dass man es unterscheiden kann und andererseits, dass diese Vaterfunktion deutlich wird. Wir wollten nicht, dass sie uns mit unseren Vornamen ansprechen.“ |
| Interview 3 | leibliche Mutter =Mama, Co-Mutter wird mit ihrem Vornamen angesprochen . | leibliche Mutter =Mama, Co-Mutter wird mit Vornamen angesprochen. | nur zwei Kinder | „Wenn danach gefragt wird, wer denn Maria ist, antworten die Kinder: ‚Das ist unsere Co-Mama.‘ |
| Interview 4 | Die Kinder bezeichnen uns Beide als Mama. Manchmal sagen sie auch Mama Ellen und Mama Elke. | Die Kinder bezeichnen uns Beide als Mama. Manchmal sagen sie auch Mama Ellen und Mama Elke. | nur zwei Kinder | „Aber wenn sie auch nur Mama sagen, wissen wir komischerweise immer, wer gemeint ist. Wir haben den Kindern auch erklärt, dass es bei uns keinen Papa gibt. Bei uns gibt's dafür zwei Mamas und du bist bei Mama Elke aus dem Bauch gekommen und du bei Mama Ellen. Aber trotzdem sind wir Beide eure Mama.“ |
| Interview 5 | Papa=Papa, Mama=Mama, Co-Mutter=Petra oder Mama | Papa=Papa, Mama=Mama, Co-Mutter=Petra oder Mama | Papa=Papa, Mama=Mama, Co-Mutter=Pia (Kind 3 ist nicht die leibliche Schweser von Kind 1 und Kind 2) | „Für uns ist alles okay. Ich sag' normalerweise: Ich hab' drei Kinder. Also, das sag' ich ganz oft. Ich war letztens mit ihr im Musikhaus und dann hab' ich was bestellt und ich hab' den Nachnamen meiner Freundin als meinen Namen benutzt.“ |

| | | | | |
|---------------------|---|--------------|--------------|--|
| Interview 6 | Papa=Papa, Mama=Mama, Co-Vater=Konrad oder böse Stief- mama | nur ein Kind | nur ein Kind | „Zu ihm sag' ich Matthi- as und im Grunde ge- nommen ist er auch mein Sohn.“ |
| Interview 8 | Er sagt zu seiner Mutter und zur Co- Mutter Mama. | nur ein Kind | nur ein Kind | „Das ist für uns Beide okay, wenn ich auch teilweise mehr den Papa vertrete, weil ich z.B. momentan auch alleine arbeiten gehe und so, aber an sich schon.“ |
| Interview 9 | leibliche Mutter =Mama, Co-Mutter=Mutti | nur ein Kind | nur ein Kind | „Gerd ist für uns Beide unser Sohn.“ |
| Interview 11 | leiblicher Vater =Papa, Co-Vater=mit Vor- name oder Kose- name des Co- Vaters, leibliche Mutter =Mama, Co-Mutter=teilweise Mami und teilweise mit ihrem Vorna- men | nur ein Kind | nur ein Kind | „Richard (Vorname des Co-Vaters) ist völlig okay für mich. Ich bin nicht der Papa von ihr, sondern der Lebens- partner von ihrem Vater. Co-Vater ist immer relativ. (...) Ich habe auch eine Vorbildfunktio- n, aber ich bin Realist genug, dass ich nicht ihr Papa bin, sondern der Lebenspartner ihres Vaters und insofern erwarte ich auch nicht, dass sie mich Vater nennt, sondern dass sie mich mit meinem Kose- namen oder mit meinem normalen Namen be- zeichnet.“ |
| Interview 12 | leibliche Mutter =Mama, leiblicher Vater =mit Vornamen | nur ein Kind | nur ein Kind | |

Wie aus der Tabelle 46 ersichtlich ist, gibt es viele unterschiedliche Möglichkeiten, wie Kinder in Regenbogenfamilien ihre Eltern und Co-Eltern bezeichnen. Entscheidend ist, dass die Art der Bezeichnung nichts über die emotionale Qualität der Eltern-Kind-Beziehung aussagt, sondern sie ist vielmehr ein Arrangement zwischen den Eltern und den Kindern, bzw. die Anrede der Kinder wird im Rahmen der Erziehung durch die Eltern geprägt.

Kategorie 7: Charakteristik der Familie

Die Besonderheiten bezüglich des Familienmodells wurden mit fünf Regenbogenfamilien besprochen. Dabei nutzen die Probanden folgende Aussagen, um ihr Familienmodell zu beschreiben:

Interview 1:

„Als Familie würde ich nur meinen Sohn und mich zählen. Mein Sohn war ein Wunschkind, auch wenn er völlig unbeabsichtigt entstanden ist. Ich war damals 23.“

„Ich habe alles mit meinem Sohn durchgestanden einschließlich dieser beiden Trennungen und meiner Krankheit. Wir haben ein sehr inniges Verhältnis, was so die Seelen betrifft. Was für mich schön ist, dass er sich jetzt mehr öffnet. Er ist eher so ein bisschen introvertiert vom Typ her, so wie sein Vater. Er redet jetzt mehr mit mir über seine Probleme. Unser Verhältnis ist kumpelhaft. Ich habe die Rolle der Mentorin. (...) Ziel meines Sohnes ist es, sein Abitur zu machen. Er möchte dann ein Studium in der Fachrichtung Informatik beginnen. Es gibt Pläne, dass ich ausziehen soll. Er möchte die Wohnung gerne behalten und ich möge dann doch bitte zu meiner Freundin ziehen. Die Idee ist nicht schlecht, nur leider nicht finanzierbar.“

Interview 2:

„Auf die Kinder bezogen treffen wir pragmatische und kurzfristige situationsbedingte Absprachen. Also, dieser sehr pragmatische Umgang macht es (...) relativ leicht für uns. Es ist sehr angenehm. (...) Wir sind relativ offen gegenüber allen möglichen Leuten. Wir haben ein gutes Verhältnis zu den Leuten im Haus hier, gutes Verhältnis zu den Leuten im Kindergarten, zu den Eltern. Wir sind da recht offen.“

Interview 3:

„Wir sind hier zu viert. Meine Freundin (28) und ich (31). Ich habe drei Kinder, wobei nur zwei (Zwillinge: Tochter und Sohn, sieben Jahre) hier leben. Die andere Tochter Carola (zehn Jahre) lebt beim Vater und kommt uns entsprechend der festgelegten Besuchszeiten am Wochenende besuchen. Meine Freundin ist gerade schwanger.“

„Also, unsere Familie ist in erster Linie ja so, wie wir unseren Alltag hier haben – also, wir vier, und für mich persönlich ist auch das andere Kind meine Familie. Bloß ist es eben nicht in unserem Alltag drinne. Wir leben seit 2000 in dieser Form zusammen.“

„Carola ist ganz oft hier. Der Kontakt ist ganz eng. Der Kontakt der Kinder zu Carola (*stottert, stockt und ist sehr aufgeregt*) ist enger als zum Vater selber. Allen drei Kindern ist der Kontakt zueinander wichtig. Carola ist es auch wichtig, den Kontakt hierher zu haben. Gerade die Schwestern hängen ganz doll aneinander.“

Interview 5:

„Für mich ist es wir fünf. Für mich ist das Besondere, dass wir über unsere Probleme grundsätzlich reden können. Und dass sich jeder auch bemüht, wenn es Probleme gibt, seine eigenen Meinungen zu äußern, und sich ab und zu schon zurückziehen, zu schmollen und wütend zu sein. Das kenn' ich auch gar nicht von meinen Eltern. Ich möchte, dass meine Kinder immer zu mir kommen können mit all ihren Problemen und Sorgen.“

Interview 6:

„Unsere Familie umfasst das ganze Haus eigentlich. Alexanders Ex-Schwiegermutter, die Ex-Frau, der Sohn, der Freund der Ex-Frau und der Ex-Schwager mit seiner Frau und den zwei Kindern. Seit zwei Jahren wohnen wir in diesem Haus. Thilo hat schon vorher hier gewohnt. Unmittelbar vor unserem Umzug hat er noch ein halbes Jahr bei uns in der letzten Wohnung gelebt. Thilo konnte sich aussuchen, wo er wohnen wollte und konnte uns und seine Mutter auch jederzeit besuchen. Man kann sagen, hier so im ganzen Haus das ist eine Patchworkfamilie. Es trägt jeder so seinen Teil zum Ganzen bei.“

Interview 7:

„Jessica war damals 16 Monate und hat natürlich auch gemerkt, dass Norbert fremd ist. Durchaus gab es da auch Reaktionen. Auch so Ängste, dass ihr jemand den Papi wegnimmt. Wirklich Eifersuchtsgefühle. Ich kann das Gleiche aber auch für mich sagen. Das gleiche Gefühl hatte ich auch, obwohl ich mir gedacht habe, das gibt's doch gar nicht mit 40 Jahren. Es war aber trotzdem ein Gefühl, was eben irgendwie da war. So die Kleine vereinnahmt meinen Freund und wo steh' ich hier. Da ist es nicht anders wie bei der Frage zu unserer Beziehung. Letztendlich habe ich dafür ein paar Monate gebraucht und dann war es okay.“

Charakteristisch für Regenbogenfamilien ist, dass sich die Eltern bewusst für diese Form der Elternschaft entschieden haben, sei es als Pflegefamilie mit zwei schwulen Vätern, als

Patchworkfamilie, in die beide Partner Kinder aus heterosexuellen Beziehungen mitbringen, sei es durch Insemination oder andere Arrangements. Somit sind Regenbogenfamilien häufig Wunschfamilien, in denen über alle Probleme geredet werden kann. Die Eltern haben in der Regel ein offenes Ohr für ihre Kinder.

Des Weiteren zeigt sich an den Antworten der Probanden, dass Regenbogenfamilien ganz individuelle Besonderheiten nennen. Somit können Regenbogenfamilien untereinander nicht gleichgesetzt werden. Denn sie sind in ihrer Lebensweise genauso einzigartig wie andere Familien.

Kategorie 8: Aufgaben- und Rollenverteilung innerhalb des Haushalts

Generell zeigt sich, dass Regenbogenfamilien eine egalitärere Aufgaben- und Rollenverteilung (fünf Familien) im Reproduktionsbereich (d.h. im Haushalt und in der Kindererziehung) bzw. keine Aufgaben- und Rollenverteilung (zwei Familien) aushandeln, d.h., es sind keine Absprachen erforderlich, weil jeder Partner für alle Bereiche zuständig ist. Dies liegt darin begründet, dass die Aufgaben nicht automatisch nach dem Geschlecht aufgeteilt werden können. Hierin bestehen auch die Chance und die Möglichkeit, individuelle Aufgaben- und Rollenverteilungen zu vereinbaren, die zum einen den Neigungen und Interessen der Familienmitglieder entsprechen und zum anderen, um Zufriedenheit innerhalb der Partnerschaft bzw. Familie zu erreichen. In einigen Fällen gibt es eher eine klassische Teilung (zwei Familien). Dies liegt primär an zwingenden oder pragmatischen Gründen, z.B. Elternzeit, Arbeitslosigkeit. Generell muss in Regenbogenfamilien vor allem im Reproduktionsbereich mehr ausgehandelt und abgesprochen werden. Die Kinder werden in diesen Bereich häufig auch einbezogen.

Kategorie 9: Familienmodell (traditionell versus egalitär)

Tabelle 47: Familienmodell

| | Familienmodell |
|--------------------|---|
| Interview 1 | Egalitäres Familienmodell „Ich hab' keinen Vergleich. Meine Eltern hatten auch diese klassischen Rollenverteilungen nicht. Jeder hat den Part übernommen, der gerade nötig war und der eben gerade da war. Meine Eltern haben Beide gearbeitet und da ist das dann ein bisschen anders gelaufen.“ |
| Interview 4 | Egalitäres Familienmodell nach Stärken und Interessen. „Bei uns ist das nicht so, dass man jetzt so sagt: Man hat jetzt zwei Jungs und man muss denen jetzt typisches männliches Verhalten beibringen. Das ist mir eben so gegeben und das zeig' ich denen dann auch so. Und man hat halt eben manchmal so das Gefühl, nicht dass die später mal keinen Nagel in die Wand bekommen. (...) Es gibt halt eben auch Sachen, die übernehme ich, aber auch einfach, weil ich das besser kann. Ellen kann z.B. mehr so kreative Sachen, so kneten und basteln und so was alles und organisieren. Und ich bin dann mehr so der aktivere Teil, also handwerklich und rausgehen, Fahrradfahren üben und auch so diese sportlichen Aktivitäten. Das machen wir natürlich auch gemeinsam. Das heißt jetzt nicht, dass ich nicht knete. Ich knete auch, aber jetzt eben nicht so stark wie Ellen. Wir teilen das jetzt eben nicht nach männlich / weiblich auf. Das machen wir eben nicht.“ |

Obwohl dieses Thema dezidiert nur zwei Regenbogenfamilien angesprochen haben, wurde dies bei den meisten Regenbogenfamilien im Rahmen der beiden vorherigen Kategorien thematisiert, so dass davon auszugehen ist, dass Regenbogenfamilien in der Regel ein egalitäreres Familienmodell leben.

Kategorie 10: Den Kindern erklären, wie sie auf die Welt gekommen sind

Folgende Interviewsequenz soll verdeutlichen, wie wichtig es den Eltern ist, ihren Kindern zu erklären, wie und warum sie sich ihren Kinderwunsch erfüllt haben:

Interview 4:

„Ja, da hatte ich (...) mal so eine Phase, wo Martin dann gefragt hat. Da hab' ich dann gedacht, hättest vielleicht doch besser ein Bild vom Vater oder so oder den Namen wissen sollen. Aber dann bin ich immer wieder so ein bisschen gespalten. Ich weiß nicht. Für mich war es wichtig, dass ich ihn nicht kenne. Also, das war für mich ganz wichtig. Ich würde es ganz normal erklären, so kindgerecht halt eben erklären, wie er wirklich entstanden ist. Vielleicht mag das auf den ersten Moment zwar hart sein. Ich meine, es kommt immer darauf an, wie alt er ist. Wenn er vielleicht erwachsen ist, dann würde ich ihm das mit der Insemination erklären, aber solange er, was weiß ich, 10, 12 oder 15 ist, würde ich ihm nicht sagen, dass er aus einer Spritze gekommen ist. Nein, so würde ich das nicht sagen. Ganz wichtig ist für mich, dass wir uns nicht anlügen, dass wir uns die Wahrheit sagen, dass wir uns vertrauen können. Also, ich hätte da kein Problem mit. Wir wollten jedoch nicht, dass der Vater irgendwelche Ansprüche an den Kindern hat. Ja gut, durch die Freundin gibt es ja eventuell noch die Kontaktmöglichkeit für beide Seiten.“

Dieses Thema wurde von den meisten Regenbogenfamilien nicht angesprochen. Dies liegt vermutlich darin begründet, dass es vor allem für viele Familien mit Inseminationshintergrund ein sehr heikles Thema ist. Da die Inseminationskinder noch recht jung sind, brauchen sich die Eltern darüber noch nicht so viele Gedanken zu machen, bzw. sie werden mit dieser Problematik nicht so stark konfrontiert. Bei den anderen Konstellationen wird

vor den Kindern von klein auf mit offenen Karten gespielt, bzw. die Kinder mussten sich in eine Regenbogenfamilie integrieren. Wichtig beim Outing der Eltern bezüglich der Erfüllung ihres Kinderwunsches ist sicherlich auch für die betroffenen Kinder der Austausch mit Gleichaltrigen in derselben Situation. Dieser kann sich positiv auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirken. Dieses Outing ist vergleichbar mit dem, wenn Adoptiveltern ihrem Kind offenbaren müssen, dass sie nicht seine leiblichen Eltern sind. Für viele Kinder ist es jedoch danach wichtig, dass sie mit ihrem leiblichen Vater oder ihrer leiblichen Mutter in Kontakt treten können. Dies ist im Rahmen der Insemination, ähnlich wie bei der Adoption, in vielen Fällen später nicht möglich.

Kategorie 11: Eigenes Erleben des Coming-out und die Reaktionen

Negative Reaktionen bzw. Schwierigkeiten mit dem Coming-out erlebten Lesben und Schwule vor allem von ihren betroffenen Familien (häufig von Müttern und Vätern der befragten lesbischen Mütter und schwulen Väter). Einige Schwierigkeiten konnten in der Zwischenzeit gelöst werden. Dennoch werden die Versuchspersonen häufig innerhalb ihrer Herkunftsfamilien nicht so akzeptiert wie andere heterosexuelle Familienmitglieder.

Gerade auch bei den Lesben und Schwulen, die ihre Kinder aus einer vormals heterosexuellen Partnerschaft oder Ehe haben, ist der Schritt des Coming-out in der Regel besonders schwierig. Denn sie konnten ihre Homosexualität in der Regel erst richtig bzw. offen leben, nachdem sie sich vom Partner getrennt hatten. Dies ist in den meisten Fällen für den verlassenen Partner kränkend und schwer nachzuvollziehen. Schlimmstenfalls wendeten sich dann auch der komplette Freundeskreis und die Herkunftsfamilie zumindest anfänglich von den Probanden ab.

Des Weiteren war zumindest in der Vergangenheit für den Coming-out-Prozess erschwerend, dass unsere Welt überwiegend heterosexistisch wahrgenommen wird und dementsprechend geprägt ist. Eine der Versuchspersonen hat aber das Gefühl, dass sich die negative Sichtweise durch die Debatten um die ‚Homo-Ehe‘ etwas verändert hat.

Die befragten Lesben und Schwulen erhielten aber auch Zuspruch und positive Reaktionen von Großmüttern, Kollegen (am Arbeits- oder Ausbildungsplatz), Freunden oder auch ihren Eltern.

Trotz der Schwierigkeiten und Probleme, mit denen sich Lesben und Schwule während ihres Coming-out und im ganzen Leben auseinandersetzen müssen, haben die interviewten Frauen und Männer einen Weg gefunden, offen zu ihrer Homosexualität zu stehen und

sich für ein Leben mit Kindern entschieden. Gerade deswegen sind sie in der Lage, den offenen Umgang mit ihrer Lebensform, ihren Kindern weiterzugeben, so dass diese lernen können, selbstbewusst mit ihrer Lebensweise aufzutreten. Die Kinder erfahren von ihren Eltern Unterstützung, um sich gegen mögliche Anfeindungen oder negative Bemerkungen zur Wehr setzen zu können.

Kategorie 12: Coming-out vor den Kindern

Drei Viertel der Befragten möchten ihren Kindern offen und altersgerecht erklären, dass sie lesbisch oder schwul sind. Für die eigenen Kinder ist es in der Regel im Kleinkindalter kein Problem, wenn sie in einer Regenbogenfamilie aufwachsen. Es kommt meistens erst zu Schwierigkeiten, wenn die Kinder aus Regenbogenfamilien merken, dass die anderen Kinder in der Regel anders leben als sie. Sie werden häufig auch erst dann von anderen Kindern mit Nachfragen konfrontiert. Viele Regenbogenfamilien möchten ihre Kinder im Rahmen der Erziehung für solche Situationen stark machen und selbstbewusst erziehen, d.h., sie auf mögliche Schwierigkeiten vorbereiten. Denn wenn die Kinder sich stark fühlen, können sie auch Fragen aus ihrem Umfeld nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Die Gleichaltrigen können meistens gut damit umgehen und akzeptieren Regenbogenfamilien. Wenn die Eltern der Gleichaltrigen damit nicht klarkommen, wirkt sich dies häufig auch negativ auf ihre Kinder aus, so dass negative Einstellungen zu Regenbogenfamilien in ihren Köpfen entstehen können. Unter Umständen kann dies diskriminierendes Verhalten der Gleichaltrigen gegenüber Regenbogenfamilien fördern. Die Eltern aus Regenbogenfamilien sollten immer bei ihren Kindern nachfragen, wie offen sie mit ihrer Lebensform in der Schule oder vor Gleichaltrigen und ihren Eltern auftreten wollen.

Kategorie 13: Materielle Absicherung der Regenbogenfamilie

Tabelle 48: Materielle Absicherung der Regenbogenfamilien

| | Materielle Absicherung |
|---------------------|---|
| Interview 1 | „Keine wirkliche materielle Absicherung durch Übergangsgeld von der LVA und Krankengeld. Uns geht's nicht schlecht. Wir haben ein Dach über'm Kopf und satt zu essen. Ich kann meinem Sohn ermöglichen, dass er Abitur macht und studieren kann. Ich hab' auch nicht so die großen Ansprüche.“ |
| Interview 2 | Beide Väter arbeiten → Erwerbsarbeit |
| Interview 3 | „Wir leben praktisch von der Staatskasse.“ „Keine von uns hat momentan Arbeit. Ich habe nach dem Studium nichts bekommen und meine Freundin ist gerade dabei, ihre Diplomarbeit in Musikethnologie zu schreiben. Sie hofft, dass sie im Herbst Arbeit finden wird.“ |
| Interview 4 | Eine Mutter arbeitet und die andere ist für die Hausarbeit zuständig. Zusätzlich beziehen sie Unterhaltsvorschuss und Kindergeld. |
| Interview 5 | „Wir arbeiten Beide halbtags. Zusätzlich bekommen wir Unterhalt bzw. die Kaltmiete wird von den Vätern bezahlt.“ |
| Interview 6 | „Ich kriege noch Geld von der BfA (nach Abschluss der Weiterbildung: Lehrer für Krankenpflegeberufe) und er kriegt seine Ausbildungsvergütung (Altenpfleger) und ein Teil von Hartz IV dazu.“ |
| Interview 7 | „Marcel (leiblicher Vater) ist der Hauptversorger. Norbert arbeitet freiberuflich und übernimmt Aufgaben im Haushalt und Garten.“ |
| Interview 8 | „Meine Partnerin verdient als kaufmännische Angestellte zurzeit den Unterhalt für die Familie.“ |
| Interview 9 | „Ich arbeite jetzt selbständig . Und die materielle Sicherung, dass ich jeden Monat mein festes Gehalt bekomme, hab' ich jetzt nicht. Ich muss halt schauen, wie ich an Aufträge komme. Entweder arbeite ich von hier in meinem häuslichen Büro oder ich bin dann vor Ort bei der Kundschaft in ganz Deutschland. Mal hier drei Tage und mal dort drei Tage. Ich hab dann Phasen, wo ich viel unterwegs bin und Phasen, wo ich wenig unterwegs bin.“ (A1) „Ich arbeite jetzt mit einer Zwei-Drittel-Stelle in einem Frauenförderungsprojekt. Als Gerd klein war, habe ich nur 50 Prozent gearbeitet. Die Stelle ist zwar immer wieder auf drei Jahre befristet, kann aber verlängert werden.“ (A2) |
| Interview 10 | Walter (leiblicher Vater) ist in Frührente. Sein Partner arbeitet noch. |
| Interview 11 | Beide arbeiten. „Ich zahle Unterhalt an meine Tochter, etwas mehr als nach der Düsseldorfer Tabelle. Die Mutter bekommt auch das komplette Kindergeld. Sie kauft aber auch die Kleidung und Spielsachen.“ |
| Interview 12 | „Ich bin berufstätig . Ich arbeite von morgens bis abends um 17 Uhr und eben an den Kindertagen dienstags und donnerstags bin ich sofort mit Karen beschäftigt. Ansonsten habe ich halt eben Zeit für mich und mein Leben. Die Mutter meiner Tochter ist nicht berufstätig, weil sie ja auch drei Pflegekinder hat. Sie ist sehr engagiert im Pflegekinderbereich. Sie hat sehr viele ehrenamtliche Ämter übernommen. Unterhaltsfragen haben wir privat geregelt. Wir haben einen Ehevertrag. Wir haben einen Vertrag nach unseren Wünschen aufgesetzt. Aber wir sind im Prinzip finanziell nicht verbunden. Sie finanziert ihr Leben und ich mein Leben. Und für Karen sind wir gemeinsam verantwortlich. (...) Wir achten auch darauf, dass alles irgendwo gerecht läuft.“ |

Die meisten Regenbogenfamilien (neun Familien) sichern ihre materielle Existenz durch Erwerbsarbeit ab. In vielen Fällen arbeiten beide Partner bzw. nach Ablauf der Elternzeit oder Babypause wird der andere Partner wieder in den Beruf zurückkehren. Einige Re-

regenbogenfamilien sind derzeit von Arbeitslosigkeit betroffen oder haben aus gesundheitlichen Einschränkungen nur ein geringes Einkommen, so dass sie ergänzend Leistungen aus der Staatskasse (vier Familien) bzw. von der gesetzlichen Sozialversicherung (ein Rentner) bekommen. Die meisten Regenbogenfamilien vereinbaren die Bereiche Erwerbsarbeit, Haushalt und Kindererziehung sehr gut. Aufgrund der Defizite in der rechtlichen Absicherung für Regenbogenfamilien – vor allem im Steuerrecht – sind lesbische Mütter und schwule Väter eher dazu gezwungen einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Kategorie 14: Gemeinsame Hobbys und Freizeitaktivitäten der Familie

Aus den Antworten der interviewten Familien wird deutlich, dass alle Regenbogenfamilien sehr viel Zeit miteinander verbringen bzw. verbrachten, als die Kinder noch kleiner waren. Vielen Regenbogenfamilien sind gemeinsame Hobbys wichtig. Die Kinder scheinen sich in ihrer Auswahl der Hobbys genauso zu entfalten wie andere Kinder, denn sie sind u.a. sportlich und musikalisch aktiv, kreativ, lesen, beschäftigen sich mit und am Computer, schauen fern.

Kategorie 15: Umgang mit Problemen

Tabelle 49: Umgang mit Problemen

| | Umgang mit Problemen |
|--------------------|---|
| Interview 1 | „Mein Sohn ist introvertiert. Für seine Verhältnisse öffnet er sich eben jetzt gerade. Er erzählt mir von der Schule und von seiner Freundin. Es gab und gibt immer Raum, über Probleme zu sprechen.“ |
| Interview 5 | „Es gibt hier so ein paar Konstellationen, die immer wieder zusammenrasseln. Also, Maja und ich. Wir haben öfter mal Streit. Die Jungs untereinander, die Kinder untereinander in jeder Konstellation. Da gibt's ganz oft Streit.“ „Zwischen mir und den Jungs sind die Grenzen – glaub' ich – sehr deutlich geklärt und die Tochter meiner Partnerin und ich werden noch ein paar Jährchen brauchen, bis wir zusammenwachsen – denk' ich. Wobei du ja auch sagst, du kennst meine Grenzen schon ganz gut. Trotz alledem ist es manchmal schwierig.“ „Bei meiner Partnerin, ist es so, dass alle Kinder versuchen ihre Grenzen auszutesten. Es ist einfach so. Das was ich zu Anfang gesagt hab', gilt aber trotz alledem. Auch wenn es mal Krach gibt, auch wenn es mal laut wird und sich auch mal jemand heulend in seine Ecke verkriecht – egal ob Erwachsene oder Kinder – wir können drüber reden. Ich weiß nicht, ob es euch auch so geht.“ „Wir haben auch oft Familienkonferenz. Wir kennen dieses Konzept der Familienkonferenz, aber da geht's auch gemäßigt zu. Da schwätzt eigentlich keiner dem anderen irgendwie rein oder schreit oder brüllt.“ „Wir haben es am Anfang relativ oft gemacht – ungefähr alle vier Wochen – aber das kriegen wir jetzt nicht mehr hin. Alle acht bis zehn Wochen machen wir das jetzt.“ |
| Interview 6 | „Also, wir reden in unserer Beziehung über alles. Es gibt kein Thema, das ausgeschlossen ist. Mit Thilo eben über das, was die Entwicklung eben zulässt. Manchmal geht es ihm halt eben ein bisschen weit, dann ist es peinlich, dann müssen wir es zu einem späteren |

| | |
|--------------------|---|
| | Zeitpunkt noch mal aufgreifen.“ „Wenn ich Probleme habe, rede ich normalerweise mit Papa und seinem Freund. Mit meiner Mutter weniger.“ |
| Interview 9 | „Das ist eine gute Frage. Er kommt mit Problemen zu uns, aber ob er mit allen zu uns kommt, wissen wir nicht. Wir trösten ihn dann, reden mit ihm, bieten ihm Lösungsvorschläge und Unterstützung an. Das ist ganz unterschiedlich. Es kommt auch drauf an, wer von uns gerade da ist.“ „Ja, wir tauschen uns aus. Wir beraten bzw. coachen uns gegenseitig. Manchmal verabreden wir uns auch zu einem „Beratungsgespräch“. Es geht dann auch um berufliche Fragen und Problemstellungen.“ „Es geht dabei nicht um professionelle Beratung, sondern sich gegenseitig fördern und unterstützen.“ |

Es zeigt sich an den Antworten, dass die Eltern der interviewten Regenbogenfamilien für ihre Kinder präsent sind und ihnen Raum geben, über Probleme zu reden, bzw. dafür sensibilisiert sind, was ihre Kinder belasten könnte.

Kategorie 16: Vorstellungen von und Aufgabenverteilung der Kindererziehung

Die Vorstellungen der Regenbogenfamilien zur Kindererziehung und deren Aufgabenverteilung sind sehr individuell und ebenso verschieden. Lesbische Mütter und schwule Väter nannten folgende Vorstellungen:

- Begleiter für die Kinder sein.
- Den Kindern Halt geben und ihnen zeigen, in welche Richtungen das Leben verlaufen kann.
- Den Kindern helfen, groß zu werden.
- Die Kinder unterstützen.
- Den Kindern das Bestmögliche mitgeben, um ein eigenständiges Leben führen und ihren eigenen Weg gehen zu können.
- Die Kinder sollen offen und ehrlich erzogen werden, so dass sie starke Persönlichkeiten werden.
- Die beiden Mütter bemühen sich, jedes Kind so zu behandeln, als ob es ihr eigenes wäre. Wichtig ist dabei, dass sie sich nicht widersprechen, was allerdings nicht immer gelingt. Bei größeren Problemen werden die Väter hinzugezogen.
- Das Kind aufs Leben vorbereiten, d.h., es nicht nur verwöhnen, sondern auch Grenzen definieren.
- Dem Kind Werte vermitteln.
- Das Kind zu einem selbstbewussten Menschen erziehen.
- Das Kind soll lernen, Respekt zu üben.

- Bei der Erziehung sollte nicht vergessen werden, dass das Kind eine eigene Persönlichkeit hat, die es zu achten gilt.
- Der Sohn wird weder nach antiautoritärem noch nach einem streng autoritären Erziehungsstil erzogen, sondern in Form eines Kompromisses der beiden Stile (demokratischer Erziehungsstil).
- Der Sohn sollte durch die Erziehung wissen, wie er sich zu benehmen hat.
- Das Lesben- und Schwulenpaar erzieht das Kind nicht nach einem gemeinsamen Grundkonzept, aber mit gemeinsamen Werten, die vermittelt werden. Ansonsten erfährt das Kind individuell verschiedene Lebensentwürfe. Die Tochter hat damit zwei Lebenswelten.
- In den Grundfragen ist sich der schwule Vater mit der Mutter der Tochter einig. Sie würden sich nie bei der Erziehung gegenseitig in den Rücken fallen.

Deutlich wird dabei, dass Regenbogenfamilien ähnliche oder gleiche Vorstellungen haben wie alle anderen Eltern und ebenso Arrangements bezüglich der Aufgabenverteilung getroffen haben oder treffen müssen.

Kategorie 17: Stärken und Schwächen in der Kindererziehung

Die Stärken und Schwächen in der Kindererziehung sind bei den Regenbogenfamilien wie bei anderen Familien sehr unterschiedlich. Als Stärken in der Erziehung von lesbischen Müttern und schwulen Vätern wurden angegeben:

- Mutter und Co-Mutter unterstützen sich gegenseitig bei der Erziehung der Kinder.
- Die Sicht der Co-Mutter ist nicht die typische Mutterrolle, sondern mehr der Blick von außen mit der Chance, Neuerungen einzuführen. Aus ihrer Sicht sollten die Kinder im Rahmen der Erziehung zu mehr Selbständigkeit erzogen werden.
- Aus Sicht eines schwulen Vaters ist es gut, dass er im Rahmen der Erziehung seines Sohnes durch den Co-Vater unterstützt wird. Denn der Co-Vater schafft als Kontrapunkt einen großen Ausgleich zum Vater. Wichtig sind dabei die gegenseitigen Absprachen.

- Erziehung des Sohnes mit den Zielen, Persönlichkeitsförderung, Zulassen der Persönlichkeitsentwicklung und Grenzen nur dort aufzeigen, wo sie erforderlich und nötig sind.

Eines ist jedoch gewiss: Wenn ein Kind in einer Lesben- oder Schwulenbeziehung aufwächst oder regelmäßigen Kontakt hat, ist häufig eine zusätzliche Person aktiv in die Erziehung des Kindes involviert, so dass sich dies in den meisten Fällen positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirkt, vorausgesetzt, die Partnerin der Mutter oder der Partner des Vaters bemüht sich um das Kind und sorgt gut für es.

Kategorie 18: Umgang bzw. Erfahrungen und Reaktionen als Regenbogenfamilie in der Öffentlichkeit

Bei den befragten Regenbogenfamilien zeigt sich in sieben von neun Familien ein offener und selbstverständlicher Umgang mit ihrer Lebensform im öffentlichen Bereich, dem in der Regel mit Toleranz und meistens auch Akzeptanz in der Gesellschaft begegnet wird. Dennoch berichteten die Betroffenen von erlebten oder befürchteten Diskriminierungen bzw. Erfahrungen im öffentlichen Raum:

- Diskriminierung durch den Vermieter bei der Wohnungssuche von lesbischen und schwulen Paaren im ländlichen Raum, aber auch in der Großstadt Frankfurt am Main Mitte der 1990er Jahre.
- Im Fußballverein des Sohnes möchte sich der schwule Vater eher nicht outen, da er befürchtet, dass sein Sohn dadurch Nachteile erfahren könnte.
- Das Kind möchte nicht, dass die Eltern in der Schule offen mit ihrer Lebensform umgehen, da es irgendwelche Benachteiligungen befürchtet.
- Lesben- und Schwulenpaare mit Kind werden häufig nicht als Paar bzw. Regenbogenfamilie von fremden Leuten in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Kategorie 19: Chancen als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater und als Regenbogenfamilie

Als Chancen nannten die Regenbogenfamilien:

- Erweitern des Blicks und des Spektrums für das Leben und die sozialen Kontakte, da es als lesbische Mutter oder schwuler Vater noch ein Leben außerhalb der Szene gibt. Denn es existieren beispielsweise keine gesonderten Schulen für Kinder aus Regenbogenfamilien.
- Die Chance Kinder zu haben, zu erziehen und mit ihnen zusammenzuleben.
- Ein schwules Paar darf Kinder in Pflege nehmen.
- Eine egalitäre Lebensform ohne klassische Geschlechterrollen. Somit lernen die Kinder, dass Arbeiten im Haushalt nicht nach Geschlechtern aufgeteilt werden. Jungen sind durch die egalitärere Erziehung weniger „machogefährdet“ (siehe Interview 8) und Mädchen werden in ihrer zukünftigen Rolle als emanzipierte Frau bestärkt.
- „Es (ein Leben mit eigenen Kindern) macht einfach das Leben lebenswerter, so dass es viele bunte Blumen gibt. Das ist genauso wie die Farbigen, wenn die hier so mit der Trommelgruppe trommeln, das macht das Leben reicher und schöner. Oder stell’ dir mal vor, es gäbe nur die biedereren Familien?“ (siehe Interview 4).
- In Regenbogenfamilien kommen Menschen hinzu, d.h. ein Co-Vater oder eine Co-Mutter, was als Bereicherung angesehen wird. Denn sie können das leibliche Elternteil im Rahmen der Erziehung unterstützen.
- Zusammenleben mit Kindern als Chance für eigene Weiterentwicklung (Abgleichen bzw. Prüfen von Eigen- und Fremdwahrnehmung)
- Offene Darstellung als ‚verheiratetes‘ schwules Ehepaar
- Es ist eine Bereicherung, Vater zu sein und dem Kind eigenes Wissen, Können und Begeisterung weiterzugeben (auch materielle Dinge).
- „Neue Erfahrung gemacht, dass ich abgesehen von meiner Mutter und meinem Partner, die ich Beide über alles liebe, in dem Kind einen Menschen gefunden habe, den ich genauso sehr liebe“ (siehe Interview 11).
- Kinder in Regenbogenfamilien sind in der Regel in Bezug auf Randgruppen, wie z.B. Ausländer und behinderte Menschen, toleranter als Kinder aus sogenannten bürgerlichen Familien.
- Engagement in Schwulen Vätergruppen

Kategorie 20: Schwierigkeiten als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater und als Regenbogenfamilie

Als Schwierigkeiten gaben die Regenbogenfamilien an:

- Coming-out (z.B. im Arbeitsbereich durch Kollegen)
- Die Co-Mutter wird im Krankenhaus im Rahmen der ärztlichen Behandlung rechtlich nicht als Mutter anerkannt, d.h., sie kann schlimmstenfalls ohne die Anwesenheit bzw. das Einverständnis der Mutter keine Entscheidungen bezüglich medizinischer Maßnahmen treffen.
- Sie machen sich Gedanken darüber, ob man als lesbisches oder schwules Paar händchenhaltend durch die Stadt gehen kann.
- Es existieren keine männlichen oder weiblichen Bezugspersonen für das Kind.
- Bei mehreren Kindern bleibt zu wenig Zeit für jedes Kind.
- Schwierigkeiten durch äußere Einflüsse werden von den Eltern vermutet.
- Tagtägliche Diskriminierungen als Regenbogenfamilie im Steuerrecht und anderen Rechtsbereichen.
- Häufig dominieren Vorurteile über Lesben und Schwule, die von vielen Menschen unhinterfragt angenommen werden.
- Lesbisch- und Schwulsein ist in unserer Gesellschaft immer noch ein Tabuthema.
- Als schwuler Vater hat man eine Vorreiter- und Vorbildfunktion in der Gesellschaft. Man setzt sich selber unter Druck, denn man möchte nicht negativ auffallen und die Vorurteile der Menschen bestätigen.

Kategorie 21: Reaktionen des Umfelds / Umgang des Umfelds mit der Regenbogenfamilie

a) Familie:

Interview 1:

„Jemand aus meiner Herkunftsfamilie hat gesagt: ‚Eine Lesbe kann doch kein Kind erziehen.‘ Das hat mich sehr verletzt und getroffen. Heute weiß ich, dass ich die Einzige innerhalb der Großfamilie bin, deren Kind keine gravierenden Probleme hatte.“

Interview 7:

„Die Eltern der Mutter haben schlucken müssen, dass der Vater ihres Enkelkinds schwul ist. Sie kommen aus einer ländlichen Umgebung.“

Interview 10:

Es gab keine negativen Reaktionen. „Mein Vater konnte nicht so richtig drüber reden, es durfte nicht mehr darüber geredet werden. (...) Er hat meinen heutigen Lebenspartner John nie kennengelernt.“

Die Herkunftsfamilien der lesbischen Mütter und schwulen Väter haben teilweise Probleme und Vorurteile gegenüber der Erziehungsfähigkeit ihrer Familienangehörigen (z.B. „Eine Lesbe kann doch kein Kind erziehen.“). Wenn die Herkunftsfamilien ihre Einstellungen diesbezüglich nicht ändern bzw. geändert haben, besteht zu den Regenbogenfamilien kein oder nur wenig Kontakt. Häufig wenden sich Regenbogenfamilien in diesen Fällen von ihren Verwandten ab.

b) Schule und Kindertagesstätten

Tabelle 50: Reaktionen in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte

| | Reaktionen in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte (z.B. Lehrer / Erzieher, andere Kinder und ihre Eltern) |
|---------------------|---|
| Interview 1 | „In Berlin gab es ausschließlich positive bzw. normale Reaktionen. (...) In Leipzig hatten wir große Probleme mit der Klassenleiterin. Wir hatten ganz böse Worte von den Lehrern hören müssen.“ |
| Interview 3 | „ Die Lehrer wissen es. Wir haben es gleich gesagt. Und die Kinder sind auch so, die erzählen es auch gleich und sofort und wir treten dann auch zusammen auf. Weder im Kindergarten, noch in der Vorschule und Schule haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. “ |
| Interview 4 | Im Kindergarten und von Seiten der Erzieherinnen gibt es keinerlei Probleme. |
| Interview 5 | Mutter und Co-Mutter gehen in der Schule offen mit ihrer Lebensform um. Bisher gab es nur positive Reaktionen von den Lehrern. Die Kinder gehen im Großen und Ganzen auch offen damit um. Sie passen allerdings ganz genau auf, wem sie von ihrer Lebensform berichten. „ Aber diesen richtigen Angebern und den Nervigen habe ich es nicht gesagt. “ (A3) |
| Interview 9 | „ Die Kinder gehen eigentlich sehr locker und gut mit dem Thema um. Ein Kind, das mal hier auf Besuch war, hat beim Rausgehen zu seiner Mutter gesagt: ‚Du, der Gerd hat’s gut, der hat zwei Mütter.‘ Ein anderes Kind hat gesagt: ‚Oh, ist das toll, der Gerd hat zwei Mütter, eine Mama und eine Mutter. Können wir das nicht auch haben? Wir schaffen den Papa einfach ab.‘ Bei den Kindern kommt das eigentlich immer ganz gut an. Er hat oft Besuch. Die Kinder kommen auch gerne her. Ich denke mir, manchmal oft auch aus Neugier oder weil es eine Abwechslung für sie ist.“ „Ja, das stimmt. Aber ich denke mir, es werden auch Fragen von den anderen Kindern kommen und dann wird das auch eine andere Qualität bekommen. “ |
| Interview 10 | „Bis auf den Direktor wusste es niemand, weil ich auch in zahlreichen Beiräten der Schule war. Ich hab’ dann irgendwann auch mal erwähnt, dass ich einen Freund habe, aber ich bin da nicht so plakativ und offen mit umgegangen.“ „ Eigentlich habe ich die beste Erfahrung damit gemacht, wenn ich gefragt wurde, offen damit umzugehen. Aber ich hatte und habe es nicht nötig, mit einem Schild durch die Gegend zu laufen.“ |
| Interview 12 | „Die Lehrer von Karen wissen alle Bescheid. Die Kinder beschäftigen sich in dem Alter mit anderen Sachen als der Sexualität der Eltern.“ |

An den Antworten der Regenbogenfamilien zeigt sich, dass heutzutage die meisten lesbischen und schwulen Eltern bei einem offenen Umgang mit ihrer Lebensform von Lehrern, anderen Eltern etc. akzeptiert werden. In den seltensten Fällen bzw. in der Vergangenheit hat lediglich eine Regenbogenfamilie negative Erfahrungen mit Lehrern gemacht. Des

Weiteren sind für die Kinder in Regenbogenfamilien die Reaktionen der anderen Kinder bezüglich ihrer Lebensform prägend. Meistens machen sich die anderen Kinder erst frühestens im Kindergartenalter hierüber Gedanken. Diese Situationen gilt es dann, mit Hilfe der Eltern zu bewältigen. Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Eltern bezüglich des Offenbarens ihrer Lebensform die Wünsche und Grenzen ihrer Kinder berücksichtigen.

c) Wohnumfeld (Nachbarn)

Tabelle 51: Reaktionen im Wohnumfeld

| | Reaktionen im Bereich Wohnumfeld (Nachbarn) |
|--------------------|---|
| Interview 1 | „Keine negativen Reaktionen. Die Hausbesitzerin war über 80 und war begeistert von unserer Lebensform.“ |
| Interview 3 | „Die Nachbarn rafften nicht, dass wir ein Paar sind. Aber ansonsten sind wir als Paar bekannt.“ |
| Interview 5 | „Es gab und gibt Probleme in der Nachbarschaft. Es ist immer ganz interessant zu sehen, dass es oft die Frauen sind, die den absoluten Rückzug machen und die Männer (...) häufig überhaupt keine Probleme damit haben. Das ist ganz witzig.“ |
| Interview 6 | „In der Nachbarschaft sind unsere Familienverhältnisse schon bekannt und die gehen sehr unbefangen damit um.“ |
| Interview 7 | „Bisher hat uns im Dorf noch niemand auf unsere Lebensform angesprochen, wobei es schon seit einer geraumen Zeit die Runde gemacht hat. Aber es spricht uns auch keiner so darauf an und hier in dem Ort sind einige Leute, die auch zugezogen sind. (...) Die Nachbarn sind freundlich und das ist auch sehr angenehm und mehr erwarten wir eigentlich auch nicht. Manche Dorfbewohner wissen Bescheid und andere nicht. Ich find' das auch gut so. Denn ich möchte nicht automatisch einfach so auf meine Sexualität reduziert werden. Denn in erster Linie bin ich doch Vater und als Vater benehme ich mich auch nicht viel anders als andere Väter.“ |
| Interview 8 | Keine Probleme mit Nachbarn |

Im Bereich Wohnumfeld und von Seiten der Nachbarn erleben die Regenbogenfamilien nur vereinzelt negative Reaktionen. Denn lediglich von einer Regenbogenfamilie wurden Probleme in der Nachbarschaft genannt. Dabei ist interessant, dass sich Frauen häufig von Lesbenpaaren distanzieren bzw. zurückziehen und Männer oft überhaupt keine Probleme mit Frauenpaaren haben.

d) Arbeitsumfeld (z.B. Vorgesetzte und Kollegen)

Tabelle 52: Reaktionen im Arbeitsumfeld

| | Reaktionen im Arbeitsumfeld |
|---------------------|---|
| Interview 5 | „Bei mir wissen es alle. Zumindest alle aus unserer Arbeitsgruppe. Das war kein Problem, da hab' ich keinerlei blöde Reaktionen erfahren . Interesse, ja, teilweise, aber nicht unbedingt Nachfragen, die einem blöd vorkommen. Also, schon interessierte Nachfragen und Klaus hat jetzt eine kurze Zeit da gejobbt, weil er arbeitslos war, d.h., er kam dann auch. Und auf die Frage von einer meiner Kolleginnen: ‚Na, wer ist denn der Neue eigentlich?‘ hab' ich dann gesagt: ‚ Mein zukünftiger Ex-Ehemann ‘ und dann sind sie alle fast vor Lachen geplatzt. Es war bzw. ist total okay.“ |
| Interview 6 | „Wir gehen bzw. gingen immer offen damit um und haben keinerlei Probleme damit.“ |
| Interview 7 | „Im Berufsleben bin ich relativ zurückhaltend und hab' auch kein Bedürfnis, mich da groß auszubreiten. Die Kunden wissen nur ganz wenig und fragen auch nicht groß.“ |
| Interview 8 | „Mit den Arbeitskollegen meiner Freundin in der Firma ist es ganz toll. Der Tag nach der Geburt, als Ulla zum ersten Mal wieder arbeiten war, war ganz toll, da standen etwa 20 Kollegen in ihrem Büro und haben ihr gratuliert.“ „Es war halt eben vom obersten Chef bis zu meinen direkten Mitarbeitern alles dabei, die da mitgefiebert haben. Das war schon überwältigend. Ich fühle mich auf Arbeit wohl, denn ich bzw. wir werden da so akzeptiert, wie wir sind. Man spricht dort auch mit den Leuten ein bisschen mehr darüber. Beispielsweise mein Chef fand das auch ganz toll. Das gibt einem doch wieder Auftrieb, indem man merkt, es ist wohl doch nicht so verkehrt, was man macht.“ „Nur einige Kollegen wissen es. Ich habe in der Firma erst ein Jahr gearbeitet, als ich schwanger geworden bin. Ich kann die Kollegen diesbezüglich noch nicht so gut einschätzen, deshalb habe ich mich damit eher zurückgehalten.“ |
| Interview 9 | „Bei dir auf der Arbeit war es doch ganz lustig, als du hochschwanger warst, hat dich doch jemand im Fahrstuhl angesprochen: ‚Hast du dich von Laura getrennt?‘ Das Umfeld musste erst mal lernen, dass das ja auch geht, zwei Mütter mit Kind. Ich denke mir, die Leute müssen zuerst mal darauf kommen, dass es auch lesbische Mütter gibt. Öfter hab' ich die Erfahrung gemacht, dass sich die Leute nicht richtig trauen zu fragen. Ich stelle es dann klar, wenn es die Situation erlaubt. Und ich finde, das wirkt dann immer auch auf das Gegenüber eher spannend. Das ist so meine Erfahrung.“ „Meine eigentlich auch. Bei meinen unmittelbaren Arbeitskolleginnen habe ich meine Lebensform relativ früh einflechten lassen. Und ansonsten versuche ich auch offen damit umzugehen, das ist dann situationsabhängig bzw. je nach Gelegenheit. Neulich wollte jemand alles ganz genau wissen, sogar bis auf die Technik. Ich hab' dann alles erzählt. Die sollen es schon ganz genau wissen. Ich hab da kein Problem mit.“ |
| Interview 11 | „80 bis 90 Prozent finden es toll, dass wir schwul sind und ein Kind haben. Es gab jedoch negative Reaktionen von Arbeitskollegen, z.B. moralische Bedenken bezüglich der Insemination oder Pamela würde nicht glücklich werden, weil ihre Eltern nicht zusammenleben.“ |

Die Reaktionen von Arbeitskollegen der Regenbogenfamilien sind sehr unterschiedlich. In der Interviewstudie dominieren die positiven Reaktionen. Viele Menschen können mit der alternativen Familienform umgehen, andere nehmen es kommentarlos hin oder halten sich diesbezüglich eher bedeckt, andere haben moralische Bedenken oder können aufgrund ihres Glaubens Lesben und Schwule nicht akzeptieren. Die Regenbogenfamilien haben jedoch gelernt, mit diesen Kommentaren und Einstellungen umzugehen. Für viele Menschen in der Gesellschaft entspricht lesbische und schwule Elternschaft nicht der Realität,

da sie noch nicht wahrgenommen haben, dass diese Konstellationen existieren. Einige lesbische Mütter und schwule Väter halten sich auf dem Arbeitsplatz mit dem Offenbaren ihrer Homosexualität und dem Berichten über ihre Lebensform zurück, damit sie dadurch keine Nachteile erfahren.

e) Freundeskreis

Interview 7:

„Im Freundeskreis ist es natürlich eine Selbstverständlichkeit. Jeder, den ich gut kenne, wurde darüber informiert, auch schon als mein Kinderwunsch bestand, bis hin zur Geburt. Ich hab' mich da auch sehr unterstützt gefühlt, auch von denjenigen, die sich nicht vorstellen konnten, mal eigene Kinder zu haben. Also, es waren schöne und gute Erfahrungen. Die Schwulen sind aber durchaus auch an Jessica interessiert und haben Spaß mit ihr.“

Interview 8:

„Wir haben unseren Freundeskreis genauso behalten, wie er vorher war. Wir haben uns ja vorher schon gekannt, bevor wir zusammen waren. Für die hat sich jetzt groß gar nichts geändert. Wir sind ja deswegen keine anderen Menschen. Es ist eher so, dadurch dass sie uns kennen, dass sie sich mit dem Thema mehr auseinandersetzen (...).“

„Bestes Beispiel in der Basketballmannschaft, in der ich spiele, musste ich ja schon Bescheid sagen, dass ich wegen der Schwangerschaft in der nächsten Runde nicht spielen kann und dann wussten Einige nicht, dass ich mit Ulla zusammen bin, obwohl wir jetzt schon fast zwölf Jahre ein Paar sind. Und dann hab' ich zuerst mit dem Kind angefangen und gesagt: ‚Ja, ich bin schwanger.‘ Und dann haben die geguckt und gefragt: ‚Ja, woher kommt das Kind?‘ Und dann hab' ich dann alles erklärt und einige waren auch sehr daran interessiert und haben sich dann mit dem Thema auseinandergesetzt. Niemand hatte damit ein Problem.“

Interview 12:

„Im schwulen Freundeskreis gab es auch schon mal negative Reaktionen. (...) Wenn ich auch einen Partner oder einen Mann suche, fordere ich sie auch schon ganz schön. Da gibt's auch Männer, die sagen: Ich will kein Kind. Ich kann mir mein schwules Leben auch ohne Kind vorstellen!“

Die Reaktionen bezüglich der Freundeskreise von Regenbogenfamilien sind unterschiedlich. Die meisten Freunde halten weiterhin Kontakt zu den Familien und setzen sich mit dem Thema Elternschaft und Homosexualität auseinander: „Die Schwulen sind aber durchaus auch an Jessica interessiert und haben Spaß mit ihr“ (*siehe Interview 7*). Es gibt jedoch auch viele schwule Männer, die sich nicht vorstellen können, Kinder zu haben und negativ auf andere schwule Männer reagieren, die einen Kinderwunsch haben oder diesen bereits realisiert haben. Somit ist es für viele schwule Väter auch schwierig einen Partner zu finden.

Kategorie 22: Weibliche bzw. männliche Bezugspersonen für die Kinder

(leiblicher Vater bzw. leibliche Mutter und weitere Bezugspersonen)

Wichtige Bezugspersonen für die Kinder in den interviewten Regenbogenfamilien sind:

- die leibliche Mutter und der leibliche Vater,
- die Co-Mutter bzw. der Co-Vater,
- die Geschwister,
- die Ex-Freundin der Mutter bzw. der Ex-Freund des Vaters,
- die Großeltern und ggf. Urgroßeltern der Kinder (Omas und Opas),
- die Tanten und Onkels mit den Cousins und Cousinen sowie andere Verwandte,
- Ansprechpartner im Freundeskreis der Mutter oder des Vaters und andere Bekannte,
- Erzieher,
- Lehrer,
- Freunde und Schulkameraden und
- Eltern von Freundinnen und Schulkameraden.

Nachfolgend soll geprüft werden, ob Kinder für eine gesunde Entwicklung sowohl eine verlässliche weibliche Bezugsperson (Mutter) und gleichzeitig eine männliche Bezugsperson (Vater) brauchen. Zusammenfassend machten die interviewten Regenbogenfamilien hierzu folgende Aussagen:

- „Es war nicht so, dass mein Sohn gesagt hat, dass ihm der Vater gefehlt hat“ (*siehe Interview 1*). Als männliche Bezugspersonen oder Leitbilder galten für den Sohn manche Lehrer, Väter seiner Freunde und Männer im Freundeskreis der Mutter.
- Es gibt Kontakt zu Frauen und zwar zu den Erzieherinnen (meistens weibliche, aber auch vereinzelt männliche Bezugspersonen im Kindergarten).
- „Männliche Bezugspersonen gibt es leider nicht so viele. Es gab mal einen Erzieher. Aber in der Schule gibt es auch bisher nur Lehrerinnen“ (*siehe Interview 3*).
- Weibliche und männliche Bezugspersonen im Freizeitbereich (z.B. Kantorin, Sporttrainerin)
- Typische Aspekte, die eine Mutter im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder auszeichnen: Beschützende Funktion, Kinder vor großen Enttäuschungen bewahren und die Kinder in den Arm nehmen, wenn es ihnen schlecht geht. Der Vater ist

eher für das Toben mit den Kindern und für körperliche bzw. sportliche Aktivitäten zuständig. Diese klassische Rollenzuordnung gibt es in Regenbogenfamilien nicht. Die Mütter und Väter sind in der Regel für beide Bereiche verantwortlich.

- Jungen brauchen für eine positive Entwicklung demnach keine männlichen Bezugspersonen im unmittelbaren häuslichen Umfeld. Es gibt männliche Bezugspersonen im Kindergarten und im Freizeitbereich.
- „Die Einstellung, dass ein Kind auf alle Fälle männliche Bezugspersonen braucht, habe ich nicht. Es gibt viele Kinder, die in einer Familienform leben, wo der leibliche Vater nicht mit dabei ist. Diese Kinder sind auch glücklich und dann würde ich nicht sagen, dass sie ihren leiblichen Vater vermissen. Die Einstellung hab’ ich sowieso nicht und männliche Bezugspersonen sind auch genügend da. Wir haben eigentlich in unserem Freundeskreis nur heterosexuelle Paare. Es ist folglich irgendwie immer ein Mann mit dabei“ (*siehe Interview 8*).

Zusammengefasst sind die Regenbogenfamilien der Meinung, dass ihre Kinder nicht mit Mutter und Vater aufwachsen müssen. Denn ein Elternpaar, das sich aus zwei Frauen oder zwei Männern zusammensetzt, kann den Kindern eine gleichwertige Erziehung bieten wie andere Elternpaare. Die Lesben und Schwulen übernehmen im Rahmen der Erziehung sowohl die Mutter- als auch die Vaterrolle. Häufig haben die Kinder zusätzlich noch Kontakt zu ihrer leiblichen Mutter oder ihrem leiblichen Vater. Des Weiteren gibt es im Freizeitbereich, im Kindergarten und in der Schule weibliche und männliche Bezugspersonen, wobei hier anzumerken ist, dass im Kindergarten und in der Grundschule viel mehr Erzieherinnen und Lehrerinnen arbeiten. Männer sind hier selten vertreten, wobei mittlerweile viele Kindergärten auch Wert darauf legen, dass sie Erzieher einstellen. Denn viele Kinder wachsen auch bei alleinerziehenden Müttern auf und somit ist es von Vorteil, wenn die Kinder in den Sozialisationsinstanzen sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen haben.

Kategorie 23: Lieblingsspielzeuge und –tätigkeiten der Kinder

Die Jungen und die Mädchen in den interviewten Regenbogenfamilien haben folgende Lieblingsspielzeuge- und tätigkeiten.

Lieblingsspielzeuge und –tätigkeiten der Jungen:

- Computer / PC-Spiele
- ‚Technik-Freak‘
- ‚Kaputte Wecker‘
- Spielzeugautos
- Spielzeugeisenbahnen
- Kinderstaubsauger
- Kinderrasenmäher
- Lego
- Fußball
- Handball
- Taekwondo
- Musikinstrument spielen (z.B. Keyboard, Klavier)
- Musik hören
- Draußen spielen
- Kuscheltiere
- Puppen
- Puppenwagen
- Puppenstube
- Alles was mit Pfeil und Bogen zu tun hat
- Burgen bauen
- Go-spielen⁵⁹²

Lieblingsspielzeuge der Mädchen:

- Perlen
- Malen
- Basteln

⁵⁹² Japanisch-chinesisches Strategie-Brettspiel

- Kuscheltiere
- Lego
- Karten
- Phantasiespiele mit Verkleiden
- Schwimmen und Baden

An den Antworten der Regenbogenfamilien zeigt sich, dass die Kinder sehr unterschiedliche Lieblingsspielzeuge und Interessen haben. Deutlich wird dabei auch, dass lesbische Mütter und schwule Väter ihren Kindern sowohl typisches Jungen- als auch Mädchen-spielzeug zum Spielen anbieten. Die Präferenzen setzen die Kinder dabei selbst. So ist einigen Jungen eine Puppe oder ein Kuscheltier wichtig, während es für andere uninteressant ist. Umgekehrt scheinen sich die Mädchen eher nicht für Spielzeugautos oder -eisenbahnen zu interessieren, wobei es auch Ausnahmen gibt.

Kategorie 24: *Fähigkeiten, die Eltern ihren Kindern auf deren Lebensweg mitgeben möchten*

Die Eltern in Regenbogenfamilien wollen ihren Kindern folgende Fähigkeiten mit auf den weiteren Lebensweg geben:

- Offenheit und Ehrlichkeit
- Entwicklung eines Gerechtigkeits sinns
- Der Mutter nicht ein Leben lang auf der Tasche liegen.
- Positive Lebenseinstellung (für Probleme müssen Lösungen gefunden werden)
- Natur kennenlernen mit Garten, Pflanzen und Vögeln
- Respektvoller Umgang gegenüber Menschen, der Umwelt und der Natur
- Sport und Bewegung
- Musik
- „Die Kinder sollen starke Persönlichkeiten werden, keine Schwärmer oder Kriecher“ (siehe Interview 4).
- „Kinder sollen soziale Menschen werden, d.h., sich für andere Menschen einsetzen (Sozialfähigkeit)“ (siehe Interview 4).
- „Für mich ist es wichtig, den Kindern mitzugeben, dass sie zu Hause immer einen Ansprechpartner haben und egal, welches Problem sie auch haben, dass sie immer nach Hause kommen können“ (siehe Interview 5).

- Über alle Probleme reden und nicht alles mit sich selbst ausmachen.
- Kinder sollen in und mit ihrem Leben glücklich sein.
- Positive Einstellung zum Leben
- „Dass man mit sich selber im Reinen oder ehrlich sein soll, dass man sich im Spiegel ansehen kann und so leben muss, dass man zu sich selber ja sagen kann und nicht für die anderen sein Leben lebt, dass man darauf nicht Rücksicht nimmt, weil man doch am Ende sein Leben allein leben muss, so wie meine Mutter das auch zu mir gesagt hat. Ich denke mir, das ist auch der beste Satz dazu. Ich kann mein Leben nicht für dich leben und mein Sohn auch für niemand anderen, sondern immer nur seins“ (*siehe Interview 6*).
- Kinder müssen eigene Erfahrungen sammeln und daraus lernen.
- Kinder sollen aufgeweckt sein und bleiben.
- Hilfsbereit zu anderen Menschen sein
- Kinder sollen lernen, zu eigenen Fehlern stehen zu können.
- Die Mütter hoffen, dass ihr Sohn irgendwann stolz ist auf seine Mütter, da sie sich für die Insemination entschieden haben.
- Selbstkompetenz
- Urteilsfähigkeit
- Religiöses Grundgefühl
- Entfaltung von Kreativität (heute beim Spielen später beim Erarbeiten von kreativen Problemlösungen)
- Schulung der Sinne, d.h., lieber selbst schauen, was in der Welt so passiert als Vorurteile unhinterfragt zu übernehmen
- Die Kinder sollen anständige Menschen werden.
- Aufgeschlossenheit, auf andere Menschen zuzugehen und die Fähigkeit Freundschaften zu knüpfen
- Akzeptanz von Unterschieden in der Gesellschaft und Randgruppen
- Stärke und Persönlichkeit, um sich im Leben durchsetzen zu können.

Aus der Fülle der Antworten und Differenziertheit der Ausführungen zeigt sich, dass sich die Eltern in Regenbogenfamilien sehr viele Gedanken über die Auswirkungen ihrer Erziehung für ihre Kinder machen. Sie versuchen, ihren Kindern wichtige Werte für ihr zukünftiges Leben zu vermitteln (z.B. Offenheit, Ehrlichkeit und Entwicklung eines Gerechtigkeitssinns).

Kategorie 25: Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien

Tabelle 53: Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien

| | Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien |
|---------------------|--|
| Interview 1 | „Ich habe noch zu einigen Regenbogenfamilien aus dem Projekt ‚Love makes a family‘ Kontakt. Primär bin ich aber zunächst in die Gruppe gegangen, um meinem Sohn zu zeigen, dass er nicht alleine ist in so einer Situation.“ |
| Interview 2 | „ Zu schwulen Vätern ja. Zu lesbischen Müttern nicht. Wir haben auch an der schwulen Pflegevätergruppe mitgewirkt, die es hier gibt. Der Kontakt ist allerdings jetzt ein bisschen eingeschlafen.“ |
| Interview 3 | „Wir haben Kontakt zu dem Projekt ‚Regenbogenfamilien‘. Wir treffen uns regelmäßig. Hieraus haben sich auch Freundschaften mit anderen Regenbogenfamilien und unter den Kindern gebildet.“ |
| Interview 4 | „Kein Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien. Wir hatten es anfangs versucht, aber es ist schwierig, in unserer Umgebung Familien in gleicher oder ähnlicher Konstellation zu finden.“ |
| Interview 5 | „Wir haben uns keiner Gruppe angeschlossen. Es ist schwierig, hier in der Stadt Gleichgesinnte zu finden. Wir sind aber gerade dabei, übers Internet Kontakte mit anderen Regenbogenfamilien zu knüpfen.“ |
| Interview 6 | „Wir waren mal in einer Schwulen Vätergruppe. Das hat uns allerdings nicht so viel gebracht.“ |
| Interview 7 | „Zu dem schwulen Opa, der gleichzeitig Babysitter von Jessica ist, haben wir Kontakt.“ |
| Interview 8 | „Wir kennen eine Regenbogenfamilie, aber eher zufälligerweise. Eine Spielerin aus meiner Basketballmannschaft lebt mit einer Frau zusammen und hat zwei Kinder.“ |
| Interview 9 | „Zur Elvira (beste Freundin der Mütter), die hat einen Sohn, der jetzt aber schon Mitte 20 ist. Aber so eine Familie, wie wir es sind, kennen wir keine. Das ist uns auch nicht wichtig, denn wir haben fast nur Kontakt zu Familien mit Kindern und dann halt mit Leuten, die einen ähnlichen Erziehungsstil und ein ähnliches Menschenbild wie wir haben. Und in diesem Zusammenhang sind uns bisher keine lesbischen Mütter und schwulen Väter begegnet. Es gibt ja auch hier ein Netzwerk für lesbische Mütter und schwule Väter mit ihren Kindern, aber da haben wir uns nie blicken lassen, weil das uns nicht so interessiert hat. Aus unseren Erfahrungen, die wir mit dem anthroposophischen Arbeitskreis gemacht haben, verbindet nicht nur das Lesbisch- oder Schwulsein, sondern auch an einer gemeinsamen Sache zu arbeiten. Es müssen gemeinsame Wertorientierungen und Lebensausrichtungen zusammentreffen und wenn das nicht so ist, dann ist es halt nichts.“ |
| Interview 10 | Walter kennt viele schwule Väter durch sein Engagement in einer Schwulen Vätergruppe. |
| Interview 11 | „Es gibt Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien (z.B. eine Familie aus Frankreich zumindest per Email). Die für uns am nächsten gelegene Schwule Vätergruppe ist für uns zu weit entfernt.“ |
| Interview 12 | Engagement in der Schwulen Vätergruppe Karlsruhe und ILSE-Gruppe Karlsruhe. „Dort treffen wir uns allerdings nur alle zwei Monate.“ Dem Vater ist der Austausch mit anderen Regenbogenfamilien sehr wichtig. „Karen soll außerdem Kinder kennenlernen, die in ähnlichen Familien leben.“ |

Die Hälfte der interviewten Regenbogenfamilien ist in Gruppen und Netzwerken organisiert. Sie gehören bzw. gehörten der Vergangenheit folgenden Organisationen an:

- Projekt ‚Loves makes a family‘ Berlin
- Schwule Pflegevätergruppe

- Projekt ‚Regenbogenfamilien‘ Berlin
- Schwule Vätergruppe Mannheim
- Schwule Vätergruppe Frankfurt am Main
- Schwule Vätergruppe Karlsruhe.

Innerhalb dieser Gruppen und Verbände lernen sich Regenbogenfamilien untereinander kennen. Weitere drei Regenbogenfamilien haben Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien, obwohl sie sich keiner Gruppe angeschlossen haben.

Es zeigt sich somit, dass für viele Regenbogenfamilien der Austausch mit anderen Familien in ähnlichen Lebenszusammenhängen sehr wichtig ist. Hierzu gibt es deutschlandweit die ILSE-Gruppen (*siehe Kapitel 2.4.1*). Hinzu kommen überwiegend in großen Städten die Schwulen Vätergruppen (*siehe Kapitel 2.3.3.2*). An den Erfahrungen in den Interviews zeigt sich, dass es für einige Regenbogenfamilien, insbesondere im ländlichen Raum, schwierig ist, sich solchen Gruppen anzuschließen. Denn entweder gibt es keine Gruppen oder die Gruppen sind für die Interessenten nur mit hohem Zeitaufwand zu erreichen.

Kategorie 26: Bedeutung und Funktion von Netzwerken für Regenbogenfamilien

Tabelle 54: Netzwerke für Regenbogenfamilien

| | Netzwerke für Regenbogenfamilien |
|--------------------|--|
| Interview 1 | „Für mich stand das Kind im Vordergrund . Ich bin erwachsen und kann mich gegen Diskriminierung wehren. Natürlich hat man sich auch mal über erlebte Diskriminierungen ausgetauscht . Das ist ganz klar.“ |
| Interview 2 | Selbsthilfegruppe für schwule Pflegeväter , um andere Väter zu beraten und uns auszutauschen. |
| Interview 3 | „Wir sind schon mehrere Jahre in dem Verein ‚Regenbogenfamilie‘ bzw. der ‚ILSE-Gruppe‘ hier in Berlin. Wir treffen uns regelmäßig einmal im Monat. Und es haben sich daraus eben Freundschaften gebildet , die auch im privaten Rahmen bestehen. Also unter den Kindern, aber auch unter den Erwachsenen , so dass Treffen nicht nur einmal im Monat stattfinden. In der Gruppe sind eigentlich nur Frauenpaare . Wir sprechen eher nicht über Diskriminierung, außer wenn es natürlich einen speziellen Vorfall gibt, den eine Familie beschäftigt. Man redet mehr so über seinen Alltag, z.B. wer verpartnert ist und was es so für Probleme gibt. Für einen selber ist es schon so, dass man so guckt, wie machen das andere und wie ist das bei uns.“ |
| Interview 4 | „Wir haben es versucht. Aber wir haben dann gemerkt, dass die Leute gar kein Interesse dran haben. Es gibt ja auch unter den Homosexuellen ganz verschiedene Leute so wie bei den Heteros und da ist es halt eben auch schwierig, zusammenzukommen. (...) Wir wollten eine Gruppe mit Eltern, die so kleine Kinder haben in unserem Alter oder eine lesbische Krabbelgruppe, aber das war einfach nicht möglich, weil eben nicht so Viele hier offen leben.“ |

| | |
|----------------------------|---|
| <p>Interview 5</p> | <p>„Wir haben es schon mal probiert. Mit der Frau, mit der ich jetzt noch per Email in Kontakt bin, die hat leider schon erwachsene Kinder, wo es gar nicht möglich ist, einen Austausch über die Kinder zu haben. Wir haben uns bisher auch noch nicht gesehen. Wir haben zwar immer mal wieder versucht, uns zu treffen. Das hat aber bisher noch nicht geklappt. Und dann gibt's hier in der Nähe eine Gruppe, die sich aber immer zu den ungünstigsten Zeiten trifft, so dass wir da bisher auch nicht hin konnten. Es wollte auch nicht eine von uns alleine dorthin gehen.“</p> <p><i>„Ich würde auch gerne mal ein paar Kinder kennenlernen, die auch davon ein bisschen was verstehen und dass ich nicht nur Freunde aus ‚normalen‘ Familien kenne. Ich bin hier nun mal in meiner Hauptfamilie, weil ich hier am Meisten bin, und Andere verstehen das gar nicht oder die lassen einen einfach am Rand weghängen, z.B. bei Spielen oder anderen Sachen. Wenn ich dann frag': ‚Kann ich da mitspielen?‘ Dann meinen sie: ‚Nein, du doch nicht.‘ Oder wenn solche Sachen gesagt werden, dann würde ich gerne noch ein paar andere Kinder kennen, die auch in so einer Familie leben.“ (A3)</i></p> <p><i>„Ich weiß nicht, ob es mir wichtig ist, weil ich weiß nicht, wie es dann ist.“ (A4)</i></p> <p><i>„Ich kann jetzt nicht sagen, dass ich lieber meine Freunde treffe. Aber solange ich die Leute nicht persönlich kenne, eher nicht. Dann treffe ich lieber meine Freunde. Und wenn dann Austausch wäre, hätte ich auch nichts dagegen. Aber ich würde jetzt nicht von mir aus sagen, dass wir so was machen sollen. Wenn es diese Möglichkeit gäbe, würde ich eher abwarten, bis mir die angeboten würde.“ (A2)</i></p> |
| <p>Interview 6</p> | <p>„Wir waren ja in diesem Verein ‚Schwule Väter‘. Wir waren dann auch ein paar Mal dort. Aber das hat uns dann von der Konstellation her nicht gefallen, weil Viele, die dorthin gegangen sind, überhaupt keine schwulen Väter waren, sondern die wollten sich einen schwulen Mann abgreifen. Und auch so von der Organisation hat es uns nicht gefallen. Das hat uns nicht so zugesagt.“</p> |
| <p>Interview 7</p> | <p>„Leider nicht, außer zu unserem Babysitter Franz, der auch schwuler Vater ist. Nein, wie ich es vorhin schon gesagt habe. Ich habe daran kein besonderes Interesse. Wenn wir natürlich im Nachbarort eine ähnliche Familie kennenlernen würden, wäre das natürlich ein totaler Glücksfall, wenn die uns und wir denen sympathisch wären. Ich vermisse es auch nicht, mich auszutauschen. Für mich ist es auch normal, ein Kind zu haben und ich brauche da nicht unbedingt den Austausch mit anderen Regenbogenfamilien. Wir haben ja auch regen Austausch in der Familie und im Freundeskreis.“</p> |
| <p>Interview 8</p> | <p>„Das wäre für uns ein Problem. Wir machen das nicht, weil wie soll ich das jetzt sagen, ich möchte nicht irgendwie ausgegliedert sein und ich würde mich in dem Moment, wo ich eben in Schwulen- oder Lesbencafés gehe bzw. mich in der Szene bewege, ausgegliedert vorkommen und das will ich nicht. Ich würde mich dort, glaub' ich, gar nicht wohlfühlen, obwohl ich unter Gleichgesinnten wäre.“</p> <p>„Früher habe ich gesagt, dass es nicht schlecht wäre, weitere Paare in der gleichen Situation zu kennen, auch wegen Robin. Heute weiß ich nicht mehr, ob das so wichtig für mich ist oder ob ich das noch brauche.“</p> <p>„Vielleicht ist es für Robin auch wichtig, wenn er etwas älter ist, dass er sich mit jemandem austauschen kann, der die gleichen Erfahrungen gemacht hat als Kind. Aber in seinem Alter spielt es noch keine Rolle. Wenn er in der Schule ist, macht es eher Sinn.“</p> |
| <p>Interview 10</p> | <p>Engagement in einer Schwulen Vätergruppe seit 1986</p> |

| | |
|---------------------|--|
| Interview 11 | <p>„Ich habe Kontakt zu schwulen Vätern, weil die lesbischen Mütter andere Ansichten haben und es ist so, wenn wir zu den ILSE-Teffen gehen, dann sind wir die einzigen zwei Männer. Ich hab' dann den Eindruck, ich bin in einer Frauengruppe und dann fühl' ich mich langsam nicht mehr wohl.“</p> <p>„Wir sind in keiner schwulen Vätergruppe. Kontakt ist mit Einzelnen, jemand, den ich über das Internet kennengelernt habe, ein Franzose. Jetzt wird sich auch der Kontakt mit einem, der gerade Vater geworden ist, intensivieren. Das könnte ich mir vorstellen. Denn die leben nicht weit weg von hier in Frankreich. Das Kind ist noch ganz klein. Über den LSVD bekommen wir auch einiges mit, ohne jetzt groß politisch aktiv zu sein. Wir kennen einen schwulen Vater per Mailaustausch. Wir sollen ihn irgendwann treffen. Es wäre vielleicht auch mein Wunsch, mal zu einer Schwulen Vätergruppe zu gehen. Aber die nächste ist zu weit weg. Unsere Zeit ist knapp. Wir sind Beide berufstätig und dann gibt's Pamela und noch ein paar Hobbys. Die Leute haben vielleicht größere Kinder und viele schwule Väter haben ihre Kinder aus vorherigen heterosexuellen Beziehungen und die haben nicht die gleiche Situation wie wir. Auf alle Fälle möchte Pamela auch andere Kinder aus Regenbogenfamilien kennenlernen. Der Sohn von Franks Mailbekanntschaft ist genau eine Woche älter. Er kommt aus einer französischen Stadt und wir werden irgendwann auf jeden Fall die Kinder zusammenbringen.“</p> <p>„Der Vater hat ähnliche Schwierigkeiten wie wir. Die Mutter ist nicht bereit, das Kind, außer für ein paar Nächte, an ihn abzugeben. Und er wohnt auch über 500 Kilometer von uns entfernt und wir hatten bis jetzt mit Pamela noch nicht die Möglichkeit, dorthin zu fahren und umgekehrt ist es das Gleiche.“</p> |
|---------------------|--|

Zur Bedeutung und Funktion von Netzwerken für Regenbogenfamilien:

- Kinder kommen in Kontakt mit anderen Kindern aus Regenbogenfamilien,
- Beratung von anderen Vätern oder Müttern,
- Austausch mit anderen lesbischen Müttern, schwulen Vätern und deren Kindern über den Alltag, Probleme, Familienstand etc.,
- Austausch über erlebte Diskriminierungen und
- durch die Gruppen können Freundschaften unter den Kindern und Erwachsenen entstehen.

Einige Regenbogenfamilien haben Versuche gestartet bzw. haben sich Netzwerken angeschlossen. Jedoch haben sie sich in der Gruppe nicht wohlfühlt, bzw. es ist schwierig, in der Region Gleichgesinnte mit Gesprächsbedarf zu finden. Andere Regenbogenfamilien haben kein Interesse an Netzwerken, da sie regen Austausch in der eigenen Familie sowie im Freundeskreis haben oder sich nicht in der Lesben- und Schwulenszene bewegen möchten. Diese Familien würden sich aber einen Austausch wünschen, wenn es den Kindern wichtig wäre, sich mit anderen Kindern aus Regenbogenfamilien auszutauschen.

Kategorie 27: Akzeptanz als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater in Staat,

Gesellschaft und Kirche

Interview 1:

„Nein, ich fühle mich nicht akzeptiert, weil eine staatliche Akzeptanz ist für mich immer über ein Gesetz und muss über die Behörden erfolgen. (...) Es ist wichtig, dass die Kinder abgesichert werden. Mir geht's um die Kinder. Die Erwachsenen sind alt genug. Die wissen, was sie tun. **Aber Kinder müssen geschützt werden und behütet.** Und dieser Aufgabe kommt der Staat bei homosexuellen Partnerschaften nicht nach. **Es werden nur die Kinder in der klassischen Ehe geschützt.** Bei alleinerziehenden Müttern und Vätern gibt es auch keinen rechtlichen Schutz.“

Interview 2:

„Von der Gesellschaft. Gesellschaft ist natürlich ein sehr weit gefasster Begriff:

- **Kindergarten: hundertprozentige Akzeptanz**
- **Hier im Haus und im schwulen Freundeskreis auch**
- **Kirche: keine Akzeptanz.**

Vom **Staat gibt es nur teilweise Akzeptanz**, denn die Lebenspartnerschaft ist nicht mit der Ehe gleichgestellt. Da gibt's noch einiges zu verbessern.“

Interview 3:

„Wir haben gerade festgestellt, dass es uns doch hier ziemlich gut geht, wie wir leben können in Deutschland gegenüber anderen Regionen auf der Welt. Unsere Lebensform ist häufig für Andere nicht sichtbar, denn sie nehmen uns eher als Freundinnen und Schwestern, aber nicht als Familie wahr. Es ist gut, wenn andere Menschen nachfragen und dann kann man seine Lebensform erläutern. Regenbogenfamilien sollten in unserer Gesellschaft präsenter auftreten, z.B. im Fernsehen, in Büchern oder im Schulunterricht. Sie sollten dort ganz selbstverständlich als eine Form der Familie dargestellt werden.“

Interview 5:

„Von der Gesellschaft im Allgemeinen eher nicht. Da habe ich eher das Gefühl, dass es nach wie vor bei vielen Leuten einfach nicht als normal gilt. Auch wenn viel drüber geredet und in der Zwischenzeit auch geschrieben wurde, trotz alledem nicht.“

„Der Staat tut zumindest so, als ob er was täte. Und jetzt in unserer Situation, wo wir nicht mit Adoption und trallala hantieren müssen, ist es für mich ausreichend. Also, wir hätten die Möglichkeit zu heiraten, wenn wir wollten. Wir müssen aber nicht, genauso wie ich mit dem Vater der beiden Jungs jahrelang zusammengelebt hab' und ich hab' ihn nicht geheiratet. Also, es gibt einfach beide Möglichkeiten und das find' ich auch okay. Es gibt im Lebenspartnerschaftsgesetz, was ich ja weiß, so bezüglich Erbrecht und was auch immer, wo längst noch nicht alles genau gleich geregelt ist wie in der heterosexuellen Ehe, vom Staat auch nicht. Und ich denk', das muss über kurz oder lang einfach vereinfacht werden.“

Regenbogenfamilien fühlen sich in Deutschland nicht bzw. nur teilweise von der Gesellschaft akzeptiert. Es gibt viele rechtliche Ungleichbehandlungen und Lücken von Seiten des Staates, beispielsweise in Gesetzen wie dem LPartG sowie Nachteile für unverheiratete Paare mit Kindern, die nicht gerade akzeptanzfördernd auf Regenbogenfamilien wirken. In breiten Schichten der Gesellschaft werden Regenbogenfamilien nicht als solche wahrgenommen bzw. sie gelten nicht als normal. Hinzu kommen moralische Bedenken von Seiten der Kirchen und konservativen Parteien oder Gesellschaftsmitgliedern. Nach Meinung einer lesbischen Mutter sollten Regenbogenfamilien in unserer Gesellschaft präsenter auftreten, z.B. im Fernsehen, in Büchern oder im Schulunterricht. Regenbogenfamilien sollten dort ganz selbstverständlich als eine Form der Familie dargestellt werden. Mit Blick auf andere, vor allem nichteuropäische Länder, geht es Lesben und Schwulen in der

Bundesrepublik Deutschland gut, denn Homosexualität ist nicht verboten und sie werden nicht verfolgt oder deswegen getötet.

Kategorie 28: *Diskriminierung als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater*

Tabelle 55: Diskriminierung als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater

| | Diskriminierung als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater |
|--------------------|---|
| Interview 1 | <p>Erfahrungen mit psychologischer Beratung „Ich bin ohne meinen Sohn zur Kinderpsychologin gegangen, um mir erst mal alleine Rat zu holen. Sie konnte mit unserer Lebenssituation sehr gut umgehen. Ansonsten habe ich mit Psychologen und meiner eigenen Homosexualität abenteuerlichste Dinge erlebt. Bis hin zu Leuten, die mich heilen oder therapieren wollten. Ich hab' eigentlich bloß noch drauf gewartet, dass sie Mundschutz umtun und Gummihandschuhe anziehen, damit sie sich nicht anstecken. Das war 2000 hier in der Großstadt. Wenn ich eine lesbische Therapeutin aufsuche, geht es um die eigentlichen Themen der Therapie und nicht darum, warum ich lesbisch bin.“</p> |
| Interview 2 | <p>„Ganz klar wurden wir von Seiten des Jugendamtes im Rahmen des Verfahrens zur Annahme von Pflegekindern diskriminiert, ansonsten nicht.“</p> <p>Pflegekinder und Erfahrungen mit den Behörden „Mein Partner und ich haben die Kinder gemeinsam in Pflege genommen. Das Jugendamt hat die ganz normale Prozedur durchgezogen. Also, das war ein Informationsgespräch und dann vier Überprüfungsgespräche. Und im ersten Gespräch ging's darum, dass wir erst mal im Prinzip den Realitäten ins Auge schauen sollten. Also erfahren sollten, mit welchen Defiziten wir bei den Kindern zu rechnen haben, was für Probleme bei den Kindern auftauchen können, was für Kinder es überhaupt gibt und dann haben wir also sehr ausführlich unsere Lebensläufe mit der Bearbeiterin durchgesprochen und es wurde uns auch relativ schnell ein Kind zur Vermittlung angeboten. Es hat auch alles gut geklappt. Wir haben dann aber mitgekriegt, dass wir beim Jugendamt zweite Wahl waren. Also, die Kinder, für die kein Heteropaar gefunden wurde, die haben sie uns angeboten. Auf dem Fragebogen sollte man ankreuzen, welche Arten von Kindern man sich vorstellen kann oder welche Schwierigkeiten sie haben dürfen. Und wir hatten unter anderem angekreuzt, dass es Kinder von psychisch kranken Eltern sein dürfen und dass es auch farbige Kinder sein dürfen, also auch nicht weiße Kinder. Also, das war dann ausschlaggebend. Farbige Kinder sind bei Heteropaaren eher unbeliebt. Unsere Söhne sind farbig und ihre leiblichen Eltern sind bzw. ein Elternteil ist psychisch krank. Wir haben sie in Dauerpflege, d.h., theoretisch können sie so lange bei uns bleiben bis zur Verselbständigung.“</p> |
| Interview 3 | <p>„Das kam nur unterschwellig. Von meinem Ex-Mann, der meinte: ‚Zwei Frauen können doch keine Kinder erziehen. Es ist keine Familie.‘ So was kam halt in der Anfangszeit der Trennung. Aber so richtig zu Ohren gekommen ist uns das eigentlich nicht.“</p> |
| Interview 4 | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachbarschaftsstreit „Das war kein schönes Wohnen mehr. Also wenn die so richtig in Rage waren, dann haben die so richtig abfällige Bemerkungen von sich gegeben. (...) Und dann haben manchmal auch so Kinder da am Zaun gestanden und gerufen: ‚Ihr habt keinen Papa!‘ Aber das kam nicht von den Kindern, sondern von den Eltern.“ ➤ Diskriminierung bei der Entbindung des ersten Kindes im Krankenhaus von den Hebammen ➤ Diskriminierung durch (kirchlichen) Arbeitgeber wegen der Schwangerschaft ➤ Diskriminierung aus Familie von Ellen vor allem von der Mutter. Elke und ihr Kind werden nicht als ‚Schwiegertochter‘ bzw. ‚Enkelkind‘ akzeptiert ➤ Diskriminierung von der Unterhaltsvorschusskasse beim Jugendamt |
| Interview 5 | <p>„Das gibt's eigentlich gar nicht. Wenn wir als Familie auftreten, dann werden wir auch als Familie wahrgenommen. Und ich bin auch so eine, die bei Ausflügen auch brav an die Kasse marschiert und sagt: ‚Ich hätte gern eine Familienkarte.‘ Ja, und die krieg' ich dann auch. Dieser Schlag unter der Gürtellinie kam eben von diesen Nachbarn und da möchte ich mich aber weiter auch nicht drüber auslassen. Das war einfach nicht okay.“</p> |

| | |
|---------------------|--|
| Interview 7 | „Wir hatten bisher noch keine Probleme mit Diskriminierung und Jessica auch nicht.“ |
| Interview 10 | „Ich habe offenbar in meinem Leben sehr viel Glück gehabt. Denn ich bin kaum in solche Situationen gekommen. Ich erlebe aber auch durch meine vielfältigen Gruppensprache, dass es sehr wohl auch ganz anders sein kann. Wovon das abhängig sein mag, vermag ich auch nicht zu sagen. Aber ich glaube, ein entscheidender Anteil dabei ist, wie man sich selbst findet und wie man sich nach außen hin gibt. Manchmal ist sicherlich auch jeglicher gute Wille vergeblich, wenn man mit weniger Gutwilligen zusammen ist, an welcher Stelle auch immer. Wenn ich einen Gauleiter da habe, dann habe ich einen Gauleiter da und der ist nicht zu ändern. Er möchte das auch gar nicht. Er ist für Argumente nicht empfänglich. Und wenn das mein Chef ist, was mache ich dann? Dann habe ich verloren oder ich muss mich klein machen oder klein machen lassen.“ |

Nach wie vor werden bzw. wurden in der Vergangenheit lesbische Mütter und schwule Väter diskriminiert. In den Interviews nannten sie folgende Diskriminierungsfelder:

- Negative Erfahrungen mit Psychologen, die mit der Homosexualität nicht umgehen konnten.
- Von Seiten des Jugendamtes im Rahmen des Verfahrens zur Annahme von Pflegekindern. Ein schwules Paar hat nur die Kinder bekommen, die sonst nicht vermittelbar waren.
- Vom Ex-Mann, der meinte: „Zwei Frauen können doch keine Kinder erziehen. Es ist keine Familie“ (*siehe Interview 3*).
- Von Nachbarn durch diskriminierende Äußerungen und Aktionen
- Diskriminierung bei der Entbindung des ersten Kindes im Krankenhaus durch die Hebammen
- Diskriminierung durch den (kirchlichen) Arbeitgeber wegen der Schwangerschaft
- Diskriminierung aus der Familie der Mutter einer Partnerin, die die Co-Mutter nicht als ‚Schwiegertochter‘ und deren Kind nicht als ‚Enkelkind‘ akzeptiert.
- Diskriminierung durch die Unterhaltsvorschusskasse beim Jugendamt.

Nach Meinung der interviewten Regenbogenfamilien gibt es einen Zusammenhang zwischen Diskriminierung und dem Selbstbild als Regenbogenfamilie und wie Lesben und Schwule sich nach außen darstellen. Je selbstverständlicher sich Regenbogenfamilien wahrnehmen und auch im öffentlichen Raum selbstbewusst auftreten, desto weniger werden sie in der Regel mit Diskriminierungen konfrontiert bzw. sie können bei Konfrontationen adäquat reagieren.

Kategorie 29: Diskriminierung der Kinder in Regenbogenfamilien

bzw. Angst vor möglichen Diskriminierungen

Interview 2:

„Es gab einen Fall mit dem Großen wegen seiner Hautfarbe. Dass unsere Kinder bei zwei Männern aufwachsen, ist kein Problem, da wir Beide für die Kinder präsent sind, und wir haben auch schon hin und wieder mit dem einen oder anderen Kind gesprochen.“

Interview 3:

„Nicht dass wir wüssten. Wenn, dann weiß ich ja nicht, ob sie uns alles sagen. Aber da kam noch nichts.“

Interview 5:

„Ich möchte halt eben nicht, dass da drüber gelästert wird. Es soll nicht die ganze Welt erfahren, wie wir leben. Ich möchte auch nicht, dass alle auf mir rumhacken und sagen: ‚li, Peters Mutter ist lesbisch, oder so.‘ Das ist mir in der alten Klasse passiert, als die Zwillinge, die waren eher Freunde von Maja, die haben dann gelästert und es ihren Freundinnen erzählt und wenn ich dann mit dem Fahrrad rumgefahren bin, haben sie dann gesagt: ‚Ey guckt mal, da ist Peter. Seine Mutter ist die Lesbische.‘ Das hat mir einfach nicht gefallen und deswegen mach’ ich das jetzt in der neuen Klasse auch nicht mehr so arg.“ (A3)

„Eigentlich so direkt nicht. Halt eben auch so mit diesen Zwillingen, die haben mich halt genervt. Aber sonst nichts. Ich hab’ mich auch oft mit den Zwillingen gestritten.“ (A4)

Interview 10:

„Wenn ja, dann haben sie es nicht erzählt. Das ist ein Phänomen, was mir auch andere Eltern erzählt haben. Die Kinder versuchen es selbst zu regeln, insbesondere untereinander. Die Gruppenzwänge sind heutzutage so stark. Die werden pausenlos niedergemacht und das versuchen sie zu Hause zu verniedlichen. Das ist meine Erfahrung. Gut, mit meinen Kindern war das nicht so, aber das ist ja auch schon 30 Jahre her. Mit diesen Gruppenzwängen und Gewalt unter Kindern das hat sich nach meiner Erfahrung geändert.“

„Für die Kinder ist bei Diskriminierung wichtig, argumentieren zu lernen, Streitkultur üben, Auseinandersetzungen üben, die nicht in Gewalt übergehen oder Gewalt bremsen können. Ich hab’ auch viel Glück in meinem Leben gehabt, dass ich auch nicht oder ganz selten in gewalttätige Auseinandersetzungen geraten bin. Aber wenn, muss man damit umgehen können. Ich hab’ mich noch vor einigen Monaten in einer Kneipe zur Weißglut bringen lassen, so dass ich meinen Gegner auch körperlich angefasst habe und dann hat er zuge schlagen. Da fielen die Pauken durch die Gegend. Normalerweise hätte ich das früher nie gemacht.“

Aus den geschilderten Erlebnissen wird deutlich, dass Regenbogenfamilien und die Kinder in diesen Familien auch heutzutage im Alltagsleben in vielerlei Hinsicht diskriminiert werden. Es wird an den Antworten deutlich, dass Kinder mehr von Diskriminierungen betroffen sind, wenn sie älter werden. Denn dann fangen Gleichaltrige an, nachzufragen und es wird den Kindern in den Regenbogenfamilien bewusst, dass sie anders aufwachsen. Deshalb wünschen sich einige der interviewten Kinder in den Regenbogenfamilien, dass ihre Freunde und Mitschüler nicht über ihre Lebensform lästern sollen. Bei erfahrener Diskriminierung versuchen viele Kinder selbst eine Lösung zu finden und regeln es untereinander. „Für die Kinder ist bei Diskriminierung wichtig, argumentieren zu lernen, Streitkultur üben, Auseinandersetzungen üben, die nicht in Gewalt übergehen oder Gewalt bremsen können“ (siehe Interview 10.)

Kategorie 30: Zur Bedeutung und Verwendung der Bezeichnung

„Regenbogenfamilie“

An den sehr unterschiedlichen Antworten zeigt sich, dass viele Familien mit lesbischen Müttern und schwulen Vätern die Bezeichnung als treffend empfinden und sich auch als ‚Regenbogenfamilie‘ bezeichnen. Viele Kinder finden den Begriff schön und verwenden ihn ebenso, ohne vielleicht die genaue Bedeutung zu kennen. Viele Regenbogenfamilien möchten die Bezeichnung jedoch nicht verwenden, da sie sie zu sehr als Etikett sehen oder einfach nicht passend für ihre Lebenssituation finden.

Genannte Erläuterungen für die Bezeichnung „Regenbogenfamilie“:

- „Ich habe immer noch so das Gefühl, dass der Begriff so von heterosexueller Seite noch nicht so in aller Munde ist“ (*siehe Interview 3*).
- „Also, wie du es erklärt hast, dass zwei Familien auseinandergenommen werden und wieder zusammengesetzt und dann halt Frau mit Frau oder Mann mit Mann zusammen“ (*siehe Interview 5*).
- „Wir benutzen den Begriff selten, wir kennen ihn aber. Wenn wir gefragt werden, sagen wir eher, dass meine Mutter eine Freundin hat bzw. meine Freundin ist die Co-Mutter meiner Söhne oder meine Lebensgefährtin“ (*siehe Interview 5*).
- „Wir berühren eigentlich keine Kategorie, weil wir auch nicht so sein wollen wie eine Regenbogenfamilie oder sonst wer, sondern dieses Miteinanderleben braucht im Grunde genommen überhaupt keinen Ausdruck. (...) Irgendwie, was soll der Ausdruck auch aussagen? Für mich ist eine Regenbogenfamilie auch eine besonders glückliche Familie mit Vater, Mutter und Kind. So Bilderbuchfamilie. Das sagt im Grund nicht viel aus. Ich würde uns eher als Großfamilie bezeichnen“ (*siehe Interview 6*).
- „Der Begriff ist mir eigentlich zu sehr Etikett. (...) Dieser Regenbogen klingt wieder fast so nach einer Überzeugung. Wir sind eher so eine ‚Patchworkfamilie‘, zusammengeflickt auf eine bestimmte Weise, und das ist für mich auch ein bisschen neutraler. Also, Regenbogenfamilie klingt schon wieder fast so nach einer Ideologie. Und ich hab’ auch nie so das Gefühl gehabt, Teil einer Community zu sein oder sonst irgendwas. Nein, wir sind eine typische ‚Patchworkfamilie‘“ (*siehe Interview 7*).

- „Ich würde es eine Wahlfamilie nennen. Eine Familie, für die ich mich entscheide. Diese Bezeichnung würde ich verwenden, wenn ich unserer Familie einen Namen geben müsste. Aber es kommt nicht so häufig vor, dass ich das so erklären muss“ (*siehe Interview 7*).
- „Wir unterscheiden uns jetzt eher so von der Durchschnittsfamilie. Wir sind eine Walldorfffamilie. So empfinde ich mich eher wie als Regenbogenfamilie. Ich denke mir, eine Regenbogenfamilie ist nicht unbedingt so sehr entfernt von der Durchschnittsfamilie wie eine Walldorfffamilie. Auch die Art der Arbeitsteilung ist bei uns sehr abweichend von der Durchschnittsfamilie. Damit meine ich schon die partnerschaftliche Art der Arbeitsteilung“ (*siehe Interview 9*).

Die genannten Erläuterungen für die Bezeichnung ‚Regenbogenfamilien‘ füllen die *in Kapitel 1.1.1* genannte Definition mit weiteren Inhalten.

Kategorie 31: *Wünsche zur Verbesserung der (rechtlichen) Situation von Regenbogenfamilien*

Regenbogenfamilien wünschen sich (rechtliche) Verbesserungen:

- Gemeinsame Adoption bei Eingetragener Lebenspartnerschaft wie in Schweden.
- Wenn gleichgeschlechtliche Paare sich trennen, sollte Unterhalt gezahlt werden.⁵⁹³
- Rechtliche und finanzielle Gleichstellung der ELP mit der Ehe.
- Rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien mit anderen Familien.
- Aufklärungsarbeit über Homosexualität vom Staat oder LSVD, z.B. in Schulen, mit dem Ziel, dass Regenbogenfamilien in der Gesellschaft als normal angesehen werden.
- Regenbogenfamilien sollten in der Gesellschaft mehr wahrgenommen werden.
- Es sollte nicht mehr zwischen verheiratet und ‚verpartnert‘ bzw. Ehe und Lebenspartnerschaft unterschieden werden. Es sollte nur noch einen Begriff geben.
- Rechte von Partnerin der leiblichen Mutter bzw. Partner des leiblichen Vaters bezüglich der Verantwortung an den Kindern stärken, auch für diejenigen, die keine ELP begründet haben.

⁵⁹³ Diese Regelung ist bereits im LPartG verankert.

- Die Gesellschaft sollte, nicht nur bezüglich Homosexualität und Regenbogenfamilien, aufgeschlossener und toleranter werden.
- Besserstellung von Familien mit Kindern
- Kinderförderung und Abschaffen von Privilegien für Kinderlose (Ehegattensplitting)
- Gesellschaftliche Anerkennung und staatliche Förderung der Erziehung durch Lesben und Schwule.
- Verbessern der Bedingungen für Lesben, Schwule und Regenbogenfamilien von Seiten der Politik

Zusammengefasst wünschen sich Regenbogenfamilien vor allem, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz dem Eherecht gleichgestellt wird, d.h, es sollte nicht mehr zwischen ‚verpartnert‘ und verheiratet unterschieden werden. Außerdem sollten die Bedingungen für Regenbogenfamilien ergo für alle Menschen mit Kindern (beispielsweise auch für alleinerziehende Mütter oder Väter) verbessert werden. Viele Lesben und Schwulen fordern deswegen auch die Abschaffung des Ehegattensplittings für kinderlose Ehepaare und plädieren für die Förderung von Kindern, egal in welcher Familienform sie aufwachsen. Außerdem soll ihre Lebensform von der Gesellschaft akzeptiert werden. Der Rechtsstatus der Co-Mutter / des Co-Vaters sollte aufgewertet werden. Außerdem besteht Bedarf nach Aufklärungsarbeit über Regenbogenfamilien in der Gesellschaft.

Kategorie 32: *Persönliche Ziele, Visionen und Träume*

Regenbogenfamilien haben folgende persönliche Ziele, Visionen und Träume:

- Die Weiterbildung schaffen bzw. Schule oder Studium beenden und eine adäquate Arbeitsstelle bzw. Ausbildungsstelle oder Studienplatz finden.
- Der Sohn soll einen Studienplatz erhalten.
- „Wir sollten es schaffen, in der Wohnung noch ein paar Jahre gemeinsam ‚friedlich‘ zu leben“ (*siehe Interview 1*).
- Mit den Kindern soll alles gut laufen.
- Mit der Beziehung soll alles gut weiterlaufen.
- Weiterhin glücklich miteinander zusammenleben können.
- Volle Gleichstellung der ELP zur Ehe.
- Das zukünftige Kind soll gesund auf die Welt kommen.

- Die Familie soll gesund bleiben.
- Es soll nichts Schlimmes passieren.
- Es wäre schön, wenn alle leiblichen Kinder bei uns leben könnten.
- Die Kinder sollen sich in der Schule immer wohlfühlen.
- Die Kinder sollen auf eine gute Schule kommen mit guten Lehrern, um gute Voraussetzungen für ihr weiteres Leben zu bekommen.
- Die Kinder sollen nicht groß ausgegrenzt oder diskriminiert werden.
- Die Kinder sollen Kinder sein dürfen.
- Zufriedenheit mit Rolle als Mutter und Zufriedenheit mit Arbeitsleben
- „Meine Träume sind hoffnungslos romantisch. Also ich träum’ davon, noch im hohen Alter mit meiner Freundin zusammen zu sein und ich träum’ davon, dass meine Kinder auch noch im hohen Alter kommen (*ist sehr emotional und weint fast*), dass sie nach Hause kommen“ (*siehe Interview 5*).
- Viele Kinder wünschen sich, dass die Familie zusammenbleibt.
- Bewahren meines Lebensgeschenks, dass ich als Schwuler eine Tochter habe, eine Beziehung führen kann und einen Job habe, der mir Spaß macht.
- Wir sollen als Familie wachsen.
- Lebenspartnerschaft begründen
- „ ‚Meinen‘ Sohn mit der Lebenspartnerschaft adoptieren zu können“ (*siehe Interview 8*).
- Es sollte ein Leben geben, was nicht so sehr vom Beruf geprägt und bestimmt ist.
- Mehr Gleichgewicht in mein Leben bringen.
- Auf Dauer weniger arbeiten und mehr Freundschaftsbeziehungen pflegen.
- Politische Arbeit im Rahmen der ökologischen Bewegung
- Umzug meistern. Wir sollten uns alle, vor allem auch unser Sohn, gut einleben und dass ich eine Arbeit finde, wo ich gut Geld verdienen kann und die mich befriedigt.
- Ich möchte mit meinem Partner alt werden und dass wir uns im Alter noch lange gegenseitig unterstützen können.
- Mein Mann hat Angst, dass wir uns in der Zukunft unsere Pflege nicht mehr leisten können.
- Ich fahre gerne in Urlaub, mit aber auch ohne meinen Partner.
- Eventuell Wunsch nach weiterem Kind

- Gutes Verhältnis zu den beiden Müttern, mit denen wir gemeinsam ein Kind haben.
- Eine gewisse Zufriedenheit im Beruf und zu Hause.
- Erfüllen von materiellen Bedürfnissen.
- Freunde sind wichtig.
- Ein Traum von mir ist eine Lebenspartnerschaft zu begründen und einen Partner zu haben, der mich immer unterstützt.

Anhand der Vielzahl der individuellen Wünsche zeigt sich, dass Regenbogenfamilien ähnliche Wünsche wie andere Familien haben. Es zeichnet sich ab, dass bei Regenbogenfamilien weniger materielle Wünsche existieren, sondern dass das Glück und die Gesundheit der Familie bzw. eine gewisse Zufriedenheit im Beruf im Vordergrund stehen. Des Weiteren ist Lesben und Schwulen eine Gleichbehandlung mit Eheleuten, vor allem im Rahmen der ELP, sehr wichtig.

In den Kategorien 33 (X1) bis 40 (X8) werden individuelle Themen von Regenbogenfamilien, die Bestandteil der Interviews waren, zusammengefasst.

Kategorie X1 (33): *Tagesablauf in der Familie*

(unter der Woche und am Wochenende)

Die Regenbogenfamilien haben im Rahmen der Interviews gerne auch von ihrem Tagesablauf berichtet. An den Ausführungen wird deutlich, dass sich die Eltern in Regenbogenfamilien sehr um ihre Kinder kümmern, sie verbringen viel Zeit mit ihren Kindern und wenn auch ein Elternteil für die Erwerbsarbeit zuständig ist, bleibt dennoch morgens, abends oder am Wochenende Zeit mit dem Kind bzw. den Kindern und für den Partner. Daran zeigt sich auch, dass die Kinder in Regenbogenfamilien in der Regel Wunsch Kinder sind.

Exemplarische Darstellung eines Tagesablaufs innerhalb einer Regenbogenfamilie (in der Woche und am Wochenende):

Interview 4:

a) in der Woche:

„Elke arbeitet sonst unter der Woche. Sie hat ja sonst in der Woche kaum Zeit. Ja, und dann bin ich in der Frühe mit beschäftigt, die Kinder wegzubringen, den Haushalt zu führen und die Kinder wieder abzuholen und nachmittags die Kinder zu beschäftigen. Dann spielen wir zusammen, machen was mit Tusche oder malen. Bei den Kindern ist das so: Nach zehn Minuten ist das Interesse vorbei und es muss was Neues kommen. Das ist bei kleinen Kindern so. Dann ist das ganz schön stressig. Dann trinkt man nachher irgendwann Kaffee und dann kommt Elke nach Hause und irgendwann ist es dann auch gut. Dann spielen sie alleine auch mal `ne halbe Stunde oder gucken fern. Wenn eben schönes Wetter ist, dann gehen wir auf den Spielplatz hier in der Nähe oder wir machen unsere Hobbys, Sport oder so und Einkaufen.“

„Die Zeit nachmittags wird eben intensiv mit den Kindern genutzt. Das wollen wir so. Das ist auch anstrengend. Wir haben da auch manchmal zu kämpfen. Abends essen wir dann zusammen zum Abend. Wir kochen meistens was. Die Jungs kriegen im Kindergarten Mittagessen. Nee, am Wochenende ist eben mit Frühstück, Mittag und Abend zusammen. Ansonsten in der Woche immer nur abends zusammen. Das geht von der Zeit her auch nicht anders. Wir wollen eben die Nachmittage intensiv mit den Kindern verbringen. Wir wollen sie nicht einfach nur beschäftigen.“

b) am Wochenende:

„Wir gehen auch auf den Spielplatz, fahren Fahrrad oder gehen mal ins Kino. (...) Wir fahren auch mal an die Ostsee oder besuchen unsere Freunde. Wenn ich dann wirklich frei habe am Wochenende, dann sind wir wirklich viel unterwegs. Wir essen dann manchmal morgens erst um zehn Uhr Frühstück. (...) Die Kinder gehen dann freitags und samstags erst etwas später ins Bett, so gegen halb zehn. Sie schlafen dann bis morgens um neun durch. Nach dem Frühstück packen wir unseren Picknickkorb und fahren los. Wir finden auch immer was, wo man hinfahren kann.“

Kategorie X2 (34): Glaube und Kirchengemeinschaft

Glaube und Kirchengemeinschaft scheinen für viele Regenbogenfamilien keine große Rolle zu spielen. Jedoch gibt es auch Ausnahmen, wie sich aus dem folgenden individuellen Bericht einer Regenbogenfamilie zeigt. Somit existieren auch Regenbogenfamilien, denen Glauben, Kirchengemeinschaft und christliche Werte im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder wichtig sind.

Interview 4:

„Wir haben uns und unsere Kinder letztes Jahr taufen lassen. Alle vier zusammen. Evangelisch. Wir mussten dann Kirchenunterricht und so `ne Bibelstunde machen. Das war schön. Wir haben ja da auf dem Dorf gelebt und das war klar, wenn wir aufs Dorf ziehen, dann lassen wir uns alle taufen. Und dann war auch die Lokalzeitung da und dann gab's auch einen Artikel, dass sich vier Leute auf einmal getauft haben. Und der Journalist hat das dann auch alles so schön durcheinander gekriegt. Wir gehen hin und wieder am Sonntag in die Kirche. Also, wo wir vorher gewohnt haben, sind wir öfter gegangen. Da waren wir auch total integriert. Wir hatten auch so einen richtigen Freundeskreis aufgebaut – kann man sagen – mit den Kirchenmitgliedern. Wir gehörten so richtig zu der Dorfgemeinschaft dazu. Hier gehen wir zwar auch in die Kirche. Aber da die Gemeinde sehr groß ist, fallen wir auch nicht so auf. Wir wissen auch, dass es sehr lange dauert, sich in der Kirchengemeinde zu integrieren und das liegt nicht daran, dass wir lesbisch sind.“

„Ja, Kirche ist ein großes Thema, weil wir ja auch Beide kirchliche Arbeitgeber haben bzw. hatten. Ich muss sagen, auf dem Dorf waren wir voll integriert und das war alles sehr freundschaftlich und offen. Es hat einfach auch was mit den Menschen zu tun, die da in der Kirche sind. Das ist schon wichtig, dass wir einen Glauben haben und dass die Kinder einen Glauben haben, ob das nun dieser Gott sein muss oder ob sie sich später einen anderen suchen, das steht ihnen offen.“

Kategorie X3 (35): Funktion von Patentante bzw. Patenonkel

Einigen Regenbogenfamilien sind Paten als zusätzliche Ansprechpartner im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder wichtig. An den Erfahrungen zeigt sich, dass die ursprünglichen Paten häufig keinen Bezug zu den Kindern haben. Dies liegt oft darin begründet, dass sie mit der Lebensform der Eltern ihrer Patenkinder nicht umgehen können. Es übernehmen dann andere wichtige Personen, überwiegend aus dem Freundeskreis oder der Familie der Regenbogenfamilie, für die Kinder die Funktion einer Patentante oder eines Patenonkels.

Interview 3:

„Es gibt zwar Patenonkels. Aber keine Aktiven. Sie haben zwar Beide einen Patenonkel, aber treten nicht aktiv in Erscheinung. Also, die ursprünglichen Paten sind stellenweise aus der Familie vom Vater und die haben sich ganz von uns und den Kindern zurückgezogen, nachdem die Trennung kam. Und dann gibt es aktive Paten - die eben mit Geschenken und Briefen und so. Aber beispielsweise mein Neffe, der sich als Patenonkel definiert, aber er war nicht der Taufpate. Aber er hat sozusagen so was wie 'ne Patenonkelrolle übernommen oder das hat mein Sohn Max auch von sich aus gesagt: ‚Du sollst mein Patenonkel sein.‘“

Interview 4:

„Die Kinder haben auch Paten. Leider aus der Familie. Von meiner Familie her, da hab' ich nicht mehr so viele Kontakte. Die akzeptieren meine Partnerin nicht. Die haben da immer wieder Probleme mit.“

„Sie mögen mich einfach nicht. Ich pass' da auch nicht rein in die Familie und die nehmen mich auch nicht so an.“

„Sie sind einfach in ihren Meinungen so eingefahren, dass nur ihres gilt. So ein Schema, wo ich schon versucht hab', als Kind auszubrechen und auch gewusst hab', dass ich anders bin, nicht nur sexuell gesehen, auch so. Andere Ansichten, meine Schwester hat beispielsweise in Berlin Marxismus und Leninismus studiert und ich bin in die Kirche gelaufen. Ja, da waren wir dann zu verschiedenen. Ich habe noch drei andere Geschwister und da sind wir einfach zu verschiedenen. Und irgendwann war ich dann an so einem Punkt gewesen, dass ich dann gesagt habe: ‚Nee, das möchte ich nicht mehr und wir brechen den Kontakt ab.‘ Ganz abgebrochen haben wir den Kontakt nicht, auch wegen Martin, weil Martin Oma und Opa lieb hat und er möchte sie auch besuchen. Wir haben versucht, sie irgendwie mit in unsere Familie, in unser Leben zu integrieren, aber sie lassen es einfach nicht zu.“

„Also, Elke hatte da so ein einschneidendes Erlebnis und als Tino dann geboren wurde, hat sie ihre Mutter angerufen und hat gesagt: ‚**Mensch, ihr seid Oma und Opa geworden. Der Tino ist geboren. Und dann hat sie gesagt: ‚Das sieht sie nicht so, sie sind jetzt nicht Oma und Opa.‘** Und das zeigt die Einstellung halt eben so. Also, wenn es auch irgendein Familienfest gab, ich brauchte gar nicht daran teilzunehmen, aber ich war immer schuld, wenn es dann mal irgendwelche Streitereien gab. Und dann haben wir irgendwann gesagt: ‚Das machen wir nicht mehr mit.‘ Und dann gab's nach der Taufe den großen Knall und dann gab's den großen Streit und dann haben wir den Kontakt stark reduziert. Wir hätten aber auch andere Taufpaten nehmen können, das haben wir aber erst im Nachhinein erfahren. Wir hätten natürlich gerne unsere Freundinnen genommen.“

Kategorie X4 (36): Informationszugang für schwule Männer mit Kinderwunsch

Interview 11:

„Wichtig wäre meines Erachtens ein Erfahrungsaustausch im Vorfeld gewesen, dass wir uns einfach mehr hätten informieren können. Ich habe zwar mal mit Frau Jansen von LSVD gesprochen, da war ich aber schon auf dem Weg Vater zu werden. Aber für Männer gibt es wenige Informationsmöglichkeiten. Für Frauen gibt's einfach auch mehr Möglichkeiten. Aber, ich denke mir, das kommt auch mit der Zeit. Die Männer sind da einfach in der ganzen Entwicklung oder auch in der Idee und dem Bestreben und auch rein von der biologischen Entwicklung noch nicht so weit. Der Wunsch bei einem Mann, Vater zu werden ist wahrscheinlich in aller Regel geringer als bei einer Frau. **Ich denke mir, wir sind erst am Anfang einer Entwicklung.** Schön wäre es sicherlich, wenn es für interessierte Männer einfach mehr Möglichkeiten geben würde, sich auszutauschen und über Erfahrungen berichten zu können und somit einiges an Interessierte weiterzugeben, wobei viele Erfahrungen auch sehr individuell sind, so dass sie für viele andere gar nicht maßgebend sind. Ansonsten denke ich mir, ist alles gesagt worden, was das Thema betrifft.“

Dieser Interviewausschnitt weist auf eine der vielen Problematiken hin, die schwule Männer beim Erfüllen ihres Kinderwunsches überwinden müssen. Denn für sie existieren in der Bundesrepublik Deutschland nur wenige Informationsmöglichkeiten bezüglich der Realisierung ihres Kinderwunsches. Es wird der Wunsch geäußert, dass es für interessierte Männer mehr Möglichkeiten geben sollte, sich darüber auszutauschen und über Erfahrungen berichten zu können. Da die Schwulen Vätergruppen überwiegend andere Themen beleuchten und in den ILSE-Gruppen ein sehr hoher Frauenanteil vertreten ist, zeigt sich ein Desiderat in Selbsthilfegruppen für schwule Männer zur Erfüllung ihres Kinderwunsches

Kategorie X5 (37): *Besonderes Engagement von Vätern in Schwulen Vätergruppen*

Großes Engagement für schwule Väter zeigen zwei interviewte Männer, die Schwule Vätergruppen aufgebaut haben:

Interview 10:

„Ich bin seit 1986 in Sachen Schwuler Väter als Ansprechpartner hier in der Region tätig, aber auch aktiver Mittäter auf bundesweiter Ebene, wo sich Gruppen zweimal im Jahr in Göttingen im Waldschlösschen treffen. Aus dieser Tätigkeit weiß ich natürlich schon aus hunderten von Gesprächen, dass das, was das Sorgerecht von schwulen Vätern betrifft, regional und lokal ganz unterschiedlich sein kann. Tendenzen sind aus meiner Sicht, dass eine große Stadt lockerer damit umgeht als ein provinzielles Nest, wie auch immer man das definieren mag. Das ist noch so und das ist eigentlich auch für das Leben von zwei Männern und zwei Frauen mit Kindern dieselbe Situation und da hat sich kaum was geändert. Und Politiker gehen auch immer wieder in diese Richtung. Wenn ein Stadtrat in einer Großstadt so etwas äußern würde, würde er zumindest verbal aufs Maul kriegen und ich sag' mal, wenn wir in ländliche Gebiete gehen würden, bekäme er Beifall. So ist das. Die Toleranz bezüglich Homosexualität im ländlichen Raum ist nicht so groß. Ich war gestern Abend mit meinem Mann in dem Film ‚Brokeback Mountain‘ und da kommt das ja auch zum Ausdruck. Die Ehefrau des einen Hauptdarstellers wusste ganz genau, dass ihr Mann schwul ist, aber sie war nicht dazu in der Lage, es auszusprechen. Und das erleben Viele immer auch heute noch in Deutschland.“

Interview 12:

„Ja, für mich war Vater zu werden ein großes Thema und auch bevor Karen schon auf die Welt gekommen ist, habe ich schon die Schwulen Väter Karlsruhe unterstützt, weil es ein Gesprächskreis mit Männern ist, die zu 99 Prozent Kinder aus einer heterosexuellen Beziehung oder Ehe haben. Sie leben oft in Trennung mit der Frau und sind häufig nicht geoutet. Den Vätern geht es nicht so gut. Sie brauchen jemanden zum Reden. Dann kommen Einzelne auch manchmal hierhin. Ich hab' dann ein offenes Ohr für sie, weil es ihnen ganz gut tut, wenn sie sich aussprechen können und einfach mal über ihre Situation reden können. Ich engagiere mich da auch weiter. Manchmal kommen dann abends Väter hierher, um sich auszusprechen und auszuheulen. Wenn Karen hier ist, kommt sie manchmal aus dem Schlafzimmer her und begrüßt sie. Bisher habe ich noch keine schlechten Erfahrungen gemacht. Ich treffe mich immer mit den Leuten hier. Hier kann man auch ungestört reden. Es gibt eine Homepage und das ist auch die erste Kontaktmöglichkeit. Darüber kommen dann die ersten Anfragen. Nach kurzem Email-Kontakt treffen wir uns dann meistens. Obwohl es oft sehr emotional ist, ist es für mich nicht anstrengend. Ich denk' mir, dass sie einfach aus der Erfahrung, die ich von anderen Vätern schon gehört habe, profitieren können. Das Einzige, was ich machen kann, ist ihnen zuzuhören und ein offenes Ohr zu haben. Ich kann ihnen keine Entscheidung abnehmen. Ich kann ihnen hier und da Hilfestellung oder mal die ein oder andere Adresse geben. Aber das Wichtigste ist das Zuhören und dass sie sich verstanden fühlen. Für mich ist es nicht anstrengend, weil ich es gerne mache und mir ist es wichtig.“

Kategorie X6 (38): *Kinderwunsch als schwuler Mann und Erfüllung des Wunsches*

Interview 12:

„Was mir auch wichtig ist und was ich noch erzählen wollte, ist, dass ich schon ganz früh wusste, dass ich schwul bin, aber auch dass ich ein Kind möchte. Für mich war ein Kind ein Lebensziel und ein Lebensinhalt, was ich mir verwirklichen wollte. Das war immer ein Traum von mir und wenn ich einen Partner und eine Frau finde, die das unterstützen, möchte ich gerne ein eigenes Kind haben. Dass ich diesen Wunsch habe umsetzen können, finde ich ganz toll. Es macht mich heute glücklich, dass ich die Karen habe.“

Kategorie X7 (39): *Beziehung zu den Pflegekindern*

Interview 12:

„Als Beate in Kur war, habe ich für längere Zeit auf die Pflegekinder⁵⁹⁴ aufgepasst.“

„Weil meine Mutter krank war und da war sie in Kur und dann hat der Mani auf uns aufgepasst und das war eigentlich ganz lustig.“

„Das ist jetzt schon vier Jahre her und sie war dreimal in einer Nachsorgekur, drei Jahre danach immer für vier Wochen und dann hab' ich eben auf die Kinder aufgepasst. Und auch wenn so mal was ist, bin ich für die Kinder da und mehr auch nicht. **Ich bin weder erziehungsberechtigt noch bin ich ein Vaterersatz, auch wenn sich das mal ein Kind wünschen würde. Karen ist meine Tochter.** Es kommt drauf an, wenn ich es zulassen würde, wäre das sicherlich auch bei den anderen Kindern so. Aber ich möchte das gar nicht zulassen, weil ich das auch von meinen Gefühlen her gar nicht kann. Das würde mich überfordern. Da käme ich nicht mit klar.“

Kategorie X8 (40): *Lesben und Schwule im Alter*

Interview 1:

„Lesben und Schwule im Alter ist ein Thema, was mich zurzeit sehr beschäftigt.“

⁵⁹⁴ Die Pflegekinder sind nicht Manis Kinder, sondern die Pflegekinder seiner Ehefrau Beate.

4.5.2 Ergänzende Darstellung der Ergebnisse aus der Perspektive der interviewten Kinder

In fünf Interviews gab es die Möglichkeit, mit den Kindern der befragten Regenbogenfamilien ins Gespräch zu kommen. Diese Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Interview 1

mit 17jährigem Sohn:

Der Sohn kann sich nicht mehr an das Coming-out seiner Mutter erinnern. Aber er ist damit aufgewachsen und es ist völlig normal für ihn.

Wichtige Bezugspersonen sind für ihn seine Mutter, seine Freunde und seine Freundin. Im Rahmen der Erziehung war seine Mutter wichtig für ihn.

Es war für den Sohn normal, dass seine Mutter eine Freundin hatte und sie zusammenlebten.

Er hat seinen Vater nicht gekannt und auch nicht vermisst. Seinen Vater hat er erst vor kurzem seit seiner Kindheit das erste Mal gesehen. Es besteht seitdem sporadischer Kontakt.

Seine persönlichen Ziele sind das Abitur zu schaffen, ein Studium zu beginnen und eventuell im Rahmen des Studiums in die USA zu reisen.

Interview 5

mit zwölfjährigem Sohn Peter (A2), zehnjährigem Sohn Johannes (A3) und zehnjähriger Tochter Maja (A4):

Die Kinder helfen im Haushalt mit, z.B. Spülmaschine ein- und ausräumen, Müll zur Mülltonne bringen und putzen ihre Zimmer.

Peter hat keine Probleme mit seiner Familienform und stellt fest, dass sie eigentlich gar nicht so viel gemeinsam machen würden.

Für Johannes war die Familiensituation früher problematisch. In der Zwischenzeit hat er sich so langsam daran gewöhnt. Den richtigen Angebern und Nervigen in der Schule hat er nicht gesagt, dass er eine lesbische Mutter hat.

Maja kommt eigentlich ganz gut mit ihrer Lebensform zurecht. Sie findet momentan keine Schwierigkeiten.

Johannes ist der Austausch mit anderen Kindern aus Regenbogenfamilien wichtig, z.B. wie andere Kinder mit negativen Kommentaren umgehen. Man habe so die Möglichkeit, Kinder in der gleichen Situation zu treffen und wisse, dass man nicht alleine als Kind in einer Regenbogenfamilie aufwächst.

Maja weiß nicht, ob es ihr wichtig ist, weil sie nicht weiß, was ein Austausch ihr persönlich bringt.

Peter lehnt einen Austausch nicht generell ab, aber er möchte lieber abwarten, bis ihm die Möglichkeit dazu angeboten würde.

Die Kinder erzählen in der Schule kaum über ihre Lebensform. Denn sie möchten nicht, dass über sie gelästert wird. Maja und Johannes haben in der alten Klasse schon mal diesbezüglich schlechte Erfahrungen mit Mitschülern erlebt.

Wünsche zur Verbesserung der Situation von Regenbogenfamilien

- „Ich würde mir wünschen, dass die Leute, die es am Anfang überhaupt nicht verstanden haben oder immer noch nicht verstehen, dass sie es einfach verstehen und dann nicht immer dumme Bemerkungen drüber machen.“ (A3)
- „Ich würde mir wünschen, dass wir mehr zusammen machen.“ (A4)
- „Ich würde mir wünschen, dass es einfach als normale Beziehung akzeptiert werden kann und nicht als was Unnormales. Die meisten aus meiner Klasse empfinden es zwar nicht als unnormal, aber es ist auch komisch. Ich fände es besser, wenn es nicht so wäre.“ (A2)

Persönliche Ziele und Träume

- „Mein Abi fertig zu machen, es zu schaffen mit einem relativ guten Durchschnitt, nicht wiederholen zu müssen. Vor allem, dass die Familie hier zusammenbleibt, nicht dass sie sich wieder trennt, das fände ich blöd.“ (A2)
- „Dass ich in der siebten Klasse jetzt wirklich ins Gymnasium komm' und ich würde gern mal nach Griechenland in Urlaub. Das ist mein Traum – oder auch England.“ (A4)
- „Mein Traum, wie ich eben schon sagte, Go-Profi zu werden (*Er überlegt eine Weile*). Dass die Familie so zusammenbleibt und ich würde auch gern wieder mit dem Papa in Sommerurlaub – alle zusammen zu sechst sozusagen. Dass ich in den neuen Klassen ein bisschen schneller neue Freunde finde.“ (A3)

Interview 6

mit zwölfjährigem Sohn Thilo:

Thilo hat Konrad (Freund seines Vaters) von Anfang an gemocht. Es war für ihn natürlich und er hatte keine Probleme, dass sein Vater schwul ist. Es war sogar besser für ihn, weil er mit Konrad eine weitere Bezugsperson neben seiner Mutter und seinem Vater hat. Thilo hat einen guten Kontakt zu Konrad.

Bei Problemen redet Thilo in der Regel mit seinem Papa und Konrad. Mit seiner Mutter beredet er seine Probleme weniger. Sein Papa und Konrad sind auch am meisten für ihn da

Thilo hat keine Probleme mit seiner Familienform. Früher, als sein Papa und Konrad noch nicht im gleichen Haus gewohnt hatten, war es problematischer für ihn. Er stellt fest, dass sie innerhalb der Familie nicht so viel gemeinsam unternehmen.

Thilo wünscht sich, dass sein Papa und Konrad im gleichen Haus bleiben und nicht mehr wegziehen sollen.

Interview 9

mit neunjährigem Sohn Gerd:

Gerd hat keine Wünsche. Er fühlt sich in seiner Familie wohl und ist mit allem zufrieden. Er geht bei Nachfragen offen mit seiner Familienform um.

Interview 12

mit siebenjähriger Tochter Karen:

Karen hat die Erfahrung gemacht, dass im Laufe des Lebens die Co-Väter wechseln können. Denn Trennungen sind auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen gang und gäbe. Somit musste sie lernen, mit der Trennungssituation umzugehen. Sie war nach Manis Trennung von seinem Ex-Freund traurig. Er war für sie kein zweiter Vater, sondern eher wie ein Freund.

Karen weiß, dass ihre Mama und ihr Papa nur geheiratet haben, weil sie ein Kind wollten.

Karen kann bei Nachfragen offen über ihre Familienform reden. Aber wenn nicht explizit danach gefragt wird, schweigt sie lieber.

Karens Mutter hat ihr Leben auf sie und ihre Pflegegeschwister aufgebaut. Sie hat zurzeit und hatte in der Vergangenheit keine Partnerschaft. Karen findet es gut, da ihre Mutter so mehr Zeit für sie und ihre Geschwister hat.

Persönliche Ziele und Träume

- „Ich wünsche mir, dass es in Zukunft mehr Kinder mit homosexuellen Eltern gibt, die ich auch kenne. Ich wünsche mir, dass ich einen Wunsch frei habe, der mir alles erfüllen kann. (*Alle lachen*) Ich hätte gerne ein Elektroauto. Dann könnte ich damit fahren. In der Schule läuft es gut. Nein, ich weiß noch nicht, was ich werden möchte. Vielleicht möchte ich auch eine Hexe werden, wenn ich groß bin. Oder ich werde ein Löwe.“

Aus den Ausführungen der Kinder in den Interviews wird deutlich, dass sie sich in ihrer eigenen Regenbogenfamilie sehr wohlfühlen. Für Viele von ihnen ist es wichtig, dass ihre Familie in der jetzigen Form zusammenbleibt. Die Kinder wollen keine weiteren Trennungen und Beziehungsabbrüche mehr erleben. Des Weiteren wird sichtbar, dass jede Regenbogenfamilie eine eigene Familie darstellt mit ihren individuellen Konstellationen, in denen Kinder genauso aufwachsen wie in anderen Familien.

4.5.3 Theoretische Reflexionen zu Regenbogenfamilien aus den Ergebnissen der Interviewstudie

Anhand der zuvor genannten Ergebnisse der Interviewstudie können folgende Thesen bzw. verallgemeinernde Aussagen für Regenbogenfamilien aufgestellt werden:

Der Kinderwunsch von Regenbogenfamilien wird heutzutage häufig durch Insemination erfüllt. In Zukunft wird sich dieser Trend fortsetzen, da es vor allem für lesbische Frauen eine gute Lösung ist, ein Kind zu bekommen. Für schwule Männer ist diese Form der Realisierung des Kinderwunsches schwieriger durchzusetzen. Des Weiteren gibt es derzeit viele Regenbogenfamilien mit Kindern aus vorherigen heterosexuellen Partnerschaften. Es bleibt abzuwarten, ob die Anzahl der Regenbogenfamilien, die sich so zusammensetzt, aufgrund der zunehmenden Akzeptanz gegenüber Lesben und Schwulen, in den nächsten Jahren sinken wird.

Der Begriff der Co-Mutter bzw. des Co-Vaters ist innerhalb der Familien unterschiedlich mit Inhalten gefüllt und an verschiedene Funktionen geknüpft. Es kommt hierbei auch immer wieder darauf an, unter welchen Voraussetzungen sich die jeweilige Regenbogenfamilie zusammengesetzt hat.

Charakteristisch für viele Regenbogenfamilien ist, dass sich die Eltern bewusst für diese Form der Elternschaft entschieden haben. In Regenbogenfamilien haben sich überwiegend egalitäre Familien- und Partnerschaftsmodelle entwickelt, so dass die Aufgaben und Rollen nicht festgeschrieben sind, sondern zwischen den Familienmitgliedern ausgehandelt werden müssen. In Regenbogenfamilien sind die Kinder häufig Wunsch Kinder. Innerhalb der Familien finden regelmäßige gemeinsame Aktivitäten und Gespräche der Familienmitglieder untereinander statt. Des Weiteren nehmen sich die Eltern die Zeit und geben den Kindern den Raum, um über Probleme zu sprechen und gemeinsam nach Lösungsstrategien zu suchen.

Das Begründen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist für viele lesbische Mütter und schwule Väter keine Option der rechtlichen Absicherung. Denn in vielen Bereichen existiert keine Gleichstellung mit der Ehe. Lediglich drei der interviewten Paare gingen bisher eine Lebenspartnerschaft ein. In nur wenigen Einzelfällen ist die Stiefkindadoption ein

Beweggrund zum Schließen einer Lebenspartnerschaft. Die Stiefkindadoption kommt jedoch nur für wenige lesbische Mütter und schwule Väter in Frage, da es bei der Adoption der Zustimmung des anderen leiblichen Elternteils bedarf und diese in der Regel verweigert wird.

Den Kindern zu erklären, wie sich die Eltern ihren Kinderwunsch erfüllt haben, ist für viele lesbische Mütter und schwule Väter – insbesondere wenn sie sich für eine Insemination entschieden haben – ein heikles und schwieriges Thema. Dies könnte auch ein möglicher Grund dafür sein, dass dieser Aspekt von den meisten befragten Regenbogenfamilien nicht eingebracht wurde. Denn das Coming-out der Eltern gegenüber ihren Kindern stellt in der Beziehung zu ihren Kindern eine große Herausforderung dar, bietet aber auch gleichzeitig die Chance für Weiterentwicklung. Es kann verglichen werden mit der Offenbarung von Adoptiveltern vor ihrem Kind, dass sie nicht die leiblichen Eltern sind. Die lesbischen Mütter und schwulen Väter möchten sich mit ihren Kindern dem Thema Coming-out und Homosexualität schrittweise annähern, in dem sie ihnen altersgerechte und ehrliche Antworten auf ihre Fragen geben. Die Kinder selbst haben häufig weniger Probleme mit dem Coming-out ihrer Mutter oder ihres Vaters, aber Schwierigkeiten können durch das soziale Umfeld entstehen.

Die Regenbogenfamilien sichern ihren Lebensunterhalt in der Regel durch Erwerbsarbeit ab. Aufgrund der defizitären rechtlichen Absicherung für Regenbogenfamilien stehen lesbische Mütter und schwule Väter eher unter Druck, ihre materielle Existenz durch das Ausüben einer Erwerbstätigkeit abzusichern.

Unter den lesbischen Müttern und schwulen Vätern existieren viele unterschiedliche Vorstellungen von Kindererziehung, die ebenso wie deren Aufgabenverteilung sehr individuell und ebenso verschieden geregelt werden. Innerhalb von Regenbogenfamilien gibt es diesbezüglich jedoch ähnliche oder gleiche Vorstellungen wie in anderen Familien. Denn auch die Eltern in Regenbogenfamilien müssen Arrangements bezüglich der Aufgabenverteilung treffen oder getroffen haben.

Die Stärken und Schwächen der Kindererziehung sind innerhalb der Regenbogenfamilien genauso individuell wie bei jeder anderen Familie.

Heutzutage begegnet und reagiert ein Großteil der Gesellschaft lesbischen Müttern zumindest mit Toleranz wenn nicht sogar mit zunehmender Akzeptanz. Die befragten Regenbogenfamilien wurden dennoch im öffentlichen Leben mit Diskriminierungen konfrontiert oder fürchten sich davor.

Nach wie vor erfahren Regenbogenfamilien, wenn auch nur vereinzelt, in ihrem Umfeld negative Reaktionen. Einige Herkunftsfamilien der lesbischen Mütter und schwulen Väter haben Probleme und äußern Vorbehalte, ob ihre Verwandten in der Lage seien, ihre Kinder gut zu erziehen. Im Bereich Schule und Kindertagesstätte zeigt sich, dass die meisten lesbischen und schwulen Eltern bei einem offenen Umgang mit ihrer Lebensform von Lehrern, anderen Eltern etc. akzeptiert werden. Im Bereich Wohnumfeld und von Seiten der Nachbarn erleben die Regenbogenfamilien nur vereinzelt negative Reaktionen. Die Reaktionen von Arbeitskollegen der Regenbogenfamilien sind sehr unterschiedlich. Viele Menschen können mit der alternativen Familienform umgehen, andere nehmen es kommentarlos hin oder halten sich eher bedeckt, andere haben moralische Bedenken oder können aufgrund ihres Glaubens Lesben und Schwule nicht akzeptieren. Die Reaktionen in den Freundeskreisen der Regenbogenfamilien sind ebenfalls unterschiedlich. Mittlerweile halten die Freunde eher den Kontakt zu den Regenbogenfamilien aufrecht, sofern sie sich mit der Thematik auseinandersetzen möchten. Es existieren auch viele schwule Männer, die in ihrem Leben keine Verantwortung für ein Kind übernehmen möchten. Häufig können sich diese Männer auch nicht vorstellen, mit einem schwulen Vater eine Partnerschaft aufzubauen. Gelegentlich äußern sie sich auch negativ gegenüber lesbischen Müttern und schwulen Vätern.

Die interviewten Regenbogenfamilien vertreten die Auffassung, dass ihre Kinder nicht zwingend mit Mutter und Vater aufwachsen müssen. Denn auch ein Elternpaar bestehend aus zwei Frauen bzw. Männern ist in der Lage, für ein Kind zu sorgen und ihm eine gute Erziehung zu ermöglichen. In diesen Konstellationen übernehmen dann beide Partner die Mutter- und Vaterrolle. Darüber hinaus halten die Kinder häufig den Kontakt zu ihrer leiblichen Mutter bzw. ihrem leiblichen Vater. Außerdem existieren in allen anderen Bereichen, z.B. im Freizeitbereich, im Kindergarten und in der Schule, weibliche und männliche Bezugspersonen, wobei der Anteil von Erzieherinnen und Lehrerinnen vor allem im Kindergarten, in der Vorschule und Grundschule sehr hoch ist. Männliche Bezugsperso-

nen sind dort kaum präsent. Es wird jedoch seit einiger Zeit in diesen Bereichen darauf geachtet, Männer einzustellen, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, sowohl mit weiblichen als auch mit männlichen Bezugspersonen in direktem Kontakt zu sein. Dies ist auch besonders wichtig für viele Kinder, die mit einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater zusammenleben.

Die Kinder in den Regenbogenfamilien haben sehr unterschiedliche Lieblingsspielzeuge und Interessen. Aus den Antworten der Probanden zeigt sich, dass die Mütter und Väter ihren Kindern sowohl typisches Jungen- als auch Mädchenspielzeug zur Verfügung stellen. Die Kinder können somit selbst entscheiden, welches Spielzeug gerade passend für sie ist. Einigen Jungen ist auch eine Puppe oder ein Kuscheltier wichtig, während es für andere uninteressant ist. Umgekehrt scheinen sich – bis auf wenige Ausnahmen – die Mädchen eher nicht für Spielzeugautos oder -eisenbahnen zu interessieren.

Die Eltern in Regenbogenfamilien machen sich sehr viele Gedanken über ihre Erziehung und möchten ihren Kindern wichtige positive Werte für ihr weiteres Leben (z.B. Offenheit, Ehrlichkeit, Kinder sollen starke Persönlichkeiten und keine Schwärmer oder Kriecher werden, Kinder sollen soziale Menschen werden, Kinder sollen in und mit ihrem Leben glücklich sein sowie eine positive Einstellung zum Leben haben, Kinder müssen eigene Erfahrungen sammeln und sollen lernen, Unterschiede und Randgruppen in der Gesellschaft zu akzeptieren).

Für viele lesbische Mütter, schwule Väter und deren Kinder hat der Austausch mit anderen Familien in ähnlichen Lebenszusammenhängen eine wichtige Bedeutung und Funktion. Lesbische Mütter und deren Kinder engagieren sich eher in den regionalen ILSE-Gruppen. Überwiegend schwule Männer, die sich ihren Kinderwunsch aus einer heterosexuellen Partnerschaft erfüllt haben, sind in Schwulen Vätergruppen in ganz Deutschland vertreten. Für viele interviewte Regenbogenfamilien ist es nicht gerade leicht, diese Gruppen aufzusuchen, da häufig wohnortnah keine Netzwerke existieren.

Regenbogenfamilien treten Netzwerken bei, vor allem damit ihre Kinder mit anderen Kindern aus Regenbogenfamilien in Kontakt treten können, und um sich mit anderen lesbi-

schen Müttern, schwulen Vätern und deren Kindern über den Alltag und Probleme austauschen zu können.

Viele Regenbogenfamilien empfinden auch heutzutage in der BRD allenfalls in gesellschaftlichen Teilbereichen oder überhaupt keine Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft. Sie berichteten in den Interviews von zahlreichen immer noch existierenden rechtlichen Ungleichbehandlungen und Lücken von Seiten des Staates, z.B. im Lebenspartnerschaftsgesetz oder in Form von Nachteilen für unverheiratete Paare mit Kindern, die eher akzeptanzmindernd auf Regenbogenfamilien wirken. Breite Schichten der Gesellschaft sind sich überhaupt nicht über ihre Existenz bewusst, so dass sie auch nicht als solche wahrgenommen werden, bzw. sie gelten nicht als normal. Hinzu kommen moralische Bedenken, die vor allem von Seiten der Kirchen und konservativen Parteien oder Gesellschaftsmitgliedern ausgehen. Nach Meinung einer lesbischen Mutter sollten lesbische Mütter und schwule Väter in der Gesellschaft offensiver mit ihrer Lebensform umgehen, z.B. im Fernsehen, in Büchern oder im Schulunterricht. Regenbogenfamilien sollten in allen nur denkbaren Zusammenhängen ganz selbstverständlich als eine Form der Familie dargestellt werden, so dass mögliche Hemmschwellen gegenüber ihrer Lebensform abgebaut werden können.

Immer noch sind bzw. waren in der Vergangenheit lesbische Mütter und schwule Väter von Diskriminierungen betroffen. Nach Auffassung der interviewten Regenbogenfamilien ergibt sich aus ihren persönlichen Erfahrungen ein direkter Zusammenhang zwischen erlebten Diskriminierungen sowie dem Selbstbild als Regenbogenfamilie und wie Lesben und Schwule in der Öffentlichkeit auftreten. Je selbstverständlicher sich Regenbogenfamilien wahrnehmen und auch im öffentlichen Raum selbstbewusst darstellen, desto weniger werden sie in der Regel mit Diskriminierungen konfrontiert bzw. können bei Konfrontationen angemessener reagieren.

Regenbogenfamilien und die Kinder in diesen Familien werden auch heutzutage in ihrem Alltag in vielerlei Hinsicht diskriminiert. Es wird an den Antworten deutlich, dass Kinder mit steigendem Alter häufiger von Diskriminierungen betroffen sind.

Manche Regenbogenfamilien finden die Bezeichnung treffend und bezeichnen sich auch als ‚Regenbogenfamilie‘. Viele Kinder finden den Begriff schön und verwenden ihn auch, ohne vielleicht genau zu wissen, was er bedeutet. Andere Regenbogenfamilien‘ verwenden den Begriff nicht, weil sie ihn nicht passend finden oder für sie keine positive bzw. aussagkräftige Bedeutung hat.

Glaube und Kirchenghörigkeit haben für viele der befragten Regenbogenfamilien keine oder nur eine geringe Bedeutung.

Für schwule Männer existieren in der BRD wenige Informationsmöglichkeiten bezüglich der Erfüllung ihres Kinderwunsches. Es wird der Wunsch geäußert, dass es für interessierte Männer mehr Möglichkeiten geben sollte, sich darüber auszutauschen und über Erfahrungen berichten zu können.

5 Sozialpädagogischer Handlungsbedarf hinsichtlich Regenbogenfamilien und gesellschaftliche Konsequenzen

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien bedürfen der Verbesserung. Dies ergibt sich in erster Linie aus den Ergebnissen der durchgeführten empirischen Forschung (*siehe Kapitel 3 und Kapitel 4*). Nachfolgend sollen die geforderten Bedingungen der Regenbogenfamilien und die daraus resultierenden Konsequenzen u.a. mit Hilfe der Struktur- und Handlungsmaxime des Konzepts der Lebensweltorientierung (*siehe Kapitel 1.3*) analysiert und aufgezeigt werden. Zunächst erfolgt die Darstellung der Lebensbedingungen und Problembereiche von Regenbogenfamilien. Dann werden zum einen überwiegend sozialpädagogische Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Lebensbedingungen herausgearbeitet und zum anderen gesellschaftliche (sozialpolitische) Anforderungen und Konsequenzen beschrieben, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und nach Möglichkeit gesellschaftliche Akzeptanz für Regenbogenfamilien zu erreichen.

Als Problembereiche wurden von den Regenbogenfamilien im Rahmen der empirischen Forschung insbesondere benannt:

- Coming-out (eigenes Coming-out vor Familie, Coming-out vor den Kindern) und Reaktionen aus dem sozialen Umfeld
- Fehlende Akzeptanz gegenüber Regenbogenfamilien in der Gesellschaft (Unsichtbarkeit von Regenbogenfamilien im öffentlichen Raum, Vorurteile gegenüber Regenbogenfamilien in breiten Teilen der Bevölkerung etc.)
- Diskriminierung von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und deren Kindern
- Desiderat an umfassenden Informationsmöglichkeiten und professioneller Beratung für Lesben und Schwule, die einen Kinderwunsch haben (insbesondere für schwule Männer)
- Netzwerke und Gruppenangebote für Regenbogenfamilien sind in vielen Regionen nicht vorhanden.
- Rechtliche Situation von Regenbogenfamilien

5.1 Sozialpädagogischer Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Regenbogenfamilien

Um sozialpädagogische Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Lebenswelten von Regenbogenfamilien zu schaffen, verweisen GRUNWALD / THIERSCH im Rahmen der Lebensweltorientierung „auf die Notwendigkeit einer konsequenten Orientierung an den AdressatInnen mit ihren spezifischen Selbstdeutungen und individuellen Handlungsmustern in gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen. Daraus ergeben sich sowohl Optionen wie auch Schwierigkeiten. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nutzt ihre rechtlichen, institutionellen und professionellen Ressourcen dazu, Menschen in ihrem vergesellschafteten und individualisierten Alltag zu Selbständigkeit, Selbsthilfe und sozialer Gerechtigkeit zu verhelfen.“⁵⁹⁵

5.1.1 Modell der egalitären Differenz

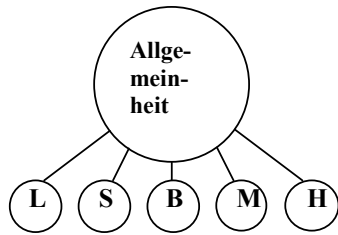
Die ‚entwertenden Besonderungstendenzen‘ gegenüber Lesben und Schwulen ‚haben mit einem in unserer Gesellschaft üblichen Muster zu tun, wie wir Unterschiede und das Verhältnis vom Allgemeinen und Besonderen denken, nämlich als hierarchisches und dichotomes Verhältnis. Ein Ziel des Differenzansatzes ist es, nicht-hierarchische, egalitäre Denk-Modelle für das Verhältnis vom Allgemeinen zum Besonderen zu entwickeln, damit nicht immer wieder Vorstellungen und Lebensweisen einzelner dominierender Gruppierungen zu allgemeinen Maßstäben erhoben werden, an denen alles andere als anders und besonders gemessen wird.“⁵⁹⁶

Deshalb sollte bei der Arbeit mit Regenbogenfamilien zur Erklärung des Verhältnisses vom Allgemeinen zum Besonderen vom Denkmodell der ‚egalitären Differenz‘ und nicht von hierarchischen Modellen ausgegangen werden.

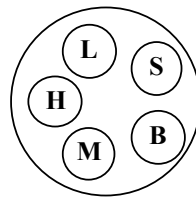
⁵⁹⁵ Grunwald / Thiersch 2001, S. 1136

⁵⁹⁶ Knab 2000, S. 9

Hierarchisches Modell



Modell der ‚egalitären Differenz‘



L = Lesben
S = Schwule
B = Bisexuelle
M = Migranten
H = Behinderte

Abbildung 23: Denkmodelle zur Erklärung des Verhältnisses vom Allgemeinen zum Besonderen⁵⁹⁷

Beim zuvor skizzierten hierarchischen Modell sind die besonderen Gruppen, beispielsweise alle Minoritätsgruppen in der Gesellschaft (Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Migranten, Behinderten etc.), gegenüber der gesellschaftlichen Majorität legitimationspflichtig. Denn die Minoritäten gehören nach diesem Modell nicht zur Kultur der dominierenden Lebensform, sondern werden häufig verdrängt, ausgegrenzt, entwertet, ausgebeutet und sind der Majorität untergeordnet.⁵⁹⁸

Um das Modell der ‚egalitären Differenz‘ zu erläutern, müssen zunächst die ‚Politik der Gleichheit‘ und die ‚Politik der Differenz‘ definiert werden.

„Die Politik der Gleichheit kämpft um gleiche Rechte, gleiche Löhne, gleiche Bildung und gleiche Teilhabe in allen Bereichen. Die Politik der Differenz setzt dem die Vorstellung vom Wert der ausgegrenzten Lebensweisen entgegen.“⁵⁹⁹

„Die befreienden Wirkungen der Gleichheit und die befreienden Wirkungen der Anerkennung von Differenz lassen sich bündeln in einer antihierarchischen, demokratischen und das meint, pointiert formuliert, in einer egalitären Politik der Differenz.“⁶⁰⁰ An dieser Politik orientiert sich auch das Modell der ‚egalitären Differenz‘, in dem davon ausgegangen wird, dass in einer Gesellschaft alle Gruppen gleichberechtigt nebeneinander in Untergruppen leben und alle zusammen die Allgemeinheit bzw. die Gesamtgesellschaft bilden. Hier sind alle Gruppen einander legitimationspflichtig. Es gibt keine hierarchischen Unterschiede zwischen Heterosexuellen, Einheimischen, Nichtbehinderten, Lesben, Schwu-

⁵⁹⁷ vgl. ebenda 2000, S. 8-9

⁵⁹⁸ vgl. Prengel 1990, S. 130

⁵⁹⁹ ebenda S. 127

⁶⁰⁰ ebenda S. 129

len, Bisexuellen, Behinderten, etc., denn sie sind alle besonders. Trotzdem bestehen noch Abgrenzungen zwischen den einzelnen Gruppen.⁶⁰¹

Somit stehen in diesem egalitären Denkmodell „spezifische Lebensweisen nicht dem Allgemeinen gegenüber, sondern das Allgemeine setzt sich aus lauter Spezifika und Sonderformen zusammen.“⁶⁰² In diesem nichthierarchischen Modell gilt die Lebensweise von Menschen mit heterosexueller Orientierung als genauso spezifisch oder besonders wie die von Menschen mit homo- oder bisexueller Orientierung.⁶⁰³

Somit sollten alle Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Lebenswelten von Regenbogenfamilien den Zielen des Modells der egalitären Differenz und des Diversity-Ansatzes (*siehe Kapitel 2.1.2.2*) folgen.

5.1.2 Konkrete Hilfsangebote und Maßnahmen für Regenbogenfamilien

Ziel der konkreten Maßnahmen ist es, auf die individuellen und partnerschaftlichen Bedingungen und Problemlagen von Regenbogenfamilien einzugehen und Bewältigungsstrategien für lesbische Mütter, schwule Väter und deren Kinder zu entwickeln.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der unmittelbaren Lebensbedingungen von Regenbogenfamilien werden mit Hilfe der Struktur- und Handlungsmaxime des Konzepts der Lebensweltorientierung entwickelt (*siehe Kapitel 1.3*):

Prävention

Im Rahmen der Prävention soll im Rahmen von Fortbildungs- und Aufklärungsarbeit über lesbisch-schwule Lebensformen mit dem Fokus Regenbogenfamilien gesellschaftliche Akzeptanz von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und deren Kindern gefördert werden.

Aus den Ergebnissen der Fragebogenuntersuchung und Interviewstudie ergibt sich ein Bedarf für die Bekämpfung von struktureller Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen und Regenbogenfamilien.

Im Rahmen der Aufklärungsarbeit kann dieser strukturellen Diskriminierung beispielsweise durch Antihomophobietraining und Schulprojekte zur Aufklärung über homosexuelle

⁶⁰¹ vgl. ebenda

⁶⁰² Knab 2000, S. 9

⁶⁰³ vgl. ebenda

Lebensweisen entgegengewirkt werden.⁶⁰⁴ In Nordrhein-Westfalen gibt es zu diesem Thema seit 2000 ein Netzwerk schwul-lesbischer-Aufklärungsprojekte (SchLAu NRW)⁶⁰⁵, die überwiegend für Jugendliche im außerschulischen Bereich, aber auch für Erwachsene, Aufklärungsprojekte anbieten, in denen die Teilnehmer die Möglichkeit haben, Lesben und Schwulen persönlich zu begegnen.

„Ziel der lesbisch-schwulen Aufklärungsarbeit ist es unter anderem:

- Jugendlichen (auch Erwachsenen) Informationen über Lesben, Schwule und deren Lebensweisen zu vermitteln;
- ihnen bestehende Vorurteile, Klischees und Mythen gegenüber Lesben und Schwulen bewusst zu machen;
- sie für bestehende Diskriminierungen zu sensibilisieren sowie Abwehrhaltungen, Aggressionen und versteckte Befürchtungen abzubauen;
- dazu beizutragen, den Selbstfindungsprozess und die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unterstützen sowie Rollenbilder und Identitäten zu reflektieren;
- realistische, authentische Bilder über die Vielfalt lesbisch-schwulen Lebens zu entwickeln und zu verdeutlichen, dass Lesbisch-sein bzw. Schwul-sein mehr ist als Sexualität.“⁶⁰⁶

Dies geschieht am effektivsten, wenn sich Betroffene selbst als Experten äußern und damit anderen Menschen sichtbar werden, z.B. Schülern, um bei ihnen Ängste und soziale Distanz abzubauen.⁶⁰⁷

⁶⁰⁴ Es gibt mehrere Schulprojekte in Deutschland, z.B. Aufklärungsprojekt A-Projekt von ABqueer in Berlin (siehe: <http://www.abqueer.de/angebote.html>), Power Up von PLUS (Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V.) in Mannheim (siehe: http://www.plus-mannheim.de/power_up/frpower.htm).

Übersicht über Aufklärungsprojekte zu lesbisch-schwulen Lebensweisen in Deutschland: (siehe: <http://www.abqueer.de/projekte/aufklaerungsprojekt/aufklaerungsveranstaltungen/aufklaerungsprojekte-in-anderen-bundeslaendern.html>)

⁶⁰⁵ SchLAu NRW ist ein Netzwerk von 15 lokalen Projekten, die lesbisch-schwule Aufklärungsarbeit leisten (siehe: <http://www.schlau-nrw.de/>).

⁶⁰⁶ MFJFG NRW 2002a, S. 47-48

⁶⁰⁷ vgl. Amering / Schmolke 2007, S. 75

Zur Bekämpfung von Stigmata wird zwischen den drei Hauptstrategien Protest, Edukation und Kontakt unterschieden. Von der Strategie Kontakt weiß man, dass sie am meisten zur Verringerung von Stigma führt. Denn kennt man jemanden aus einer stigmatisierenden Gruppe persönlich, ist man weniger dazu geneigt, diese Gruppe zu stigmatisieren. In Aufklärungsprojekten über lesbisch-schwule Lebenswelten sollen sich die Betroffenen selbst äußern, eventuell auch gemeinsam mit Pädagogen. Denn der Kontakt mit / zu den Betroffenen fördert Toleranz und bestenfalls Akzeptanz für Lesben und Schwule in der Gesellschaft. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich für jeden Einzelnen über persönlichen Kontakt zu Lesben und Schwulen, z.B. im privaten Bereich, positive Einstellungen entwickeln können.⁶⁰⁸

Regionalisierung / Dezentralisierung

Regenbogenfamilien sollen die Möglichkeit haben, in ihrer Region Beratungsstellen aufsuchen zu können, in denen sie vorurteilsfrei mit ihren Problembereichen beraten werden. Zum einen ist es sinnvoll, überall in Deutschland spezielle Beratungsstellen für Lesben, Schwule und Regenbogenfamilien zu schaffen und zum anderen ist eine Integration in bestehende Angebote der Allgemeinen Lebensberatung, Erziehungsberatung etc. erstrebenswert. Als Grundaspekte für die Beratung von Lesben, Schwulen und Regenbogenfamilien sind für den Berater neben einer guten fachlichen Ausbildung, die Grundhaltung des bedingungslosen Akzeptierens von Homosexualität als gleichwertige Variante sexueller Orientierung gegenüber der Heterosexualität, einführendes Verstehen und Empathiefähigkeit, die ein Grundwissen über die Lebenswelt ihrer Klienten voraussetzen, entscheidend. Idealerweise sollten die Professionellen über vertiefte Selbsterfahrung mit eigenen homoerotischen und homophoben Aspekten verfügen. Eine entscheidende Rolle in der Beratung kann auch die Frage der Deklaration der eigenen Sexualität des Beraters spielen.⁶⁰⁹

Wie im Folgenden dargestellt könnte beispielsweise eine umfassende psychosoziale Beratungsstruktur für Lesben, Schwule und deren Angehörige in einem Bundesland aussehen:

⁶⁰⁸ vgl. ebenda S. 74-75

⁶⁰⁹ vgl. Wiesendanger 2001, S. 104-119

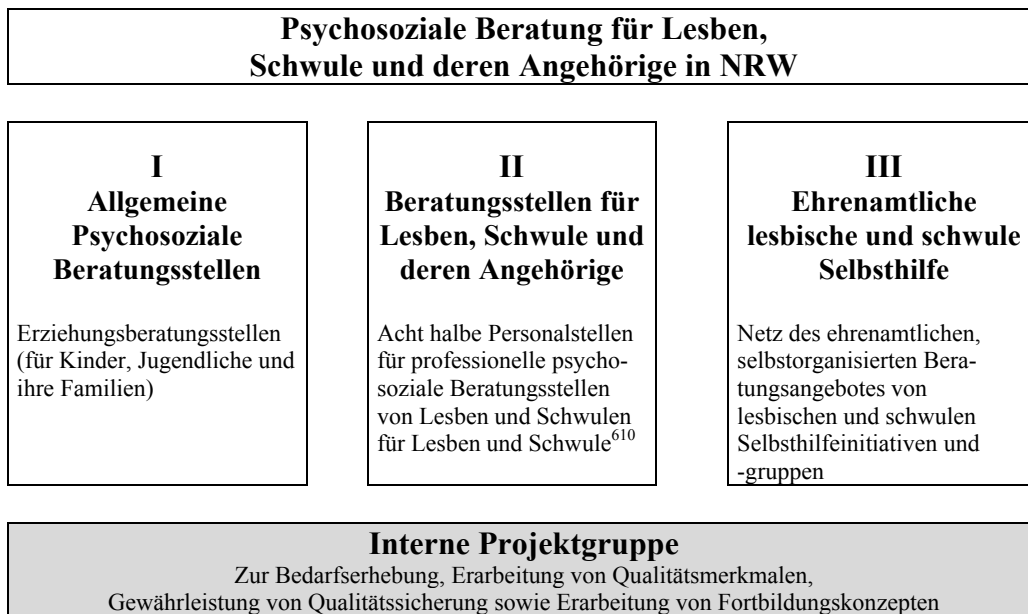


Abbildung 24: Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW⁶¹¹

In den allgemeinen psychosozialen Beratungsstellen sollen beispielsweise auch Regenbogenfamilien die Möglichkeit haben, adäquat beraten zu werden.

Folgende Beratungsinhalte werden von den Beratungsstellen für Lesben, Schwule und deren Angehörige abgedeckt:

- Coming-out
- Zugang zu lesbischen bzw. schwulen Lebensformen und –welten sowie Kulturbezügen
- Beziehungs- und Trennungsprobleme
- Eingetragene Lebenspartnerschaften
- Psychische Probleme (Depressionen, Ängste, Suchterkrankungen etc.);
- Informationen zu rechtlichen Themenstellungen
- Isolation / Einsamkeit
- Coming-out von Eltern /Angehörigen
- Altersspezifische Probleme älterer Lesben und Schwuler
- Gewalterfahrungen / Diskriminierung

⁶¹⁰ Es wird eine professionelle Beratung von Lesben für Lesben und von Schwulen für Schwule angeboten. Deshalb wurde je eine halbe Stelle für Lesbenberatung in Dortmund, Jülich, Köln und Minden geschaffen sowie je eine halbe Stelle für Schwulenberatung in Bochum, Köln, Münster und Siegen.

⁶¹¹ MFJFG NRW 2002a, S. 18

- Sexualisierte Gewalterfahrung;
- Beratung bzw. Informationsvermittlung zu HIV / AIDS
- Erziehungsprobleme
- Kinderwunsch von lesbischen Frauen und schwulen Männern
- Altersspezifische Probleme Heranwachsender und
- Transsexualität / Transidentität / Transgender.⁶¹²

Eine weitere wichtige Aufgabe der Beratungsstellen für Lesben und Schwule sind die Angebote der Fortbildung und Aufklärung bezüglich des Themas Homosexualität.⁶¹³

Eine entscheidende Rolle spielt auch die dritte Säule in der psychosozialen Beratungsstruktur, in der unter anderem Selbsthilfegruppen von Lesben und Schwulen angeboten werden oder sich beispielsweise Regenbogenfamilien in Netzwerken zusammenschließen. Dieses Modellprojekt wurde zunächst im Jahr 2000 in Nordrhein-Westfalen erprobt und besteht seitdem fort. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert fünf Spezialberatungsstellen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen, die Lesben, Schwulen und deren Angehörigen eine psychosoziale Beratung anbieten. Ein sehr hoher Beratungsbedarf besteht besonders in den großstädtischen Bereichen und Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen. Von 2000 bis 2005 fanden insgesamt etwas mehr als 20.000 Beratungskontakte statt, wobei die Beratung durchschnittlich nach ca. drei Kontakten abgeschlossen war.⁶¹⁴

Mit diesem Projekt werden auch die Handlungsmaxime Alltagsorientierung, Prävention, Partizipation, und Integration / Normalisierung berücksichtigt.

Es wäre sinnvoll, wenn eine solche Beratungsstruktur auch in allen anderen deutschen Bundesländern eingeführt würde. In einigen deutschen Großstädten gibt es professionelle Beratungsstellen und Anlaufstellen für Lesben, Schwule und Regenbogenfamilien. Bedauerlicherweise werden diese Beratungsangebote häufig nicht oder nur durch geringe staatliche Mittel gefördert, so dass die vorhandene Nachfrage nach Angeboten nicht gedeckt werden kann. Folglich müssen die Betroffenen die Beratung bzw. einen Teil der Beratungskosten selbst tragen, was sich wiederum nicht alle Hilfesuchenden leisten können.

⁶¹² vgl. MFJFG NRW 2002b, S. 18-19

⁶¹³ vgl. ebenda S. 19-20

⁶¹⁴ vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI NRW) 2005, S. 5 und MGFFI NRW 2008, Absätze 1-2

Alltagsorientierung

Lesbischen Müttern, schwulen Vätern und deren Kindern stehen zumindest theoretisch genau die gleichen Unterstützungsangebote wie anderen Familien mit Kindern zur Verfügung, vorausgesetzt die ‚professionellen Helfer‘ sind in der Lage, kompetent und vorurteilsfrei mit Regenbogenfamilien umzugehen. Des Weiteren müssen die Hilfesuchenden in der Lage sein, offen mit ihrer Lebensform aufzutreten, vor allem wenn die bestehenden Probleme damit in Zusammenhang stehen. Spezielle wohnortnahe Hilfsangebote für Regenbogenfamilien sind wünschenswert. Diese Angebote könnten nach dem zuvor beschriebenen Aufbau für die psychosoziale Beratung differenziert werden, in dem in erster Linie versucht wird, Regenbogenfamilien in allgemeine Hilfsangebote zu integrieren und dann erst bei Bedarf spezielle Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen.

Integration / Normalisierung

Der Idealzustand ist, wenn Regenbogenfamilien als solche in der Gesellschaft kein besonderes Thema mehr sind. Dies würde bedeuten, dass diese Form der Familie überall vorurteilsfrei behandelt wird. Dies könnte beispielsweise durch eine Gleichstellung oder zumindest Verbesserung der rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien erleichtert werden. Dann wird nämlich Integration für viele Kinder in Regenbogenfamilien kein großes Thema mehr sein. Denn Normalisierung bedeutet, dass alle ungewöhnlichen und besonderen Familienformen gesellschaftlich akzeptiert bzw. vorurteilsfrei toleriert werden.

Partizipation

Partizipation, d.h. die Teilhabe und Mitbestimmung an gesellschaftlichen Strukturen, erreichen Regenbogenfamilien zunächst durch selbstbewusstes und offenes Auftreten. Des Weiteren haben sie beispielsweise die Möglichkeit, sich politischen Netzwerken für Regenbogenfamilien oder anderen Gremien, z.B. dem LSVD, anzuschließen, um vereint für mehr Rechte und Privilegien zu kämpfen.

5.2 Gesellschaftliche Anforderungen und Konsequenzen hinsichtlich Regenbogenfamilien

Die Alltagsrealität von Lesben und Schwulen ist auch heutzutage noch in etlichen Bereichen von Vorurteilen, Ressentiments, sozialer Ausgrenzung und rechtlicher Ungleichbehandlung geprägt. Dies ist eine Tatsache, die Politik und Gesellschaft gleichermaßen zum Handeln auffordert.

Um die Lebensbedingungen für Regenbogenfamilien zu verbessern, bedarf es, wie bereits mehrfach ausgeführt, besonderer sozialpolitischer Anforderungen und gesellschaftlicher Aktivitäten, die sich damit beschäftigen müssen, wie eine vollständige gesellschaftliche Akzeptanz von Regenbogenfamilien erreicht werden kann.

Denn „sexuelle Orientierung ist einer der vielen Aspekte menschlicher Vielfalt, die ganz einfach bestehen. Ob und wie dies als gegeben hingenommen wird, hat Auswirkungen darauf, wie die Vision pluralistischer und demokratischer Gesellschaften in Europa ange-dacht, erstritten und umgesetzt wird und wie die Programme aussehen müssen, mit denen versucht wird, diese Vielfalt zu integrieren, die Menschenrechte aller Menschen zu garan-tieren und gegen soziale Ungerechtigkeiten anzukämpfen.“⁶¹⁵

Die Maßnahmen der Sozial- und Gesellschaftspolitik sollen das Ziel einer Antidiskrimi-nierungspolitik verfolgen, die im Rahmen des Diversity-Ansatzes zielgruppenübergreifend ressourcen- und potentialorientiert die komplizierten Diskriminierungsmuster wirkungs-voller erkennt und bekämpft.⁶¹⁶

Demnach sollen Regenbogenfamilien überall als eine mögliche und vor allem gleichwertige Lebensform sowie als vorurteilsfreie Möglichkeit der familiären Erziehung in allen Bereichen der Gesellschaft dargestellt werden, vor allem auch in politischen Maßnahmen und im Rahmen der Antidiskriminierungspolitik.

Homosexualität muss von Parteien, politischen Mandatsträgern und in politischen Maß-nahmen gleichwertig zur dominierenden Heterosexualität anerkannt werden. Somit sollten die Regenbogenfamilien überall als gleichwertige Form der Elternschaft zur klassischen Familie und von politischen Interessenvertretern propagiert werden (Politik der Toleranz),

⁶¹⁵ Beger / Lewis 1998, S. 15

⁶¹⁶ vgl. Merx 2006, Absatz 13

d.h., Regenbogenfamilien sollen beispielsweise bewusst und vorurteilsfrei in öffentlichen Reden erwähnt werden. Hierzu bedarf es einer engen Kooperation von politischen Entscheidungsträgern und den Lesben- und Schwulengruppen (z.B. durch einen regelmäßig stattfindenden Runden Tisch mit Vertretern der jeweiligen Sozialministerien und Betroffenen aus den regionalen Gruppen). Für die Gruppen bestünde in diesem Rahmen die Möglichkeit, auf bestehende und erlebte Diskriminierungen hinzuweisen und direkt entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Die Parteien und politischen Mandatsträger sollten sich für die Belange von Regenbogenfamilien einsetzen und Veränderungen in rechtlichen Kontexten zur Verbesserung ihrer Situation einleiten. Durch das Abschaffen von rechtlichen Benachteiligungen für Regenbogenfamilien werden positive Signale gesetzt, die den betroffenen Familien vor allem in materieller Hinsicht Verbesserungen bringen.

Wichtige Verbesserungen im rechtlichen Kontext wären insbesondere:

- rechtliche und damit materielle Gleichstellung aller Formen von Familien, d.h. Erweiterung des ursprünglichen Familienbegriffs um alternative Familienformen und Förderung von Familien mit Kindern,
- rechtliche und damit materielle Gleichstellung von Ehen mit Lebenspartnerschaften und
- Einführung des vollständigen Adoptionsrechts für lesbische und schwule Paare.

Selbstverständlich können mit diesen Maßnahmen nicht alle Diskriminierungen unterbunden, jedoch positive Signale an die Gesellschaft vermittelt werden (*siehe Kapitel 2.1*).

Noch entscheidender ist eine aktive Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungspolitik mit dem Ziel, die Selbsthilfe der Betroffenen zu stärken und Mitarbeiter in Einrichtungen, Institutionen und sozialen Regeldiensten für die bestehenden Probleme von lesbischen Müttern, schwulen Vätern und deren Kindern zu sensibilisieren. Die Politik soll in den gesellschaftlichen Alltag hineinwirken und z.B. Einfluss nehmen auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Institutionen sowie Multiplikatoren bezüglich der akzeptierenden Haltung gegenüber Lesben und Schwulen.

Wichtige Zielgruppen bzw. Tätigkeitsfelder sozialpolitischer Maßnahmen sind neben Kindern und Familien (Regenbogenfamilien):

- lesbische und schwule Jugendliche,
- ältere Lesben und Schwule,
- Lesben und Schwule in der Arbeitswelt,
- Lesben und Schwule im Wohnungssektor,
- behinderte Lesben und Schwule sowie
- Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund (Rassismus, Einwanderung und Asyl).⁶¹⁷

Hauptziel der sozial- und gesellschaftlichen Maßnahmen für Regenbogenfamilien ist, dass diese Familien und vor allem die Kinder genauso respektiert werden wie alle anderen Personengruppen und eine Anerkennung durch Gesetze und vor allem durch die Gesellschaftspolitik erfahren.⁶¹⁸ Denn die „Stellung und die Rechte dieser Kinder (Kinder in Regenbogenfamilien) müssen in allen familienrelevanten Bereichen Berücksichtigung finden, wobei ihre Lebenssituation rechtlich völlig abzusichern in diesem Zusammenhang sicherzustellen ist, daß normative Familienbegriffe, die die Familie auf die Variante mit einem heterosexuellen Vater und einer heterosexuellen Mutter reduzieren, auf allen sozialen und rechtlichen Ebenen aufgehoben werden. Gesetze und Gesellschaftspolitik betreffend Familien und Kindererziehung müssen auf die Vielfalt von Familienformen und die tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingehen.“⁶¹⁹

Diese Maßnahmen, die über die sozialpolitischen Maßnahmen im Rahmen der existierenden Gesetze hinausgehen, sind wichtig für die Verbesserung der Situation von Lesben, Schwulen und Regenbogenfamilien. Erst dadurch kann die Grundlage für spätere Gesetzesänderungen geschaffen werden.

Das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) setzt sich im Rahmen seiner ideologiekritischen, emanzipatorischen und reformorientierten Familienpolitik für alle Formen von Familien und damit auch für Regenbogenfamilien ein.⁶²⁰ Denn für sie ist Familie „überall dort, wo

⁶¹⁷ vgl. Beger / Lewis 1998, S. 14-25

⁶¹⁸ vgl. ebenda, S. 18

⁶¹⁹ ebenda S. 19

⁶²⁰ vgl. ZFF 2005, S. 6-17

Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.“⁶²¹ An dieser Definition sollte sich die Familien- und Antidiskriminierungspolitik in Deutschland orientieren und in ihrem Handeln alle Familien gleich behandeln.

Im Folgenden wird die praktische Umsetzung dieser Politik in einigen gesellschaftlich relevanten Bereichen exemplarisch dargestellt:

Medien

Gleichgeschlechtliche Elternschaft und Regenbogenfamilien sollen in den Medien authentisch dargestellt werden. Selbstbewusste Regenbogenfamilien sollen sich in der Öffentlichkeit zeigen und offen über ihre Familie in den Medien berichten, so dass ein reales vorurteilsfreies Bild von dieser Lebensform in breiten Teilen der Gesellschaft entstehen kann.

Schulen

Auch von Lehrern und in Schulbüchern sollten Regenbogenfamilien thematisiert werden. Dabei soll nicht die Problematisierung im Vordergrund stehen, sondern Schulbuchverlage könnten, z.B. auch in mathematischen Textaufgaben, anstatt Familie auch mal Regenbogenfamilie oder alleinerziehende Mutter als Beispiel angeben. Der Bereich Schule sollte sich der aktuellen Diskussion und dem wissenschaftlichen Forschungsstand bezüglich Homosexualität und Regenbogenfamilien anpassen.

Staatliche Institutionen (Behörden, Ämter)

Innerhalb von staatlichen Institutionen wäre es wünschenswert, wenn sich eine Diversitätspolitik durchsetzt, in der alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt sowohl in theoretischen Konzepten als auch im persönlichen Kontakt zu staatlichen Mitarbeitern (beispielsweise im Rahmen von Behördengängen) wahrgenommen und wertgeschätzt werden (*siehe Kapitel 2.1.2.3*).

⁶²¹ ebenda S. 6

Unternehmen / Firmen

Große Firmen, aber auch kleine und mittlere Unternehmen, sollen entsprechende Konzepte des Diversity Managements entwickeln (*siehe Kapitel 2.1.2.2*), um möglicherweise erlebten Diskriminierungen der Mitarbeiter entgegenzuwirken.

Kirchen

Die Kirchenverbände und die Kirchenvertreter vor Ort sollten den Begriff von Familie um die in der heutigen Realität vorkommenden alternativen Familienformen erweitern sowie Lesben, Schwule und deren Kinder (Regenbogenfamilie) vorurteilsfrei akzeptieren und diskriminierendes Verhalten beenden.

Gesundheitssystem / Psychiatrie

Die Diagnose ‚Homosexualität‘ wurde erst 1991 aus dem ICD-10 gestrichen (*siehe Kapitel 1.1*).⁶²² Mindestens bis zu diesem Zeitpunkt wurden Lesben und Schwule in der Psychiatrie und im Gesundheitssystem häufig pathologisiert und es wurde versucht, Homosexualität zu behandeln bzw. zu ‚heilen‘. Heutzutage soll Lesben und Schwulen in diesem Rahmen vorurteilsfrei begegnet werden. Für Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen ist es wichtig, dass sie im Rahmen von Fortbildungen die Möglichkeit haben, sich bezüglich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen sowie dem respektvollen Umgang mit ihnen in der beruflichen Praxis zu informieren und auseinanderzusetzen.

⁶²² vgl. Roth 2001, S. 52 -54

Fazit

In Deutschland hat sich vor allem seit Anfang 2000 und mit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein Perspektivenwechsel vollzogen, indem damit begonnen wurde, die bestehende Antidiskriminierungspolitik nach Diversity-Ansätzen zu reformieren. Jedoch wird an den zuvor beschriebenen Maßnahmen deutlich, dass es noch in allen gesellschaftlichen Bereichen Handlungsbedarf gibt, um das Ziel der weitgehenden Akzeptanz von Regenbogenfamilien in der Gesellschaft zu erreichen. Die deutsche Gesellschaft sollte so weltoffen werden, dass alle Menschen nach dem Grundsatz von Adorno „ohne Angst verschieden sein (...)“⁶²³ können.

⁶²³ Adorno 1964, S. 131

6 Abschließende Diskussion und Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

6.1 Abschlussbetrachtung

Die hohe Fallzahl der teilnehmenden Probanden (192 Versuchspersonen) der Fragebogenuntersuchung zeigt, dass von Seiten der Regenbogenfamilien ein reges Interesse bestand, an der Befragung teilzunehmen. Die Zusammensetzung der Stichprobe bezüglich der Realisierung des Kinderwunsches von Regenbogenfamilien ist im Großen und Ganzen identisch mit den Daten, die in der wissenschaftlichen Literatur und anderen empirischen Studien zu Regenbogenfamilien wiedergegeben werden.

Im Rahmen der Interviews wurde bei der Auswahl der Probanden darauf geachtet, dass die Probanden sich ihren Kinderwunsch unterschiedlich erfüllt haben, um alle Formen von Regenbogenfamilien in der Bundesrepublik Deutschland näher beleuchten zu können. Das Geschlechterverhältnis wurde berücksichtigt, indem sechs lesbische Mütter und sechs schwule Väter überwiegend zusammen mit ihren Familien befragt wurden. Bei der Auswertung der Interviews erfolgte eine ausführliche Beschreibung der Regenbogenfamilien mit ihren Besonderheiten und Spezifika⁶²⁴, ihren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, ihren individuellen Lebenssituationen- und entwürfen sowie ihren Bewältigungsstrategien bei Problemen und Schwierigkeiten. Während der Interviews ist mir aufgefallen, dass es für die befragten Regenbogenfamilien kaum ein Tabuthema gab.

Die derzeitige Situation von Regenbogenfamilien in der Bundesrepublik Deutschland konnte durch die empirischen Forschungsmethoden in dieser Dissertation dargestellt werden.

Spätestens aus den Ergebnissen der vorliegenden empirischen Forschung wird deutlich, dass lesbische Mütter und schwule Väter grundsätzlich genauso in der Lage sind, Kinder zu erziehen wie alle anderen Eltern. Denn sie bieten ihren Kindern gute Bedingungen und

⁶²⁴ Dabei wird deutlich, dass Regenbogenfamilien nicht zwingend Besonderheiten aufweisen müssen. Denn neben der Besonderheit, dass ein Kind mindestens von einer lesbischen Mutter oder einem schwulen Vater erzogen wird, sind Regenbogenfamilien genauso gewöhnlich bzw. besonders wie andere Familien.

Voraussetzungen für eine glückliche Kindheit und gute Erziehung. Ihre Kinder sind in der Regel Wunschkinder. Lesben und Schwule müssen sich im Vorfeld viele Gedanken machen, bevor sie sich ihren Kinderwunsch in einer besonderen meist aufwändigen Form erfüllen können. Dennoch wagen heutzutage immer mehr lesbische Mütter, meistens zusammen mit der Partnerin, aber auch vereinzelt schwule Männer, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen. Nach wie vor stellen Regenbogenfamilien in unserer Gesellschaft eine Minderheit dar und die Familien müssen sich in einer Gesellschaft mit zumeist heterosexistisch geprägtem Weltbild arrangieren und durchsetzen. Ihre besondere Lebensform bietet ihnen viele individuelle Chancen, aber auch Schwierigkeiten und Belastungen, denen sie in ihrem Leben ausgesetzt sind. Bis zur vollständigen rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnern und Regenbogenfamilien wird voraussichtlich noch viel Zeit verstreichen. Aber erst durch eine rechtliche Gleichbehandlung ergeben sich positive Signale zur weiteren Akzeptanz von Regenbogenfamilien in der Gesellschaft, so dass sie irgendwann einmal im Alltag als eine vorurteilsfreie und gleichwertige Familienform anerkannt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist gesellschafts- und sozialpolitischer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation von Regenbogenfamilien erforderlich. Zum einen sind politische Maßnahmen notwendig, die eine Politik der Gleichheit verfolgen (Diversity-Ansatz). Zum anderen ergibt sich aus den gesellschaftspolitischen Maßnahmen sozialpädagogischer Handlungsbedarf für Regenbogenfamilien. Die Hilfsmaßnahmen können unter anderem Präventionsmaßnahmen (Fortbildung- und Aufklärungsarbeit über gleichgeschlechtliche Lebensformen und Regenbogenfamilien) und Beratungsangebote für Regenbogenfamilien (Integration in den allgemeinen wohnortnahen Beratungsstellen und Entwicklung spezifischer Angebote) sein. Heutzutage verbergen sich für Regenbogenfamilien in ihrer Lebensform aber auch individuelle Chancen. Denn sie leben in ihren Partnerschaften und Familien überwiegend egalitäre Familienmodelle mit individueller Aufgaben- und Rollenverteilung vor. Diese Modelle können anderen Familien als Vorbild dienen.

Lesbische Mütter und schwule Väter haben häufig einen sehr starken Kinderwunsch und sind sich bei der Erfüllung bewusst, was die Entscheidung für ihr weiteres Leben bedeutet und welche Folgen im Rahmen ihrer Erziehung auf sie zukommen werden. Damit haben sie eher die Möglichkeit, ihre Kinder zu selbstbewussten und toleranten Menschen zu erziehen.

Im Juli 2009 ist die Studie ‚Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften‘⁶²⁵ im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz erschienen. Die Studie besteht aus drei methodischen Untersuchungseinheiten. Zunächst wurden 1.059 Eltern bzw. deren Partner in Regenbogenfamilien im Rahmen einer telefonischen Befragung kontaktiert, um die Situation der Kinder und der Familie aus Sicht der Eltern zu erfassen. 866 Elternteile lebten in einer ELP und 193 in einer Lebensgemeinschaft ohne Eintragung. Es liegen Antworten für 693 Kinder von insgesamt 625 Elternpaaren vor, da zum Teil beide Partner zu unterschiedlichen Kindern der Familie befragt wurden. Im Rahmen einer qualitativen Zusatzstudie mit 28 Regenbogenfamilien wurden vertiefende persönliche Interviews durchgeführt. Außerdem wurden 119 Kinder im Alter von mindestens zehn Jahren im Rahmen einer psychologischen Teilstudie und vertiefenden Interviews zu ihrer individuellen Lebenssituation befragt. Des Weiteren wurden 29 Experten⁶²⁶ zur rechtlichen und sozialen Situation der ELP interviewt.⁶²⁷ Aufgrund der umfassenden Kinderstudie konnten innerhalb dieser Studie zuverlässige Daten der Kinder und Jugendliche bezüglich ihrer Situation in der jeweiligen Regenbogenfamilie erhoben werden.⁶²⁸

Die Studie bestätigt und vertieft im Großen und Ganzen die Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung (*siehe Kapitel 3*) und Interviewstudie (*siehe Kapitel 4*). Denn die ehemalige Bundesjustizministerin ZYPRIES vertritt gegenüber Regenbogenfamilien folgende Auffassung: „Dort, wo Kinder geliebt werden, wachsen sie auch gut auf. Entscheidend ist eine gute Beziehung zwischen Kind und Eltern und nicht deren sexuelle Orientierung. Nach den Ergebnissen der Studie ist das Kindeswohl in Regenbogenfamilien genauso gewahrt wie in anderen Lebensgemeinschaften. Homosexuelle Paare sind keine schlechteren Eltern, Kinder entwickeln sich bei zwei Müttern oder zwei Vätern genauso gut wie in anderen Familienformen.“⁶²⁹ ZYPRIES nannte die Ergebnisse der Untersuchung einen „wichtigen Baustein auf dem Weg zur vollen gesellschaftlichen und rechtlichen Anerkennung homosexueller Paare. Lebenspartner sind demnach unter den gleichen Voraussetzungen wie alle anderen als Adoptiveltern geeignet.“⁶³⁰

⁶²⁵ siehe Rupp 2009

⁶²⁶ Bestehend aus acht Vertretern von juristischen Professionen, vier Vertretern von Verbänden (LSVD und Kinderschutzverbände), sechs Mitarbeitern von Jugendämtern, fünf Lehrern und fünf Mitarbeitern von Beratungsstellen und einer Therapeutin in eigener Praxis.

⁶²⁷ vgl. Rupp 2009, S. 282-283

⁶²⁸ vgl. ebenda S. 281-282

⁶²⁹ Bundesministerium der Justiz 2009, S. 1

⁶³⁰ ebenda

Die ehemalige Bundesjustizministerin fordert deshalb die Ungleichbehandlungen von Lebenspartnerschaften im Adoptionsrecht zu beseitigen, in dem die gesetzlichen Voraussetzungen für eine gemeinsame Adoption von Lebenspartnern geschaffen werden sollen.⁶³¹

⁶³¹ vgl. ebenda

6.2 Weiterer Forschungsbedarf

Diese Forschungsarbeit hat in erster Linie die Funktion, die gesamte Situation von Regenbogenfamilien in der Bundesrepublik Deutschland zu beschreiben. Mit solch einem generalistischen Fokus können einzelne Phänomene nicht ausführlicher bzw. umfassend untersucht werden. Hierzu bedarf es weiterer empirischer Forschungsstudien. Durch meine theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Regenbogenfamilien stellte ich ein Desiderat von empirischer Forschung zu dieser Thematik fest. Meines Erachtens wären empirische Forschungsstudien zu folgenden Teilbereichen wichtig:

- Möglichkeiten der Realisierung des Kinderwunsches von schwulen Männern (evtl. mit dem Ziel, ein Konzept zu entwickeln, wie sie zukünftig professionell, umfassend und wohnortnah zu dieser Thematik Informationen erhalten und beraten werden können).
- Analyse der Situation von schwulen Männern und lesbischen Frauen, die ein Kind bzw. Kinder aus vormals heterosexuellen Beziehungen haben (evtl. mit Bedeutung und Funktion von Schwulen Vätergruppen oder anderen Netzwerken für lesbische Mütter und schwule Väter, Blick in die Zukunft, d.h., ob die zunehmende Akzeptanz gegenüber Lesben und Schwulen dazu führt, dass sich schwule Männer bzw. lesbische Frauen zukünftig früher – vor der Eheschließung oder Erfüllung ihres Kinderwunsches – zu ihrer Homosexualität bekennen. Dieses Thema sollte auf jeden Fall geschlechtsspezifisch bearbeitet werden, d.h., auf die besondere Situation von lesbischen Müttern und schwulen Vätern soll eingegangen werden).
- Realisieren des Kinderwunsches durch Insemination, insbesondere von lesbischen Frauen. Ein interessanter Aspekt ist hierbei, wie die Eltern ihren Kindern die Realisierung des Kinderwunsches erklären, wie die betroffenen Kinder darauf reagieren, welche Auswirkungen das ‚Outing‘ auf die Eltern-Kind-Beziehung haben kann und ob es für die Kinder wichtig ist, ihr anderes leibliches Elternteil (meistens den Vater) kennenzulernen, wenn dies möglich ist.⁶³²
- Möglichkeiten der Realisierung des Kinderwunsches durch die Annahme von Pflege- und Adoptivkindern. Rechtliche Hindernisse erörtern und die Situation

⁶³² siehe Herrmann-Green, Lisa K. (2006). Unconventional conceptions – family planning in lesbian-headed families created by donor insemination. Dresden (Dissertation)

mit der in anderen europäischen Ländern vergleichen (z.B. in Schweden), um ein Konzept mit mehr Möglichkeiten für Lesben und Schwule vor allem im Rahmen der Adoption zu erarbeiten.

- Schaffen von Möglichkeiten zum erweiterten Sichtbarwerden von Regenbogenfamilien in der Gesellschaft und zum Überwinden von diskriminierendem Verhalten ihnen gegenüber. Maßnahmen erarbeiten, wie Regenbogenfamilien mehr (bzw. vollständige) Akzeptanz in der Gesellschaft erlangen können.
- Grenzen und Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches, wenn sich beispielsweise ein Lesben- und ein Schwulenpaar gemeinsam für ein leibliches Kind entscheiden. Von besonderer Bedeutung sind hier die getroffenen Arrangements zwischen den Eltern und die besondere Rolle der schwulen Väter und Co-Väter (z.B. fehlende Rechte von Männern gegenüber Kindern, wenn sie nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet sind; evtl. werden sie nur als ‚Zahlväter‘ anerkannt und haben wenig Umgang mit den Kindern).
- Rechtliche Situation von Regenbogenfamilien in allen möglichen Konstellationen darstellen und Möglichkeiten bzw. Maßnahmen der Beseitigung von Unterschieden bzw. Diskriminierungen aufzeigen.
- Langzeitstudie: Entwicklung von Kindern in Regenbogenfamilien (beispielsweise von der Geburt bis zur Ausbildung der Kinder)

Weitere Forschungsergebnisse könnten dazu dienen, vor allem die rechtliche Situation sowie gesellschaftliche Partizipation und Stellung von Lesben, Schwulen, gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien zu verbessern.

Verzeichnis ausgewählter Abkürzungen

| | |
|-----------|---|
| ADS | Antidiskriminierungsstelle (des Bundes) |
| advd | Antidiskriminierungsverband Deutschland |
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| AIDS | Acquired Immune Deficiency Syndrom |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BMJ | Bundesministerium der Justiz |
| CSD | Christopher-Street-Day |
| D.A.H. | Deutsche AIDS-Hilfe |
| DOMA | Defense of Marriage Act = Gesetz zur Verteidigung der Ehe in den USA |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EKD | Evangelische Kirche in Deutschland |
| ELP | Eingetragene Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare in der BRD |
| EP | Eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare in Österreich |
| EPG | (Das) Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG) in Österreich |
| ESchG | Embryonenschutzgesetz |
| EU | Europäische Union |
| EuGH | Europäischer Gerichtshof |
| e.V. | eingetragener Verein |
| GAB | Szene-Magazin für Schwule und Lesben in Frankfurt und Rhein-Main-Neckar |
| GfK | Gesellschaft für Konsumforschung, eines der größten Marktforschungsunternehmen der Welt |
| GG | Grundgesetz |
| Go | japanisch-chinesisches Strategie-Brettspiel |
| hinnerk | Szene-Magazin für Schwule und Lesben in Hamburg und Norddeutschland |
| HOSI Wien | Homosexuelle Initiative Wien |

| | |
|-------------|---|
| http | hypertext transfer protocol |
| ICD-10 | International Classification of Diseases – Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen |
| ILGA | International Lesbian and Gay Association |
| ILSE | Initiative lesbischer und schwuler Eltern im LSVD |
| LPartG | Lebenspartnerschaftsgesetz |
| LPartGErgGE | Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz |
| LSVD | Lesben- und Schwulenverband in Deutschland |
| MA | Mitarbeiter |
| MFJFG NRW | Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalens |
| MGFFI NRW | Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens |
| n | Anzahl der Probanden einer Stichprobe (Stichprobengröße, n=192 in der Fragebogenuntersuchung in Kapitel 3) |
| NS | Nationalsozialismus |
| NJW | Neue Juristische Wochenschrift |
| PaCS | Pacte Civil de Solidarité et du Concubinage, Zivilrechtlicher Solidaritätsvertrag = Partnerschaftsvertrag |
| PartG | Partnerschaftsgesetz nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare |
| PLUS | Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V. |
| PZI | Problemzentriertes Interview |
| QUEER | Szenemagazin für Schwule und Lesben, Regionalausgabe: Mitte-Süd |
| RL | Richtlinie |
| rik | Szenemagazin für Lesben und Schwule |
| RStGB | Reichsstrafgesetzbuch |
| SchLAu NRW | Schul Lesbische Aufklärung in Nordrhein-Westfalen |
| SCHWULST | Szenemagazin für Schwule und Lesben in Stuttgart und Baden-Württemberg |

| | |
|---------------|--|
| SenSJS Berlin | Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Berlin |
| SGB VIII | Sozialgesetzbuch – Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe |
| Siegessäule | Szenemagazin für Schwule und Lesben in Berlin |
| S.I.T. | Soziale-Identitäts-Theorie |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| Sub | Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V. |
| Vpn | Versuchsperson |
| www | world-wide-web |
| ZFF | Zukunftsforum Familie e.V. |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Tabelle 1: Rechtsinstitute für gleichgeschlechtliche Paare in Europa..... | 77 |
| Tabelle 2: Rechtsinstitute für gleichgeschlechtliche Paare außerhalb Europas..... | 85 |
| Tabelle 3: Schwule Vätergruppen in Deutschland..... | 106 |
| Tabelle 4: Themenkreise der Schwulen Vätergruppen im Herbst 2006..... | 108 |
| Tabelle 5: Formen der Insemination..... | 111 |
| Tabelle 6: Geschlecht der Befragten..... | 136 |
| Tabelle 7: Alter der Befragten..... | 138 |
| Tabelle 8: Familienstand der Befragten..... | 138 |
| Tabelle 9: Familienstand * ledig (Kreuztabelle)..... | 139 |
| Tabelle 10: Familienstand * Geschlecht (Kreuztabelle)..... | 140 |
| Tabelle 11: Dauer des Familienstandes..... | 141 |
| Tabelle 12: Höchster Berufsabschluss der Befragten..... | 144 |
| Tabelle 13: Derzeitiger Beschäftigungsstand der Befragten..... | 145 |
| Tabelle 14: Verteilung der Befragten nach dem Bundesland..... | 146 |
| Tabelle 15: Alter des Bewusstwerdens der Homosexualität der Befragten..... | 149 |
| Tabelle 16: Alter des Bewusstwerdens der Homosexualität der befragten Frauen..... | 149 |
| Tabelle 17: Alter des Bewusstwerdens der Homosexualität der befragten Männer..... | 149 |
| Tabelle 18: Alter, in dem für die Befragten homosexuelles Leben begann..... | 150 |
| Tabelle 19: Alter, in dem für die befragten Frauen homosexuelles Leben begann..... | 151 |
| Tabelle 20: Alter, in dem für die befragten Männer homosexuelles Leben begann..... | 151 |
| Tabelle 21: Auswirkung des Coming-out auf die Beziehung zum ältesten Kind..... | 151 |
| Tabelle 22: Monogamie der Befragten in ihrer Beziehung..... | 154 |
| Tabelle 23: Wichtigkeit von Monogamie in einer Partnerschaft..... | 155 |
| Tabelle 24: Wichtigkeit von Monogamie der Befragten in ihrer Partnerschaft..... | 156 |
| Tabelle 25: Wohnsituation der Befragten..... | 156 |
| Tabelle 26: Wohnsituation der befragten Frauen..... | 157 |
| Tabelle 27: Wohnsituation der befragten Männer..... | 158 |
| Tabelle 28: Verteilung nach dem Geburtsjahr der Kinder..... | 159 |
| Tabelle 29: Realisierung des Kinderwunsches ihres ältesten Kindes..... | 160 |
| Tabelle 30: Realisierung des Kinderwunsches ihres ältesten Kindes (nur Frauen)..... | 161 |
| Tabelle 31: Realisierung des Kinderwunsches ihres ältesten Kindes (nur Männer)..... | 161 |
| Tabelle 32: Verständnis und Aufteilung der Erziehungsrolle der Befragten..... | 164 |
| Tabelle 33: Kenntnis des Kindes über die Homosexualität der Eltern / des Elternteils (verteilt nach dem Geschlecht)..... | 169 |
| Tabelle 34: Häufigkeit der Diskriminierung als lesbische Mutter und schwuler Vater.... | 172 |
| Tabelle 35: Bereiche der Diskriminierung..... | 174 |
| Tabelle 36: Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien..... | 176 |
| Tabelle 37: Organisation in Netzwerken für lesbische Mütter bzw. schwule Väter..... | 180 |
| Tabelle 38: Partner als Co-Mutter bzw. Co-Vater (verteilt nach dem Geschlecht)..... | 182 |
| Tabelle 39: Rechtliche Änderungsbedarfe..... | 185 |
| Tabelle 40: Erwartungen an die Politik..... | 186 |
| Tabelle 41: Verteilung nach der Anzahl der „eigenen“ Kinder..... | 191 |
| Tabelle 42: Untersuchungsplan..... | 200 |
| Tabelle 43: Zusammensetzung der Stichprobe..... | 204 |
| Tabelle 44: Zusammensetzung der Regenbogenfamilien (siehe Tabelle 45)..... | 223 |
| Tabelle 45: Realisierung des Kinderwunsches (siehe Tabelle 44)..... | 224 |

| | |
|---|------------|
| Tabelle 46: Bezeichnung der Eltern (leibliches und Co-Elternteil) von den Kindern..... | 229 |
| Tabelle 47: Familienmodell..... | 233 |
| Tabelle 48: Materielle Absicherung der Regenbogenfamilien..... | 236 |
| Tabelle 49: Umgang mit Problemen | 237 |
| Tabelle 50: Reaktionen in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte | 243 |
| Tabelle 51: Reaktionen im Wohnumfeld | 244 |
| Tabelle 52: Reaktionen im Arbeitsumfeld..... | 245 |
| Tabelle 53: Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien..... | 252 |
| Tabelle 54: Netzwerke für Regenbogenfamilien..... | 253 |
| Tabelle 55: Diskriminierung als lesbische Mutter bzw. schwuler Vater | 257 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Abbildung 1: Modell der Triade in heterosexuellen Partnerschaften | 47 |
| Abbildung 2: Modell der Triade in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften | 48 |
| Abbildung 3: Geschlecht der Befragten | 137 |
| Abbildung 4: Dauer des Familienstandes der befragten Frauen und Männer | 142 |
| Abbildung 5: Schulabschluss der Befragten | 143 |
| Abbildung 6: Einwohner am Wohnort der Befragten | 147 |
| Abbildung 7: Sexuelle Orientierung der Befragten | 148 |
| Abbildung 8: Umgang mit der eigenen Homosexualität in der Gesellschaft | 152 |
| Abbildung 9: Umgang mit der eigenen Homosexualität in der Gesellschaft (verteilt nach dem Geschlecht) | 153 |
| Abbildung 10: Gelebte Monogamie der Befragten in ihrer Beziehung (verteilt nach dem Geschlecht) | 155 |
| Abbildung 11: Häufigkeit des Kontakts zum ältesten Kind | 162 |
| Abbildung 12: Verständnis und Aufteilung der Erziehungsrolle der Befragten | 165 |
| Abbildung 13: Zeitpunkt des Coming-out der Befragten und der Geburt ihres ältesten Kindes | 166 |
| Abbildung 14: Zeitpunkt des Coming-out der Befragten und der Geburt ihres ältesten Kindes (verteilt nach dem Geschlecht) | 167 |
| Abbildung 15: Kenntnis des Kindes über die Homosexualität der Mutter oder des Vaters | 168 |
| Abbildung 16: Kontakt zu den Kindern heutzutage | 170 |
| Abbildung 17: Akzeptanz als lesbische Mutter und schwuler Vater in der Gesellschaft | 171 |
| Abbildung 18: Diskriminierungshäufigkeit der lesbischen Mütter und schwulen Väter (verteilt nach dem Geschlecht) | 173 |
| Abbildung 19: Kenntnis der Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe über die Homosexualität eines bzw. beider Elternteile (verteilt nach dem Geschlecht) | 178 |
| Abbildung 20: Organisation in Netzwerken für lesbische Mütter und schwule Väter verteilt nach der Realisierung des Kinderwunsches des ältesten Kindes (Kreuztabelle) | 180 |
| Abbildung 21: Partner als Co-Mutter bzw. Co-Vater | 181 |
| Abbildung 22: Inanspruchnahme der Stiefkindadoption | 183 |
| Abbildung 23: Denkmodelle zur Erklärung des Verhältnisses vom Allgemeinen zum Besonderen | 280 |
| Abbildung 24: Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW | 284 |

Literaturverzeichnis

ADORNO, THEODOR W. (1964): Minima Moralia – Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Frankfurt am Main

AKADEMIE WALDSCHLÖSSCHEN (2006)
<http://www.waldschloesschen.org>, 15.07.2006

ALLEN, KATHERINE R. (1997): Lesbian and Gay Families. In: ARENDELL, TERRY (Ed.): Contemporary Parenting. New York, pp. 196-218

AMERING, MICHAELA / SCHMOLKE, MARGIT (2007): Recovery – Das Ende der Unheilbarkeit. Bonn, erste Auflage

ANTIDISKRIMINIERUNGSVERBAND DEUTSCHLAND (advd) (2008) (Hg.): 2 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Eine bundesdeutsche Antidiskriminierungskultur ist noch nicht in Sicht. Berlin
<http://www.antidiskriminierung.org/>, 30.09.2008, drei Absätze

ATTESLANDER, PETER (1971): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin / New York. zweite Auflage

ATTESLANDER, PETER (1991): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin / New York, sechste neu bearbeitete und erweiterte Auflage

ATTESLANDER, PETER (2000): Methoden der empirischen Sozialforschung . Berlin / New York, neunte neu bearbeitete und erweiterte Auflage

BAUER, WERNER T. (Mitarbeit von: BERGER, ANDREAS / HUTTER, CAROLINE) (2009): Die Rechte Homosexueller im europäischen Vergleich, herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (OGPP). Wien
[http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/6_europa/Rechte Homosexueller.pdf](http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/6_europa/Rechte_Homosexueller.pdf), 09.01.2010, S. 1-17

BECH, HENNING (2005): Homosexuelle Politik am fin de siècle – Das Verschwinden der Homosexuellen und das „Queere“. In: FERDINAND, URSULA / PRETZEL, ANDREAS / SEECK, ANDREAS (Hg): Verqueere Wissenschaft? Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Sexualreformbewegung in Geschichte und Gegenwart, zweite Auflage. Berlin, S. 25-34

BECK, THOMAS / SCHAEPPPI, WERNER (2006): Von innen heraus – Theoretical Sampling – ein neues Stichprobenverfahren bringt Mehrwerte in die qualitative Marketingforschung

<http://www.wernerschaepi.ch/download/Theoretical%20Sampling.pdf>, 18.01.2010, S. 1-3

BEGER, NICO J. / LEWIS, JACKIE (1998): Gleichstellung von Lesben und Schwulen – Eine relevante Frage für jeden Bereich. In: INTERNATIONAL LESBIAN AND GAY ASSOCIATION (ILGA-EUROPA) (Hg.): Gleichstellung von Lesben und Schwulen – Eine relevante Frage im zivilen und sozialen Dialog. Brüssel, S. 14-25

BEHRENS, CHRISTOPH (1999): Homosexualität und sexuelle Identität als Thema in der Jugendhilfe. In: JUGENDNETZWERK LAMBDA NORD e.V. und LANDESJUGENDRING SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V. (Hg.): homo hetero bi – normal?! Sexuelle Orientierung – Methoden für die Jugendarbeit. Braunschweig, S. 6-9

BELL, ALAN P. / WEINBERG, MARTIN S. (1978): Homosexualities – A study of diversity among men and women. New York

BERGER, WALTER / REISBECK, GÜNTER / SCHWER, PETRA (2000): Lesben – Schwule – Kinder: Untersuchung über homosexuelle Eltern und ihre Kinder – Eine Analyse zum Forschungsstand. Schwul-lesbische Forschungsgruppe München, Institut für Psychologie, Ludwig-Maximilians-Universität München im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalens. München / Düsseldorf

BIECHELE, ULRICH (1996): Schwule Männer aus der Unterschicht – Sexuelle Identität und HIV-Prävention. Berlin

BIECHELE, ULRICH (2004): Identitätsentwicklung schwuler Jugendlicher – Eine Befragung deutschsprachiger junger Schwuler in der schwulen Szene sowie im Internet. Dissertation zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie vorgelegt an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel. Mannheim / Ludwigshafen

BIGNER, JERRY J. / JACOBSEN, R. BROOKE (1989): Parenting behaviors of homosexual and heterosexual fathers: In: BOZETT, FREDERICK W. (Ed.): Homosexuality and their family. New York, pp. 173-186

BLEIBTREU-EHRENBERG, GISELA (1981): Homosexualität – Die Geschichte eines Vorurteils. Frankfurt am Main

BLUMSTEIN, PHILIP / SCHWARTZ, PEPPER (1983): American couples – money, work, sex. New York

BOCHOW, MICHAEL (1993): AIDS: Wie leben schwule Männer heute? Bericht über die Befragung im Auftrag der Deutschen AIDS-Hilfe. AIDS-Forum Deutsche AIDS-Hilfe (D.A.H.), Band 2. Berlin

BOCHOW, MICHAEL (1998): Hat AIDS die soziale Situation schwuler Männer verändert? In: BIECHELE, ULRICH (Hg.): Identitätsbildung, Identitätsverwirrung, Identitätspolitik – eine psychologische Standortbestimmung für Lesben, Schwule und andere. Berlin, S. 70-80

BOELE-WOELKI, KATHARINA / SCHRAMA, WENDY (2000): Die Rechtsstellung von Menschen mit homosexueller Veranlagung im niederländischen Recht. In: BASEDOW, JÜRGEN / HOPT, KLAUS J. / KÖTZ, HEIN / DOPFFEL, PETER (Hg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen, S. 51-112

BÖHNERT, SIMONE (2000). Vorwort. In: MAGISTRAT DER UNIVERSITÄT MARBURG – AMT DER KOMMUNALEN FRAUENBEAUFTRAGTEN (Hg.): „Seit ich bewusst lesbisch lebe, fühle ich einfach, dass das für mich gut so ist ...“ – Eine Broschüre zur lesbischen Lebensweise. Marburg, vierte überarb. Auflage

BÖHNISCH, LOTHAR (1982): Der Sozialstaat und seine Pädagogik – Sozialpolitische Anleitung zur Sozialarbeit. Neuwied / Darmstadt

BORTZ, JÜRGEN / DÖRING, NICOLA (1995): Forschungsmethoden und Evaluation. Berlin / Heidelberg / New York, zweite Auflage

BUBA, HANSPETER / VASKOVICS, LASZLO A. (Hg.) (2001): Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare – Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz. Bamberg / Köln / Saarbrücken

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (2005): Kinder- und Jugendhilfe (Achstes Buch Sozialgesetzbuch). Berlin

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (2008): Gender Mainstreaming – Lebenslagen
<http://www.bmfsfj.de/gm/wissensnetz,did=16796.html>, 27.08.2008, S. 1-2

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2001): Die neuen Lebenspartnerschaftsgesetze – rechtlicher Schutz für alle Lebensformen
<http://www.juralink.de/news/LebensPartner-Info-BMJ.pdf>, 18.08.2002, S. 1-4

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2009): Familie ist dort, wo Kinder sind – Zyprien stellt Forschungsprojekt vor
<http://www.bmj.bund.de/230709adoption>, 31.08.2009, S. 1-2

CASS, VIVIENNE C. (1979): Homosexual identity formation. A theoretical model. *Journal of Homosexuality* 4, pp. 219-235

COLEMAN, ELI (1982): Developmental stages of the coming out process. *Journal of Homosexuality* 7, pp. 31-43

COLGAN, PHILIP (1987): Treatment of identity and intimacy issues in gay males. *Journal of Homosexuality* 14, pp. 101-123

DANK, BARRY M. (1971): Coming out in the gay world. *American Journal of Psychiatry* 34, pp. 180-197

DANNECKER, MARTIN (1990): Homosexuelle Männer und AIDS – Eine sexualwissenschaftliche Studie zu Sexualverhalten und Lebensstil. Stuttgart / Berlin / Köln

DANNECKER, MARTIN (1997): Homosexualität. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Frankfurt am Main, vierte vollst. überarb. Auflage, S. 474

DANNECKER, MARTIN (2000): Sexualwissenschaftliches Gutachten zur Homosexualität. In: BASEDOW, JÜRGEN / HOPT, KLAUS J. / KÖTZ, HEIN / DOPFFEL, PETER (Hg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen, S. 335-350

DETHLOFF, NINA. (2004): Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare. Bonn
http://www.fes-forumberlin.de/Bundespolitik/pdf/4_4_21_dethloff.pdf, 25.03.2006,
S. 1-9

DELERUE, KARIN S. (2001): Eingetragene Lebenspartnerschaft – Unterhalt-Finanz-Erbrecht mit Vertragsmuster. Regensburg / Berlin.

DENZIN, NORMAN K. / LINCOLN, YVONNA S. (1994): Handbook of Qualitative Research. Thousand Oaks / London / New Delhi

DEUTSCHER BUNDESTAG (1989a): Homosexualität bei Erziehungspersonen – Drucksache 11/5138 (11. Wahlperiode). Bonn
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/11/051/1105138.pdf>, 10.01.2010, S. 1-3

DEUTSCHER BUNDESTAG (1989b): Die Bedeutung der sexuellen Orientierung der Eltern im Sorgerecht – Drucksache 11/5139 (11. Wahlperiode). Bonn
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/11/054/1105413.pdf>, 10.01.2010, S. 1-3

DILLING, HORST (Hg.) (1991): Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD 10, Kapitel V (F), klinisch-diagnostische Leitlinien, Weltgesundheitsorganisation. Bern

DONATE, CLAUDIUS (1993): Schwul sein – die alltägliche Diskriminierung.

In: RAUCHFLEISCH, UDO (Hg.): Homosexuelle Männer in Kirche und Gesellschaft. Düsseldorf, S. 14-39

DONOVAN, JAMES M. (1992): Homosexual, gay and lesbian: Defining the words and sampling the population. *Journal of Homosexuality* 24 (1/2), pp. 27-48

DOPPFEL, PETER / KÖTZ, HEIN (2000): Einleitung. In: BASEDOW, JÜRGEN / HOPT, KLAUS J. / KÖTZ, HEIN / DOPPFEL, PETER (Hg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen, S. 1-4

DOPPFEL PETER / SCHERPE, JENS M. (2000): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften im Recht der nordischen Länder. In: BASEDOW, JÜRGEN / HOPT, KLAUS J. / KÖTZ, HEIN / DOPPFEL, PETER (Hg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen, S. 7-50

DUNDE, SIEGFRIED R. (Hg.) (1992): Handbuch Sexualität. Weinheim

EDEN, GABRIELE / WOLTERECK, BRITTA (1991): Lesbisches Leben zwischen Lust und Last. In: DÜRMEIER, WALTRAUD u.a. (Hg.): Wenn Frauen Frauen lieben ... und sich für Selbsthilfetherapie interessieren. München, S. 13-25

EDER, FRANZ X. (1997): Von „Sodomiten“ und „Konträrsexuellen“ – Die Konstruktion des „homosexuellen“ Subjekts im deutschsprachigen Wissenschaftsdiskurs des 18. und 19. Jahrhunderts. In: HEY, BARBARA / PALLIER, RONALD / ROTH, ROSWITHA (Hg.): Que(e)rdenken – Weibliche / männliche Homosexualität und Wissenschaft. Innsbruck / Wien, S. 15-39

EGGEN, BERND (2001): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. In: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.): Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Nr. 8/2001. Stuttgart, S. 347-350

EINE WELT DER VIELFALT e.V. (2008): Diversity – Was bedeutet Diversity?
<http://www.ewdv-berlin.de/index.php?menuitem=2&submenu=50>, 02.10.2008, 4 Absätze

EKD (Hg.) (2000): Verlässlichkeit und Verantwortung stärken – Eine Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD zur Verbesserung des Rechtsschutzes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und zur besonderen Bedeutung und Stellung der Ehe
http://www.ekd.de/EKD-Texte/2078_lebensgemeinschaft_2000.html, 09.11.2002, S. 1-9

EPOCH TIMES DEUTSCHLAND ONLINE (2008): Geburtenrückgang – Bald jedes dritte Kind hat Eltern mit Migrationshintergrund, veröffentlicht am 25.08.2008
<http://www.epochtimes.de/articles/2008/08/05/321616.html>, 25.11.2009, S. 1

ERZBERGER, CHRISTIAN (1998): Zahlen und Wörter – Die Verbindung quantitativer und qualitativer Daten und Methoden im Forschungsprozess. Weinheim

FALCO, KRISTINE L. (1993): Lesbische Frauen – Lebenswelt, Beziehungen, Psychotherapie. Mainz

FEDDERSEN, JAN (2002): Die Möglichkeitskandidaten. In: PUBLICOM GmbH (Hg.): CSD 2002 – Offizielles CSD-Magazin von Berlin, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Stuttgart. Berlin, S. 12-13

FERCHAU, ANTJE (2003): Familien unter dem Regenbogen. In: FAMILIEN- UND SOZIALVEREIN DES LSVD (Hg.): Dokumentation der bundesweiten Fachtagung des LSVD – „Regenbogenfamilien – familiäre und gesellschaftliche Wirklichkeit“ am 11./12. Oktober 2003, Rahhaus Schöneberg, Berlin. Köln, S. 13-28

FERRAND, FREDERIQUE (2000): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in Frankreich. In: BASEDOW, JÜRGEN / HOPT, KLAUS J. / KÖTZ, HEIN / DOPFFEL, PETER (Hg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen, S. 113-144

FERRIS-ROTMAN, PHOEBE (2008): Estonia debates same-sex partnerships
<http://www.pinknews.co.uk/news/articles/2005-8549.html>, 21.10.2009, S. 1-2

FISCHER, RAINER (2001): Nichteheleiche Lebensgemeinschaft. München

FLICK, UWE (2002): Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung. Hamburg, sechste vollst. überarb. und erw. Neuauflage

FRANK, GERHARD (1997): Lebenswelt. In: DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Frankfurt am Main, vierte vollst. überarb. Auflage, S. 609-611

FREEMAN, MICHAEL (2000): United Kingdom Law and the Gay with Special Reference to Gay Marriages. In: BASEDOW, JÜRGEN / HOPT, KLAUS J. / KÖTZ, HEIN / DOPFFEL, PETER (Hg.) (2000): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen, S. 173-186

FTHENAKIS, WASSILIOS E. (1999): Engagierte Vaterschaft – Die sanfte Revolution in der Familie. Opladen

FTHENAKIS, WASSILIOS E. (2000): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und kindliche Entwicklung. In: BASEDOW, JÜRGEN / HOPT, KLAUS J. / KÖTZ, HEIN / DOPFFEL, PETER (Hg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen, S. 351-389

FÜSSENHÄUSER, CORNELIA (2005): Werkgeschichte(n) der Sozialpädagogik. Klaus Mollenhauer – Hans Thiersch – Hans-Uwe Otto – Der Beitrag der ersten Generation zur universitären Sozialpädagogik. Baltmannsweiler

GAHLEITNER, SILKE-BIRGITTA (2005): Doppelt hinschauen – Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring als Instrument für die Gender-Forschung am Beispiel einer Untersuchung zu geschlechtsspezifischen Aspekten sexueller Gewalterfahrung. In: MAYRING, PHILIPP / GLÄSER-ZIKUDA, MICHAELA (Hg.): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim / Basel, S. 222-234

GEMEINDENETZWERK (2009): Revolutioniert „Sexuelle Identität“ die Gesellschaft? Im Bundesrat: Gesetzesvorstoß von Berlin, Bremen und Hamburg zur Änderung des Grundgesetzes

<http://www.gemeindenetzwerk.org/?p=3728&print=1>, 26.01.2010, S. 1-3

GfK AG MEDIENFORSCHUNG (2000): GfK Online-Monitor

http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/CURR/winter00/ecommerce/OMO_W6.pdf,
17.05.2009, S. 1-27

GfK GEO MARKETING (2008): Pressemitteilung – Mehr als jeder dritte Deutsche wohnt allein. Bruchsal

http://www.gfk-geomarketing.de/fileadmin/newsletter/pressemitteilung/bvsvd_2008.html,
25.11.2009, S. 1-4

GISSRAU, BARBARA (1993): Die Sehnsucht der Frau nach der Frau. Zürich

GLASER, BARNEY G. / STRAUSS, ANSELM L. (1998): Grounded Theory – Strategien qualitativer Forschung. Bern

GLAUBE AKTUELL (2009): AMERIKA / COSTA RICA – Der Vorsitzende der Bischofskonferenz zum Gesetzentwurf für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

<http://www.glaubeaktuell.net/portal/nachrichten/nachricht.php?IDD=1252570164&IDB=1&IDDLINK=&IDDPARENT=1067270799>, 21.10.2009, S. 1

GOFFMAN, ERVING (1977): Stigma – Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main, zweite Auflage

GOLOMBOK, SUSAN / SPENCER, ANN / RUTTER, MICHAEL (1993): Children in lesbian and single-parent households – Psychosexual and psychiatric appraisal. *Journal of Psychology and Psychiatry*, Vol. 24, pp. 551-572

GOODRICH, THELMA JEAN u.a (Hg.) (1991): *Feministische Familientherapie*. Frankfurt am Main / New York

GOSTELI, S. (Vorname des Verfassers nicht eruierbar) (1999): Lesben. In: *Brennpunkt*, Nr. 78, S. 30

GRÖSCHNER, ROLF (2001): Das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Familienverfassungsrecht des Grundgesetzes. In: EVANGELISCHER PRESSEDIENST (Hg.), Nr. 23-24/01 (Heft 2): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft in sozialem und rechtlicher Perspektive. Bad Boll, S. 64-66

GRUNWALD, KLAUS / THIERSCH, HANS (2001): Lebensweltorientierung. In: OTTO, HANS-UWE / THIERSCH, HANS (Hg.): *Handbuch – Sozialarbeit Sozialpädagogik*. Neuwied / Kriftel, zweite vollständig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 1136-1148

GÜTTLER, PETER O. (1996): *Sozialpsychologie – soziale Einstellungen, Vorurteile, Einstellungsänderungen*. München / Wien, zweite überarb. u. erw. Auflage

HAFENEGGER, BENNO (1997): Subkultur. In: DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE (Hg.): *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. Frankfurt am Main, vierte vollst. überarb. Auflage, S. 935-936

HARTMANN, JUTTA u.a. (Hg.) (1998): *Lebensformen und Sexualität – Herrschaftskritische Analysen und pädagogische Perspektiven*. Bielefeld

HENCKEN, JOEL D. / O'DOWD, WILLIAM, T. (1977): Coming out as an aspect of identity formation. *Gai Saber* 1, pp. 18-22

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM (Hg.) (1999): Rechtsinformation für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Wiesbaden

HETZEL, DIRK / LEMMEN, KARL (1997): Vorwort. In: SYMMALLA, THOMAS / WALTHER, HOLGER: Systemische Beratung schwuler Paare. Heidelberg, S. 11-21

HOAGLAND, SARAH LUCIA (1991): Die Revolution der Moral – Neue lesbisch-feministische Perspektiven. Berlin

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK, WIRTSCHAFT UND SOZIALE ARBEIT ST. GALLEN, FHS STUDIENBLOG (Hg.) (2006): Das Lebenslagenkonzept. St. Gallen
<http://www.ifsa.ch/studienblog/2006/01/07/das-lebenslagenkonzept/>, 23.07.2008, S. 1-2

HOFÄSS, THOMAS (Hg.) (1999): Soziale Arbeit aktuell in Praxis, Forschung und Lehre – Band 4 – Jugendhilfe und gleichgeschlechtliche Orientierung. Berlin

HOMONAUTEN (2009): Homo Adoption in Dänemark (Stand: 30. März 2009)
<http://www.homonauten.de/20090330/homo-adoption-in-daenemark/>

HOMOSEXUELLE INITIATIVE WIEN (HOSI WIEN) 2009: Wir wollen heiraten! Positionen und Forderungen der HOSI Wien zur rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften (Stand Mai 2009)
<http://www.hosiwien.at/download/wirwollenheiraten.pdf>, 10.09.2009, S. 1-11

HUTTER, JÖRG (1992): Die gesellschaftliche Kontrolle des homosexuellen Begehrens – medizinische Definitionen und juristische Sanktionen im 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main / New York

ILSE (2006): ILSE – Initiative lesbischer und schwuler Eltern
<http://www.ilse.lsvd.de>, 15.07.2006

ISAY, RICHARD A. (1989): Schwul sein – Die psychologische Entwicklung des Homosexuellen. München

JENSEN, OLAF (2005): Induktive Kategorienbildung als Basis Qualitativer Inhaltsanalyse. In: MAYRING, PHILIPP / GLÄSER-ZIKUDA, MICHAELA (Hg.): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim / Basel, S. 255-275

JESSEL-HOLST, CHRISTA (2000): Ansätze für eine rechtliche Regelung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Ungarn. In BASEDOW, JÜRGEN / HOPT, KLAUS J. / KÖTZ, HEIN / DOPFFEL, PETER (Hg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen, S. 167-172

KAISER, DAGMAR (2001): Das Lebenspartnerschaftsgesetz – Zur geplanten Gleichstellung homosexueller Partnerschaften aus familienrechtlicher Sicht. In: EVANGELISCHER PRESSEDIENST (Hg.), Nr. 23-24/01 (Heft 1): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialem und rechtlicher Perspektive. Bad Boll, S. 18-27

KENTLER, HELMUT (1989): Leihväter – Kinder brauchen Väter. Reinbek bei Hamburg

KLEIN, SABINE / SCHÜTZ, SIGRID (1996): Freundinnen – Eine Studie zur Lebenssituation lesbischer Mädchen. Köln

KNAB, MARIA (2000): Frauen und Verhältnisse – Eine sozialpolitische Netzwerkanalyse. Herbolzheim / Tübingen

KÖNIG, ECKARD (Hg.) (2002): Qualitative Forschung – Grundlagen und Methoden. Weinheim

KOKULA, ILSE (1989): Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit. In: SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG & PRAXIS e.V: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis: nirgendwo und überall – Lesben, Heft 25/26; S. 29-36

KRAUS, BJÖRN (2004): Lebenswelt und Lebensweltorientierung – eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialwissenschaft
<http://www.sozialarbeit.ch/dokumente/lebensweltorientierung.pdf>, 26.08.2008, S. 1-15

KRAUSE, HARRY D. (2000): U.S. American Law on Same-Sex Marriage, Formal and Informal Same-Sex and Heterosexual Cohabitation Arrangements and Same-Sex Relationships. BASEDOW, JÜRGEN / HOPT, KLAUS J. / KÖTZ, HEIN / DOPFFEL, PETER (Hg.): Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen, S. 187-274

KUBON-GILKE, GISELA (1990): Motivation und Beschäftigung – Eine sozialpsychologische Beurteilung der Effizienzlohntheorien und ihrer Kritik. Frankfurt am Main / New York

KUBON-GILKE, GISELA (1997): Verhaltensbindung und die Evolution ökonomischer Institutionen. Marburg

KNOLL, CHRISTOPHER / EDINGER, MANFRED / REISBECK, GÜNTER (1997): Grenzgänge – Schwule und Lesben in der Arbeitswelt. München / Wien

LÄHNEMANN, LELA (1997): Lesben und Schwule mit Kindern – Kinder homosexueller Eltern – Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation des Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen Nr. 16 der Senatsverwaltung für Schule Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Berlin

LÄHNEMANN, LELA (2004): Stellungnahme im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages in der Sitzung am 18.10.2004 zu den Gesetzentwürfen der SPD und Bündnis 90 / Grüne (Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes) sowie der FDP (Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes). Berlin

LÄHNEMANN, LELA (2005): Informationen zur Stiefkindadoption durch gleichgeschlechtliche Lebenspartner / innen. Berlin

LANDTAG LIECHTENSTEIN (2007): Motion – Gesetzesvorlage eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

http://login.gmgnet.li/landtag/documents/Motion_Eingetragene_Partnerschaft_481.pdf,
23.09.2009, S. 1-3

LAMNEK, SIEGRIED (1993): Qualitative Sozialforschung, Bände 1 und 2. München / Weinheim, zweite Auflage

LAMNEK, SIEGFRIED (1995): Qualitative Sozialforschung, Bände 1 und 2. München / Weinheim, dritte korr. Auflage

LANGER, INGHARD (2000): Das persönliche Gespräch als Weg in der psychologischen Forschung. Köln

LAUTMANN, RÜDIGER (1993): Homosexualität? Die Liebe zum eigenen Geschlecht in der modernen Konstruktion. In: PUFF, HELMUT (Hg.): Lust, Angst und Provokation – Homosexualität in der Gesellschaft. Basel / Göttingen, S. 15-37

LAUTMANN, RÜDIGER (2002): Soziologie der Sexualität – Erotischer Körper, intimes Handeln und Sexualkultur. Weinheim / München

LEE, JOHN A. (1977): Going public. A study in the sociology of homosexual liberation. *Journal of Homosexuality* 3, pp. 49-78

LEHMANN, CAROLA (2005): Lesben und Kinderwunsch. Köln

LSVD (Hg.) (2001): LSVD Rechtsratgeber – Eingetragene Lebenspartnerschaft. Berlin
<http://www.lsvd.de/lpartg/lpartg-neu.html>, 20.12.2004, S. 1-9

LSVD (2004): Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft – Neufassung
<http://www.lsvd.de/aktion-einszueins/ges-lpartg.htm>, 06.01.2010 S. 1-5

LSVD (2005): Kanada: Senat öffnet Ehe für Lesben und Schwule
<http://www.lsvd.de/611+M5c009138962.0.html>, 26.11.2009, S. 1

LSVD (2006a): Projekt „Regenbogenfamilien“
<http://www.lsvd.de/bund/family/projekt.html>, 15.07.2006, S. 1-2

LSVD (2006b): Kids in Regenbogenfamilien chatten

<http://www.kids.lsvd.de>, 15.07.2006, S.1-2

LSVD (2006c): Der Streit um die gleichgeschlechtliche Ehe in den USA – Bericht über den Stand der Gerichtsverfahren und Bewertung des politischen Meinungskampfes

<http://www.lsvd.de/663.0.html>, 21.10.2009, S. 1-2

LSVD (2007): Aktion Grundgesetz – Lesben und Schwule in die Verfassung

http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Artikel3/artikel3_flyer.pdf,

26.01.2010, S. 1-2

LSVD (2009): 3 + – Für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz – www.artikeldrei.de

http://www.artikeldrei.de/nationales_recht.html, 26.01.2010, S. 1-2

LUCKMANN, THOMAS (1984): Das Gespräch. In: STIERLE, KARL-HEINZ / WAR-
NING, RAINER (Hg.): Das Gespräch – Poetik und Hermeneutik XI. München, S. 49-63

LUDWIG-MAYERHOFER, WOLFGANG (1999): Theoretical Sampling. In: ILMES –
INTERNET-LEXIKON DER METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFOR-
SCHUNG

http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ein_voll.htm, 10.09.2008, S. 1

MAAS, ANNE / WEST, STEPHEN, G. / CLARK, RUSSELL D. (1985): Soziale Einflüsse von Minoritäten in Gruppen. In: FREY, DIETER / IRLE, MARTIN (Hg.): Theorien der Sozialpsychologie – Band II: Gruppen- und Lerntheorien. Bern / Stuttgart / Toronto, S. 64-91

MACDONALD, A. P. (Vorname des Verfassers nicht eruiert) (1976): Homophobia. Its roots and meanings. *Homosexual Counsel Journal* 3, pp. 23-33

MARKEFKA, MANFRED (1995): Vorurteile – Minderheiten – Diskriminierung: Ein Beitrag zum Verständnis sozialer Gegensätze. Neuwied / Kriftel / Berlin, siebte völlig veränd. u. erg. Auflage

MAYER, HORST OTTO (2004): Interview und schriftliche Befragung – Entwicklung, Durchführung und Auswertung. München

MAYRING, PHILIPP (1985): Qualitative Inhaltsanalyse. In: JÜTTEMANN, GERD (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie – Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim / Basel, S. 187-211

MAYRING, PHILIPP (2001): Kombination und Integration qualitativer und quantitativer Analyse. In: FORUM QUALITATIVE SOZIALFORSCHUNG / FORUM: QUALITATIVE SOCIAL RESEARCH, Band 2, Nr. 1, Artikel 6, Februar 2001. Berlin, 31 Absätze
<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/967/2110>, 16.07.2008, 31 Absätze

MAYRING, PHILIPP (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim / Basel, fünfte überarb. u. neu ausgestattete Auflage

MAYRING, PHILIPP (2003): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. Weinheim / Basel, achte Auflage

MERX, ANDREAS (2006): Dossier – Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – Von Antidiskriminierung zu Diversity – Ansätze in der Antidiskriminierungspraxis
http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_825.asp, 02.10.2008, 13 Absätze

MEY, GÜNTER (1999): Adoleszenz, Identität, Erziehung – Theoretische, methodologische und empirische Erkundungen. Berlin

MFJFG NRW (Hg.) (1999): Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in NRW – Wahrnehmungen, Erfahrungen, Werthaltungen – Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage. Düsseldorf

MFJFG NRW (Hg.) (2002a): Politik für Lesben und Schwule in Nordrhein-Westfalen – Programm für Gleichstellung und Akzeptanz (2. Bericht der Landesregierung). Düsseldorf

MFJFG NRW (Hg.) (2002b): Psychosoziale Beratungsarbeit für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW – Ziele, Leistungen, Qualitätsmerkmale. Düsseldorf

MGFFI NRW (Hg.) (2005): Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige – Ergebnisse der letzten fünf Jahre. Bielefeld

http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Gleichstellung_tagung_112005.pdf, 01.10.2008

MGFFI NRW (2008): Beratungsdienst. Düsseldorf

<http://www.mgffi.nrw.de/familie/vielfalt-lebensformen/gleichgeschlechtliche-lebensweisen/index.php#beratung>, 01.10.2008, zwei Absätze

MINTON, HENRY L. / MC DONALD, GARY J. (1984) Homosexual identity formation as a developmental process. *Journal of Homosexuality* 8, pp. 91-104

MONTEFLORES, CARMEN DE / SCHULTZ, STEPHEN J. (1978): Coming out. Similarities and differences for lesbians and gay men. *Journal of Social Issues* 34, pp. 59-72

MOSCOVICI, SERGE (1979): Sozialer Wandel durch Minoritäten. München / Wien / Baltimore

MUMMENDEY, AMELIE (1985): Verhalten zwischen sozialen Gruppen – Die Theorie der sozialen Identität. In: FREY, DIETER / IRLE, MARTIN (Hg.): Theorien der Sozialpsychologie – Band II: Gruppen- und Lerntheorien. Bern / Stuttgart / Toronto, S. 185-216

MÜLLER-BENEDICT, VOLKER (2003): Grundkurs Statistik in den Sozialwissenschaften – Eine leicht verständliche, anwendungsorientierte Einführung in das sozialwissenschaftlich notwendig statistische Wissen. Wiesbaden, zweite überarbeitete Auflage

NAVE-HERZ, ROSEMARIE (2001): Partnerschaft – Ehe – Familie – Eine sozialhistorische und soziologische Analyse des Wandels von Formen des Zusammenlebens in Deutschland. In: THEMEN DER KATHOLISCHEN AKADEMIE IN BAYERN (Hg.): Eingetragene Lebenspartnerschaft – Rechtssicherheit für homosexuelle Paare – Angriff auf Ehe und Familie. Regensburg, S. 16-29

NEMETH, CHARLAN J. (1997): Beziehungen zwischen Majoritäten und Minoritäten - Der Wert von Vielfalt und abweichenden Meinungen. In: MUMMENDEY, AMELIE / SIMON, BERND (Hg.): Identität und Verschiedenheit – Zur Sozialpsychologie der Identität in komplexen Gesellschaften. Bern / Göttingen / Toronto / Seattle, S. 109-126

NIEDERSÄCHSISCHES FRAUENMINISTERIUM (Hg.) (1998): Informationen für Angehörige, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Pädagoginnen und Pädagogen. Hannover

NIESLONY, FRANK / KLÄSER, TIMO (2004): Von familialer Vielfalt – Gleichgeschlechtliche Paarbeziehungen und Soziale Arbeit. In: EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULEN DARMSTADT, FREIBURG, LUDWIGSHAFEN, REUTLINGEN-LUDWIGSBURG (Hg.): Hochschulbrief 30/2004. Darmstadt, S. 43-49

OHMS, CONSTANCE (2000): Die Sehnsucht nach Normalität. In: BUBECK, ILONA (Hg.): Unser Stück vom Kuchen. Berlin, S. 23-41

PAGEL, MAUD / MAUZ, BARBARA (2004): Praxisbeispiel Deutsche Telekom – Von Frauenförderung zu Chancengleichheit und Diversity. In: KRELL, GERTRAUDE (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Wiesbaden, S. 57-63

PANKRATZ, HELGA (1994): Lesbische Beziehungen in einer Entwicklungs- und sozialen Einbettungsperspektive. In: SENATSVERWALTUNG FÜR JUGEND UND FAMILIE BERLIN, REFERAT FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE LEBENSWEISEN (Hg.): Lesben – Schwule – Partnerschaften. Berlin, S. 78-87

PATTERSON, CHARLOTTE J. (1996): Lesbian and Gay Parents and their Children. In: SAVIN-WILLIAMS, RITCH C. / COHEN, KENNETH M.: The lives of Lesbians, Gays and Bisexuals. New York, pp. 274-305

PEPLAU, LETITIA ANNE / COCHRAN, SUSAN / ROOK, KAREN / PADESKY, CHRISTINE (1978). Women in love: Attachment and autonomy in lesbian relationships. *Journal of Social Issues* 34, pp. 7-27

PINK CROSS (2003): Die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften im Ausland – Diskriminierungsverbote, Partnerschaftsregelungen
<http://www.pinkcross.ch/recht/foreign.html>, 06.02.2005, S. 1-9

PINK CROSS (2005): Partnerschaftsregelungen für Schwule und Lesben
http://www.pinkcross.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=35&Itemid=63,
21.09.2005, S. 1-27

PINK CROSS (2009a): Partnerschaftsregelungen für Schwule und Lesben
http://www.pinkcross.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=35&Itemid=63,
21.09.2009, S. 1-27

PINK CROSS (2009b): Das Partnerschaftsgesetz – Eingetragene Partnerschaft für schwule und lesbische Paare
http://www.pinkcross.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=43&Itemid=7,
10.09.2009, S. 1-2

PLÖDERL, MARTIN (2004): Sexuelle Orientierung, Suizidalität und psychische Gesundheit. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades des Fachbereichs Psychologie der Universität Salzburg. Salzburg

PLUMMER, KENNETH (1975): Sexual Stigma. An Interactionist Account. – Routledge & Kegan Paul. London

PRENGEL, ANNEDORE (1990): Annäherung an eine egalitäre Politik der Differenzgedanken gegen Sexismus und Rassismus. In: BEITRÄGE ZUR FEMINISTISCHEN THEORIE UND PRAXIS: „Geteilter Feminismus“, Heft 27. Köln, S. 127-134

PRETZEL, ANDREAS (2004): Forschung zur Verfolgung homosexueller in der deutschen Geschichte. In: SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT BERLIN. Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Nr. 21: Zusammen leben in Berlin – Die Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen als Gegenstand von Forschung und Lehre. Dokumentation des Symposiums vom 8. Juni 2004. Berlin, S. 5-20

PRIDE 1 RADIO (2009): Uruguay beschließt Adoptionsrecht für Homosexuelle
<http://www.pride1radio.com/index.php/pride1aktuell/250-uruguay-beschliesst-adoptionsrecht-fuer-homosexuelle>, 21.10.2009, S. 1

PSCHYREMBEL, WILLIBALD (Hg.) (2001): Pschyrembel Klinisches Wörterbuch. Berlin

QUEER (2007a): Mexikanischer Staat führt Homo-Ehe ein
http://www.queer.de/detail.php?article_id=6245, 21.10.2009, S. 1

QUEER (2007b): Uruguay: Präsident stimmt Homo-Ehe zu
http://www.queer.de/detail.php?article_id=8103, 21.10.2009, S. 1

QUEER (2008a): Kalifornien – Das Verbot der Homo-Ehe ist verfassungswidrig
http://www.queer.de/detail.php?article_id=8756, 21.10.2009, S. 1-3

QUEER (2008b): Kalifornien – Erstmals Homo-Ehe wieder abgeschafft
http://www.queer.de/detail.php?article_id=9583, 21.10.2009, S. 1-3

QUEER (2008c): Homo-Ehe in Kalifornien – Neues Referendum 2010?
http://www.queer.de/detail.php?article_id=9628, 21.10.2009, S. 1-1

QUEER (2008d): Homo-Ehe: Irland stellt Gesetzentwurf vor
http://www.queer.de/detail.php?article_id=8958, 23.09.2009, S. 1

QUEER (2008e): Homo-Ehe in Kuba?
http://www.queer.de/detail.php?article_id=8201, 21.10.2009, S. 1

QUEER (2009): „Regenbogenfamilie“ in Duden aufgenommen
http://www.queer.de/detail.php?article_id=10788, 21.10.2009, S. 1

RAASCH, SIBYLLE (2007): Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – seit August 2006 in Kraft

<http://www.djb.de/publikationen/zeitschrift/ai-2007-2/ai-2007-2f1/>, 30.09.2008, neun Absätze

RAINBOW ONLINE NEWS (2008a): Sozialdemokratie und Homosexualität (Soho) begrüßt Israels Entscheidung zugunsten Adoptionsrecht für Homosexuelle. Wien

<http://www.lesbian.or.at/news/1202811250>, 21.10.2009, S. 1-2

RAINBOW ONLINE NEWS (2008b): Sieg für Schwule und Lesben in Ecuador. Wien

<http://www.lesbian.or.at/news/1222867845>, 09.01.2010, S. 1

RAUCHFLEISCH, UDO (1997): Alternative Familienformen – Eineltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner. Göttingen

RAUCHFLEISCH, UDO (1999): Dauerhafte Partnerschaften bei gleichgeschlechtlichen Paaren – Wunsch oder Realität? In: FAMILIENDYNAMIK 4/24. Stuttgart, S. 395-408

RAUCHFLEISCH, UDO (2001): Schwule, Lesben, Bisexuelle – Lebensweise, Vorurteile. Göttingen / Zürich, dritte Auflage

RAUCHFLEISCH, UDO (Hg.) (2002): Gleich und doch anders – Psychotherapie von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und deren Angehörigen. Stuttgart

REINBERG, BRIGITTE / ROSSBACH, EDITH (1995): Stichprobe: Lesben: Erfahrungen lesbischer Frauen mit ihrer heterosexuellen Umwelt. Pfaffenweiler, dritte Auflage

ROBBERS, GERHARD (2001): Das Lebenspartnerschaftsgesetz. Intention und Bedeutung. In: THEMEN DER KATHOLISCHEN AKADEMIE IN BAYERN (Hg.): „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ Rechtssicherheit für homosexuelle Paare – Angriff auf Ehe und Familie? Regensburg, S. 45-56

ROGERS, CARL R. (2005): Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie – Client-Centered Therapy. Frankfurt am Main, 17. Auflage

ROGGENKAMP, VIOLA (1997): Gibt es einen lesbischen Penisneid? In: SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG & PRAXIS FÜR FRAUEN e.V. (Hg.): Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis: eigen-sinn-lich, Sexualität und Feminismus, Heft 45, S. 101-103

ROSER, THOMAS (2009): Albanien will Ehe für Homosexuelle einführen. In: WELT ONLINE

<http://www.welt.de/politik/ausland/article4363875/Albanien-will-Ehe-fuer-Homosexuelle-einfuehren.html>, 18.10.2009, S. 1

ROTH, WOLFGANG (2001): Homosexuelle Individuation zwischen Ablehnung und Akzeptanz – Zur Psychodynamik der Homophobie. In: DEUTSCHE AIDS-HILFE e.V. (DAH): Beratung von Lesben und Schwulen. Berlin, S. 52-62

ROTTER, HANS (2001): Ehe und homosexuelle Partnerschaft – Vergleichbares und Unterschiedliches in moraltheologischer Sicht. In: THEMEN DER KATHOLISCHEN AKADEMIE IN BAYERN (Hg.): „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ Rechtssicherheit für homosexuelle Paare – Angriff auf Ehe und Familie? Regensburg, S. 30-44

RUPP, MARINA (Hg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften – Rechtstatsachenforschung herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Köln

SCHAFFER, SIEGRID (1976): Sexual and social problems of lesbians. *Journal of Sex Research* 12, pp. 50-69

SCHENK, CHRISTA (2000): Einen neuen Kuchen backen. In: BUBECK, ILONA (Hg.): Unser Stück vom Kuchen? – Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe. Berlin, S. 131-141

SCHILLI, MIKE & ANGELIKA (2009): Kalifornien und die Homo-Ehe. In: USA-RUNDBRIEF Nr. 81. San Fransisco
<http://usarundbrief.com/81/p6.html>, 21.10.2009, S. 1-2

SCHLIPPE, ARIST VON / SCHWEITZER, JOCHEN (2000): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen, siebte Auflage

SCHMIDT, FRANK (2001a): Segnung Ja, Trauung Nein. In: GAB – Das Gay-Magazin, Ausgabe: September 2001, Frankfurt am Main, S. 14

SCHMIDT, FRANK (2001b): „Ich bin schwul, und das ist auch gut so“. In: GAB – Das Gay-Magazin, Ausgabe Juli 2001. Frankfurt am Main, S. 12

SCHMIDT, FRANK (2002): Streit in Europa um das Adoptionsrecht. In: GAB – Das Gay-Magazin, Ausgabe: April 2002. Frankfurt am Main, S. 11

SCHMIDT, FRANK (2004a): Kanadas Gericht macht den Weg frei. In: rik, Jg. 20, Ausgabe 233. Köln, S. 16

SCHMIDT, FRANK (2004b): „Homo-Ehe“ in Neuseeland. In: rik, Jg. 20, Ausgabe 233. Köln, S. 16

SCHMIDT, FRANK (2004c): Mehr Rechte in Israel. In: rik, Jg. 20, Ausgabe 233. Köln, S. 16

SCHNEIDER, NORBERT F. / ROSENKRANZ, DORIS / LIMMER, RUTH (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung, Entwicklung, Konsequenzen. Opladen

SCHNELL, RAINER / ESSER, ELKE / HILL, PAUL B. (1999): Methoden der empirischen Sozialforschung. München / Wien, sechste Auflage

SCHÖTTLER, GABRIELE (2002). „Zunehmende Akzeptanz – Wege zu demokratischen Familienstrukturen.“ In: SENATSVERWALTUNG FÜR SCHULE, JUGEND UND SPORT BERLIN / SENATSVERWALTUNG FÜR ARBEIT, SOZIALES UND FRAUEN BERLIN: „Regenbogenfamilien. Wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind“; Berlin, S. 10-15

SCHREURS, KARLEIN (1994): Sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema lesbische Identität und lesbische Partnerschaften. In: SENATSVERWALTUNG FÜR JUGEND UND FAMILIE BERLIN, REFERAT FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE LEBENSWEISEN (Hg.): Lesben – Schwule – Partnerschaften. Berlin, S. 17-49

SCHULZE, MICHA (2007): Ursula von der Leyen, Aschenputtel und die Familie Duck – Plädoyer für eine neue Definition von Familie. In: SCHULZE, MICHA / SCHEUß, CHRISTIAN (Hg.): Alles was Familie ist – Die neue Vielfalt: Patchwork-, Wahl- und Regenbogenfamilien. Berlin, S. 11-14

SCHUPP, KARIN (1999): Auswertung der Fragebögen. In: SENATSVERWALTUNG FÜR SCHULE, JUGEND UND SPORT FACHBEREICH FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE LEBENSWEISEN BERLIN (Hg.): Sie liebt sie, er liebt ihn – Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin. Berlin, S. 6-81

SCHWARTZ, LARA / DE HAVEN, REBEKAH (2008): Der Kampf um die Homo-Ehe im US-Wahljahr 2008. Washington
<http://library.fes.de/pdf-files/bueros/usa/05863.pdf>, 21.10.2009, S. 1-7

SCHWULE VÄTER BERLIN (2006)
<http://www.groups.msn.com/jii32pb2>, 15.07.2006

SCHWULE VÄTER DORTMUND (2006)
<http://www.svdo.de>, 15.07.2006

SCHWULE VÄTER FRANKFURT AM MAIN (2006)
<http://www.frankfurt.gay-web.de/schwule-vaeter/inhalt.htm>, 15.07.2006

SCHWULE VÄTER KARLSRUHE (2006)
<http://www.schwulevaeter-ka.de/index2.html>, 15.07.2006

SCHWULE VÄTER KÖLN (2006): Wer sind wir. Köln
<http://www.schwulevaeterkoeln.de>, 15.07.2006

SCHWULE VÄTER UND EHEMÄNNER HANNOVER (2006)

<http://www.members.aol.com/GayvaeterHaj>, 15.07.2006

SCHWULST (Hg.) (2005): Magazin für Schwule und Lesben in Stuttgart und Baden-Württemberg Nr. 69 (März 2005). Stuttgart

SIGUSCH, VOLKMAR (Hg.) (2001): Sexuelle Störungen und ihre Behandlung. Stuttgart/New York, dritte neu bearb. und erw. Auflage

SIMON, BERND (1995): Individuelles und kollektives Selbst. Sozialpsychologische Grundlagen sozialer Bewegungen am Beispiel schwuler Männer. In: FORSCHUNGSJOURNAL 8, S. 46-55

SOLBERG, RANDI / SÖDERBLOM, KERSTIN (2006): Die Situation von Lesben und Schwulen in Europa und weltweit – Online Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll
<http://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/751005-Soederblom.pdf>, 23.09.2009, S. 1-12

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (2004): Leben und Arbeiten in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2003. Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (2008): 68 000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Deutschland – Zahl der Woche Nr. 037 vom 16.09.2008
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/zdw/2008/PD08__037__p002,templateId=renderPrint.psml, 25.11.2009, S. 1

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.) (2009): 2007: 1,61 minderjährige Kinder je Familie – Pressemitteilung Nr. 120 vom 26.03.2009
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/03/PD09__120__122,templateId=renderPrint.psml, 25.11.2009, S. 1

STREIB, ULI (Hg.) (1996): Das lesbisch-schwule Babybuch – Ein Rechtsratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft. Berlin

STREIT, MONICA (1994): Woran scheitern lesbische Beziehungen?

In: SENATSVERWALTUNG FÜR JUGEND UND FAMILIE BERLIN, REFERAT FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE LEBENSWEISEN (Hg.). Berlin, S. 87-91

SUB MÜNCHEN (2006)

<http://www.vaeter.subonline.org>, 15.07.2006

SWATSCHEK, SHEILA (2003): Block IV – Regenbogenfamilien in Europa – gleiches Recht für alle? In: LSVD (Hg.): Regenbogenfamilien – familiäre und gesellschaftliche Wirklichkeit – Dokumentation der bundesweiten Fachtagung des LSVD vom 11./12. Oktober im Rathaus Schöneberg in Berlin. Köln, S. 32-46

SYMALLA, THOMAS / WALTHER, HOLGER (1997): Systemische Beratung schwuler Paare. Heidelberg

TAJFEL, HENRI (1971): Social categorization and intergroup behavior. *European Journal of social psychology* 1, pp. 149-178

TAJFEL, HENRI (1978): Differentiation between social groups. London

TAJFEL, HENRI (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil – Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen. Bern / Stuttgart / Wien

TERSON DE PALEVILLE, MARIA-ELENA (1987): Coming out – Wozu? In: DUNDE, SIEGFRIED RUDOLF (Hg.): Wenn ich nicht lieben darf, dann dürfen's andere auch nicht. Reinbeck, S. 267-277

THIEL, ANGELIKA (1996): Kinder? Na Klar! Ein Ratgeber für Lesben und Schwule. Frankfurt am Main

THIERSCH, HANS (2003): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim / München, fünfte Auflage

TROIDEN, RICHARD R. (1979): Becoming homosexual. A model for gay identity acquisition. *American Journal of Psychiatry* 42, pp. 362-373

TROIDEN, RICHARD R. (1989): The formation of homosexual identities. *Journal of Homosexuality* 17, pp. 43-73

WÄCHTLER, ACHIM GERNOT (2000): Die politische Forderung nach der „gleichgeschlechtlichen Ehe“ und deren rechtliche Umsetzung in deutsches Recht – mit Berücksichtigung ausländischer Rechtsentwicklungen – Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades des Fachbereichs Rechtswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Frankfurt am Main

WELZER, HARALD (1997): Verweilen beim Grauen – Essays zum wissenschaftlichen Umgang mit dem Holocaust. Tübingen

WEMBER, WILFRIED (2006): Themenkreise und Fragen für Treffen der Schwulen Väter im Waldschlösschen im Herbst 2006. Frankfurt am Main

WENDT, WOLF RAINER (Hg.) (1994): Sozial und wissenschaftlich arbeiten. Freiburg

WIESENDANGER, KURT (2001): Schwule und Lesben in Psychotherapie, Seelsorge und Beratung. Göttingen

WILD, L. (Vorname des Verfassers nicht eruierbar) (2000): Klotzen statt kleckern – Läuten Lesben und Schwule die Renaissance der Großfamilie ein? In: OUTLINE. Nr. 1, 1. Jahrgang, Januar 2000. Berlin, S. 21-26

WILLI, JÜRIG (1985): Ko-Evolution – Die Kunst gemeinsamen Wachsens. Hamburg

WITZEL, ANDREAS (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung – Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main

WITZEL, ANDREAS (1985): Das problemzentrierte Interview. In: JÜTTEMANN, GERD (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie – Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim / Basel, S. 187-211

WITZEL, ANDREAS (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Research (Online Journal), 26 Absätze
<http://www.qualitative-research.net/fqs-tesxt/1-00/1-00witzel-d.htm>, 20.02.2007

WOLTERECK, BRITTA (1991): Die gesellschaftliche Diskriminierung und ihre schmerzhaften Auswirkungen in und unter lesbischen Frauen. In: DÜRMEIER, WALTERAUD u.a. (Hg.): Wenn Frauen Frauen lieben ...und sich für Selbsthilfetherapie interessierten. München. S. 69-95

ZFF (Hg.) (2005): Politik für die Vielfalt der Familie – Familienpolitische Grundlagen des ZFF. Bonn

Anhang

Der hier genannte Anhang ist als pdf-Datei auf der beigefügten CD oder als eigene Datei bei Internetveröffentlichung dieser Arbeit zu finden.

Anlage I: Fragebogenuntersuchung

Anlage I a: Fragebogen

Anlage I b: Codierter Fragebogen

Anlage I c: Auswertung der Fragebogenuntersuchung (Probanden aus Deutschland)

Anlage I d: Auswertung der Fragebogenuntersuchung (Probanden aus dem Ausland)

Anlage II: Interviewstudie

Anlage II a: Interviewleitfaden

Anlage II b: Zusammenfassung der Interviews nach Kategorien

Abstract

Die Dissertation beschäftigt sich mit der Frage, welche Möglichkeiten Lesben, Schwule und gleichgeschlechtliche Paare bei der Erziehung von Kindern haben, wobei zunächst theoretisch und dann empirisch durch eine Fragebogenuntersuchung und Interviewstudie die Situation von Regenbogenfamilien in der BRD betrachtet wird. Vor allem im Rahmen der rechtlichen Regelungen für Regenbogenfamilien werden in dieser Arbeit ergänzend immer wieder Bezüge zur Situation und Lage in europäischen Nachbarländern und außer-europäischen Staaten hergestellt.

Regenbogenfamilien werden in dieser Doktorarbeit im Rahmen der Erziehungswissenschaft und Sozialen Arbeit multidisziplinär betrachtet. Dabei wird sich zur Bearbeitung der Fragestellungen dem Wissen der Bezugswissenschaften (Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaften etc.) bedient, so dass die Komplexität, die der Thematik lesbischer und schwuler Elternschaft zu Grunde liegt, im Rahmen der Interdisziplinarität erfasst und dargestellt werden kann.

Als wissenschaftstheoretischer Hintergrund dieser Dissertation dienen vorrangig das Konzept der Lebensweltorientierung mit seinen Struktur- und Handlungsmaximen und das Lebenslagenkonzept sowie eine sozialpsychologische Betrachtungsweise insbesondere zur Erklärung der gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Regenbogenfamilien.

Im Rahmen der wissenschaftstheoretischen Annäherung zur empirischen Untersuchung von erziehenden lesbischen Müttern und schwulen Vätern wird zunächst auf die Definitionen von Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften eingegangen. Neben empirischen Erkenntnissen und statistischen Untersuchungen zur Homosexualität, zu gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien werden die spezifische Lebenswelt von Lesben und Schwulen, die immer noch von Heterosexismus und Homophobie geprägt ist, und die Bedeutung der Phase des Coming-out im Leben von Lesben und Schwulen dargestellt. Die gesellschaftliche Betrachtungsweise gegenüber einer Randgruppe, die in den letzten Jahrzehnten durch verschiedene Entwicklungen immer mehr in die Öffentlichkeit getreten ist, sowie das soziale Phänomen des Umgangs und der Bedeutung

von Homosexualität als Minorität gegenüber der gesellschaftlichen Norm werden sozialpsychologisch analysiert.

Besonders aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass gerade auch in unserer hochzivilisierten Gesellschaft nach wie vor diskriminierende Verhaltensweisen gegenüber Minoritäten beobachtet und wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird näher auf die Problematik der Grenzen von gesetzlichen Maßnahmen mit dem vorrangigen Ziel der Bekämpfung bzw. Reduzierung von Diskriminierung anhand der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie auf sich in unserer Gesellschaft zunehmend entwickelnde Diversity-Ansätze zur Stärkung und Positionierung von individueller Verschiedenheit eingegangen. Der sich anschließende internationale Vergleich der rechtlichen Situation von Rechtsinstituten für Lesben und Schwule sowie die staatliche Förderung im Rahmen der Elternschaft von lesbischen Müttern und schwulen Vätern zeigt, dass einige europäische und außereuropäische Länder gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschließung ohne rechtliche Nachteile ermöglichen und teilweise neben der Stiefkindadoption auch gleichgeschlechtlichen Paaren ein gleichwertiges Adoptionsrecht eingeräumt wird.

Die Möglichkeiten der Erfüllung des Kinderwunsches von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Paaren reichen von Pflegschaft und Adoption über das Aufziehen von eigenen Kindern (durch Insemination, heterosexuelle Partnerschaften etc.) bis hin zur Co-Elternschaft als Partner einer lesbischen Mutter bzw. eines schwulen Vaters. Damit sich Regenbogenfamilien und teilweise auch deren Kinder austauschen können, sind in der BRD Netzwerke und Gruppen entstanden, wie beispielsweise Schwule-Väter-Gruppen und die Gruppen der Initiative lesbischer und schwuler Eltern, die in ihrer Struktur überregional deutschlandweit in verschiedenen Regionen meistens in der Nähe von Großstädten organisiert sind. Hinzu kommen weitere überregionale Netzwerke, Institutionen und Anlaufstellen, wie beispielsweise das Projekt ‚Regenbogenfamilien‘ des LSVD in Köln oder die Fachbereiche für gleichgeschlechtliche Lebensweisen beispielsweise in Berlin, München und Hannover. Mögliche Hindernisse und Problematiken, die sich mit und auf dem Weg zu lesbischer Mutterschaft bzw. schwuler Vaterschaft ergeben können, werden skizziert.

Die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand zu Regenbogenfamilien insbesondere bezüglich der besonderen Bedeutung des Coming-out von Lesben und Schwu-

len für ihre Kinder, deren Erziehungsfähigkeit und die Entwicklung von Kindern in Regenbogenfamilien dienten als Vorbereitung zur Planung und Durchführung der empirischen quantitativen Fragebogenuntersuchung für lesbische Mütter und schwule Väter (*siehe Kapitel 3*) und der qualitativen Interviewstudie mit Regenbogenfamilien (*siehe Kapitel 4*), die den empirischen Praxisteil dieser Dissertation bilden.

An der Fragebogenuntersuchung nahmen 192 lesbische Mütter und schwule Väter aus der BRD bei einer Rücklaufquote von 43,15 Prozent teil. Da sich im Rahmen der Internetauftritte und des Schneeballsystems der Probandenkreis auch auf europäische Nachbarländer überwiegend auf Versuchspersonen aus Österreich und der Schweiz ausgeweitet hat, wurden in einer getrennten Auswertung 47 gültige Fragebögen von Probanden, die außerhalb Deutschlands wohnen, bei einer Rücklaufquote von 78,33 Prozent erfasst. Die meisten lesbischen Mütter und schwulen Väter der Fragebogenuntersuchung haben ihr Kind aus einer vorherigen heterosexuellen Partnerschaft oder Ehe. Es gibt jedoch auch lesbische Mütter und schwule Väter, die sich ihren Kinderwunsch bewusst mit oder ohne ihre Partnerin oder ihrem Partner erfüllt haben. An der hohen Rücklaufquote zeigt sich, dass Regenbogenfamilien besonders interessiert sind, an Forschungsstudien teilzunehmen, überwiegend mit der Motivation, über ihre persönliche Situation zu berichten und damit evtl. positive Veränderungen für alle Regenbogenfamilien ermöglichen zu können.

Im Rahmen der Interviewstudie wurden insgesamt zwölf lesbische Mütter und schwule Väter befragt. Es wurde bei der Auswahl der Probanden darauf geachtet, dass die Probanden sich ihren Kinderwunsch auf unterschiedliche Art erfüllt haben, um möglichst alle zurzeit existierenden Formen von Regenbogenfamilien in der Bundesrepublik Deutschland näher beleuchten zu können. Fünf Probanden haben sich ihren Kinderwunsch durch heterosexuelle Partnerschaft, vier Versuchspersonen durch Insemination, jeweils eine Versuchsperson durch Schließung einer heterosexuellen Ehe (ausschließlich aus dem Motiv, den Kinderwunsch im Rahmen der Insemination zu realisieren), durch heterosexuellen Geschlechtsverkehr nur zur Reproduktion und durch die Annahme von Pflegekindern erfüllt. Die aktuelle Zusammensetzung der Regenbogenfamilien und die verschiedenen Möglichkeiten, vor allem im Rahmen der Insemination, prägen die individuelle Situation jeder interviewten Familie. Des Weiteren wurde das Geschlechterverhältnis berücksichtigt, indem sechs lesbische Mütter und sechs schwule Väter überwiegend mit ihren Fami-

lien befragt wurden. Bei der Auswertung der Interviews erfolgte eine ausführliche Beschreibung der Regenbogenfamilien mit ihren Besonderheiten und Spezifika, ihren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, ihren individuellen Lebenssituationen- und entwürfen sowie ihren Bewältigungsstrategien bei Problemen und Schwierigkeiten. Während der Durchführung der Interviews ist mir aufgefallen, dass es für die befragten Regenbogenfamilien kaum ein Tabuthema gab und ein sehr reges Interesse bestand, über ihre Familienform in aller Ausführlichkeit zu berichten, um damit den Forschungsprozess voranzutreiben.

Das Hauptergebnis der empirischen Forschung ist, dass lesbische Mütter und schwule Väter grundsätzlich genauso in der Lage sind Kinder zu erziehen wie alle anderen Eltern. Ihre Kinder sind in der Regel Wunsch Kinder. Lesben und Schwule müssen sich im Vorfeld viele Gedanken machen, bevor sie sich ihren Kinderwunsch in einer besonderen meist aufwändigen Form erfüllen können. Dennoch wagen heutzutage immer mehr lesbische Mütter meistens zusammen mit der Partnerin, aber auch vereinzelt schwule Männer, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen.

Nach wie vor stellen Regenbogenfamilien in unserer Gesellschaft eine Minderheit dar und die Familien müssen sich in einer Gesellschaft mit zumeist heterosexistisch geprägtem Weltbild arrangieren und durchsetzen. Ihre besondere Lebensform bietet ihnen viele individuelle Chancen, aber auch Schwierigkeiten und Belastungen, denen sie in ihrem Leben ausgesetzt sind. Bis zur vollständigen rechtlichen Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnern und Regenbogenfamilien, wird es voraussichtlich noch einige Zeit dauern. Denn durch eine rechtliche Gleichbehandlung ergeben sich positive Signale zur weiteren Akzeptanz von Regenbogenfamilien in der Gesellschaft, so dass sie irgendwann einmal im Alltag als eine vorurteilsfreie und gleichwertige Familienform anerkannt werden könnten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist gesellschafts- und sozialpolitischer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation von Regenbogenfamilien erforderlich. Lesbische Mütter und schwule Väter leben ihren Kindern in ihren Partnerschaften und Familien überwiegend egalitäre Familienmodelle mit individuellen Aufgaben- und Rollenverteilungen vor. Diese Modelle können anderen Familien als Vorbild dienen.

Die Quintessenz dieser Arbeit ist, dass sich in unserer Gesellschaft ein Wandel zu großer Toleranz und häufig auch Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlich orientierten Perso-

nen, Paaren und Regenbogenfamilien insbesondere seit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vollzogen hat. Die Tatsache, dass Lesben und Schwule auch Mutter- und Vaterrollen übernehmen bzw. schon viele Jahre ausüben, hat sich aber noch längst nicht in der breiten Öffentlichkeit etabliert. Die gerade in den letzten Jahren zunehmend öffentlich stattfindenden Diskussionen über Möglichkeiten von lesbisch- schwuler Elternschaft, häufig auch im Zusammenhang mit dem Begriff ‚Regenbogenfamilien‘, der ebenso meistens von breiten Teilen der Gesellschaft nicht ohne längere Erläuterung verstanden wird, fördern jedoch eine Entwicklung, lesbische Mütter und schwule Väter mit ihren Kindern zunehmend positiv in der Öffentlichkeit darzustellen und im öffentlichen Leben zu integrieren.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Timo Andreas Kläser
Wohnort: Mannheim
Geburtsdatum: 03.08.1977
Geburtsort: Wadern (Saarland)
Staatsangehörigkeit: deutsch

Schulbildung

1984 bis 1988 Grundschule Primstal (Saarland)
1988 bis 1994 Erich Kästner Realschule Hermeskeil (Rheinland Pfalz)
1998 bis 1999 Berufsbildende Schule Wirtschaft II Ludwigshafen (Rhein)
mit dem Abschluss der allgemeinen Fachhochschulreife

Ausbildung

1994 bis 1997 Arbeitsamt Neunkirchen
Ausbildung als Fachangestellter für Arbeitsförderung

Hochschulstudium / Berufserfahrung

09/1999 bis 01/2003 Evangelische Fachhochschule Darmstadt
mit Auslandssemester an der Ersta-Sköndal Högskola
in Stockholm (Schweden) vom 13.01. bis 19.04.2001
Studiengang: Sozialpädagogik
mit Studienschwerpunkt „Systemische Beratung“
Ergänzungsfach: Öffentlichkeitsarbeit
Abschluss: **Diplom-Sozialpädagoge**
Titel der Diplomarbeit: Das Lebenspartnerschaftsgesetz
– die rechtliche und gesellschaftliche Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren in der Bundesrepublik Deutschland und die Konsequenzen für die sozialpädagogische Beratung

03/2003 bis 02/2004 Zentrum für Soziale Psychiatrie Bergstraße, Heppenheim
Dipl.-Sozialpädagoge im Berufspraktikum im Sozialdienst
des Psychiatrischen Krankenhauses
Abschluss: Staatlich anerkannter Sozialpädagoge

03/2004 bis 12/2008 Zentrum für Soziale Psychiatrie Bergstraße, Heppenheim
Dipl.-Sozialpädagoge im Sozialdienst des Psychiatrischen
Krankenhauses

06/2004 bis 07/2010 Promotion im Fach „Erziehungswissenschaft“
Universität Heidelberg, Fakultät für Verhaltens- und Empirische
Kulturwissenschaften, Institut für Bildungswissenschaft
Titel der Dissertation: Regenbogenfamilien
– Möglichkeiten für Lesben und Schwule bei der Erziehung
von Kindern

seit 01/2009 Stadt Mannheim
Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren
Sozialpädagoge und Case-Manager (Fallmanager)
im Fachdienst Eingliederungshilfe und Pflege

Publikationen

Nieslony, F./Kläser, T.: *Von familiärer Vielfalt – Gleichgeschlechtliche Paarbeziehungen und Soziale Arbeit*,
in: Hochschulbrief der Evangelischen Fachhochschulen Darmstadt, Freiburg, Ludwigshafen, Reutlingen-Ludwigsburg, Heft 30/2004, S. 43-49 **und in: Neue Praxis**, Heft 5/2004 (34. Jg), S. 471-482.